V-8853

Hist. univ. Lettres
226

Griffet.

Heinrich Griffet,

aus der Gesellschaft JEsu,

Ihro allerchristlichsten Majestät ordentlichen Hofprediger,

Anweisung

das Wahre

in

den Geschichten

zu ergründen.

Aus dem Französischen übersetzet,

und

mit Anmerkungen vermehret.

Augsburg,

bey Matthäus Rieger und Söhne.

1773.

BIBLIOTECA
REGIA

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede

des

Uebersetzers.

Da ich gegenwärtig die Uebersetzung eines der Werke des P. Griffet, der Welt vor Augen lege, so schmeichle ich mir denen, welche der französischen Sprache nicht kundig, und Liebhaber der reinen Geschichte sind, einigen Dienst zu leisten.

Niemand wird läugnen, daß die Geschichte wegen dem Abgange der Richtigkeit, an vielen Orten, unter die mangelhaften Stücke, aus den Gründen, welche P. Griffet anführet, könne gezählet werden. Einige hält die Furcht, andere der Nationalgeist oder Eigennutz ꝛc. zurücke, das Wahre zu sagen, und dadurch wird die Geschichte unsrer Zeiten verdorben, wie die von den Vergangenen bereits verdorben ist; so, daß das Richtige und Unverfälschte in vielem nimmermehr, und in einigem nur mit mühsamen Nachsuchen und klugem Beurtheilen kann ergründet werden.

Wie dieses geschehen soll, zeiget P. Griffet sehr geschickt, wenn er schon in seinen Beyspielen oft-

oftmals aus unächsten Quellen seine Meynung herleitet, und seine Vorurtheile, Leidenschaften und Liebe des Vaterlandes nicht bemeistern kann, wie es aus dem Werke selbst zu entnehmen ist. Aber dieses, weil es ein fast allgemeiner Fehler der Schriftsteller, ist ihm zu verzeihen, und bleibt das Wesentliche des Werkes, nämlich seine Anweisung das Wahre zu ergründen, allezeit gut.

Die Liebhaber der Geschichte, wann sie darnach ihre Untersuchung anstellen, besonders die, welchen die dazu erfoderlichen und unentbehrlichen Stücke nicht mangeln, werden des P. Griffet Bemühung nicht als unnützlich ansehen, und vieles entdecken, so ihnen würde verborgen geblieben seyn.

Es

Es ist gewiß, daß dieses Werk, sowohl wegen seiner Anweisung, das Wahre von dem Unwahren in einer so wichtigen Sache, wie die Geschichte ist, zu entscheiden, als wegen einigen geheimen Geschichten, welche andere Schriftsteller entweder gar nicht oder selten, und nur obenhin gemeldet haben, nicht unangenehm seyn wird, und viele gründliche Vortheile bringen kann.

Kürzlich erschien von dem nämlichen Uebersetzer ein sehr nützliches Werklein unter dem Titel: Entwurf, wie eine Geschichte nach gründlichen Regeln zu schreiben. in 8.

Anzeige der Kapitel.

1. Die Wahrheit ist die Seele und der Grund der Geschichten. Seite 1
2. Was man von den außerordentlichen Dingen, welche in mehrern Geschichten erzählet werden, denken soll. 16
3. Von den Geschichtschreibern, welche die Thaten und Dinge, davon sie reden, solchen Bewegursachen zuschreiben, davon sie keine Kenntniß haben. 40
4. Daß es einem Geschichtschreiber nicht erlaubt ist in den geringsten Sachen von der Wahrheit abzuweichen. 66
5. Von dem gegründeten Beweise durch das Zeugniß der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit gelebt haben. 90
6. Von den nöthigen Eigenschaften, auf das Zeugniß der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit lebten, die Wahrheit der Geschichte in rechten Stand zu bringen. 121
7. Fortsetzung der nöthigen Bedingniß die Wahrheit der Geschichte aus dem Zeugnisse der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit gelebt haben, richtig zu bestimmen. 162
8. Von dem gegründeten Beweise auf glaubwürdige Schriften. 191
9. Die Wahrheit in der Zeitrechnung. 213

10. Von der Wahrheit in der Erzählung der Begebenheiten des Krieges. Seite. 227
11. Von der Wahrheit in den geheimen Geschichten. 242
12. Fortsetzung eben dieser Ursache. Untersuchung der geheimen Geschichte des Grafen von Noret, welcher ein Einsiedler geworden, unter dem Namen des Bruders Johann Baptist. 271
13. Fortsetzung dieser Materie. Untersuchung der Geschichte von dem Manne mit der Larve. 287
14. Von der Wahrheit in den Abbildungen. 322
15. Von der Beschwerniß die Geschichte zu schreiben. 348
16. Wie die Ehre des Tabouret an dem französischen Hofe eingeführet ist. 373
17. Fehler des Herrn von Bury, und des Herrn von Fontenay-Marevil, in Ansehung der Rechte und des Vorzuges des Hauses von Rohan. 387
18. Titel und Vorzug des Hauses Rohan an dem Hofe der Herzoge von Bretagne und an dem französischen Hofe. 418

I. Kapitel.

Die Wahrheit ist die Seele und der Grund der Geschichten.

Die Wahrheit ist es, welche man in der Geschichte suchen und finden soll; sie ist verfertiget zu unterweisen, und die Lüge kann nicht durch sich selbst, ein Gegenstand der Unterweisung seyn: man gestattet selbe nur in den Gedichten und Romanen. Die, welche dergleichen Werke machen, haben den Zweck ihrer Kunst erreichet, wenn sie das Geheimniß gefunden haben die Leser mit angenehmen Erfindungen zu erlustigen: aber ein Geschichtschreiber ist verbunden sich in den Schranken der reinesten Wahrheit zu halten. Der Weltbekannte Lehrsatz, **nichts ist schön als die Wahrheit**, scheint nur der Geschichte halber gemacht zu seyn; dieses ist ein Hauptgesetz davon, welches man niemals außer Augen lassen soll; welcher davon abweichet, verliert die Eigenschaft eines Geschichtschreibers: thut er dieses freywillig und gewöhnlich, so ist sein Buch eine mit dem Titel der Geschichte fälschlich gezierte Roman.

Entgehen ihm nur wenige Fehler, kann man selbige verzeihen; es ist nicht einer, welcher gänzlich davon befreyet ist: wenn aber sein Werk damit angefüllt ist, so erhebt sich wider ihn das Schreyen der Wahrheit, deren Rechten allezeit unverletzlich sind, mit solcher Gewalt, daß man ihn nicht mehr mit eben dieser Gelindigkeit behandelt. Die, welche an der Geschichte gearbeitet haben, können in vier unterschiedliche Klassen abgetheilet werden.

In die erste gehören die Schriftsteller, welche zu gleicher, und in eben der Zeit gelebet haben, wo die Sachen, die sie melden, vorgegangen sind. Sie selbst sind die Bürgen ihres Vorbringens, und ihr Zeugniß ist die Probe: diese sind diejenigen, welche die wenigste Mühe haben sollten, die Wahrheit zu entdecken; sie haben, so zu sagen, die Sache vor Augen, und es kömmt nur auf sie an selbige zu sehen, und sich deren zu bemächtigen. Indessen geschieht es jezuweilen, daß sie selbe entweder aus Eigennutz verhehlen, oder aus Vergessenheit, oder aus Nachläßigkeit übersehen; oft schreiben sie allein nach unbeständigen und ungewissen Gerüchten und melden vielmehr das, was gesagt wird, als das, was zu ihren Zeiten geschehen ist; sie sind der Wiederhall von dem Rufe, welcher das Wahre und Erdichtete mit gleichem Scheine und Vertrauen kund machet.

In die zweyte gehören diejenigen Geschichtschreiber, welche nur nach dem Zeugniße der zu gleicher Zeit lebenden schreiben: diese kostet es mehre-

mehrere Arbeit die Wahrheit zu erkennen. Das Zeugniß ist nicht immerdar getreu, selten einstimmig, und einer widerspricht dem andern gänzlich. Sie müssen also die Fackel der genauen Untersuchung allezeit in den Händen haben, den Werth der Zeugnissen zu erkennen, was unrichtig ist zu verwerfen, oder, wenn widersprechende Dinge sich äußern, selbe zu vereinbarn sich bestreben.

Ein solcher Geschichtscheiber befindet sich, so zu sagen, in eben der Schwierigkeit als ein Richter, welchem aufgetragen worden von einem mit unterschiedenen Umständen vermischten Handel, da ein Theil dem andern widerspricht, Bericht zu erstatten. Er höret die Zeugen, er stellet selbe einander unter Augen, er untersuchet die Stücke der Unterweisung, und nur mit einem unermüdeten und anhaltenden Fleiße entdecket er die Wahrheit. Ja die Arbeit eines Geschichtschreibers dieser Klasse ist noch beschwerlicher; denn bey welchem Rechtshandel sind jemals, eine solche Menge von Sachen zu untersuchen vorgekommen, als in der Historie eines großen Königreiches, oder nur der einzeln und abgesonderten Historie einer Regierung?

In die dritte Klasse gehören, welche kurze Auszüge, historische Register, oder Zeitrechnungen machen, welche man ehemals Chroniken nannte. Diese nehmen ebenmäßig ihre Sachen aus denen zu gleicher Zeit lebenden oder jetzigen Geschichtschreibern her; sie zeigen nur die vornehmsten Begebenheiten an, und unterneh-

ternehmen nicht dieselben ausführlich vorzutragen.

Die historischen Register gehen in keine Weitläuftigkeit hinein, sie melden nur das Wesentlichste von den Begebenheiten, als eine gewonnene oder verlohrene Schlacht; die Einnahme einer großen Stadt, und ohne mehr zu sagen. Die, welche die historischen Register schreiben, haben weniger Mühe als die andern die Wahrheit zu ergründen: indessen geschieht es jezuweilen, daß sie sich irren. Man hat von der Regierung Ludwig des vierzehnten ein dergleichen Register gedruckt, von welchem man sagt, daß es von seiner eignen Hand sey geändert worden; dem ungeachtet hat man darinnen einige Fehler bemerket, welche der Aufmerksamkeit und dem Gedächtniße dieses Fürsten entgangen sind, wenn es wahr ist, daß er, wie man sagt, sich die Mühe genommen habe, dieses Werk selbst zu übersehen.

Die Auszüge der Zeitrechnungen, wovon der Präsident Hesnault ein vortreffliches Muster der Welt mitgetheilet hat, sind weitläuftiger als die einfachen historischen Register: sie behandeln mit einigen Umständen die vornehmsten Zufälle der Geschichte: man mischet da kurze Betrachtungen über die Aufführung der Fürsten, Minister und Generalen der Armeen ein; man setzet Abbildungen hinzu, welche ihren Charakter kenntlich machen. Die Geschichte von dem Vellejus Paterculus ist, eigentlich zu sagen, ein mit unterschiedlichen scharfsinnigen Zü-

gen

gen ausgezierter Auszug der Zeitrechnung. Eben also ist die von dem Florus eine Chronik oder Auszug der Zeitrechnung, weil da die Epochä (die Zahl, wovon man eine Jahrrechnung anfängt) und Tage von den Begebenheiten, welche er meldet, nicht angezeiget sind. Die Schreibart des Laurenz Echard ist nicht so aufgeweckt als seine zween Auszüge; er gehet aber mehr in das Weitläuftige hinein, und sein Buch ist eines der besten, welches in diesen letztern Zeiten von der römischen Geschichte gemacht worden (a): Cicero belehret uns in seinen Briefen an den Atticus, daß Brutus, welcher einer der Mörder des Julius Cäsar war, einen Auszug von der römischen Geschichte verfertiget habe. Unter den Historien, welche man ehemals Chroniken nannte, sind einige mit eben der Kürze abgefaßt als die historischen Register; und andere, welche mehr ausgedehnet sind, haben ungefähr eben die Weitläuftigkeit als die Auszüge der Zeitrechnungen: des Brutus seine war ein kostbares Stück, welches wir verlohren haben. Das Buch des Pater Petau, welches den Titel hat, Rationarium temporum ist ein Auszug der Zeitrechnung von der allgemeinen Historie aller Völker und aller Jahrhunderte; weil er bis in die dunkle Zeiten des höchsten Alterthums hinauf geht, ist seine Zeitrechnung von allen Gelehrten nicht angenommen worden. Usserius und der Ritter Marsham haben andere hervor-

(a) Der Autor hätte, ohne zu viel zu thun, den Rollin den besten Geschichtschreibern der römischen Historie beyzählen können.

gebracht, und hatten Anhänger. Diese unterschiedlichen Meynungen der Gelehrten von der ersten Klasse kann des Pater Petau Zeitrechnung, in Betrachtung der alten Historie, zweifelhaft machen, ohne daß man verbunden ist daraus zu schließen, daß selbe mangelhaft sey. Also schwer ist es, nichts mit einer vollkommenen Gewißheit von den entfernten Zeiten zu versichern.

Man kann nicht läugnen, daß die Auszüge der Zeitrechnnng sehr nützlich sind, einen Anfang der Historie denen zu geben, welche keine Kenntniß davon haben, oder in das Gedächtniß deren, welche schon eine Wissenschaft haben, die Epochen der vornehmsten Begebenheiten zurück zu rufen. Aber aus dem Grunde die Wahrheit von der Historie zu wissen, muß man in den Autorn lesen, welche selbe am weitläuftigsten gegeben, und auch Kleinigkeiten angemerket haben.

In die vierte Klasse gehören die Gelehrten, welche viele Originalen und glaubwürdige Stücke, die in schlimmen Zeiten gerettet worden, und vermögend sind nicht die wahre Zeit zu bestimmen, sondern auch die Ursachen und Umstände von einer großen Anzahl der Begebenheiten uns zu entdecken, zusammen getragen und der Welt mitgetheilet haben. Diese Gattung von Sammlungen enthält nichts, was ein Blendwerk machen und betrügen kann, es sey denn, daß man unterschobene, entweder aus Saumseligkeit, oder Untreue der Abschreibern verfälschte Stücke für Urkunden angebe. Wenn aber selbe keinen von diesen Fehlern an sich haben, muß man sie als die

sicher-

sicherste und unwidersprechliche Probe der Wahrheit einer Geschichte ansehen: dergleichen sind, zum Beyspiele, die Friedensschlüsse, die Schriften der Abgesandten, die Briefe der großen Herren und ihrer Minister, die Testamente, die Heurathsverträge, die Protocollen der Gerichten und Gemeinden, die Schriften der Kirchenversammlungen, die päpstlichen Bullen, die Verordnungen der Könige, die ersten und eigenhändigen Berichte der Generalen, wenn diese nicht suchen ihre Fehler zu entschuldigen, oder ihre Vortheile zu vergrößern: dieß sind die reineste Quellen und der sicherste Grund der Wahrheit einer Historie. Aus dieser Ursache hat der große **Colbert**, welcher unter allen Ministern die beste und weitläuftigste Einsicht von dem Fortgange der Künsten und Wissenschaften hatte, gewollt, daß man von allen glaubwürdigen Stücken, welche zur französischen Geschichte gehören, und unter den kostbaren Briefschaften, in den Archiven der Kapitel und alten Klöster, und in den geschriebenen Büchern der vornehmsten Bibliothecken zu finden, eine Sammlung verfertige. Dieses große Werk ist auf seinen Befehl angefangen, aber nach seinem Tode nicht fortgesetzet worden. Er ließ die Geschichte von Karl VI. und Karl VII. mit Anmerkungen und Untersuchungen des Herrn Godefroy, und mit unverwerflichen Urkunden ganz angefüllet, in dem Louvre drucken, welche eine sehr nützliche Erläuterung von den Begebenheiten dieser zwo Regierungen geben können.

Der Geschmack der ächten Wissenschaft der Historie, welchen dieser große Minister den Schriftstellern seiner Zeit eingeflößet hat, erhält sich noch nach ihm: hat sich das ganze letztere Jahrhundert über erhalten, und ist noch nicht gänzlich erloschen.

Die arbeitsamen und unermüdeten Schriftsteller, welche an dergleichen Sammlungen arbeiten, haben nichts nöthig als die Geduld, die unterschiedlichen Stücke zu lesen, welche sie der Welt mittheilen, und eine gewisse Klugheit, davon einen Unterscheid zu machen; sie sind keine Geschichtschreiber, sondern sie verschafften das nöthige Licht denen, welche an der Verfertigung einer Geschichte arbeiten wollen. Sie sind nicht die Baumeister, sondern sie suchen in den Bergwerken und Steinbrüchen die nöthigen Baumaterien zu Erbauung des Gebäudes, und lassen andern die Sorge über diese in Ordnung zu bringen und zierlich auszuarbeiten.

Leibniz in Deutschland, (b) Muratori in Italien, Rymer in England, Dupuy, Ducheſne, Godefroy, Ducange, Mabillon, Martene, Ruinart, und noch viele andere in Frankreich, haben die gelehrte Welt mit einer Menge unwidersprechlichen und Originalstücken bereichert, woraus die Geschichtschreiber, die

(b) In Deutschland giebt es nicht nur einen Leibniz, welcher in diesem Fache der Gelehrtheit zu Hause ist, und uns Originale und unwidersprechliche Urkunden zur Geschichte verschaffet, sondern eine solche Menge, daß deren Namen ein Werk, wie dieses, fast voll machen würde.

die Wahrheit zu erkennen, einen großen Vortheil ziehen können; Mabillon hat sogar Regeln gegeben, die wahren Urkunden von den falschen zu unterscheiden: man will behaupten, daß diese Regeln nicht allezeit sicher seyn, und man hat der Rechtsgültigkeit einiger Stücke, welche er herausgegeben, widersprochen, als die von der Kanzley unsrer Könige des ersten Stammens herrührende Titel, in der sehr dunkeln und finstern Zeit der französischen Geschichte. Derowegen kann man sich nicht verwundern, daß sich ein Gewölk über einige dieser Titel gezogen hat, welches noch nicht gänzlich zerstreuet ist: wie aber, überhaupt zu reden, der meiste Theil dieser Beschwernissen wegen allen Alterthümern, kein allgemeines Mistrauen ausbreiten kann, so ist die Beurtheilung der von dem Pater Mabillon herausgegebenen Regeln, die Titel zu unterscheiden, nicht zum Besten aufgenommen worden. Wenn dieses Mistrauen einmal zugelassen würde, hätten wir nichts mehr gewisses in der Geschichte; es würden sich die einen vergebens die Mühe nehmen selbe zu schreiben, und die andern zu erlernen.

Derohalben soll man sich an die Gelehrten halten, welche diese Alterthümer und Urkunden mit der meisten Sorgfalt und ohne den geringsten vorgefaßten Wahn untersuchet haben, und als wahr und unverwerflich ansehen: wer weiter gehen will, der wird und muß in Irrthum gerathen.

Ein neuer Geschichtschreiber hat also zwey Mittel die Wahrheit zu erkennen: Erstlich das Zeugniß derjenigen, welche zu der Zeit gelebet haben, da etwas geschehen ist. Zweytens unwidersprechliche und Originalstücke. Es war eine Zeit, wo man ein Gefallen hatte, Bücher zu lesen, welche nichts als eine Sammlung, theils von ungeheuren Thaten, theils von erdichteten Abenteuern waren; man betitelte dieselben, historische Neuigkeiten: die Wahrheit war daraus nicht gänzlich verbannet, aber allezeit durch die Lügen verdorben.

Auf diese Art hat der Abbe de S. Real den unglücklichen Tod des spanischen Infanten Don Carlos, eines Sohnes Philipp des zweyten, beschrieben. Ein betrügerisches, und um so mehr verführendes Werk, als da die Wahrscheinlichkeit vollkommen beobachtet, und die Personen nach der Natur geschildert worden. Dieses kleine Büchelgen hatte einen sehr starken Abgang, und wird noch mit Vergnügen gelesen; es mangelt da nichts als die Wahrheit.

Der Herr de Thou meldet in seiner Historie, der Baumeister Franz, welcher das Escurial gebauet hat, habe ihm gesagt, daß er noch in Madrit gewesen sey, da der Don Carlos gefangen genommen worden, und daß den Tag vor dieser Begebenheit, der König ihm befohlen habe an der Thüre des Gemaches des Infanten das Zuschließen des Schlosses aufzuheben, und eine in diesem Schlosse befindliche Feder, welche von außen aufzumachen verhinderte,

zurück zu heften; ohne Zweifel, damit man in das Zimmer dieses jungen Prinzen kommen könne, ohne genöthiget zu seyn die Thüre einzustossen. Dieser Baumeister hat noch beygefüget, daß er den Befehl des Königes vollzogen habe, als der Infant nicht in seinem Zimmer war, und daß das Schloß dergestalt wieder zugerichtet worden, daß man dessen Abänderung nicht gewahr werden konnte. Dieses ist vielleicht der einzige Umstand des Unglückes des Don Carlos, wovon man eine Gewißheit hat; und ist auch der einzige, welcher in dem Buche des Herrn Abbe de S. Real ausgelassen worden, allwo man so viel andere sieht, welche allein von seiner Erfindung herkommen, oder nur von dem gemeinen Gerüchte unterstützet sind.

Die Historie von der Zusammenverschwörung der Spanier wieder die Republick Venedig, ein anderes Meisterstück des Abbe de S. Real, ist mit mehrerem Grunde der Wahrheit geschrieben. Diese Zusammenverschwörung ist eine gewisse und durch unverwerfliche Urkunden erwiesene That: aber der Herr Abbe setzet da unterschiedliche Umstände bey, wovon eine sichere Probe zumachen, es ihn viel Mühe kosten würde. Alle diese Umstände sind wahrscheinlich; es ist aber die Frage zu wissen, ob alle dieselben wahr sind, und ob nicht der Autor in einigen Stellen von der Regel abgewichen, welche alle Gattung einer Erdichtung verwirft, und das wahrscheinlich für wahr anzugeben, verbeuth.

Dieser

Dieser schlimme Geschmack ist vergangen; die historischen Neuigkeiten sind nicht mehr die Art; diese haben anstatt der Wahrheit, welche die Seele und der Grundstein der Geschichte ist, offenbare Lügen, und in der Einbildung bestehende Meynungen eingeschoben, welche niemals der Gegenstand der eigentlichen Wissenschaft seyn können; weil das Wissen hauptsächlich in der Erkenntniß des Wahren besteht, und die Unwissenheit selbst allem Blendwerke der Lüge und des Irrthumes noch vorzüglich seyn würde.

Es wäre also auf einige Weise, die Art und Eigenschaft der Wissenschaft der Historie abändern, wenn man da der geringsten Unwahrheit einen Zutritt gestatte: alles was nicht recht wahr, ist derselben etwas fremdes; die Wahrheit allein ist ihr wesentliches.

(c) Die Historien des Maimbourg und Varillas werden heut zu Tage fast nimmermehr

(c) Hätte der P. Griffet nur einige Stellen angeführet, wo Maimbourg und Varillas von diesem Grundsatze abgewichen sind, so könnte man urtheilen, ob diese zu weit, oder er ihnen zu nahe gegangen sey. Der erste schreibet, nach seiner eignen Geständniß, lebhaft, welches ja eine der guten Eigenschaften eines Geschichtschreibers mit ist, und die langen Perioden sind nach der Schreibart seiner Zeiten. Er schreibet nicht durchaus unwahrhaft. Wann es ein Fehler, daß ein Geschichtschreiber, welcher in den Sachen der vergangenen Zeiten andern nachgegen muß, jezuweilen sich irret, und etwas fälsch-

mehr gelesen, weil Beyde von diesem Grundsatze abweichen.

Der erste schreibet mit einem Feuer, und schleppet den Geist des Lesers mit einer schnellen Heftigkeit fort. Die Frau de Sevigne las dieselben zum Zeitvertreibe, und tadelte seine phantastischen Abbildungen, boshafte Ausdrücke, und übertriebene Länge seiner Perioden. Er hatte die Geschichtschreiber, welche zu einer gleichen Zeit gelebt haben, gelesen, und man muß nicht glauben, daß er durchaus Lügen verkaufe; aber die gewissesten und bestens erwiesene Thaten bekommen unter seiner Feder eine romanenartige Farbe an sich. Man sagt, er habe niemals, ohne mit dem Weine die Einbildungskraft

fälschlich angiebt; wann, sage ich, dieses ein großer Fehler, so ist es nur der allgemeine große Fehler, worein auch der P. Griffet in diesem Werke nicht nur einmal gefallen ist. Man muß jedem in dieser Sache Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Maimbourg schreibet nach den besten Geschichtschreibern und unverwerflichen Schriften. Dieses ist genug. Hat der Wein einen Antheil an seiner Schreibart, muß er wahrhaftig den Schriftstellern eine anständige Arzney seyn, und Febronius und Lochstein aus dem Maimbourgischen Faße eine ziemliche Dosin bekommen haben, wo nicht gar davon berauschet worden seyn. Aber P. Griffet kann nicht anders reden, will er denen gefallen, welche den Maimbourg in seinen alten Tagen aus der Gesellschaft Jesu vertrieben haben. Fehler der Politik sind die größten Fehler des Maimbourg. Uebrigens kann man dem Autor unmöglich einräumen, daß man durch das Lesen der Maimbourgischen Werke in nichts belehret werde.

Kraft erwärmet zu haben, geschrieben; und dieses wird man an seinen lebhaften, aber eingebildeten Beschreibungen, und beständigen Vergrößerungen, wovon seine Bücher ganz angefüllt sind, nur zu sehr gewahr; er scheint immer mit einer Gattung phantastischer Einbildungen befallen zu seyn; seine gewöhnlichen Worte, einen Nachdruck zu geben, sind unvergleichlich, abscheulich, erschrecklich: man kann ihn sich zu ergötzen noch lesen, man wird sich aber niemals dadurch belehren.

Varillas, welcher noch mehr ausgeschrien ist, leugt mit mehr kaltem Geblüte. Er darf schriftliche und andere Originalstücke anführen, welche niemals da gewesen sind; er hat unglückliche Zufälle ausgesonnen, wovon niemand etwas jemals gehöret hatte, unter andern die Begebenheiten der Gräfinn von Chateau-Briant, deren Richtigkeit mit unwidersprechlichen Urkunden erwiesen worden. Das Lesen der Anmerkungen des Herrn Godefroy über die Historie Ludwig XI, welche von dem Varillas geschrieben worden, ist schon genug überzeugt zu werden, daß dieser Geschichtschreiber mit einem abgeschmackten Wesen und groben Fehlern, wovon diese angefüllt sind, die Irrthümer und Lügen bis zur Unverschämtheit getrieben habe. Er giebt kühnlich vor, Johann, Herzog von Burgund, habe seine Gemahlinn ermorden lassen, welche doch ihn überlebet hat, und hundert andere dergleichen Fehler.

Seine

Seine Historien giengen während mehrern Jahren im Schwange; man hatte keine bessern: seine Erzählung war gebunden, und einnehmend, obwohl seine Schreibart kalt und ein wenig kraftlos ist. Als man aber seine Werke mit critischen Augen untersuchte, verlosch ihr Ruhm, man hörte auf, dieselben zu lesen, und man bereuete sie jemals bewundert zu haben.

Den Herrn Abbe de Vertot wird man nicht beschuldigen, daß er in eine solche Unmässigkeit gerathen sey; aber die Hochschätzung, welche man der Wahrheit schuldig ist, läßt uns nicht zu, zu verbergen, daß er nicht allezeit in allen Umständen, von der Verschwörung von Portugall, wovon er die Geschichte geschrieben hat, genau bey der Wahrheit bleibe. Dieses Werk, welches man mit so viel Vergnügen liest, ist der erste Versuch dieses berühmten Geschichtschreibers; und ist wegen seiner schönen Schreibart, und angenehmen Erzählung als ein Meisterstück angesehen worden. Es wäre zu wünschen, daß von der Richtigkeit und Wahrheit der Geschichte eben dieß zu sagen wäre: aber er meldet viele Umstände, welche er entweder erdichtet, oder aus unächten Quellen geschöpfet hat. Dieses hat Vassor in seiner Geschichte von Ludwig XIII. ganz klar gezeiget, da er der Erzählung des Abbe de Vertot des Erzbischofs von Braga seine entgegengesetzet, welcher damals in Lisabon und von dem, was vorgegangen, ein Augenzeuge war, welchem die Verwaltung des Königreiches, nachdem die Ver-

schwörung losgebrochen, aufgetragen worden, bis das der Herzog von Braganza, welcher auf seinen Gütern einsam lebte, gekommen ist von dem Throne Besitz zu nehmen, und welcher folglich von allen Umständen dieser großen Veränderung besser als jemals verständiget seyn mußte.

Man muß nothwendig sagen, daß entweder der Abbe de Vertot die portugiesischen Berichte dieses Prälaten nicht gelesen, oder daß er seinem Zeugniße einige weniger würdigen Schriftstellern ihres vorgezogen habe. Wahr ist es, daß es einer so lebhaften und aufgeweckten Einbildung, wie des Abbe de Vertot seiner, viele Mühe gegeben hätte, sich der beschwerlichen und vertheilten Untersuchung einer richtigen und allzugenauen Critik zu unterwerfen.

II. Kapitel

Was man von den außerordentlichen Dingen, welche in mehrern Geschichten erzählet werden, denken soll.

Hier ist nur die Rede von der weltlichen Geschichte; die Wunderwerke, welche zur Religion gehören, als die, welche wir in der heiligen Schrift lesen, haben einen viel zu verehrungswürdigen Gegenstand, und zu sehr gegründete Wahrheit, als daß man selbige jemals

mit

mit den vielen fabelhaften Erzählungen vermengen könnte, wo man das Gepräg und Merkmal der Schwachheit und der Ausschweifungen des menschlichen Verstandes gewahr wird.

Man kann sich aber nicht enthalten den unwahrhaften Geschichten beyzuzählen jene Menge erstaunlicher Wunderdingen, welche wir in dem **Titus Livius**, und andern eben wie er so abergläubischen und leichtgläubigen Geschichtschreibern lesen.

Die Natur-Wissenschaft und der Griechen Erklärung der poetischen Göttern, welche bey den Römern Lehrsätze der Religion geworden sind, machten, daß sie ohne Untersuchung die unglaublichsten und dem Naturgesetze wiedrige Dinge zuließen, und gut sprachen.

Gewiß, man muß ihnen verzeihen, wenn sie oft die Sonnen- und Mondsfinsternissen, die Erscheinungen der Kometen, die besondere Wirkungen des Donners und tausend andre sehr natürliche Zufälle als Wunderwerke erzählen, deren nächste Ursache ihnen unbekannt war: aber sie sind viel weiter gegangen, indem sie uns im Ernst wundersame Sachen hersagen, welche niemals geschehen sind: als von denen vom Himmel gefallene Schilden, welche die Römer Ancilia, & lapsa ancilia cœlo nannten; von einem mit einem Scheermesser entzwey geschnittnen Kieselsteine in Gegenwart des versammelten Volkes; von einer Vestalinn, welche ein auf den Sand getriebenes Schiff mit ihrer

rer Gürtel umgelegt, wo es Wasser genug hatte.

Maimbourg, welcher so sehr dem Aberglauben der Alten angehangen, würde besser gethan haben, wann er sich beflissen hätte ihre Schreibart nachzuahmen. Unterschiedliche Wunderdinge, welche dieser Geschichtschreiber in einigen seiner Büchern erzählet, obwohl an sich selbst möglich, sind meistens Sachen ohne Probe. Er hat dieselben nicht erdichtet, sondern in andern, welche vor ihm geschrieben haben, gefunden: aber der Geschmack, welchen er an den Wundern hätte, hat gemacht, daß er sie gänzlich annahm, ohne sich die Mühe zu geben zu untersuchen, ob die, welche diese erstaunliche Wunder zuerst bekannt gemacht, davon die Wahrheit darzuthun sich bestrebet haben, oder ob es nicht besser gewesen wäre, dieselbe zu übergehen, als ihren Worten zu glauben.

(d) Man kann sagen, daß Dom Calmet den Maimbourg an Leichtgläubigkeit übertroffen

(d) Wegen den Vampiren ist nicht zu läugnen, daß ganze Länder der Meynung waren, daß es damit in allem seine Richtigkeit habe, und hierüber schriftliche Zeugnisse und Berichte an die hohe Landesobrigkeit vorhanden sind. Nicht diese, sondern andere seiner Geschichten mochten den Calmet verächtlich machen, welche wenigern Grund haben können. Alles verwerfen, was man nicht begreift, und wovon man die Ursache nicht finden kann, ist das Zeichen des lächerlichen Hochmuths eines gelehrten Monarchen. Man will zwar nicht behaupten, daß

man

sen habe, und man dessen Namen in dem Verzeichniße der berühmten Schriftsteller auslöschen sollte, wann er nichts als seine Abhandlung von den Vampiren der Welt mitgetheilet hätte. Ein durchgehends verachtetes Werk, welches nur taugt den Kindern die Zeit zu verkürzen, und sich auf Berichte, welche falsch befunden worden, und auf Zeugnisse, welche man läugnet, stützet.

Die Leichte der Alten alles zu glauben, und dergleichen Träumereyen zu verkaufen, hat ihnen dergestalt den Credit genommen, daß man ihnen auch nicht geglaubt, wann sie außerordentliche Begebenheiten erzählet haben, welche wahr seyn können.

Also hat man gezweifelt, daß **Archimedes** mit Brennspiegeln die Schiffe der Römer, welche Syracus belagerten, habe verbrennen gekonnt. Indessen hat man von der Erfahrung, welche der Herr **de Buffon** in dem königlichen Garten gemacht hat, daß durch die Vermehrung dieser Spiegeln, daß Feuer in einer weit grössern Entfernung wirken kann, als man sich eingebildet hatte; welches erweiset, daß der gute Erfolg von der Erfindung des **Archimedes** wenigstens sehr wahrscheinlich ist.

Es wäre nicht ganz unmöglich, daß man eben dieses von der unschätzbaren Perle sagen konnte, welche **Cleopatra** in Essig auflösen

man die Geschichte von den Vampiren in allem Glauben, aber den Nachkommen zur Nachforschung erzählen und mittheilen müsse.

und flüssig machen ließ. Die Egyptier hatten damals natürliche Geheimnissen, welche wir nicht mehr haben, wie man an der Erhaltung ihrer Mumien sieht; die Perlen haben keinen so festen Körper, daß man nicht einen starken Saft, dieselben in einen Augenblick aufzulösen, finden konnte.

Es scheint, daß man mit mehrerm Grunde zweifeln könne, ob Hannibal mit dem Essig die Felsen der Alpen erweichet habe, allda den Weg zu machen, der noch seinen Namen führet: diese Felsen sind nicht so leicht aufzulösen, als die Perlen, und es würde eine entsetzliche Menge Essig erfodert, für eine Armee eine Straße damit zu verschaffen.

Indessen wird dieses von dem Titus Livius, und vielen andern Geschichtschreibern gemeldet; zur Zeit des Juvenals hat man daran gar nicht gezweifelt, & montes rupit aceto. Dennoch muß man bemerken, daß Cornelius Nepos nicht ein Wort in dem Leben des Hannibal davon meldet, obwohl es umständlicher als aller andern Kriegshelden von ihm geschrieben worden, und er von dem Marsch über die Alpen, als einer der schönsten Thaten dieses Generals, redet.

Diese Einbildung von denen mit Essig aufgelösten Felsen ist vielleicht aus einem Mißverständniße daher entstanden, daß der Hannibal den Essig gebraucht, nicht die Felsen zu zertheilen, sondern seine Soldaten, welche denselben mit Wasser gemischt zu trinken gewohnt waren, auf-

aufzumuntern, und dahin zu bringen, sich mit unglaublicher Mühe einen Weg durch den Felsen zu hauen; man wird Anfangs gesagt haben, daß dieser Weg durch die Kraft des Essig gemacht worden sey, wie man heut zu Tage sagt, man habe ein dergleichen, oder anders eben so mühsames Werk mit der Stärke des Brandweines, welcher den Werkleuten oder den Soldaten gereichet worden, bewirket, welches hernach Glauben gemacht, daß der Saft, den der Hannibal seinen Soldaten gegeben, sey angewandt worden, die Felsen zu zertheilen und aufzulösen, ihnen das Aushöhlen zu erleichtern.

Es giebt Ausleger, welche also des Juvenals Worte erkläret haben; obschon es gläublich ist, dieser Poet habe von dem Essig nach der gemeinen Meynung, welcher Titus Livius nachgefolget ist, geredet, und dafür gehalten, durch das Ansehen dieses Geschichtschreibers genugsam gerechtfertiget zu seyn, ohne den Misverstand, zu untersuchen welcher hierinnen konnte entstanden seyn.

Der Geist, welcher dem Brutus vor der Schlacht bey der Stadt Philippi in Thessalien erschienen, und ihm seine Niederlage vorgesagt hat, ist noch eines dieser Wunder, woran die Alten nicht zweifelten, obwohl nichts wahrhaftiges daran war. Dieß war nichts als ein Traum, welchen der Brutus währender Nacht gehabt hatte, obwohl er aufgeweckt worden; denn es ist ganz und gar nicht nöthig, daß ein

Mensch eingeschlafen sey, Träume zu haben, welche ihn Glauben machen, er sehe etwas vor sich, und höre ein Getöne und eine Stimme, welches alles nur in der Einbildung besteht.

Brutus war damals aus der Zahl derjenigen, deren Thorheit sich mit dem Schlafe nicht endiget; er sah sich im Begriffe wider den Marcus Antonius zu fechten, welcher in der Kriegskunst besser als er, erfahren war. Ohne Zweifel hatte ihn eine lebhafte Einbildung von einem Unternehmen befallen, welches sein und seines Anhanges Untergang nach sich ziehen mußte, wenn es unglücklich ausfiel. In Betrachtung der Gefahr, welche ihn bedrohete, bemächtigte sich die Furcht seiner Seele, und seine Sinne sind dergestalt davon betäubet worden, daß er geglaubet hat, einen Geist zu sehen und zu hören, welcher ihm seine Niederlage verkündige.

Plutarch erzählet, daß Brutus, als er bey dem Eingange seiner Zelt ein Gespenst von einer ungeheuern Gestalt gewahr worden, welches ohne zu reden vor ihm stund, er es gefragt habe, wer es sey, ob es Gott oder ein Mensch, und warum es da sey; das Gespenst habe geantwortet: Ich bin dein böser Engel, du wirst mich nahe bey der Stadt Philippi sehen; worauf ihm Brutus unerschrocken gesagt, wohlan so will ich dich denn da sehen: das Gespenst sey sogleich verschwunden, und nachdem Brutus seinen Bedienten gerufen, ihnen

ihnen diese Erscheinung zu erzählen, sie alle ihm gesagt haben, daß sie nichts gesehen noch gehöret; welches erweiset, daß das Gesicht des Brutus nichts wesentliches gehabt habe. Brutus unterlies nicht dieses dem Cassius zu erzählen, welcher von der Sekte der Epikurier, die nicht so leichtgläubig als die Stoiker waren, deren Meynung Brutus mit jener hartnäckigen Beständigkeit, welche ihm eigen war, behauptete. Cassius, welcher über die Meynung dieser zwoer Sekten mit ihm oft gestritten, hat ihm vorgestellt, daß wir nicht allezeit das sehen, was wir glauben, weil unsre Sinne nicht fehlten, betrügerisch sind, und uns Gespenster vorstellen, welche wir für etwas wirkliches halten; daß es ganz und gar nicht wahrscheinlich, daß es Geister gäbe, noch weniger, daß sie eine menschliche Gestalt, nebst einer vernehmlichen Stimme, und eine über uns wirkende Gewalt haben. Plutarch setzet hinzu, daß dieses Gespräche des Cassius, welches wirklich mehr gerecht und vernünftiger war, als es einem Heyden nicht eigen ist, ein wenig die Unruhe des Brutus stillte.

Was etwas ganz besonders, ist was Valerius Maximus in seinem ersten Buche von einem ander Cassius, Parmensis genanut, meldet, welcher dem Markus Antonius anhieng, und, da er sich nach der Schlacht bey Actium nach Athen begeben hatte, ein ganz ähnliches Gesicht als der Brutus gehabt habe, als es mit ihm an dem war, in die Hände des Ueberwinders zu fallen, welcher ihm den Kopf

herunter schlagen ließ, weil er einer der Mördern des Julius Cesar gewesen war; Also sind die Menschen geneigt zu glauben, und oft außerordentliche Sachen zu sagen, ohne Untersuchung, ob es Wahrheiten oder Lügen sind.

Sehet noch ein anderes von den jetzigen Autorn vorgebrachtes Wunderwerk in der Geschichte Heinrich des vierten, wovon man geglaubt hat eine natürliche Erklärung geben zu können, welche nicht viel zureichend anscheint.

Wenn man den Verfertigern der Aufsätzen des Herzogs de Sully, und dem Geschichtschreiber Matthieu glaubt, hat Heinrich IV. diesen Beyden oftmals erzählt, daß als er mit dem Herzog d'Alençon und dem Herzog de Guise einige Tage vor der Masacre de la St. Barthelemi, so wir Deutschen die Pariser Hochzeit nennen, mit den Würfeln gespielet, sie sehr deutlich auf dem Tische Blutstropfen gesehen haben, welche nachdem man sie ausgewischt, noch einmal erschienen seyn; welches sie dergestalt in Verwunderung gesetzt, daß sie zu Spielen aufgehört, und von Entsetzen befallen worden.

Man kann nicht sagen, daß diese drey Fürsten geglaubt haben, auf dem Tische Blutstropfen, welche nicht da waren, zu sehen, weil sie, wie Brutus, von dem blutigen Auftritte, welcher sich zubereitete, eine lebhafte und gerührte Einbildung hatten, indem sie sich damals nicht das geringste davon vorstellten; es sey denn,

daß

daß diese wirkliche oder in der Einbildung bestehende Sache, nach der Verwundung des Admirals Coligny sich zugetragen habe, welche ihnen so viel Verdacht gemacht hat, und allein erklecklich war, sie auf die Gedanken zu verleiten, daß man damit umgehe, in Paris ein großes Blutbad anzurichten.

Man hat geglaubt, diese Erscheinung erklären zu können, wenn man sagt, daß diese Blutstropfen nichts anders, als die schwarze Augen der Würfeln waren, welche den Zuschauern roth geschienen haben, da ihre Augen einen gewissen Winkel mit den Sonnenstralen machten, die je zuweilen eine solche Wirkung von der schwarzen Farbe hervorbringen.

Aber diese Erklärung hebt nicht alle Schwierigkeit: denn wie ist es zu vermuthen, daß die Augen dieser drey Fürsten, in eben dem Augenblicke sich in der nöthigen Stellung befanden, in Ansehung der Sonnenstralen, den Winkel zu gestalten, welcher alle drey in den schwarzen Augen die rothe Farbe sehen machte? auf einer andern Seite, durch was für eine Macht sind auf einmal diese Blutstropfen auf den Tisch oder auf die Würfel gekommen, und wie dieses zum zweytenmal nachdem sie abgewischt worden, wie es der Geschichtschreiber Matthieu auf die wahre oder vorgegebene Erzählung Heinrich IV. versichert? es giebt so viele Ursachen an einem solchen Wunderwerke zu zweifeln, daß es besser ist dasselbe zu verschweigen, oder als eine Erscheinung zu erzählen, wovon man unmöglich

die wesentliche Beschaffenheit erklären noch die Wahrheit versichern kann.

Die Weissagungen der Sternseher verdienet eben so wenig Glauben als die unächten Wunderzeichen; und man kann dem Pater Daniel nicht verzeihen, daß er in seiner Geschichte eine vorgegebene Weißagung von dem Tode Heinrich des zweyten in Ernste erzählet, obschon er hierüber nichts saget, als was vor ihm Brantome versichert hat.

„ Ich soll, sagt er, nicht mit Stillschweigen
„ übergehen, was Brantome bey dieser Gele-
„ genheit erzählet, weil er ganz besondere, sehr
„ verwunderliche, und solche Umstände bemer-
„ ket, welche sich selten bey dergleichen Weißa-
„ gungen finden lassen, welche gemeiniglich
„ sehr ungegründet, und nach geschehener Sa-
„ che erdichtet worden. Als der König, sagt
„ dieser Geschichtschreiber, sich seinen Planeten
„ stellen ließ, hat man ihm vorgesagt, er werde
„ in einem Zweykampfe getödtet werden. Der
„ Connetable, welcher gegenwärtig war, spot-
„ tete dieser Weißagung, als einer Thorheit.
„ Nichts destoweniger wollte der König, daß
„ diese Stellung seines Planeten aufbehalten
„ und in die Hände des Staatssekretarius Herrn
„ de Laubespine geliefert werde. . . . So-
„ bald der König in den Palast des Tournel-
„ les getragen worden, ließ sich der Conneta-
„ ble diese Weißagung durch den Laubespine
„ herbeybringen, und nachdem er dieselbe wie-
„ der gelesen hatte, schwammen seine Augen in
„ Thrä-

„ Thränen und er schrie: Der König ist todt,
„ sehet den besondern Zweykampf, worin-
„ nen er umkommen mußte.

„ Man will behaupten, setzet der Pater
„ Daniel hinzu, daß eben dieser Sterndeuter
„ dem Herzoge de Guise (Franz von Lotha-
„ ringen,) vorgesagt habe, daß er durch einen
„ Stich von hinten her werde getödtet werden;
„ und dem Herrn Descars den Zufall, woran
„ er gestorben ist, nachdem er sich nach Hause
„ in die Provinz Limousin begeben hatte. Es
„ ist aber gar wohl möglich, daß diese zwo letz-
„ teren Weißagungen wegen der ersten, ohne
„ wirklich zu seyn, für wahrhaftig gehalten
„ worden ".

Man kann sagen, daß der Pater Daniel die Wahrheit nur halb gesehen habe; er zweifelte an der, dem Herzoge de Guise und dem Herrn Descars gemachten Weißagung, und nahm auf das Zeugniß des Brantoms die, welche Heinrich II. gemacht worden, für wahr an, obwohl dieselbe eben so ungewiß, als die zwo andern sind; er hat besondere Umstände als Proben angesehen, welche selbst benöthiget sind, erwiesen zu werden, da sie sich nur auf das Zeugniß des Brantoms fußen, welcher ohne Unterscheid und ohne Untersuchung oftmals alle Gerichte erzählet, welche zu seiner Zeit bey Hofe oder in der Stadt herumliefen.

Wahr ist es, daß der Herr de Thou, ein Geschichtschreiber von einem größern Gewichte

als Brantome von diesem Planetenstellen einige Meldung machet, und einem Sterndeuter, Lukas Gauric genannt, zuschreibet. Dagegen Pasquier, wecher damals lebte, redet auch in einem seiner Briefen davon, und eignet dieselben dem Hieronymus Cardan zu. Indessen ist es leicht zu erweisen, daß weder der Lukas Gauric, noch der Hieronymus Cardan Heinrich II. vorgesagt habe, daß er in einem Zweykampfe umkommen werde: dann 1. das Planetenstellen, welches Lukas Gauric für diesen Fürsten verfertigte, wird in den Werken des Gassendi ganz angeführt; es geschieht darinnen mit keinem Wort eine Meldung, daß in einem besondern Zweykampfe dieser Monarch seine Tage enden werde, welchem dieser Sterndeuter im Gegentheile ein langes Leben und einen ruhigen Tod verspricht. 2. Hat man eine gedruckte Sammlung von Planetenstellen des Hieronymus Cardan, worinnen auch jenes zu ersehen ist, welches er Heinrich II. gemacht hatte, in welchem eben so wenig von einem besondern Zweykampfe etwas gemeldet wird.

Ueberdaß bemerket, daß der Herr de Thou von dieser Weißagung als einer gewissen Sache redet, Pasquier dagegen allein zu verstehen giebt, daß dieses damals die Sage gewesen sey; der eine glaubte dem Sterndeuter, der andere glaubte ihm nicht.

Das ist nicht, daß ein anderer Sterndeuter, dessen Namen uns unbekannt, Heinrich II. nicht habe gekonnt vorsagen, daß er in einem beson-

besondern Zweykampfe umkommen werde. Diese Gattung zu schlagen, war damals bey den Thurniern sehr gewöhnlich, und je zuweilen selbst in dem Kriege, so daß eine dergleichen Muthmaßung nicht so weit von der Wahrscheinlichkeit entfernet war, als sie heut zu Tage in Betrachtung eines Monarchen seyn würde. Franz I. hatte dem Kaiser Karl V. einen Ausfoderungsbrief zugeschickt. Sie schlugen sich nicht, sie hätten es aber gekonnt, ohne daß man sich deßwegen sehr verwundert hätte. Heinrich der zweyte war nicht so herzhaft als sein Vater. Es wäre also nicht wunderbar, wenn ein Sterndeuter sich von diesem Fürsten eine dergleichen Gattung des Todes eingebildet hätte, unter einer unzähligen Menge anderer, welche er wählen konnte: wenn es aber auch hier richtig eingetroffen hätte, würde dieser besondere Zufall zum Vortheil der Sterndeutung nichts erweisen, weil gegen einer nach den vorgegebenen Regeln dieser eiteln Wissenschaft gemachten Weißagung, welche ungefähr gelungen hat, man tausend hat, welche falsch befunden werden. Man darf nur das lesen, was Cicero in seinem Werke von der Weißagungskunst hiervon sagt, wo er die Grundsätze der Sterndeutung mit unumstößlichen Beweisen widerleget; dieses aber hat nicht gehindert, daß es nicht, eine lange Zeit nach ihm, eine große Anzahl der Leute gegeben habe, welche von dieser betrügerischen und lächerlichen Wissenschaft eingenommen waren. Man weiß, dasselbe an dem Hofe Heinrich II. sehr im Schwange gieng, wohin sie durch die

Ita:

Italiäner gebracht worden, welche von dem Gefolge der Catharina von Medicis waren, und sich da häuslich niederließen. Man sieht noch zu Paris auf dem Platz, wo ehemals der Garten des Hôtel de Soissons war, welches diese Königinn hatte erbauen lassen, und zu ihren Lebzeiten man das Hôtel de la Reine nannte, eine herrliche Säule, welche ihren Sterndeutern dienete, den Lauf des Gestirnes zu betrachten, ein jeder ließ seine Begierde sehen, nach dem Beyspiele der Catharina, sich bey ihnen Raths zu erholen: es war nicht ein Herr oder Frau bey dem Hofe zu finden, welcher sich seinen Planeten nicht stellen ließ; und daher kömmt diese Menge Weißagungen, welche man in der Geschichte des Herrn de Thou, und bey andern Schriftstellern derselben Zeiten findet. Es trug sich keine traurige noch besondere Begebenheit zu, welche nicht vorgesagt worden: und eine jede Weißagung wird von ansehnlichen Männern bezeuget. Bevor man aber ihrem Zeugniße Glauben beymißt, muß man untersuchen, 1. ob diese Weißagungen vor oder nach dem Zufalle gemacht worden: denn es geschah nicht selten, daß man dieselben kund machte, nachdem die Sachen geschehen waren; wie man heut zu Tage mit den prophetischen Strophen thut, welche nach dem Geschmacke deren des Nostradamus, und wie man sagt, aus seinen Werken gezogen sind, obschon sie sich da nicht finden lassen. 2. Muß man auch sehen, ob diese Weißagungen wahrhaftig so sind, wie die Geschichtschreiber dieselbe melden; denn ein Wort mehr oder

weni-

weniger, kann da einen Unterschied hervorbringen, welcher das Wunderbare der Weißagung merklich vermehret, oder gänzlich verschwinden machet. Nun scheint es nicht, daß die Geschichtschreiber, welche zu gleicher Zeit gelebet haben, und dieses melden, sich die Mühe gegeben haben diese zwey Stücke zu untersuchen; sie begnügen sich uns zu sagen, daß eine sölche Begebenheit lange Zeit zuvor verkündiget worden, mit allen ihren Umständen, ohne uns die Sorge und Behutsamkeit zu entdecken, welche sie angewandt haben, sich davon zu versichern.

Man glaubte noch der Sterndeutung in den ersten Jahren der Regierung Ludwig des vierzehnten. Joly, Secretarius und Vertrauter des Cardinals von Retz, erzählet im Ernste in seinen Erinnerungsschriften, daß das Entweichen des Herzogs von Beaufort, welcher in dem Schlosse de Vincennes eingeschlossen war, einige Tage zuvor durch den Abt de Marivaux, und einen Advocaten Goiset genannt, welche sich um die Sterndeutung annahmen, vorgesagt worden; daß aber der Abt von der Wahrheit seiner Weißagung dergestalten überzeuget war, daß er dieses Entweichen mit allen Umständen bekannt machte; und daß einer seiner Freunde, welcher ihm den Tag, als dieses bewerkstelliget worden, auf dem Spaziergange begegnet, und ganz laut gesagt: der Herr von Beaufort sey noch zu Vincennes; er ihm, ohne bewegt zu werden, geantwortet habe, es sey noch nicht vier Uhr, und man müsse diese Stunde vorbey

gehen

gehen lassen, ehe man aus dieser Sache einen Scherz mache. Eine Antwort, welche von jener entlehnt zu seyn scheint, die die Geschichtschreiber einem Haruspicius (e) zueignen, der dem Julius Cäsar den Tag des Märzen, an welchem er umkommen werde, wie man vorgiebt, vorgesaget hat. Eben dieser Joly versichert, daß das Entweichen des Cardinals von Retz, welcher auf dem Schlosse zu Nantes gefangen saß, wie des Herzogs von Beaufort vorgesagt worden sey. Zu dieser Zeit mischte sich das Gestirn in alles. Diese Gattung der Leichtgläubigkeit dauerte bis auf unsre Tage, und man hat in Frankreich noch in letztern Zeiten Anhänger der Sterndeutung gesehen. Der Graf von Boulainvilliers, und ein Italiäner, Colonne oder Cologne genannt, mengten sich auch in das Wahrsagen; und der eine wie der andere fanden genug leichtgläubige Leute.

„ Der Herr Ozanam verstund gar zu gut „ die Sternmesserkunst, sagt der Herr von Fon„ tenelle, als daß er sich in die Sterndeutung „ eingelassen hätte; ein einiges mal hat er ein„ gewilliget einem Reichsgrafen seinen Planeten „ zu stellen, welcher sich durch einen Arzt, wel„ cher von dieser Wissenschaft ganz und gar ein„ genommen war, eben um die Zeit dieses thun „ ließ. Zwanzig Jahre hernach habe dieser „ deutsche Herr dem Ozanam zu wissen gemacht, „ daß alle seine Weißagungen, aber nicht eine „ des Arzten, seyn erfüllet worden.

Indessen

(e) Andere nennen diesen Sterndeuter Spurina.

Indessen hatte sich Ozanam den seinigen gestellet, ohne sich an eine Regel der Kunst zu halten. Der Arzt hingegen hatte alles ganz genau beobachtet; und da das ohne Kunst und Regel besser eingetroffen als dieses, ist Ozanam mehr als jemals überzeuget worden, daß die Sterndeutung eine nichtige und lächerliche Wissenschaft sey.

Herr Menager, einer der drey französischen Bevollmächtigten bey dem Friedenscongreß zu Utrecht, als er durch einen ausgesprungenen Mönchen, welcher nach Holland entflohen war, und mit der Sterndeutung zu schaffen hatte, sich seinen Planeten stellen ließ, war besorgt, auf dem Rande dieser Schrift, welche aus mehrern Punkten bestund, die besondern Begebenheiten seines Lebens zu bemerken, die mit der Weißagung eingetroffen hatten. Man hatte ihm vorgesagt: erstens, er werde mit einer hohen Würde bekleidet werden; er ist, wie man es eben gesagt hatte, nebst dem Marschall d'Uxelles und dem Abte, seit dem Cardinal von Polignac bey dem Friedensgeschäfte zu Utrecht Abgesandter geworden: zweytens, er werde von einem wüthenden Hunde gebissen werden, und um sich zu curiren nach dem Meere reisen: er ist auch wirklich von einem wüthenden Hund, oder der es zu seyn anschien, gebissen worden, und hat sich an das Meer führen lassen. Drittens, man hat auch darinne das Alter angezeigt, in welchem er sich verheirathen, und wie viel Kinder er in dieser Ehe zeugen würde; er ist aber gestorben ohne sich zu verheirathen; und dieser allein fehlende Punkt ist schon genug

zu zeigen, daß all übriges nichts als Betrug war.

Das erste konnte man ihm leicht vorsagen, ohne zur Sterndeutung seine Zuflucht zu nehmen; weil er, währendem Kriege, beständig von Paris nach Holland wegen den Handlungsgeschäften reisete. Es war leicht vorzusehen, oder wenigstens zu muthmaßen, daß er zu den Friedensunterhandlungen konnte gebraucht werden. Das zweyte ist eine derjenigen besondern Begebenheiten, welche die Sterndeuter ungefähr weißagen, weil sie geschehen können, und daß, wann sie geschehen, man von ihrer prophetischen Wissenschaft eine große Schätzung haben mochte: dann, welche Verwandtschaft kann die Vereinigung oder der Gegenstand der Planeten mit dem Bisse eines wüthenden Hundes haben?

Uebrigens ist es nicht allezeit der Stand der Planeten und der Einfluß des Himmels, darunter einer gebohren ist, worauf die Sterndeuter ihre Weißagungen gründen. Zuweilen sagt man entfernte Zufälle vor, allein aus dem Kenntniße, welches man von den sittlichen Ursachen hat, die natürlich dieselben hervor bringen müssen: diese, wenn ihr wollet, sind keine eigentlich genannten Weißagungen, es sind Muthmaßungen, welche nichts übernatürliches haben; wenn sie aber besondere und unerwartete Begebenheiten verkündigen, welche der Ausgang beweiset und bekräftiget, ist es nicht schwer zu machen, daß selbe für astrologische Weißagungen gehalten werden. Dieses ist jene Gattung der Weißagungskunst, welche

die Königinn von Schweden, Christina, die Sternbetrachtung der Erde nannte, und sagte, daß sie viel sicherer als jene des Himmels sey.

Also sind die meisten Begebenheiten durch diejenigen vorgesagt worden, welche einiges Kenntniß von den sittlichen Ursachen hatten, die selbe hervor brachten: zum Beyspiele: eine Menge der Leute wußte die Anschläge, welche der Herzog von Beaufort machte aus seinem Gefängniße zu Vincennes zu entwischen; da in dem Augenblicke, als er heraus gekommen, ein Haufen gewaffneter Reiter da waren, welche ihn in einer gewissen Entfernung von dem Schloße erwarteten. Einige von denen, welche an dem Geheimniße dieses Unternehmens Antheil hatten, haben davon geredet, und ihr Gespräch hat den Abt von Marivaux, oder einen andern veranlasset eine Weissagung zu machen. Eben dieses ist in Ansehung der Entweichung des Cardinals von Retz geschehen: mehrere Personen waren von seinem Vorhaben, bevor es bewerkstelliget worden, verständiget.

Deßwegen ist es nicht nöthig, der Sternbetrachtung die Weißagung zu zuschreiben, welche dem Kaiser Leo Isauricus von zweenen Juden gemacht worden, die, wie man sagt, ihm das Reich versprochen hatten mit der Bedingniß, daß wenn er Kaiser werde, er die Verehrung der Bilder abschaffe.

Man weis, daß Leo ein Mann eines dunkeln Herkommens war; er konnte also ohne Bey-

hülfe mehrern sittlichen Ursachen, welche große Veränderungen zubereiten, nicht zum Reiche gelangen. Nur durch eine Folge listiger Anschläge, und heimlicher Verbindungen ziehet ein nichtswürdiger Mensch eine Krone unrechtmäßig an sich. Diese zween Juden konnten von der heimlichen Verbindung, wovon sie vielleicht Mitschuldige waren, Nachricht haben, und sich einen glücklichen Ausgang hofften.

Sie benachrichtigten den Leo von iher Muthmaßung, welche als eine Prophezeyung konnte angesehen werden, nachdem dieselbe der Ausgang erwiesen hat. Aber, sagt man, wie konnten diese armseligen Geschöpfe das Reich versprechen? man wird euch antworten, daß sie es nicht als eine Sache, welche von ihnen abhieng, versprochen haben, sondern als etwas so geschehen soll, und damals den meisten Leuten verborgen war, weil es sehr entfernet war, es vorzusehen, und im Falle daß es geschehe, machten sie den Leo versprechen, daß er die Verehrung der Bilder abstellen wolle. Man hat hundert mal beynahe dergleichen Bedingnissen, obwohl einer unterschiedenen Gattung, bey einfältigen Wetten gemacht. Welcher Vortheil, werdet ihr sagen, konnte diesen zween Juden zugehen, wenn sie die Christen verhinderten, Bilder in ihren Kirchen zu haben? den Vortheil ihrer Secte, welche alle Bilder, so die Christen in ihre Kirchen stellten, als Götzen betrachteten; und die uneigentliche und sich auf Gott beziehende Verehrung, welche man ihnen erwies, als eine Abgötterey ansahen, vor welcher sie einen Abscheu hatten.

Eben

Eben so wenig muß man zu der Sterndeutung die Zuflucht nehmen, die Weißagung zu erklären, welche der Frau von Maintenon durch einen Maurermeister gemacht worden, welcher in dem Hofe des Hôtel d'Albret arbeitete, wohin sie öfters gieng; und welcher, als er sie vorbeygehen sah, ihr gesagt hat, sie werde Königinn werden.

Diese Sache wird in den Erinnerungsschriften des Marquis de la Fare gemeldet; aber das, was daran nicht zweifeln läßt, ist, daß die Frau von Maintenon es selbst erzählte, wie man es in ihren Gesprächen ersehen kann.

Die Frau von Maintenon war damals nichts als die Wittwe des Poeten Scarron, und so weit von der höchsten Stufe des Glückes entfernet, wozu sie hernach gelangte, daß dieses vorzusehen oder einzubilden, daß es jemals geschehen könne, unmöglich war: weder eine tiefe Einsicht, noch einige Muthmaßung konnte so weit gehen. Indessen ist sie dahin gelangt; sie ist wahrhaftig eine Königinn geworden, ob schon sie den Titel nicht hatte, und den Platz der Königinn auf dem Throne nicht besaß: also ist die Weißagung dieses Handwerksmannes vollkommen bestätiget worden. Wird man daraus schließen, dieser sey ein geschickter Sterndeuter gewesen? Es wäre etwas ganz außerordentliches, wenn ein Maurer sich mit dem Laufe und Stellen der Planeten beschäfftigte. Wenn er aber auch einiges Kenntniß davon gehabt hätte, und dieselben zu betrachten im Stande war, wußte er die Stunde und den Au-

genblick von der Geburt der Frau von Maintenon, etwas unumgänglich nothwendiges ihren Planeten zu stellen, und das zu entwerfen, was die Sterndeuter die Nativitätstellung nennen? Man weis, daß diese Frau in dem Gefängniße zu Niort gebohren worden, wo ihr Vater wegen seiner schlechten Aufführung und in einer so großen Verlassenheit gesessen, daß vielleicht niemals eine Geburt mehr unbekannt als die ihrige war. Wan konnte nun diesen Maurer so kühn machen, ihr mit so vieler Versicherung vorzusagen, sie werde Königinn werden.

Es ist zu glauben, daß er im ersten Anblicke von der Schönheit dieser Frau, welche damals in ihrem größten Glanz war, sey gerühret worden. Er hatte sie nur einen Augenblick gesehen, als sie durch den Hof gieng, er wollte sie noch einmal sehen; er kam bis in das Vorgemach des Zimmers, wo sie hineingegangen war, und er verlangte mit ihr zu sprechen, damit er Gelegenheit hatte sie genau zu betrachten; und da er ihr nichts zu sagen hatte, erdichtete er ein Wortgepräng und sagte ihr, sie werde Königinn werden, ihr zu verstehen zu geben, daß sie dessen würdig sey; wie man einem Kinde, welches zu Rom oder in Italien gebohren, aus Höflichkeit sagte, es habe glückliche Gesichtszüge, es werde einmal Cardinal und hernach Papst werden.

Auf dieses beziehen sich alle diese astrologischen Weißagungen, welche als wahrhafte Prophe-

phezeyungen von denen gar zu leichtgläubigen Geschichtschreibern vorgebracht werden. Wann ihr in ihren Erzählungen so besondere und unmöglich vorzusehende Umstände findet, haltet für gewiß, daß es nach geschehener Sache hinzu gesetzet worden, aus etwas einfältigem und natürlichem ein Wunderwerk zu machen. Denn mit einem Worte, man kann sagen, man habe niemals gefunden, und werde niemals finden, ein natürliches und menschliches Mittel, ohne sonderbare, übernatürliche, und göttliche Offenbarung mit einer gänzlichen Gewißheit zukünftige Dinge zu wissen; und man kann also keine dieser vorgegebenen astrologischen Weißagungen mit den Prophezeyungen vergleichen, welche wir in der heiligen Schrift lesen, und die Vernunft und Religion als wahre aus der Wissenschaft Gottes hervorkommende Dinge anzusehen verbinden.

Wann es jezuweilen einem Geschichtschreiber von andern Sachen, welche wegen ihrem Sonderbaren etwas merkwürdiges haben, zu reden erlaubt ist, soll er zu gleicher Zeit seinen Lesern gegen die falschen Eindrücke einer abergläubischen Leichtgläubigkeit vorkommen; ohne welches, anstatt den Verstand zu erleuchten, wenn er die Wahrheit saget, er nur der Lüge ein Ansehen geben würde.

III. Kapitel.

Von den Geschichtschreibern, welche die Thaten, und Dinge, davon sie reden, solchen Bewegursachen zu schreiben, davon sie kein Kenntniß haben.

Die meisten merkwürdigen Begebenheiten, welche wir in der Historie lesen, sind genug bekannt; aber nicht selten sind die Ursachen davon verborgen. Man weis die herrlichsten Thaten der vornehmsten Regenten, aber man weis nicht allezeit die Bewegursachen, welche sie, diese auszuüben, veranlasset haben. Derohalben, trauet nicht den Geschichtschreibern, welche nur durch Muthmaßungen ein Kenntniß davon hatten, oder nur auf ein betrügliches Anscheinen davon urtheilten, und so kühne gewesen sind, für Wahrheiten auszugeben. Nur was wahr ist, gehöret in die Geschichte; und alles was nur wahrscheinlich, muß auf die eingebildeten Plätze der Romanen und poetischen Erfindungen verwiesen werden.

Deßwegen soll ein der Wahrheit getreuer Geschichtschreiber auf den Ursprung der Begebenheiten und die Bewegursachen der Thaten nicht zurück gehen, es sey dann, er habe von dem, was er vorgiebt, gewisse Proben in Handen; als da sind in Ansehung der Ursachen des

Krie-

Krieges, und der Friedenshandlungen, die Briefe der Minister, welche den meisten Antheil an dem Vertrauen der Fürsten hatten. Also entdecket man die Absichten Heinrich IV. wegen dem Marggrafthume Saluzzo, und wegen seiner Lossprechung, durch die Briefe der Cardinäle D'ossat und du Peron; die Ursachen des westphälischen Friedens durch die Schreiben des Cardinal Mazarin, und der Bevollmächtigten, welche dieses Werk zu Münster und Osnabrück unter Handen hatten; die wahren Absichten von Frankreich bey dem pyreneischen Frieden, durch das, was der Cardinal Mazarin, welcher mit dem Dom Louis de Haro daran arbeitete, an die Königinn, und an den Herrn le Tellier geschrieben hat, ihnen von dem, was bey den Unterredungen vorgieng, Bericht zu erstatten.

Ein Geschichtschreiber, der sich auf dergleichen Beweißthümer gründet, darf nicht fürchten, daß er sich irre, noch daß er der Welt Betrug und Lügen für etwas wahrhaftiges mittheile.

Was kann man aber von einem Menschen denken, welcher, da er eine Geschichte schreibet, durch Muthmaßungen, und manchmal nur eingebildetem Verdacht, bis in das Innerste des Cabinets, der Fürsten, zu sehen glaubt, welches doch nur denen recht kenntlich seyn kann, die da zugelassen werden.

„ Die meisten politische Betrachtungen unserer Geschichtschreiber, saget der Pater Daniel in dem Leben Karl IX. sind auf die Zufälle gegründet, welchen ich nicht viel Glauben beymesse, als wenn ich Proben habe, daß sie von den Geheimnissen des Cabinets wohl unterrichtet seyn; eine sehr seltsame Sache in Ansehung dieser Leute, welche weder von dem Rathe, noch bey den Unterhandlungen der Staatssachen, noch bey den Armeen gewesen sind".

Was für ein Zutrauen kann man wirklich zu einem Geschichtschreiber haben, welcher, obschon er aus seinem Zimmer, oder Kloster niemals herausgekommen ist, und dem der Hof und Rath ein Heiligthum war, dazu er nicht kommen konnte, uns die verborgensten Geheimnisse der Staatskunst, welche er niemals gesehen hat, durch seine eigene Einsicht entdecken will? Er konnte die Sachen wissen, welche offenbar waren, er wußte aber nicht die geheimen Ursachen davon; er ist also bemüßiget, dieselben von seinem eignen Gewirke herzuholen: er verkaufet sie uns, wie er sich davon eine Einbildung gemachet hat, und bringet auf Rechnung der Fürsten und der Minister Bewegursachen, an welche sie niemals gedacht haben: er schreibet den eigennützigen Absichten die größten und feinesten Entschließungen, und den tiefesten und ganz und gar vermischten Ueberlegungen solche zu, welche oft ohngefähr oder aus Eigensinn sind ergriffen worden.

Die

Die Italiäner, welche alle an Untersuchung der Staatsklugheit einen ganz natürlichen Geschmack haben, sind oft in diesen Fehler verfallen. Das Volk, welches von sich selbst genug geneigt ist, die Absichten der Fürsten und der Minister zu errathen, bildet sich jezuweilen davon so scheinbare Ursachen ein, daß ein Geschichtschreiber höchstens nöthig hat auf seiner Hut zu seyn, daß er sich nicht verirre: die Wahrscheinlichkeit, welche er da findet, rühret und überfällt ihn, und er nimmt sie für die Wahrheit, obwohl sie davon nur der Schatten ist.

Man liest, zum Beyspiele, in den meisten Geschichtschreibern, daß Friederich Heinrich, Prinz von Oranien, währendem Feldzuge 1645. welchen er mit den Franzosen vereiniget machte, seine Eroberungen auf die Einnehmung von Hulst eingeschränket, und die Belagerung von Antwerpen nicht habe unternehmen wollen; weil vermög des Bündnisses, Hulst den Holländern bleiben, und die Eroberungen, welche man in Flandern machen würde, Frankreich zufallen sollte, dessen Nachbarschaft und Wachsthum die Generalstaaten der vereinigten Niederlanden fürchteten.

Diese Furcht, welche in der That sehr wahrscheinlich anschien, war, wie man sagt, die wahrhafte Ursache seiner Unthätigkeit. Aber dieser Prinz führt eine ganz unterschiedene in seinen Erinnerungsschriften an, welche gewiß von ihm sind, weil Wilhelm III. welcher König von England geworden ist, dem Grafen d'Estrade das Manuscript davon dargeliehen

hat,

hat, mit der Versicherung, daß es das Werk seines Großvaters sey.

Nun sagt Friederich Heinrich in diesen Erinnerungsschriften ausdrücklich, es habe nicht von ihm abgehangen, daß man Antwerpen belagere, und er habe es den Marschallen von Gassion und Ranzau, die die französischen Völker commandirten, vorgeschlagen; welche aber nicht darein gewilliget, aus Furcht, daß da die Armeen mit dieser Belagerung würde beschäfftiget seyn, ihnen die Spanier die gemachten Eroberungen an der Lys wieder hinwegnehmen mochten. Es waren also nicht die Generalstaaten, welche sich diesem Unternehmen wiedersetzten; denn wer kann uns besser ihrer wahren Gesinnung versichern, als Friederich Heinrich, der Prinz von Oranien? wird man sagen, er habe sie in seinen Erinnerungsschriften nicht anklagen wollen, daß Geheimniß der Republik nicht zu verrathen? würde er es denn nicht bewahret haben, wenn er nur das erzählet hätte, was bey der Belagerung von Hulst vorgegangen, ohne das geringste von der zu Antwerpen zu melden, welche nicht ist unternommen worden.

Seine Erinnerungsschriften sind sonst voll Aufrichtigkeit; er begnüget sich oft nur die Versichungen zu melden, und dieses wäre der einzige Ort, wo er die Wahrheit verheelet hätte, mit Gefahr, daß ihm von den franzósischen Marschallen, welche mit ihm commandirten, widersprochen werde.

Durch

Durch dieses Beyspiel sieht man, wie sehr ein Geschichtschreiber zurück halten soll, seine eignen, oder selbst allgemeine Muthmaßungen die Ursachen der Zufälle zu bestimmen. Sehet zwey andere Exempel, welche von noch merkwürdigern Begebenheiten der Regierung Ludewig XIV. hergenommen sind.

Als dieser Monarch den Rißwickischen Friedensschluß unterschrieb, hatten die großen Siege, welche er davon getragen, und die in eigner Person, oder durch seine Generalen gemachte Eroberungen, ihn in den Stand gesetzet, einen Frieden mit vortheilhaften Bedingnissen zu machen. Er konte wenigstens einen Theil der eroberten Städten behalten; er hat aber alle zurück gegeben. In Frankreich verwunderte man sich deßwegen, und war sehr misvergnügt, da man den siegenden König einen Frieden machen sah, als wenn er überwunden worden. Ein jeder wollte die Ursachen eines Nachgebens, wissen, welches mit dem Charakter und den politischen Grundsätzen seines vorigen Thuns nicht übereinstimmte.

Man hat behaupten wollen, daß die Absichten, welche er damals gehabt habe wegen der Nachfolge Karl II. Königs von Spanien, welcher keine Kinder hatte, und die Hoffnung ihn zu gewinnen, da er ihn zum Schiedsrichter der Friedensbedingnissen machte, die wahre Bewegursache gewesen sey, welche Ludewig XIV. veranlasset, einen Friedensschluß zu unterschreiben, welcher seinem Vortheile so entgegen zu

seyn

seyn anschien. Man sagt, daß seine Klugheit und sein Zuvorsehen gemacht habe, daß er itzt alles abgetreten, künftig mehr zu gewinnen; und anstatt durch Ueberlassung der Festungen, seinen Ruhm und seine Macht zu vermindern, er zu einer weit größern Vermehrung seiner Macht als die, welche zu verlieren er eingewilliget, sich den Weg gebahnet habe.

Man liest in einer sehr unbekannten Lebensbeschreibung des Marschall Berwick, daß der König Jakob II. sein Vater, welcher damals zu St. Germain wohnte, ihm gesagt habe, daß er wegen den Absichten, welche der König von Frankreich auf die Erbschaft des Königs von Spanien habe, verlassen werde; es ist aber ganz und gar nicht wahrscheinlich, daß dieser König dergleichen Gespräche mit dem Marschall von Berwick gehalten habe; wenn aber auch dieses wäre, so folget daraus, daß dieser zu St. Germain in der Einsamkeit lebende Fürst sehr schlecht von dem unterrichtet war, was in dem Cabinete zu Versailles vorgieng: denn es ist gewiß, daß die Absicht den König von Spanien zu schonen, in dem Hause Frankreich, in Ansehung seiner Erbschaft, geneigt zu machen, im geringsten nicht unter die Ursachen zu zählen, war weßwegen der Rißwickische Frieden geschlossen worden.

In den Erinnerungsschriften des Herrn von Torci liest man, daß dieses ein das Königreich zu erleichtern übereilter Friede gewesen sey. Dieses einige aus der Feder eines sehr belehrten

lehrten, wahrhaften, und uneigennützigen Staatsraths herkommendes Wort, ist erklecklich alle Muthmaßungen deren zu zernichten, welche das Geheimniß der Staatsgeschäfte errathen wollen, wovon sie nur das äußerliche kennen (f).

Der Krieg hat unermeßliche Summen gekostet: ganz Europa war vereiniget die Macht Ludewigs XIV. zu schwächen: er sah sich genöthiget eine

(f) Der Herr von Forcy mag noch ein so gelehrter Staatsrath gewesen seyn, wird er doch ehender geirret haben, als jene, welche die Entschließung Ludewigs XIV. den Ryßwickischen Frieden einzugehen, ja zu suchen, seinen weitern Absichten, und zwar der spanischen Erbfolge zu schreiben. Man sehe nur in den vielen gedruckten Schriften nach, wie große Anfoderungen, lange vor diesem Frieden, dieser König wegen seiner Gemahlin an Spanien machte, und man wird nimmermehr zweifeln, daß noch etwas mehr als die Liebe zum Frieden ihn diesen Schritt zu machen veranlasset habe. Ein deutscher Autor unserer Zeiten giebt dieses klar zu erkennen, wenn er sagt: „Man hatte sich billig zu verwundern, daß „Frankreich in einem Frieden so vieles, wider „die Gewohnheit, nachgegeben. Man hat „aber erst dessen Vorsichtigkeit gemerket. Man „hatte damals ohne Weißagung vorsehen „können, daß König Karl II. in Spanien „kindloses Ende nahe sey. Frankreich hatte „ein Aug auf die spanischen Landen: sollte „es nun den Krieg wider Spanien bis an „den Tod Karls fortsetzen, so würden dessel„ben Bundsgenossen, der Kaiser, zu England, „Holland und Savoyen nimmermehr zugege„ben haben, daß Frankreich in den Besitz „von Spanien komme. Deßwegen mußten

„diese

eine Last zu ertragen, welche die Allierten unter ihnen theilten: die Ausgaben waren so ungemein, daß alle Hülfe erschöpfet worden. Die Frau von Maintenon wünschte den Frieden; die Minister ratheten denselben; der Controleur-General begehrte ihn; der König ertheilte seinen Ministern den Befehl denselben so bald möglich zu schliessen; er war beständig in seinen Entschlüssen, und ihm mußte ohne Verweilung gehorsam geleistet werden. Damit, wie es mehrmals geschehen ist, haben die vereinigten Mächten, welche sich langsamer Entschlossen, durch ihre Geduld dasjenige wieder genommen, was sie durch ihren Fehler verlohren hatten.

Man hat sich nicht weniger wegen den Ursachen geirret, welche den König von Spanien bewogen haben, Philipp, den Herzog von Anjou, zum Erben aller seiner Staaten durch ein Testament vom 2. October 1700. zu ernennen.

Dermalen weis man, daß dieses Testament, welches mit einem Strich der Feder dem Hause Frankreich mehr Länder verschaffet hat, als es in zweyen Jahrhunderten mit Krieg nicht würde gewonnen haben, weder erbettelt, weder widerrechtlich von Ludwig XIV. und seinen Ministern eingeblasen worden, wie mehrere Geschichtschreiber es versichert, und die von dem Gegentheile aus-

„ diese Bundsgenossen auf die Seite gebracht,
„ Friede geschlossen, und etwas aufgeopfert
„ werden. Damit man die Staatsvortheile
„ besser gebrauchen: und weil ohne Krieg ein
„ so großes Unternehmen nicht auszuführen
„ war, man sich dazu geschicklich rüsten könne.

auszustreuen sich bestrebet haben. Man weis, daß dem Marquis von Harcourt, nachmals Marschall von Frankreich, welcher um das Ende der Regierung Karl II. Abgesandter in Spanien war, niemals aufgetragen worden den geringsten Schritt zu machen, weder durch sich selbst noch durch andere den Monarchen zu bewegen, zum Besten eines französischen Prinzen ein Testament zu machen; daß weder in seiner Instruction, noch in denen von seinem Hofe ihm zugeschickten Schreiben, noch in den Berichten, welche er vom Anfange bis an das Ende seiner Gesandtschaft erstattet hatte, nicht ein einiges Wort gemeldet wird.

Das ist wahr, daß während den drey Jahren, da diese dauerte, er sich bey dem Könige, dem Hofe, und bey der ganzen spanischen Nation durch seine vortreffliche Eigenschaften, welche ihm eigen waren, sehr beliebt machte, ohne daß die Staatskunst einigen Antheil daran hatte. Er gefiel allen, die ihn kannten, weil er gestaltet war zu gefallen. Es ist also eine erwiesene Wahrheit, daß dieses Testament eigentlich keine Folge von listigen Streichen war. Der König, ehe und bevor er es unterschrieben, hatte heimlich den Cardinal Porto-Carrero, den Domherrn Utraca, einige spanische und italiänische Rechtsgelehrten und Grand d'Espagne um Rath gefragt, welche alle der Meynung waren, die Gerechtigkeit erfodere, daß er die Nachkommen der ältesten Tochter seines Vaters zu seiner Nachfolge ernenne. Ehe er sich entschloß, wollte er von dem

Papste Innocenz XII. die Entscheidung haben, welchem er, sich Raths zu erholen, den 18. Junius 1700. eigenhändig geschrieben hat.

Der Papst, ehe er über eine so wichtige Sache antwortete, berathschlagte sich mit dreyen Cardinälen; nämlich, mit dem Cardinal Albani, welcher ihm nachgefolgt, und den Namen Clemens XI. angenommen hat; dem Cardinal Spada, und dem Cardinal Spinola Sancesareo, deren Meynung von derjenigen, welche dem Könige von Spanien schon mitgetheilet worden, nicht unterschieden war. Diese Sache also ist in Rom, als eine Gewissensfrage untersuchet worden, und die Antwort des Papstes hat den Entschluß des höchst frommen spanischen Monarchens hervorgebracht, dessen Zärtlichkeit in allem, was das Gewissen zu verletzen anschien, bis auf das gar zu genaue gieng.

Alle diese Berathschlagungen sind sehr geheim gehalten worden. Indessen erhielt Ludwig XIV. von der Antwort des Papstes den Bericht durch den Cardinal de Janson, seinem Abgesandten bey dem heiligen Stuhle, einem sehr aufmerksamen, und von allem, was an dem römischen Hofe vorgieng, bestens unterrichten Manne.

All dieses, so man heut zu Tage für wahrhaft und unwidersprechlich erkennet, wird die ungegründeten Muthmaßungen der Geschichtschreiber verächtlich machen und in Vergessenheit bringen, welche ihren Leidenschaften ergeben, oder in der Sache schlecht belehret, ohne es zu wissen, so

oft

oft vorgegeben haben, daß von dem französischen Hofe seit langer Zeit, dieses Testament zu erhalten gesucht, und, ein so kostbares und dem Hause Bourbon nützliches Instrument zu erkaufen unermeßliche Summen verwendet worden.

Man wollte von der Ursache, die man nicht erkannt, aus der Größe der Wirkung, die man erkannt hat, urtheilen; und man konnte sich nicht bereden, daß ein der Krone Frankreich so vortheilhaftes Testament nicht von langer Zeit her durch die wirksamsten Triebfedern der Politik sey zubereitet und erschlichen worden. Man hat ausgestreuet Ludwig XIV. habe es mit Millionen erkauft, und auf diese falsche Meynung fußten sich die ungegründeten Muthmaßungen.

Man hat nicht erwogen, daß vor dem Ableiben Karl II. Frankreich auf Vollziehung des letztern Theilungstractat seine Rechnung machte, und von dem Willen eines unschlüßigen Fürsten nichts hoffete, von welchem man glaubte fähig zu seyn, ein Testament von einem Augenblicke zum andern zu widerrufen, welches zu unterschreiben man ihn bewegen würde. Man würde sich gehütet haben eine Unterschrift so theuer zu bezahlen, welche man wußte so vielen Abänderungen und der Unbeständigkeit unterworfen zu seyn (g).

(g) Zu urtheilen, wie unparteyisch der Autor von dieser Sache schreibe, wird man an die Geschichtschreiber aller Nationen, und dieserhalben herausgekommene Schriften verwiesen. Nur so viel darf man sagen, daß dem, seine Gränzen zu erweitern, unersättlichen Hause Bour-

Sehet zwo sehr standhafte und bewiesene Geschichten, welche zeigen, wie vorsichtig ein Geschichtschreiber seyn solle, die Ursachen zu melden, welche die Entschließungen der Monarchen veranlasset haben, wann man nicht in Handen hat, wodurch man durch ihr eigenes oder ihrer Minister Zeugniß, welche ihnen den Rath gegeben und ihre Geschäften besorget haben, dieselben erproben kann.

Inzwischen bemerket, daß es nicht jederzeit sicher ist nach dem zu urtheilen, was sie selbst bekannt machen, da es nicht allezeit ihre wahren Gedanken enthält, wenn ein großer Vortheil sie nöthiget, es zu verbergen. Trauet also nicht jenen Manifesten und Kriegserklärungen, wo ein jeder vor der Welt sein Thun zu rechtfertigen suchet, und die Ursachen darleget, welche ihn verbunden die Waffen zu ergreifen: diese sind oft nur ein Vorwand, welchen ein Geschichtschreiber nicht leicht unterscheiden kann. Man giebt sich in dergleichen Schriften alle Mühe, das Recht und Gerechtigkeit auf seiner Seite zu haben, obwohl es ganz klar, daß bey so großem Widerspruche des Eigennutzes und der Meynungen es unmöglich ist, daß beyde Theile gleiches Recht haben.

Was soll nun ein Geschichtschreiber thun, wenn er die Ursachen der großen und wichtigen Streitigkeiten erzählet, welche die Könige und Nationen zertrennen? Er kann nicht besser thun, als

Bourbon, eine Monarchie, wie Spanien, an sich zu bringen, nicht kann, so gleichgültig gewesen seyn.

als wenn er getreulich meldet, was der eine und andere Theil bekannt gemacht hat, und seinen Lesern die Freyheit läßt davon zu urtheilen; oder vielmehr der Nachkommenschaft, wenn sie von der Wahrheit der gegen ein ander gemachten Beschuldigungen, wovon die Manifesten angefüllet sind, mehr belehrt seyn wird, als er es seyn kann.

Wer hätte, zum Beyspiele, nicht geglaubt, zur Zeit Ludwig XIII. wenn man das Manifest lieset, welches Gaston, der Herzog von Orleans, 1632 kund machen ließ, die Ursache zu zeigen, welche ihn bewogen haben das Königreich zu verlassen, daß der Grund davon das Misvergnügen war, welches er hatte, daß der Cardinal von Richelieu dem Marschalle von Montmorency den Kopf herunter schlagen ließ, wider das ausdrückliche Wort, welches Bullion im Namen des Cardinals ihm, dem Herzoge, gegeben hatte, daß der Marschall seine Gnade erhalten würde? Dieser Fürst versichert es dergestalt in seinem Manifeste, daß daran niemand gezweifelt hat. Alle Herren selbiger Zeit, welche uns Erinnerungsschriften zurück gelassen haben, sagen dieses; und es giebt heut zu Tage noch Geschichtschreiber, welche es wiederholen. Sie bekennen, daß in der Friedenshandlung von Besiers, wovon der Herr von Bullion Unterhändler war, diese Gnade nicht bestimmet, aber sie wollen behaupten, daß ihm dieselbe mündlich versprochen worden; und setzen hinzu: Dieses ist nicht mit Hoheit verfahren, wenn man Unglückliche und Schwache hintergehet.

Es ist gewiß, daß, als Gaston diesen Vertrag unterschrieben hat, er von der Zahl der Unglücklichen und Schwachen war: man weis aber jetzt, daß es falsch, daß er durch den Bullion und den Cardinal betrogen worden; die demüthigen und unterthänigen Briefe, welche er an den König und Cardinal geschrieben hat, darinnen er von diesem ausdrücklichen Worte, so gar undeutlich nicht reden dorfte, sind davon eine Probe ohne Widerspruch. Die wahre Bewegursache seines Fortgehens in die Niederlande, wahr einzig und allein die sehr wohl gegründete Furcht des von Puilaurens, seines Lieblings, welcher ihn regierte; dessen seine Beleidigung zu vergessen in der Friedenshandlung von Besiers nicht eingeschlossen war, als mit dem ausdrücklichen Bedingniße, daß er alles dem Cardinal entdecke, was wider den Dienst des Königs bey der Partey des Herzogs vorgegangen; ohne welches er der Begnadigung, welche man ihm zugesagt, beraubt zu seyn erkläret worden. Nun hatte er die Verheirathung des Herzogs mit der Prinzeßin Margareth von Lotharingen, welche damals noch sehr verborgen war, und wovon man nur einigen Argwohn hatte, nicht geoffenbaret, obwohl er deßwegen besonders gefragt worden, weil der Cardinal sehr verlangte die Wahrheit davon zu wissen; dieser hatte von derselben keine Nachricht, als was der Herr von Montmorency ihm vor seinem Tode hinterbringen ließ. Puilaurens hat nicht sobald diese Entdeckung erfahren, als er sich für verlohren hielt, wenn er in Frankreich bleiben würde; und

er

er hat seinen Herrn außer dem Königreiche geschleppet, sich selbst in Sicherheit zu setzen. Dieses ist die wahre Ursache von dem Hinweggehen oder vielmehr von der Flucht des Gaston, welcher, nur die Welt zu verblenden, den Cardinal angeklagt hat, er habe den Herzog von Montmorency wider sein Versprechen hinrichten lassen.

Wer würde nicht glauben, wenn er den meisten Theil der Geschichtschreiber von der Regierung Ludwig XIII. liest, Gustav Adolph, König von Schweden, habe nicht, auf das Ansuchen und wegen der Liste des Cardinals von Richelieu, den Entschluß gefaßt den Krieg in Deutschland zu bringen, die Protestanten zu schützen? Wahr ist es, daß dieser Cardinal gewußt hat, die Waffen des Gustavs geschicklich zu benutzen; aber er hat diesen Fürsten, ohne seine Anreizung und List schon entschlossen gefunden in Deutschland zu gehen.

Er ist durch die protestantischen Fürsten und sein Misvergnügen wider den Hof zu Wienn, welcher öffentlich dem Könige von Pohlen, seinem Feinde günstig war, dahin gefodert worden. Das Geld, welches er aus Frankreich erhalten hat, war die einige auswärtige Hülfe, welche ihn in den Stand setzte sein Unternehmen auszuführen; er erhielt dergleichen auch von England und Holland. Dieß ist, was uns die Königinn Christina, seine Tochter, in ihrem Leben, so sie selbst geschrieben, belehret und die Geschichtschreiber der Unwahrheit beschuldiget, welche

ausgearbeitet haben, daß Frankreich die erste und einzige Triebfeder von den Verrichtungen des Gustavs gewesen sey.

Mehrere Geschichtschreiber, nicht begnügt, daß sie das innerste des Cabinets der Fürsten einsehen wollen, welches ihnen ganz verborgen und unbekannt ist, treiben ihre Kühnheit so weit, daß sie so gar, was in dem Innern ihrer Seele vorgehet, entdecken wollen; anfangs machen sie sich einen Entwurf von ihrer Eigenschaft, welcher sie alle ihre Thaten und Absichten zu schreiben, ohne zu erwägen, daß die Menschen nicht immerhin selbe in ihrer Auffführung behaupten; daß, wenn sie gemeiniglich ihrem natürlichen Geschmacke folgen, und ihren Vortheil suchen, es eine Menge der Gelegenheiten giebt, wo sie etwas wider ihre Neigung thun; daß er nicht allezeit leicht ist die Gattung des Vortheils zu unterscheiden, wegen welchem sie etwas thun; daß sie jezuweilen den wirklichen Vortheil, welchen man erkennet, dem Entfernten aufopfern müssen; den man nicht wahrnimmt, weil er in der Einbildung und in der Hoffnung noch bestehet; daß, mit einem Worte, das Herz des Menschen eine Gattung eines Räthsels ist, welches sich nicht errathen läßt.

Derohalben zu urtheilen, daß ein Fürst, ein Minister, ein General der Armee, eine gewisse That gethan, oder etwas gewisses gewählet habe, daß er ein solches Wort geredet, oder einen solchen Befehl aus dieser oder jener Ursache gegeben habe, muß man Proben haben, entweder

von

von ihrem eignen Zeugniße, oder solcher Leuten, welchem man zu glauben vollkommene Ursache hat, daß es ihre wahren Gedanken entdecket habe; ohne welches ihr nichts als eine Erzählung eurer Muthmaßungen und Argwöhne der Welt und Nachkommenschaft mittheilen werdet, die von euch gewisse und unwidersprechliche Wahrheiten erwartet.

Der Pater Daniel, zum Beyspiele, versichert, daß Heinrich II. den Kaiser Karl V. persönlich haßte, und daß die Ursache dieses Hasses gewesen sey, „daß als er als Geisel für „ den König, seinen Vater in Spanien war, „ Karl V. mit ihm übel umgegangen sey, und „ dem Herzoge von Orleans, seinem jüngern „ Bruder mehrere Freundschaft und Hochachtung „ als ihm erzeiget habe.

Man muß aber erstens andere Proben von diesem persönlichen Hasse haben, als die Kriege, welche sie gegen einander führten, weil die Könige sich täglich bekriegen, ohne persönlich zu hassen. Zweytens, der Pater Daniel gründet die Ursache dieses Hasses auf offenbar falsche Dinge, da Karl von Frankreich, der dritte Sohn Franz I. und jüngere Bruder Heinrichs, mit ihm nicht nach Spanien geschickt worden. Die zween Geiseln waren der Dauphin, der älteste Sohn Franz I. und Heinrich, welchen man Herzog von Orleans nannte: es war also unmöglich, daß Karl V. mit Heinrich schlimmer als mit seinem jüngern Bruder, (Karl von Frankreich genannt) umgegangen, welcher nicht

mit ihnen in Spanien war. Wenn man diesen zween jungen Prinzen unterschiedlich begegnet ist, muß es aus Gewogenheit für den Dauphin geschehen seyn, welcher der ältere Bruder Heinrichs war, und nicht für seinen jüngern, der in Frankreich zurückgeblieben ist. Drittens, Heinrich war es, den man damals Herzog von Orleans nannte, dieser Name ist Karl von Frankreich, seinem jüngern Bruder, allererst 1536. nach dem Tode des Dauphin Franz, ihres ältern Bruders, beygelegt worden, nachdem Heinrich den Namen Dauphin angenommen hat. Es ist also ein grober Fehler den jüngern Bruder Heinrichs, Herzog von Orleans zu nennen, zur Zeit da diese zween Brüder in Spanien waren.

Also verirrt man sich, wenn man allzutief in das Verborgenste des menschlichen Herzens hinein sehen will, um die wahre Ursache zu suchen, welche das Thun der Fürsten veranlasset.

Wenn Tacitus uns die Gespräche, welche die Kaiser in dem Rathe hielten, und die unterschiedlichen Meynungen der Rathsherren erzählet, kann man es glauben; es waren bekannte und öffentliche Sachen: wenn er aber mit eben der Versicherung sagt, August habe deßwegen den Tiber zu seinen Nachfolger erwählt, weil er alle Fehler seiner Eigenschaft kannte, und gehoffet, daß die Vergleichung, welche man mit ihm machen würde, zum Vortheile seines Andenkens gereichen müßte; fehlt es weit, daß es diesen Glauben verdiene. Woher wußte er diesen besondern

sondern Umstand? wem hat es Auguust bekannt, daß diese Ursache ihn zu etwas veranlasset habe, wovon das Schicksal des römischen Reiches, oder besser zu sagen, der ganzen Welt abhieng.

August, welcher so gelind und klug regieret hatte, war er fähig, daß er die Römer unglücklich machen wollte, sich ihres Bedauern zu versichern, oder vielmehr es zu vermehren? Tiber hatte wahrhaftig Eigenschaften, welche ihn der Regierung würdig machten; es fehlte ihm weder an Verstand, noch Muthe, noch Geschicklichkeit in der Kriegskunst; er hatte davon bey Lebzeit des Augusts Proben gegeben, welche seine Wahl rechtfertigen konnten. War es leicht vorzusehen, daß es diese misbrauchen, und sich durch seine Grausamkeit verhaßt, und am Ende seiner Tage verächtlich machen werde, durch sein schändliches Hurenleben, und sein trotziges und blutgieriges Wesen? Viel natürlicher ist es zu gedenken, daß seine guten Eigenschaften, vereiniget mit dem inständigen Anhalten der Kayserinn Livia, den August dahin gebracht haben, ihn zu seinem Nachfolger zu erwählen. Aber das, was einfältig und natürlich ist, war nicht nach dem Geschmacke des Tacitus, welcher mit dem Herumschweifen seines Geistes alles auszuklügeln suchet, und ein Gefallen hat, aller Orten Untersuchungen auszubreiten, welche nicht allezeit eben so wahr, als fein und artig sind. Wer wird uns Bürge seyn für die, welche er wegen der Wahl des Augusts gemachet hat? Alles bewegt uns im Gegentheile, selbe als unwahre und satyrische Betrachtungen

tungen anzusehen, welche dienlicher der Bosheit der Leser zu schmeicheln, als sie zu unterrichten.

Der Cardinal von Retz, welchen man mit dieser Menge von feinen und dunkeln Betrachtungen, welche er in seinen Erinnerungsschriften ausgestreuet hat, als den Mitwerber des Tacitus ansehen kann, hat nicht unterlassen, jenes seine anzuwenden, da er von den Absichten des Cardinals von Richelieu redet, als er dem päpstlichen Nuntius Mazarin den Cardinalshut ausgewirket hat, ihn an Frankreich zu verbinden, und aus ihm einen Minister zu zurichten, welcher ihm nachzufolgen im Stande seyn möge.

Richelieu, sagt er, hat ihn, wie man glaubte, in eben der Meynung zum Cardinal gemacht, welche den August veranlasset hatte, den Tiber, als seinen Nachfolger zu ernennen. Indessen darf er es nicht versichern, und schränket sich ein zu sagen, wie man glaubte, und anderswo giebt er genug zu verstehen, daß er es glaube. Aber wer ist der, welcher es geglaubt hat, wenn es nicht die offenbaren und unversöhnlichen Feinde dieser zween Minister sind, von dem Haße verblendete Leute, und unfähig Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen dem Verdienste zweener, in Ansehung vieler Dinge, würdigsten Männer der Stellen welche sie bekleidet, und womit sie sich einen unsterblichen Ruhm erworben haben. Wer die Eigenschaft des ersten sorgfältig untersuchet, wird finden, daß er nicht der Mann war, dem Könige seinen

Platz

Platz zu ersetzen, eine mittelmäßig tüchtige Person vorzuschlagen, und welche wenig geschickt, nach ihm, die Ehre und Nutzen von Frankreich zu behaupten. Wahr ist es, daß Mazarin in dem, was man die Kunst zu regieren nennet, dem Richelieu lange nicht beykam; vielleicht aber übertraf er ihn mit den auswärtigen Höfen zu handeln. Man bedarf keiner andern Probe, als des westphälischen und pyreneischen Friedens, welche immerhin als ein Meisterstück der Klugheit und Politick werden angesehen werden.

Der Herzog von Rochefoucaut scheinet nicht gerechter als der Tacitus zu seyn, wann er in seiner Abbildung des Cardinals von Retz sagt, daß das auferbauliche und einsame Leben, welches er am Ende seiner Tage führte, nichts als ein, unter dem Scheine der Andacht, dem Hochmuthe gemachtes Opfer gewesen sey.

Von den verborgenen Meynungen dergestalt urtheilen, wenn sie sich nicht äußerlich zeigen, und wenn sie durch keine bekannte That, welche sie entdecket, erwiesen werden können, das heißt man nicht eine Geschichte, sondern eine Satyre schreiben; so redet ein Feind und kein Geschichtschreiber; das ist die Sprache des Hasses anstatt der Wahrheit gebrauchen.

Deßwegen hütet euch, wenn ihr eine Historie schreibet, den Worten dieser kühnen und unbedachtsamen Schriftsteller Glauben beyzumessen, welche von einer Menge heimlicher Thaten, und verborgenen Absichten mit Versicherung reden,

wovon sie weder einen Beweiß haben, noch haben können. Weil es zuweilen geschehen ist, daß die Liebeshändel die Ursache und der Ursprung gewisser Zufälle gewesen sind, sehen sie die Empfindungen, welche die Liebe einflößet, für eine allgemeine Triebfeder an, welche alles in Bewegung setzet, und bey den Höfen der Fürsten das Urtheil spricht. Es ist wahr, daß man in der Geschichte Zeiten und Umstände bemerket, wo diese Leidenschaft in alles Thun und in die wichtigsten Geschäffte mehr als zu viel Einfluß hatte; aber die Zeiten und Menschen sind nicht immerfort einander ähnlich, und es ist ein seltsamer fehler, wenn man sich einbildet, daß bey allen Gelegenheiten gleiche Grundsätze geführet worden.

Zum Exempel, man will behaupten, Maria, Königinn von England, eine Tochter Heinrichs VIII. habe ihre Schwester Elisabeth allein aus Eifersucht wegen ihrer Schönheit verfolget; indessen ist es durch eine Menge authentischer Schriften erwiesen, daß Elisabeth auf den Tour zu Londen gesetzt, und bedrohet worden, auf der Bühne den Kopf zu verlieren, weil sie nicht aufhörte wider die Königinn Maria die Leute auf ihre Seite zu bringen, ihr die Krone von England mit Gewalt zu entreissen; und daß sie, nicht begnügt dieselbe an Schönheit zu übertreffen, noch ihre Macht zu zernichten, sich bestrebte.

Eben so wenig ließ man der Elisabeth Recht wiederfahren, da man gesagt hat, sie habe dem Grafen von Essex den Kopf herunter schlagen lassen,

lassen, weil sie ihn für einen treulosen Liebhaber gehalten habe, welcher sie verlassen hatte. Diese Bewegursache mag in einem Trauerspiele oder in einer Roman Platz haben, aber in einer Geschichte kann sie nicht angenommen werden, wenn man erwäget, daß Elisabeth damals 68. Jahre alt, und also schon sehr weit über das Alter hinaus war, wo man sich mit Liebschaften beschäftiget. Uebrigens weis man, daß der Graf von Essex, auf sein Verdienst und alte Gunst pochend, ein eigensinniger und sogar verwegener Unterthan geworden ist, der eine heimliche Verbindung im Staate zu machen sich erkühnet, und in der Stadt Londen eine Aufruhr erreget hatte, wovon die Beschreibung in der Historie des Herrn de Thou zu ersehen ist.

Nicht besser ist man gegründet zu sagen, der Herzog von Bouquinkam habe sich auf der Insel de Re, aus Gefälligkeit für die Königinn Anna von Oesterreich, welche er nicht mehr sah, schlagen lassen; weil diese Königinn auf inständiges Ansuchen des Cardinals von Richelieu, ihm geschrieben habe, dahin zu bewegen, seine Ehre und den Nutzen der Krone von England, der Begierde aufzuopfern, welche er hatte ihr zu gefallen.

Man weis, daß die Königinn Anna von Oesterreich seit dem Handel des Chalais, welcher dem Anländen der Engländer auf der Insel de Re vorgegangen, mit dem Richelieu allezeit unversöhnlich entzweyet war, weil sie bey dem Laufe dieser Sache Anklagen und

Schmach

Schmach ertragen mußte, welche nicht zu verzeihen sind.

Wie hätte sie dem Cardinal, ihrem Feinde, bekennen dürfen, daß sie über das Herz des Herzogs von Bouquinkam eine uneingeschränkte Macht erhalten habe, welche gegenseitige Schwachheiten, oder wenigstens Gefälligkeiten voraussetzet, die hoffen lassen, daß sie geschehen können.

Das ist wahr, daß dieser Herzog bey seiner Reise, welche er 1625 in Frankreich gemacht hat, von der Schönheit der Anna von Oesterreich sehr gerühret, und so kühn war, ihr seine Leidenschaft vorzutragen. Sehet was man davon in den Memoires de la Porte liest.

„ Während dem Aufenthalte des Hofes zu „ Amiens, hat die Königinn in einem Hause „ gewohnt, woran ein großer Garten nach der „ Länge des Sommeflusses war. Der Hof gieng „ da alle Abend spatzieren; und es ist da etwas „ geschehen, welches den Lästerern Gelegenheit „ gegeben hat, ihre Bosheit zu üben. An einem Abend bey sehr heiterm Wetter, war die „ Königinn, welche gar gerne spat spazieren „ gieng, in dem Garten, der Herzog von Bouquinkam führte sie, und der Mylord Rich „ die Frau von Chevreuse: nachdem sie lang „ genug gegangen, sassen die Königinn und alles Frauenzimmer einige Zeit nieder; hernach „ stund sie auf, und in der Krümme einer andern „ Allee, wo das Frauenzimmer ihr nicht alsobald folgte, hat der Herzog von Bouquin-

„ kam

„ kam, als er sich mit ihr allein sah, vermit-
„ telst der herbeyrückenden Dunkle, sehr unver-
„ schämt unterfangen, der Königinn Liebkosun-
„ gen zu machen, die sogleich ein Geschrey
„ machte, auf welches jedermann herzu-
„ eilte. Durange, der erste Stallmeister der
„ Königinn, kam am ersten dazu, und hielt den
„ Herzog, welches ihn sehr verwirrte; und es
„ würde ihm gefährliche Folgen zugezogen haben,
„ wenn ihn Durange nicht hätte gehen lassen.
„ Indessen langten alle an, der Herzog entwisch-
„ te; und es wurde beschlossen die Sache, so viel
„ möglich, zu stillen und geheim zu halten.

Wenn auch diese Sache in allen ihren Umständen ganz richtig und wahr, hat man dadurch den geringsten Beweis, daß die Königinn der Leidenschaft des Engländers nachgegeben habe? vielmehr scheint es man könne damit das Gegentheil erweisen. Mit Wahrheit, kann man schließen, Bouquinkam sey im höchsten Grade in die Anna von Oesterreich verliebt, und so verwegen gewesen, es ihr zu erkennen zu geben: aber folget daraus, daß sie für ihn eben diese Empfindungen gehabt, und eine geheime Verbindung mit ihm, seit er seiner Rückkehr nach England, unterhalten habe? welches nothwendig seyn müßte zu erweisen, daß er, ihr zu gefallen, das Unternehmen, auf die Insel de Re mislingen gemacht; auch müßte man sich bereden können, sie habe diese Verträulichkeit und geheimen Briefwechsel dem Cardinal Richelieu eingestanden, welchen sie bis auf den Tod hassete, und allezeit gefürch-

tet, und seit dem Handel des Chalais, bis an das Ende ihres Lebens verabscheuet hatte.

Man will aber aller Orten Liebshändel und Buhlschaften einflechten, und wenn man sich jezuweilen, mit Billigkeit, beschwert, daß man davon zu viel in unsere Trauerspiele gemischet hat, wo man nur das Wahrscheinliche verlanget, wie könnte man deren Ueberfluß in der Geschichte gedulden, welche nichts als die reineste Wahrheit gestattet.

IV. Kapitel.

Daß es einem Geschichtschreiber nicht erlaubt ist in den geringsten Sachen von der Wahrheit abzuweichen.

Wenn ihr eine Geschichte schreibet, müsset ihr für alles, was ihr meldet, euern und den künftigen Zeiten Bürge seyn; ihr seyd ihnen die reineste, unverfälschte, und unvermischte Wahrheit schuldig. Daher saget nur nicht, dieß seyn geringe Dinge, von keiner Folge für die Wahrheit der Geschichte überhaupt; es liegt wenig daran, ob sie wahr oder falsch seyn. Lasset den Irrthum fahren, man wird euch keine Gattung der Fehler und der Lügen verzeihen: Wenn man euch in den kleinsten Dingen ungetreu findet, wird man daraus schließen, daß ihr es gleichfalls in Großen seyn könnet; und das Mistrauen, welches diese ge-

geringe Untreue euch zuzieht, wird jezuweilen über euer ganzes Werk sich ausbreiten. Die Welt begnüget sich nicht streng zu seyn, sie ist bisweilen in ihren Urtheilen ungerecht. Denn, daß ein Mensch sich in einem Stücke geirret hat, daraus folget nicht, daß er in allen andern geirret habe; indessen ist dieses Urtheil ziemlich gemein, so ungerecht es auch ist.

Die, welche vollkommen die Lage ihrer eignen Länder wissen, verachten einen Geschichtschreiber, welcher sich in den Namen und in dem Zwischenraume der Städte, Dörfer und Flüsse, welche ihnen bekannt sind, irret, und schließen daraus, daß er in allem dem, was er von andern Ländern erzählet, nicht getreuer noch richtiger gehandelt habe.

Ein Schriftsteller, welcher seine Ehre schätzet, kann also nicht genug besorget seyn, daß er nichts als die reine Wahrheit sage. Zeiget man ihm einen seiner Fehler, soll er ihn zu verbessern suchen; und denen, welche ihm denselben entdecken, hat er nichts als diese merkwürdige Worte zur Antwort zu geben. " Ich liebe die Wahrheit,
" und habe keine andere Absicht noch andern
" Nutzen als denselben zu wissen; alle Stellen
" meiner Geschichte, wo ich mich werde geirret
" haben, bin ich bereit zu verbessern.

Es soll ihn um so weniger schwer ankommen, seine Fehler zu erkennen, da nur allein die Geschichtschreiber, deren Feder durch göttliche Eingebung geleitet worden, die Gabe hatten niemals zu

fehlen. Alle andere, ohne Ausnahme waren den Fehlern, und oft den gröbsten Fehlern unterworfen.

Amyot, der berühmte Uebersetzer des Plutarchs, ist dessen ein Zeuge, welcher von dem Marke des Palmbaumes für von dem Hirne jenes erdichteten Vogels, welchen man Phönix nannte, gesetzet hat; ein Zeuge ist der Gelehrte du Cange, welcher, nachdem er in einem alten geschriebenen Buche eine Verordnung gelesen hatte, die mit diesen Worten anfieng: *Si quis Clericus aulaïeus*, redlich glaubte, daß das Wort *aulaïeus* für *aulicus* sey geschrieben worden, und einen Geistlichen bedeute, der am Hofe in dem Amt eines Kirchendieners oder Kaplans stehet. Es mußte ihm ein andrer Gelehrter zeigen, daß dieses ein offenbarer Fehler des Abschreibers, und man lesen müsse: *Si quis Clericus aut Laïcus*; welches sagen wollte, daß diese Verordnung die Weltlichen sowohl als die Geistlichen angehe.

Der vortreffliche Abt Fleury, Autor einer derbesten Kirchengeschichten, welche in Frankreich geschrieben worden, war gewißlich ein sehr geschickter und sehr arbeitsamer Mann; indessen hat er geglaubt der Papst Hadrian II. habe dem Könige Lotharius, als er von Rom abreisete, eine Löwinn, einen Palmzweig und einen Zepter gegeben. Das Geschenk von einer Löwinn ist etwas ganz seltsames; man wußte nicht, daß die Päpste selbiger Zeit in ihrem Thiergarten eine Löwinn unterhielten. Der Herr Fleury hat dieses

aus

aus den Jahrbüchern des St. Bertin gezogen; er hat aber nicht erwogen, daß in schlechtem Latein, das Wort *lena* oder *leena*, dessen sich der Geschichtschreiber bedienet, an diesem Orte einen Rock, eine Kleidung, einen königlichen Mantel bedeutet, und daß die Folge der Erzählung nicht gestattet ihm einen andern Verstand zu geben. Nach dieser Erklärung wird man nicht mehr gereizet werden, auf das Wort des Herrn Fleury zu glauben, daß der Papst Hadrian II. einen Thiergarten gehabt habe.

Hieraus sieht man, daß die gelehrtesten Männer irren können; aber ein Fehler des Gedächtnisses oder der Unachtsamkeit, oder die Hochschätzung des Zeugnißes eines andern wird nicht erklären, den Ruhm und das Verdienst eines guten Geschichtschreibers auszulöschen. Die Menschen sind nicht in allen Stunden des Tages gleich, und man muß gegen die, welche an der Geschichte arbeiten, nicht strenger seyn, als Horaz gegen die Poeten war, deren Fehler, er sagt, man entschuldigen müsse, wenn sie nur selten sind, und den Grund und die Schätzung eines vortrefflichen Werkes nicht verderben.

Wie groß aber das Nachgeben der Leser sehen mag, so ist es besser dessen nicht benöthiget, als gezwungen zu seyn, dahin die Zuflucht zu haben.

Denn kurz zusagen, es ist einem Geschichtschreiber nicht erlaubt, weder in den Namen, noch in dem Alter, noch in dem Stande der Personen, von welchen er redet, noch in der Zeit,

noch in der Geschichte und in den Umständen der Dinge, welche er erzählet, noch in den Orten, wo selbe vorgegangen sind, sich zu irren. Nun werdet ihr unter tausend Schriftstellern, welche an der Geschichte gearbeitet haben, kaum einen finden, der nicht, mehr oder weniger, in einigen Stücken sich geirret habe. Die Fehler, welche ihnen entwischet sind, würden einen großen Band anfüllen; indessen will man sich begnügen einige da anzuzeigen, allein die Leser, und Schriftsteller in Stand zu setzen; diese, daß sie erlernen die Fehler zu wissen, jene, daß sie denselben ausweichen und vermeiden.

Fehler in den Namen. 1. Hat man dem Herrn Abt Fleury vorgeworfen, er habe das Beywort *trés chaste*|: sehr Keusch:| welches man einer Frau beygelegt hatte, für ihren eignen Namen genommen. Eben dieser Geschichtschreiber irret sich, wenn|er sagt, Galla sey die erste Gemahlinn des Kaisers Theodos gewesen, weil es gewiß ist, daß dieser Fürst zuerst die Flaccilla geheirathet hatte, welche in dem Jahre 384. gestorben, und die Mutter des Arkadius und Honorius war. Galla, die Tochter des Valentinian und der Justina, war nicht seine erste, sondern seine zweyte Gemahlinn.

2. Der Pater Daniel, wann er von den tapfern Männern redet, welche die Stadt Paris, die von den Normannen in dem Jahre 886. belagert worden, vertheidiget haben, nennet er einen den Abt Mars, und unterscheidet ihn von dem Abte Ebole, welcher aus der Zahl der Herzhaften

haften Beschützer der Stadt Paris war; er hatte in einem lateinischen Gedichte, welches Abbou von dieser berühmten Belagerung verfertiget hat, gelesen, Martius Abba, welches andeutet, daß der Abt Ebole, ein großer Kriegsheld, und ein Liebling des Gott Mars war; und er hat dieses Beywort Martius, als den eigenen Namen, verstanden. An einem andern Orte, wo er die Regierung Heinrich IV. beschreibt, nennet er *d'Arcy*, den Bruder des Herrn *de Montigny*, welcher sich d'Arquien nannte, wie solches der letztere Herausgeber der Memoires de Sully T. 4. B. 14. sehr wohl bemerket hat.

3. Der Abt de Vertot, wann er eine Meldung machet von Simon Regnard, dem Abgesandten Karl V. andem Hofe zu London, zur Zeit der Königinn, Maria, welchem aufgetragen war die Heirath dieser Prinzeßinn mit dem Spanischen Prinzen zu Stande zu bringen, nennet beständig diesen Abgesandten, den Lieutenant von Mons; und eben dieser Fehler befindet sich in allen den Staatsschriften des Herrn von Noailles, die er abschreiben, und in Ordnung bringen lies: welches erweiset, daß er dieses Wort in den Briefen des Abgesandten unrecht gelesen habe; dann niemals nannte man Simon Regnard den Lieutenant von Mons, wohl aber den Lieutenant von Amont, einer Landvogtey in der Franche-Comte, und Provinz wo er gebohren worden. Wann der Herr Abt de Vertot sich in den Schriften des Rymer Raths erholet hätte, würde er unten in dem Heiraths-Ver-

trage der Maria, Königinn von England, mit dem Spanischen Prinzen, die Unterschrift des Simon Regnard gesehen haben, welcher seinem Namen seine Würde, Lieutenant der Landvogtey von Amont beysetzet: *Locum tenens Baillivi d'Amont.*

4. Es ist nicht ein Geschichtschreiber der Regierung Ludwig XIII. welcher bey Erzählung der Folgen des von den Franzosen sogenannten Tages *des Dupes*, die Herzoginn *d'Ornano* unter den Personen nicht nannte, welche der königlichen Mutter anhiengen, und des Hofes verwiesen worden; obwohl es außer allem Zweifel, daß an dem Hofe Ludwig XIII. niemals weder ein Herzog noch eine Herzoginn von Ornano gewesen ist. Welches war also der wahre Namen, der damals verwiesenen Herzoginn? Es war Renata von Lotharingen, welche Maria Storce, den Herzog von Ognano, und Grafen von Santafiore geheirathet hatte, und 1638. in Rom gestorben ist. Dieser, in Frankreich wenig bekannte, Namen von Ognano, war den meisten unserer Geschichtschreibern unbekannt, und wußten besser den Namen von Ornano, Hofmeister des Gaston, Herzogs von Orleans, von welchem in der Geschichte von dieser Regierung oft Meldung geschieht. Davrigny selbst, der sonst sehr pünctlich, hatte sich bey diesem Namen geirret; und man mußte es in der zweyten Herausgabe seiner chronologischen Erinnerungs-Schriften verbessern.

5. Wann

5. Wann ein Autor in dem Versuche über die allgemeine Historie sagt, daß die Protestanten in dem bürgerlichen Kriege 1624. für ihren General erwählet haben den berühmten Herzog Benjamin von Rohan, welchen man für den größten Helden seiner Zeiten hielt, und mit den Prinzen von Oranien konnte verglichen werden, scheint es, er habe nicht genug die zween Brüder unterschieden, wovon sich der eine Heinrich von Rohan nannte, welcher derjenige ist, den die Hugenoten zu ihrem Anführer erkieseten, und man mit Billigkeit als einen der größten und mit dem Prinzen von Oranien zu vergleichenden Helden betrachtete: der jüngere Benjamin genannt, war auch einer von den Generalen dieser Partey, deren Sache er bey unterschiedlichen Gelegenheiten mit vielem Muthe und Unerschrockenheit vertheidiget hat; aber man muß ihm den Titel eines commandierenden Generals nicht zueignen, welcher seinem ältern Bruder allein zukömmt, und man hätte sich erinnern sollen, daß Benjamin des jüngern, und Heinrich des ältern Rohan Name war.

6. Hätte der Verfertiger von der Geschichte Ludwig XIV. welche durch den Herrn de la Martiniere in Druck gegeben worden, die Personen bey ihrem wahren Namen zu nennen, ein wenig mehr Aufmerksamkeit verwendet, würde er im 2. Theile 235. Blate einen Rath von der großen Kammer des Parlements zu Paris Laisne genannt, nicht mit dem Staatsrathe Lenet ver-

wechselt haben, von welchem wir die Erinnerungsschriften haben, und der besonders dem Hause Conde angehangen ist.

Fehler in dem Alter. 1. Der Herr de Thou irret augenscheinlich in dem Alter des Anton von Bourbon, Königes von Navarra und Vater Heinrich IV, wenn er sagt, dieser Fürst sey 42. Jahr alt gestorben: er war den 22. April 1518. gebohren, und der Tag seines Ableibens ist der 17. November gewesen; er war also in dem fünf und vierzigsten Jahre seines Alters.

2. Es liegt wenig daran genau das Alter zu wissen, in welchem der Connetable Anna von Montmorency, in der Schlacht von St. Denis 1567. auf den Tod verwundet worden; man muß es aber nicht sagen, wie es mehrere Geschichtschreiber gethan haben, daß er 80. und mehr Jahre hatte, da er doch damals nur 74. alt war.

3. Jedermann weis, daß der alte Marschall de la Force, welcher in seiner Kindheit bey der Pariserhochzeit errettet worden, zu einem hohen Alter gelanget sey: aber die, welche seine Jahre bis auf 97., und die, welche es auf 85. oder 88. Jahre setzen, sind in einen Fehler verfallen, dem sie gar leicht hätten ausweichen können. Dieser Marschall, welcher 1559. gebohren, und den 10. May 1652. gestorben, war also 93. Jahre alt.

4. In dem Dictionaire des Abtes Lavocat lieſt man, der Cardinal de la Valette ſey in dem 74. Jahre ſeines Alters geſtorben: Dieſer Fehler kömmt von der Verſetzung der Zahlen, und er iſt nur 47. alt geworden, welches man auch in den neuern Herausgaben verbeſſert hat.

Fehler wegen dem Stande und der Würde der Perſonen. 1. Man lieſt in einem *Eſſai ſur l'hiſtoire General*, daß zween Italiäner|: Biraque und Gondy :| ſeit dem Cardinäle, die Gemüther zu der Pariſerhochzeit, welche die Franzoſen Maſſacre de St. Barthelemy nennen, bewegt haben. „ Es iſt wahr, daß einer dieſer zween Italiäner die Cardinalswürde erhalten habe; aber Retz, der Favorit Karl IX, der ſich Albert von Gondy nannte, iſt Marſchall von Frankreich, Herzog und Pair geworden, und war niemals Cardinal.

2. Es iſt gleichfalls ein Fehler in der Geſchichte Ludwig XIV. obermelter de la Martiniere herausgegeben (h), dem unglücklichen de Thou

(h) Die freye Schreibart des Präſidenten de Thou wider den Cardinal Richelieu mag an ſeines Sohnes Untergang den meiſten Antheil gehabt haben. Ein paar Stellen aus dem 17. Buche ſeiner Geſchichte von Patiſſon gedruckt, und ſeine Grabſchriften werden dieſe Meynung zur Gnüge unterſtützen. Ad annum 1560. p. 633. Inſtituta & nova Equitum ſclopetariorum cuſtodia, quibus præpoſitus eſt |Pleſſiacus Richelius, vulgo dictus monachus, quod eam vitam olim profeſſus fuiſſet, dein ejurato voto, omni ſe licen-

Thou, welcher am Ende der Regierung Ludwig XIII. ſo armſelig umgekommen, weil er, zwar nicht eigentlich, in eine Verſchwörung des Cinqmars verwickelt war, die Würde eines Prä-

licentiæ, ac libidinis genere contaminaſſet, hoc a Guiſianis tanquam ſalutis regiæ ſtudioſis factum, plures quo privatæ ſecuritati conſulerent excogitatum interpretabantur. Et paülo poſt pag. 639. Præmiſſus Antonius Pleſſius Richelius, homo perditæ vitæ cum ſclopetariis Equitibus plane ſuis ſimilibus, ad cuſtodiam Regis, ſicuti diximus, deſtinatis. Is motus excitandi, ex eoque urbis diripiendæ occaſionem circumſpiciens, cum nullo injuriæ genere temperaſſet, præter ſpem tamen cives obfirmato ad patentiam contra adfectatas injurias & irritamenta animo expertus eſt: quippe qui de conſilio ejus cognoverant, & Regis adventum ſine offenſione operiri ſtatuiſſent. Item pag. 640.

1. Grabſchrift.

Hiſtoriam quiſquis vult ſcribere, ſcribere veram
Nunc vetat exitium, magne Thuane, tuum
Richeliæ Stirpis prò avos læſiſſe, Patern
Crimen erat calami, quod tibi vita perit.
Sanguine delentur Nati monumenta Parentis.
Quæ nomen dederant Scripta dedere necem.
Tanti morte viri ſic eſt ſancita Tyrannis:
Vera loqui ſi vis, diſce cruenta pati.

2. Grabſchrift.

Quæſivi Regno pacem, Regique Quietem;
His negat iſta Deus, Mors dat utrumque mihi.

Dieſe

Präsidenten beyzulegen: da es gewiß ist, daß er niemals Präsident weder bey dem Parlemente noch bey einem andern Gerichte gewesen ist. Sein Vater, der berühmte Geschichtschreiber dieses Namens war Präsident a Mortier; und sein Großvater, Christoph de Thou, der erste Präsident; er aber wollte den Weg seiner Voralltern nicht gehen, und sich lieber an den Hof anhängen; im 22. Jahre seines Alters erhielt er das Amt eines Oberaufsehers der Armee von der Zeit an verband er sich mit der Herzoginn de Chevreuse und fieng seine heimliche Anschläge wider den Cardinal Richelieu an, welcher selbe entdecket und ihm vergeben hat. Hernach bekam er einen Gnadenbrief als Staatsrath, und das Amt eines Aufsehers der Bücher des Louvres, welche man heut zu Tage die Bibliotheck des Königes nennet: und einsmals bekam er Begierde, die Feder zu verlassen, und den Degen zu ergreifen. Man darf nur die Stücke seines Processes lesen, welche dem Journal de Richelieu angehängt worden; und in den Memoires des Abts d' Artigny sich zu überzeugen, daß er niemals das Amt noch den Titel eines Präsidentens gehabt habe.

3. In

Diese letztere machet das Journal des Herrn Cardinal Herzogs von Richelieu p. 283. a Amsterdam 1664. also verständlich. Aus der Antwort, welche der Herr de Thou dem Cardinal Richelieu zu Tarascon gegeben hat, erhellet, daß sein Laster allein dieses war, daß er Friede machen gewollt; und dieses wegen auf ausdrücklichen Befehl des Königes nach Spanien und Rom ohne Vorwissen des Cardinals geschrieben hat. ꝛc.

3. In eben dieser Geschichte nennet man lächerlich la Croix jenen Officier St. Croix genannt, der gähling durch den Dunst eines Giftes, welches er mit einem la Brinvilliers unter dem Dache eines Hauses in der Vorstadt St. Antoine verfertigte, erstücket worden.

4. Ein anderer Schriftsteller in einem Versuche über die allgemeine Historie hält fälschlich dafür, daß jener berüchtigte Broussel, welcher dem Volke zu Paris, während den Unruhen der Minderjährigkeit Ludwig XIV. so beliebt war, geistlicher Rath im Parlemente zu Paris gewesen sey. Inzwischen war er nicht geistlich, sondern verheirathet, und hatte mehrer Kinder: er war also nicht Conseiller-Clerc, sondern Conseiller-Lay, wie man zu selbiger Zeit sagte.

5. Auf den neuen Geschichtschreiber Ludwig XIV. zurück zu kommen, welcher vorgiebt, der Marschall Gassion sey ein Enkel eines Anwalden, und sein Vater vermuthlich etwas weniger gewesen, weil er ohne einen Pfenning zu haben, das väterliche Haus verlassen, und zu betteln genöthiget war, bis er sich hat unterhalten lassen.

Er hätte beyfügen können, daß dieser Marschall selbst der Frau von Motteville erzählet habe, daß, als er sein väterliches Haus verlassen, sein Glück zu Paris zu suchen, er nicht zwanzig oder dreyßig halbe Kaisergroschen (Sols) hatte, und da er den Weg zu Fuß gemacht,

habe

habe er seine Schuh, zu erhalten, an einen Stock gehenket.

Daraus aber folget nicht, daß er nur der Enkel eines Anwalden, und sein Vater etwas weniger gewesen sey; dann es ist erwiesen, daß sein Großvatter, Johann von Gassion, anfangs Procureur = General (Oberfiscal) und nachmals Präsident des höchsten Raths von Navarra war; und es ist ein seltsamer Irrthum für einen Geschichtschreiber, daß er die Würde eines Procureur=Generals, welche ohne Wiederspruch eine der ansehnlichsten der Provinz war, mit dem Amte eines gemeinen Anwalden verwechselt.

Johann von Gassion, der Groß-Vater des Marschalls, war zugleich ein Soldat; wie er dann, nachdem er die Spanier die Belagerung von Navarriens, allwo er commandierte, aufzuheben genöthiget, ihnen die Stadt Ortez weggenommen hat.

Was den Vater des Marschalls, Jakob von Gassion anbelangt, hatte er eben die Dienste und Würden als wie sein Vater: gleichwie er aber viele Kinder hatte, eilte er nicht, dieselben zu unterbringen; und der Marschall, welcher der vierte, war misvergnügt, daß sein Vatter, ihn in Dienst zu thun, gar zu lang verschob, entlief aus dem väterlichen Hause mit dem wenigen Gelde, welches er hatte, da er, sein Vorhaben nicht zuentdecken, mehr nicht begehren dorfte.

Sehet Sachen, wovon ein Geschichtschreiber belehrt seyn muß, ehe er kühner Weise von dem Stande der Vorältern eines so berühmten Mannes, als der Marschall von Gassion, seine Meynung sagt: er muß sicher wissen die Titel und Würden der Personen von welchen er redet, ehe und bevor er wegen ihrem Stande und Herkommen seine Gedanken vorbringet.

6. Ein andrer Schriftsteller, (*Essai sur l' histoire*) weil er von dieser Regel abgewichen, sagt uns, daß unter der Regierung Ludwig XIII. man gesehen habe, die Cardinäle de Richelieu, de la Valette und de Sourdis den Harnisch tragen.

Es ist gewiß, daß ein Sourdis Cardinal war, er hat aber niemals den Harnisch angezogen. Ein andrer Sourdis, sein Neffe, und sein Nachfolger in dem Erzbischthume von Bourdeaux, legte ihn an, und commandierte die Schiff-Flotte, er ist aber niemals Cardinal gewesen.

Noch weniger ist es einem Geschichtschreiber erlaubt sich wegen den Aemtern, welche den Prinzen von Geblüte anvertraut sind, als wegen denen der Privat-Personen zu irren.

Der Pater Daniel will behaupten, daß, nachdem Anton dem Könige von Navarra, Heinrich II. abgeschlagen, seine Landschaft Bearen gegen andern in der Mitte von Frankreich gelegenen zu vertauschen, man ihm seine Statthalter-Stelle von Guienne,

Lan-

Languedoc, und Toulouse abgenommen habe, welche dem Connetable (Anna von Montmorency) gegeben worden; und er führt als einen Bürgen dieser Sache an den Geschichtschreiber Davila, einen Italiänischen Autor, welcher gar nicht richtig ist, und sich in diesem Stücke sehr gröblich geirret hat.

Denn man weis 1. daß die Statthalter nicht konnten abgesetzt werden, und jemand seine Statthalterschaft abzunehmen, man ihm den Proceß machen mußte, wenn er dieselbe nicht freywillig ablegte; 2. daß es der Connetable von Bourbon war, welcher die Statthalterschaft von Languedoc und von Toulouse, unter der Regierung Franz I. innen hatte, und daß sie durch die wider diesen Prinzen ausgesprochene Verurtheilung ledig geworden, da man ihm wegen seinem Abfalle den Proceß gemachet hat; 3. daß eben diese Statthalterschaft, durch einen den 23. Märzen 1524. ausgefertigten Brief dem Connetable Montmorency gegeben; 4. Hernach von dem Connetable von Montmorency, seinem Sohne, und nach diesem von dem Marschalle Heinrich von Montmorency, seinem Enkel, besessen worden.

5. Was die Statthalterschaft von Guienne belangt, hatte dieselbe Heinrich d'Albret, König von Navarra bis an sein Ende, das ist, bis auf das Jahr 1555; hernach ist sie dem Anton von Bourbon, seinem Tochtermanne und Nachfolger von der Krone Navarra, wegen seiner Gemahlinn, Johanna d'Albret zu gekommen.

Heinrich IV. ihr Sohn, hatte diese Statthalterschaft nach dem Absterben seines Vaters, und behielt sie, bis er den Thron bestiegen hat. Also sagen, wie es der Pater Daniel gethan hat, daß die Statthalterschaften von Languedoc und Guienne dem Könige von Navarra abgenommen, und dem Connetable Anna von Montmorency gegeben worden, ist ein zweyfacher Fehler; weil es gewiß ist, daß der Connetable, Anna von Montmorency, niemals Statthalter von Guienne, und Anton, König von Navarra niemals Statthalter von Languedoc gewesen ist.

Fehler wegen der Zeit. Ganz gewiß giebt es eine Menge der Sachen und Umstände, wovon der Geschichtschreiber, die Zeit und den Tag anzuzeigen, nicht verbunden ist: hingegen giebt es auch so beträchtliche, daß ihm selbe zu verschweigen nicht erlaubt ist; und da kann man nicht genug behutsam seyn, die Zeit genau zu bestimmen. In diesem Stücke sind die Geschichtschreiber, auch die berühmtesten, sich zu irren unterworfen. Wie viele Unrichtigkeit herinnen hat Pagi in den Jahr-Büchern des Baronius bemerket? wie viele haben die Bollandisten in dem Herrn von Tillemont, und in andrer berühmten Schriftstellern der Kirchengeschichte bemerket? Man findet diese Unrichtigkeit so gar bey denen zu gleicher Zeit lebenden Autorn, welche am besten im Stande waren, den Tag von der Einnahme einer Stadt, den Verlurst oder Gewinn einer Schlacht, oder das Ableiben einer vornehmen Person richtig zu wissen.

Bayle,

Bayle, in seinem Dictionnaire, findet, daß selbst der Herr de Thou bey mehrern merkwürdigen Dingen, welche zu seiner Zeit geschehen sind, und, wovon die richtige Zeit anzugeben, ihm es sehr leicht war, in diesen Fehler verfallen ist.

Davrigny, in seinen chronologischen Erinnerungsschriften des siebenzehnten Jahrhunderts, hat sich besonders bestrebet, die Fehler der Zeit- und Tages-Angaben herauszubringen, welche er in der Geschichte gefunden hat.

Die Zahl davon ist entsetzlich groß, und fast kein merkwürdiger Zufall, wovon nicht das datum von einem oder mehrern sehr bekannten Geschichtschreibern falsch angegeben worden.

Fehler bey den großen Thaten. 1. Man liest zum Exempel, in einem Versuche in der allgemeinen Historie, daß der Prinz Conde, Heinrich II. dieses Namens, und Vater des großen Conde aufgehört habe in dem Kabinete zu streiten, und 1622 nach Rom gegangen sey zu erhalten, daß die Pfründen, welche er besaß, seinem Hause mochten erblich werden.

Der Geschichtschreiber setzet hinzu, daß er diese auf seine Kinder bringen konnte ohne den päpstlichen Brief, welchen er gesucht, und nicht erhalten hat. Aber er irret sich; dann es ist gewiß, daß der Prinz Conde den päpstlichen Brief oder Bull erhalten, die geistlichen Güter, die er besessen, in Weltliche zu verwandeln.

Es war darum zu thun, die Abteyen *Bourg-Dieu* und *St. Gildas*, welche zur Zeit des Religion-Krieges, von den Hugenotten verwüstet worden, mit seinem Gute Chateaux-Roux zu vereinigen, welches er auch mit dem Bedinge erhalten hat, daß er in dieser Stadt ein Kapitel von zwölf Dom-Herrn stifte, die man da noch sieht.

2. Man hat zu unsern Zeiten eine Liste von den Marschällen von Frankreich gedruckt, welche unter der Regierung Ludwig XIV. gedienet haben, oder gestorben sind, worinnen man diese Worte liest: "Caspar von Coligny, Enkel des Admirals, Marschall von " 1622. ist 1646. bey Marfee umgekommen, " als er unter dem Grafen von Soissons " die rebellischen Völker commandirte.

Es ist in diesem Stücke fast kein Wort, welches nicht unwahrhaft. 1. Die Schlacht bey Marfee ist unter der Regierung Ludwig XIII. den 6. Julii 1641. und nicht unter der Regierung Ludwig XIV. 1646. geliefert worden. 2. Caspar von Coligny, Herr von Chatillon-sur-loing, ein Enkel des Admirals, anstatt die rebellischen Völker unter dem Grafen von Soissons zu commandiren, hatte die königliche Armee unter sich, welche bestimmet war, die von dem Grafen von Soisson commandierte Rebellen anzugreifen. 3. Der Marschall von Chatillon verlohr die Schlacht bey Marfee, er ist aber da nicht umgekommen; indem er ungefähr fünf Jahre darnach

den

den 4. Jänner 1646. im 62. Jahre seines Alters auf dem Schloße Chateau de Chatillon-sur-Loing auf seinem Bette gestorben ist. Sehet in wie viel Fehler ein Geschichtschreiber fällt, welcher so unbesonnen seyn würde zu glauben, er sey durch das Ansehen einer solchen Liste vor allen Vorwürfen gesichert.

3. Der Verfertiger der Geschichte Ludwig XIV. welche durch den Herrn de la Martiniere in Druck gegeben worden, glaubet, er habe eine schöne Anmerkung gemacht, wenn er auf dem 29. Blatte des ersten Theiles sagt, daß der Marschall von Guebriant, welcher 1643. gestorben, der einige Bretanische Officier war, welcher bis dahin mit der Würde eines Marschall von Frankreich beehret worden. Waren Johann und Peter de Rieux, Vater und Sohn, welche beyde Marschälle von Frankreich gewesen sind, keine Bretannier; und nicht lange Zeit ehe der Marschall Guebriant gebohren worden, mit dieser Würde beehret?

Fehler in den Umständen. Mehrere Geschichtschreiber, wann sie den durch den Poltrot ausgeübten Mord des Franz von Guise erzählen, setzen sehr unwahrhafte Umstände bey, da sie sagen, der Pistolen-Schuß habe ihn da getroffen, wo der Küraß aufhörte. Sie vermeynten, daß die Kugeln, welche durch den Leib gegangen, den Küraß vornen und hinten nicht hätten durchbohren können; und schlossen daraus, der Schuß sey dahin gegangen, wo der Küraß aufhört. Der Bericht des Bi-

schoffes von Riez, welcher dem Prinzen bey seinem Sterben beygestanden ist, sagt ausdrücklich, daß er seine Rüstung, benanntlich seinen Leib-Harnisch, welchen er allezeit getragen, sich zu erkühlen, abgelegt hatte.

Es ist wahr, daß dergleichen Umstände an sich selbst von keiner großen Wichtigkeit sind; es liegt aber für die Wahrheit der Geschichte viel daran, daß sie nicht unwahr seyn: deßwegen soll man selbe auslassen, wenn man keinen Beweiß noch gewisse Anzeige davon hat; oder wenn man sie erzählet, muß man sich nicht irren: widrigenfalls könnte man sagen, daß die Geschichte die Lüge wie die Wahrheit gestatte.

Fehler in der Geotgraphie. Ein Geschichtschreiber muß die Orte wissen, wo die Sachen, welche er erzählet, vorgegangen sind, und dieses ist die Wissenschaft, die man Geographie nennet. Es giebt deren zwo Gattungen, die alte und die neue; weil die Königreiche, die Landschaften, die Städte, und jezuweilen sogar die Flüsse, nicht mehr in der alten und neuen Geschichte eben den Namen haben. Zum Glücke haben geschickte Geographen nach der alt und neuen Erdbeschreibung Karten mitgetheilt, welche ein Geschichtschreiber fleißig erlernen soll. Als der Herr Abt Fleury in einer Urkunde des achten Jahrhunderts die Worte, *Verno Palatio* gelesen, hat er selbe mit diesen übersetzet, der Pallast von

Ver-

Vernon; er hat nicht in acht genommen, daß durch die alten Titel erwiesen ist, daß der Palast, *Vernum* oder *Vernus* genannt, an dem Fluße Cise gelegen war, und folglich nicht das an der Seine gelegene Vernon seyn konnte: man glaubet, daß dieses ein altes Haus war, welches die Könige zu Verneil an dem Cise Fluße hatten, und daß man aus Verneil Vernus wird gemacht haben, wie man aus Nanteuil als Nanthus gemacht hat. In Ansehung der jtzigen Geographie, werden die Officiers, welche in den Ländern gedienet haben, oft furchtbare Richter für einen Geschichtschreiber. Sie vergeben ihm nicht den geringsten Irrthum wegen der Lage der Städte und Dörfer, welche Sie jezuweilen besser als der geschickteste Geograph wissen; und wenn es geschieht, daß er hierinn sich verfehlet, sind sie die ersten die es bekannt machen; welches ihm jederzeit bey der Welt einen großen Schaden bringet.

Man wird nicht unterlassen zu sagen, dieß seyn kindische Untersuchungen, welche keine Aufmerksamkeit verdienen; ein Geschichtschreiber würde zu beklagen seyn, wenn er verbunden wäre sich bey dergleichen Kleinigkeiten aufzuhalten, und die Kritik werde zu boshaft und zugenau, wenn sie diese Sachen tadeln dörfe.

Ein Schriftsteller hat gesagt, es seyn mehr als zehn tausend Fehler in des Pater Daniels Geschichte von Frankreich; ein andrer hat

mit Billigkeit geurtheilet, diese Zahl sey vergrößert: aber er setzet hinzu, daß die meisten Fehler, darein dieser Geschichtschreiber mag gefallen seyn, eben so gleichgültig sind als die Wahrheiten, die er in ihren Platz würde gesetzet haben; dann was liegt daran, sagt er, daß dieß der rechte oder linke Flügel sey, welcher in dem Treffen, bey Mont-Cheri zurück gewichen (i). Auf diesen Einwurf hat man bereits geantwortet, daß obschon diese kleinen Umstände an sich selbst von keiner großen Wichtigkeit sind, liegt doch jederzeit der Wahrheit der Geschichte und dem Ruhme des Geschichtschreibers daran, daß selbe nicht nur für unwahrhaft erkannt werden: vergeblich würde man ihm hierüber die Lossprechung zugestehen wollen, welche ihm die verständigen Leser schlechterdings versagen: vergeblich würde man unternehmen, diese verfälschte Lossprechung mit dem Ansehen des Abts *de Pons* zu schützen, welcher lächerlich sagte: **Die große Sorgfalt ist eine Hoheit der Gedanken der Thoren.**

Dieß ist ganz gewiß kein großes Verdienst eines Geschichtschreibers, gar genau zu seyn; es ist aber allezeit ein großer Fehler es nicht zu seyn. Man wird einen Poeten nicht loben, weil er das Maas der Sylben in den Reimen beobachtet; man wird ihn aber unfehlbar tadeln,

(i) Es liegt der Ehre der Regimenter, und allen, die dabey gedienet haben, daran, daß sie nicht fälschlich dafür angesehen werden, in einem Treffen zurückgewichen zu seyn.

deln, wenn man gewahr wird, daß er darinnen fehlet. Es ist auch einem Geschichtschreiber viel schwerer jederzeit richtig zu seyn, als einem Poeten die Regeln vom Versemachen zu beobachten. Die Wissenschaft der Geschichte, in ihrem ganzen Umfange genommen, ist fast unendlich: dagegen die vom einfachen Versemachen sehr eingeschränket.

Nur mit vielem Fleiße, Studiren und Verwendung erreichet ein Geschichtschreiber seinen Zweck alle Gattungen der Fehler zu vermeiden. Er muß eine große Urtheilungs-Kraft besitzen, dem Worte der unterschiedlichen Zeugnisse zu unterscheiden, und diese Richtigkeit des Verstandes ist keine so allgemeine Eigenschaft, wie man gedenket.

Der Widerspruch der Zeugnisse bringet Schwierigkeiten hervor, welche er nur mit vermehrten und jezuweilen sehr feinen Zusammenfügungen heben kann.

Es ist nicht allezeit ein kleines Geschäft das Wahre von dem Unwahren unterscheiden zu wissen; den Verdacht von der Gewißheit; den Vorwand, welchen man kund gemacht, von den wahren Bewegursachen, welche man verbirgt; es erfodert jezuweilen eine Aufmerksamkeit, einen Witz, und einen Zusammenhang der Vernunftschlüssen, dessen nicht ein jeder fähig ist; und es ist ein fremder Misbrauch der Sprache, so sonderbare Eigenschaften die Hoheit der Thoren zu nennen.

Man kann also, wenn man will, lachen und sich mit den lustigen Ausdrücken des Herrn Abts *de Pons* die Zeit verkürzen: wenn man aber diese im Ernste aufnehmen, und so gar einen Grundsatz daraus machen wollte, so folgte, daß die Wahrheit für die Thoren, und die Fehler für die vernünftigen Leute seyn. Man muß bekennen, daß dabey die ersten viel gewinnen, und die letztern viel verlieren würden.

V. Kapitel.

Von dem gegründeten Beweise durch das Zeugniß der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit gelebt haben.

Die Schriften der zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller sind es, wo man den Beweis der Historischensachen findet. Aber, bevor man diesen mit Vortheil gebrauchen kann, muß man zuerst versichert seyn, daß sie von den Büchern, welche ihren Namen führen, die wahre Autorn sind; eine um so viel mehr nothwendige Behutsamkeit, als, nicht zu reden von den Büchern, deren Verfertiger unbekannt, es eine Menge der Schriftsteller ohne Ansehen giebt, welche, ihren Werken einen Abgang zu verschaffen, selbe mit unterschiedlichen berühmten oder bekannten Namen erhoben, und das Mittel gefunden haben, mit unwahrhaften Titeln

teln ihnen eine Hochschätzung zu wegen zu bringen, und alle Romanen, wie es ihnen gefallen, für wahre Geschichten auszugeben. Es ist eine Zeit gewesen, wo die Welt mit diesen betrügerischen Schriften überschwämmet war, welche man heut zu Tage fast nicht mehr liest; und es ist zu bewundern, daß bey so erleuchteten Zeiten als die unsern, sich noch Schriftsteller finden lassen, die davon einen Beweiß anzuführen sich getrauen.

So sind, zum Beyspiele, die Erinnerungsschriften des *Rochefort* und *d'Artagnan*; die Geschichte des Marschalls *de la Feuillade*, das Leben des Ritters von Rohan, ꝛc. welche man glaubet, daß sie von dem Herrn Courtils seyn verfertiget worden. Er war Hauptmann von dem Regimente Champagne, der, nachdem er die Dienste verlassen, sich entschlossen hatte, von der Feder und den Lügen zu leben, welche er den holländischen Buchhändlern verkaufte. Wie er seinen Namen den Werken niemals beysetzte, welche mit entlehnten oder ohne Namen erschienen, ist es nicht leicht richtig zu wissen, von welchen er der Verfertiger ist. Das was gewiß, das ist, wenn er alle die Bücher verfertiget hat, welche man ihm zueignet, er müsse eine ungemeine Leichte zuschreiben besessen haben; denn man hält ihn über das für den Autor von dem Leben des Herrn Marschall von Turenne; welches er, wie man sagt, unter dem entlehnten Namen des *du Buisson* herausgegeben hat;

hat; von dem Leben des Admirals von Coligny; von dem Politischen Testamente des Herrn Colbert, 2c.

Es sey aber er oder ein andrer, der die Erinnerungs-Schriften des Rochefort verfertiget hat, so ist es gewiß, daß sie unterschoben sind, und kein bewährtes Zeugniß geben.

Wer wird sich demnach nicht verwundern, wenn man den Herrn von Bury in seiner Geschichte von Ludwig XIII. diese anführen sieht, da er uns sagt, Rochefort sey einer von den geistvollen und scharfsinnigen Ausspähern gewesen, dessen der Cardinal |Richelieu| in den geheimsten und wichtigsten Dingen sich bediente.

Er füget hernach bey, daß dieser vorgebene Rochefort das Original von dem Vertrage, welcher mit dem spanischen Hofe in Stande zu bringen der Fontrailles abgegangen war, dem Cardinale zugeschickt habe; und sehet, sagt er uns, wie er dieses entdecket hat.

„ An einem Abende als er sich sehr Spat
„ hinwegbegab, hat er durch eine heimliche
„ Thüre des Palastes von Orleans, wo der
„ Herzog wohnte, einen Menschen hinausgehen
„ gesehen, welcher in dergleichen Geschäfte
„ von den Spaniern gebraucht worden, und
„ den er zu Brüssel gekannt hatte, zur Zeit da
„ er, Rochefort, als ein Kapuziner verklei-
„ det, wegen besondern Unterhandlungen da
„ war: Rochefort, welcher ausdrücklichen Be-

„ fehl

„ fehl und Leute bey der Hande hatte, nahm
„ ihn in Arrest. Da er sich gefangen gese-
„ hen, nimmt er Gift, welches er bey sich
„ hatte, ohne daß es Rochefort gewahr ge-
„ worden, und in Zeit von zwo Stunden ist er
„ gestorben. Ich habe, sagt der vorgegebene
„ Rochefort, in der Schuhsohle eines seiner
„ Stifeln das Original des Vertrages gefun-
„ den, welchen Fontrailles mit Spanien ab-
„ gehandelt hat; und da ich sogleich die Post
„ genommen, überbrachte ich ihn dem Cardi-
„ nale, welchen ich am Leibe und Gemüthe krank
„ angetroffen, mehr aber an einem als dem
„ andern, und der mich als einen Schutzengel
„ empfangen hat.

Wenn man eine Stelle hätte zu erwählen gehabt, zu erweisen, daß die Erinnerungsschriften nichts als ein Geweb des Betruges sind, würde man dieses herausgesucht haben. Der Herr von Bury, welcher sie angeführet, dorfte von der Wahrheit davon nicht Bürge seyn, und er hat groſse Ursache, weil sie den Beweis ihrer Unwahrheit mit sich führet. Denn wer weis nicht, daß der Cardinal von Richelieu niemals das Original des Vertrages, welchen Fontrailles mit dem spanischen Hofe geschlossen, zu Handen bekommen hat; daß dieses Original dem Herzoge von Orleans wieder zugestellet worden, so er auf die erste erhaltene Nachricht, daß die Verschwörung entdecket worden, verbrannt hat, wie man aus den Proceßacten ersehen kann? Wer weis nicht

die

die Verwirrung, worinnen sich der Cardinal befunden hat, als man die Zusammenverschwornen von der Wirklichkeit dieses Vertrages überzeugen mußte, wovon man dem Cinqmars nur eine Abschrift vorlegen konnte, welcher behauptet hat, daß sie falsch, und niemals ein Vertrag mit Spanien sey geschlossen worden? Wer weis nicht, daß man zu dem Zeugnisse des Gaston, und des Herzogs von Bouillon die Zuflucht nehmen mußte, ihn zu überweisen, daß der Vertrag geschlossen, und von dem Fontrailles unterschrieben worden, vermöge der Vollmacht, welche ihm Gaston gegeben hatte?

Würde man nöthig gehabt haben so viel Umschweife zu machen, den Cinqmars zu überzeugen, wenn man ein so starkes Stück der Ueberzeugung, als das Original des Vertrages ist, in Handen gehabt hätte? und kann man vermuthen, man würde versäumet haben, denselben in einer so wichtigen Sache vorzulegen?

Die Entdeckung dieses Originals durch den vorgegebenen Rochefort, ist also ein sichtbarer, unwahrhafter Beytrag, welcher keinen Platz in der Geschichte von Ludwig XIII. verdienet. Eben so ist es mit der Reise beschaffen, welche dieser Rochefort selbst nach Spanien soll gemacht haben, mit dem Befehle, sagt er, den Dienst eines Postknechts zu machen, und da habe er den Fontrailles ausgekundschaftet. Alle diese besonderen Umstände sind eben so viel Unwahrheiten, und aus der Einbildung

bildung des Herrn von Courtils hervorgekrochene Betrüge, welche nur dahin dienlich, dem Geschichtschreiber, der sie erfunden, und dem, der sie wiederholet, auf einmal alles Ansehen und Glauben zu nehmen.

Die Erinnerungsschriften des Pontis haben nicht weniger eine Romanenart, als die, welche den Namen Rochefort führen. Es ist wahr, daß unter der Regierung Ludwig XIII. ein Officier von dem Regimente der Leibwacht, Pontis genannt, gewesen sey, von welchem man in dem französischen Mercur den Namen findet; aber es ist falsch, daß er von allen den besondern Umständen ein Zeuge war, welche man in den Erinnerungsschriften liest, und unter seinem Namen kund gemacht worden. Man kann den Beweis davon in der Vorrede der Erinnerungsschriften des Davrigny lesen.

Der Herr Pontis hatte sich nach Port-Royal begeben, wo er in einem hohen Alter gestorben ist. Es hat viel anscheinen, daß er, nach dem Gebrauche der Alten, erzählte, was er in den Kriegen gesehen und gehöret hatte, wo er dabey war; welches einem Einsiedler, welcher mit ihm daselbst war, Gelegenheit gegeben hat, unter seinem Namen Erinnerungsschriften zu verfertigen, und die vornehmsten Begebenheiten von der Regierung Ludwig XIII. und der Staatsbedienung des Richelieu da einzumischen, ohne sich an die Erzählungen dieses Officiers genau zu halten. Man hat lan-

ge Zeit geglaubt, daß die *Memoires de Pontis* Werke des Herrn *le Maitre de Sacy* seyn; dermalen aber weis man, daß sie von dem Herrn *de Fosses* sind gemacht worden.

Wenn es die Schuldigkeit eines Geschichtschreibers ist sich zu bestreben, daß er wisse, so viel es möglich, wer die wahren Verfertiger der Bücher seyn, deren Zeugniß er anführet, so soll er nicht weniger aufmerksam seyn, daß er denen, welche er wiederlegt, das nicht zuschreibe, wovon sie die Urheber nicht sind.

Es ist ohne Zweifel eine Menge von Fehler in der Geschichte Ludwig XIV., welche der Herr *Bruzen de la Martiniere* in Druck gegeben hat; man muß aber nicht versichern, daß sie von einem verfertiget worden, der sich nach Holland begeben, und allda den Namen *de la Hode* angenommen habe, welcher für den wahren Autor von dem Leben des Herzogs von Orleans, Regenten gehalten worden, und von einem andern Buche, *les Revolutions de la france* betitelt, wo er die falsche Meynung des Pater Hardouin wegen der Geschichte der zween ersten Stammen der Könige zeiget, sehr mittelmäßige Werke, welche bey weitem nicht der Geschichte Ludwig XIV. beykommen, ungeachtet aller Fehler, welche man darinnen bemerken mag.

Der Herr de la Martiniere hat selbst die wahre Zuschreibung dieses Buches, dem wegen der Religion Flüchtigen, welcher den Namen

de

de la Hode angenommen hat; in einem Briefe widerrufen, welchen man dem dritten Theile dieser 1741. in dem Haag gedruckten Geschichte vorangesetzet hat, worinnen er offenbaret, daß dieses weder sein, noch des Herrn de la Hode Werk sey; daß er nichts als der Herausgeber gewesen; daß er den ersten Aufsatz des Verfertigers, welcher niemals wollte erkannt werden, nachdem er ihm anvertrauet worden, dem Buchhändler so, wie er ihn erhalten, und so gar ohne mit viel Aufmerksamkeit zu untersuchen, gegeben habe; daß er, als er dieses Werk in Eile gelesen, mehrere Fehler bemerket, und daß er sich nicht die Mühe genommen habe, dieselben zu verbessern, weil weder ein Autor, noch der es beurtheilet hätte, da war; daß er über das gewiß wisse, daß diese Geschichte von dem Herrn de la Hode nicht sey; daß er allein diejenigen bitte, welche Kenner der Schreibart sind, diese gegen die Kevolutions de France des Herrn de la Hode zu halten; und er würde sich sehr verwundern, wenn einer von ihnen dafür hielt, daß diese zwey Werke aus einer Feder geflossen seyn. Es scheint, daß nach einem solchen Widerrufe man nicht mehr so ausdrücklich versichern soll, daß dieses Werk des Herrn de la Hode sey; denn wer kann es besser wissen, was daran ist, als der, welcher dessen ersten Aufsatz dem Buchhändler übergeben hat?

Die Bücher, welche betitelt sind Testament politique de Colbert, de Louvois, d' Alberoni

Bayerische
Staats
Münch

roni, ꝛc. würden sehr kostbare Andenken seyn, wenn sie von den Ministern, deren Namen sie führen, wären gemacht worden; es sind aber unterschobene Werke, welche man mit großen Namen ausgezieret hat, einen großen Abgang davon zu verschaffen, und die man in die Klasse der Schriften des **Courtils**, und seines gleichen setzen soll. Jezuweilen findet man besondere Dinge darinnen, welche wahr seyn können; man müßte sie aber von einer ganz sichern und bekannten Hand erhalten, dafür zu gewähren.

Courtils ist für den Verfertiger von dem politischen Testamente des **Colberts** gehalten worden; das von dem **Louvois**, welches beynahe eben von dieser Schreibart ist, hat keinen größern Glauben. Man weis für gewiß, daß das politische Testament des **Alberoni** von einem ausgesprungenen Capuciner, **Maubert** genannt, gemachet worden, welcher, nachdem er in unterschiedlichen Ländern herumgeirret, endlich sich nach Holland begeben, wo er Schulden halber lange Zeit gefangen gesessen, und 1768. zu Altena gestorben ist, wovon er nach Pohlen zu gehen Willens war. Dieser Capuciner hatte Verstand, er hatte aber von den Absichten und der Politick des **Alberoni** nur eine Kenntniß aus den Zeitungen; und ein Werk, welches augenscheinlich einen unwahrhaften Titel führet, verdienet nicht, daß man sich die Mühe nehme, es zu widerlegen.

Das politische Testament des Marschalls von Bellile ist beynahe von eben der Gattung. Es giebt auch eines von Karl V., Herzog von Lothringen, welches man glaubt von dem Herrn de Chevremont verfertiget zu seyn.

Das politische Testament des Cardinals von Richelieu ist es, welches diese Gattung von Werken veranlasset hat; es ist aber zwischen diesem und den andern der Unterschied, daß es gewiß scheint, daß dieses der Cardinal von Richelieu, von welchem es den Namen hat, verfertiget habe, die andere hingegen gewiß unterschobene Werke sind.

Man ist dem Herrn de Bury Dank schuldig, daß er diese Wahrheit erforschet hat, ungeachtet aller Einwürfe, welche man ihm wider die Rechtsgültigkeit dieses Werkes gemachet hat; er führet es oft an, nach dem Beyspiele des Pater Griffet, als ein von dem Cardinale hervorkommendes Buch, und welches dadurch das Ansehen haben soll, so den Schriftstellern zukömmt, die von den Sachen vollkommen belehret sind, wovon sie reden.

Aubery ist der erste, welcher behaupten wollte, daß dieses Testament ein dem Cardinal von Richelieu fälschlich zugeschriebenes Werk sey; aber die Meynung dieses Advocaten hat keine allgemeine veranlasset, und man hatte die Gewohnheit dieses politische Testament in den Reden, welche man bey den öffentlichen Versammlungen der französischen Akademie ge-

halten hat, anzuführen, als ein zu dem Lobe dieses Cardinals gehöriges Werk; da ein viel mehr berühmter Schriftsteller, als der Advocat **Aubery**, die falsche Meynung der Welt zu benehmen sich angemasset hat, indem er in einer Schrift betitelt Des Mensonges imprimés gedruckte Lügen, erweißt, „daß dieses Buch „das Werk eines dummen Schriftverfälschers „sey, welches die Betrügerey verfertiget, die Unwissenheit, das Vorurtheil, und die Hochschätzung eines großen Namens bewundern gemacht, „und die Geduld des Lesers dem Lesen kaum ein „Ende machen kann; und welches unbekannt „seyn würde, wenn es unter dem wahren Namen seines Verfertigers erschienen wäre, welchen man gesagt hat, den Abt de **Bourzeis** zu seyn.

Wenn man den Vertheidiger dieser Meynung fragt, wie man dem Andenken des Cardinals von **Richelieu die Beschimpfung zu erdichten**, daß dieses Buch von ihm herkomme, habe anthun können, antwortet er, „daß „die Menschen wenig nachdenken, mit Nachläßigkeit lesen, mit Uebereilung urtheilen, und „die Meynungen, wie die Münze, weil sie „gangbar ist, annehmen.

Dieser kühne und schneidende Beweis ist von einer sehr großen Anzahl der Einwürfe wider die Gültigkeit dieses Testamentes unterstützet, und von Leuten untersuchet worden, welche viel **nachdenken**, nicht **mit Nachläßigkeit** lesen, nicht **mit Uebereilung** urtheilen, und die Meynungen nicht, **wie die Münze, weil sie gangbar**

bar ist, annehmen; und der Schluß von dieser Untersuchung war, daß das politische Testament, unter dem Namen des Cardinals von Richelieu gedruckt, wahrhaftig von ihm sey.

Der Herr von Foncemagne, von der Akademie der Schulwissenschaften, war der erste, der die Vertheidigung der gemeinen Meynung auf sich genommen hat. Nach einer gründlichen und genauen Prüfung der, in der betitelten Schrift des Mensonges imprimés, gemachten Einwürfe, widerlegt er alle in einem Briefe, welcher mit Beyfalle aufgenommen worden.

Die Tagebücher von Trevoux haben überdieß eine neue Widerlegung herausgegeben, und darinnen eine ganz geschriebene Anmerkung von der Hand des Herrn Huet, Bischoffes von Avranche, angeführet, welcher versichert, daß, als er sich bey dem Herzoge von Richelieu, dem Vater des Marschalls, Raths erholet zu wissen, ob das Testament das Werk seines Vaters Bruder sey; habe er ihm geantwortet, man habe es allezeit in der Familie geglaubt; und das Exemplar, welches in Holland gedruckt worden, komme aus dem Kabinete der Frau Herzoginn von Aiguillon, wo er es gesehen zu haben sich erinnere.

Unter den gemachten Einwürfen in der Schrift des Mensonges imprimés, waren deren Auflösung sehr leicht, weil das Falsche davon handgreiflich ist: dahin gehört zum Exem-

pel, wo man behauptet, daß zur Zeit Ludwig XIII. man nicht die Gewohnheit hatte mit Millionen zu zählen, eine Redensart, welche in dem politischen Testamente sich befindet; weil diese Ausdrückung und Art zu zählen in den Vorstellungen der Versammlung der Geistlichkeit, welche an Ludwig XIII. ergangen, und in dem französischen Merkur gemeldet worden, anzutreffen ist. Sie ist ebenmäßig in einem Briefe des Herrn von Bullion, Oberaufsehers der Schatzkammer, wie man in der Sammlung des Herrn von Aubery ersehen kann.

Demnach war der Gebrauch unter der Regierung Ludwig XIII. mit Millionen Gold zu zählen; auch ist dieser Einwurf seit der gemachten Widerlegung nicht mehr erschienen. Aber die meisten andern sind wiederholet worden, und man hat noch diesen neue beygesetzt in einer betitelten Schrift: Raison de croire que le Livu intitulé, Testament politique de Cardinal de Richelieu, est un Ouvrage supposé. Die Ursache zu glauben, daß das betitelte Buch, Politisches Testament des Cardinals von Richelieu ein unterschobenes Werk sey.

Was die Einwürfe wegen der Schreibart belangt, welche man sagt von des Cardinals von Richelieu seiner unterschieden zu seyn, werden dieselben keinen Eindruck machen bey denen, welche mit Aufmerksamkeit die Staatsbriefe, und unterschiedliche Erinnerungsschriften werden gelesen haben, die man noch hat, und von seiner Hand

ge-

geschrieben sind. Es ist da aller Orten eben die Schreibart. Man darf nur, sagt man, fünf oder sechs von seinen Briefen lesen, zu urtheilen, daß sie ganz und gar nicht von der Hand sind, welche das Testament geschrieben hat, und dieser Beweis sollte für einen jeden genug seyn, der die Gabe zu unterscheiden besitzet.

Nein, es ist nicht genug ohne Bedachtsamkeit und mit Uebereilung fünf oder sechs Briefe des Cardinals zu lesen, davon zu urtheilen, man muß eine große Anzahl mit vieler Aufmerksamkeit lesen, seine Art zu denken, und zu schreiben vollkommen zu erkennen; und alsdann, wann man nur ein wenig die Gabe zu unterscheiden besitzet wird man urtheilen, daß das Testament und Briefe von einer Hand sind. In der Zeit, als man in Paris wegen der Gültigkeit dieses Testamentes stritt, hat man den Kanzler Daguesseau gefragt, den fähigsten Mann von der ganzen Welt den Unterschied der Schreibart zu vermerken, ob er glaube, daß der Cardinal von diesem Testamente der Autor sey, und er hat geantwortet, daß er es allezeit geglaubt habe, weil er darinnen seine Schreibart erkenne.

Darf man sagen, diese ansehnliche obrigkeitliche Person sey eine von denjenigen, welche mit Nachläßigkeit lesen, wenig nachdenken, und die Gabe zu unterscheiden nicht besitzen? Die unvergeßlichen Werke, welche man von ihm hat, beschützen ihn gegen alle Vor-

würfe; und man fürchtet nicht, daß die Welt es widersprechen werde, wenn man sagt, daß, ohne Ausnahme, kein Gelehrter zu finden, was für einen Ruhm er auch sich mag erworben haben, dessen Stimme einem solchen Ansehen das Gewicht halten könne.

Die Unterschrift d'Armand du Plessy scheint ein starker Einwurf zu seyn, weil der Cardinal sich also zu unterschreiben nicht gewohnt war; aber dieß ist augenscheinlich ein in Holland gemachter Beysatz, welcher sich in den schriftlichen Aufsatz nicht befunden hat, weil in des Abts des Roches, eines alten Hausgenossen des Cardinals, seinem nicht ist, welchen er der Bibliotheck der Sorbonne gegeben hat.

Eben so wenig muß man sich befremden lassen, daß der Cardinal die Frau du Fargis, Dame d' Arour de la Reine regnante die vornehmste Kammerfrau der regierenden Königinn genannt hat; la Fargis, also wird sie genannt in dem Tagebuche des Richelieu, an welchem man niemals gezweifelt hat, daß er dessen Autor sey. Die zween Brüder Marillac, wovon der eine Siegelverwahrer, und der andere Marschall von Frankeich war, werden da die Marillacs genannt; es ist bey einem eben so viel Schwierigkeit, als bey dem andern.

Ueber das wendet man ein, er habe dem Könige nicht sagen können, da Euer Majestät sich entschlossen hat, mir zu gleicher Zeit den Zutritt in ihren Rath, und ei-

nen großen Antheil ihres Vertrauens zu vergönnen, habe ich versprochen alle Macht, welche ihnen mir zu ertheilen gefallen würde, dahin zu verwenden, die Hugenottenpartey zu Grunde zu richten, und die Großen zu demüthigen ꝛc. Unter dem Vorwande, daß er 1624. in Rath gekommen, und erst 1629. der vornehmste Minister erkläret worden.

Wer weis aber nicht, daß, obschon er anfangs nur den zweyten Platz in dem Rathe innen hatte, wo der Cardinal de la Rochefaucaut ihm als älterer Cardinal vorgieng, und mehr Gunst und Ansehen, als die übrigen Minister erlangt, wie es der Herr de Brienne vorgesehen hatte, und in seinen *Memoires T. 1.* zu ersehen ist. Daher der Cardinal dem Zutritte in den Rath, einen großen Theil von dem Zutrauen des Königes beygesetzt, weil dieses jenem sehr nahe gefolget ist. Eines allein würde nicht genug gewesen seyn, ihn in den Stand zu setzen, dem Könige so große Versprechen zu machen; aber das andere allein war erklecklich ihm dazu das Ansehen und die Gewalt zu geben, es zu bewerkstelligen. Ansonst ist dieses eine gewisse Sache, daß der Cardinal, ehe er der erste und vornehmste Minister erkläret worden, schon diesen großen Antheil von dem Zutrauen des Königes besessen hatte, welches ihn in den Stand setzte, alles zu unternehmen.

Man hat behauptet, daß es nicht wahrscheinlich, daß ein Staatsmann, welcher sich ein solches Werk vornimmt, sage: daß der König von Spanien, weil er den Hugenotten beystehe, die Indianer der Hölle zinsbar gemacht habe; daß die Hofleute die Krone des Königs nach ihrer Gestalt abmessen, welche, weil sie rund, kein Ende hat; daß die Elementen kein Gewicht haben, als wann sie an ihrem Orte sind; und hundert andere dergleichen ungereimte Sachen, welche einem Lehrer der Wohlredenheit auf dem Lande, in dem sechsten Jahrhunderte, oder einem Irrländischen Repetitor anständig, der seine Sätze öffentlich vertheidiget.

Man bekennet aber auf einer andern Seite |: *Essai sur l' Histoire general*:| daß in einer 1734. in Gegenwart des Königes gehaltenen Parlementsversammlung der Cardinal, da er als Minister und Pair von Frankreich geredet, eine öffentliche Rede gehalten habe, wo er gesagt: die Seelen bekehren sey mehr als die Welt erschaffen: der König dörfe die Königinn, seine Mutter, so wenig berühren, als die Lade des Bundes; und daß niemals mehr als zween oder drey Anfälle bey schweren Krankheiten kommen, wenn die edle Theile nicht angegriffen sind.

Man setzet da hinzu, daß alle seine öffentlichen Reden von solcher Art, und diese keine von den schlimmsten war, welche er damals gehal-

teu hat; daß der schlechte Geschmack, welcher so lange Zeit geherrschet, von dem Geiste des Ministers nichts hinwegnahm, und die Art der Regierung sich allezeit mit dem schlimmen Urtheile, und den unächten Verständigen betragen hat.

Man darf nur diese zwo Bestättigungen zusammen nehmen, so wird eine der andern zur Antwort dienen. Es giebt noch einen andern Einwurf, welchen man sehr herausgestrichen hat, und untersuchet zu werden verdienet; er ist aus einem Stücke genommen, wo der Cardinal Ludwig dem dreyzehnten die Keuschheit anbefiehlt. Ist das, hat man gesagt, eine anständige Rede aus dem Munde eines Ministers, welcher öffentlich mehr Maitressen als sein Herr hatte, und von dem nicht zu vermuthen war, daß er sich ihrer enhalten konnte.

Ueber das Ludwig XIII., ein sehr frommer und gewissenhafter Fürst, hatte mehr als nur einen gemeinen Abscheu für den Liebschaften des Cardinals; welche offenbar, und sogar lächerlich waren, da er sich cavaliermäßig kleidete; und daß, nachdem er über die Gottesgelehrtheit geschrieben hatte, er in der Liebe ein Federstutzer geworden; daß die Erinnerungsschriften des Cardinals von Retz bekräftigen, daß er die Schulfuchserey mit dem Lächerlichen vermischte; daß man ohne Zeugniß des Herrn von Retz Sätze von der Liebe gesehen hat, welche Richelieu bey seiner Nichte vertheidigen ließ, in der Form der Theologischen, welche in öffentlichen Disputa-

tio-

„ tionen der Sorbonne verfochten werden; die „ Memoires der Zeit sagen auch, daß die „ Kühnheit seiner wahren oder verstellten Begier- „ den bis zur regierenden Königinn, Anna von „ Oesterreich gegangen sey, und daß er deß- „ wegen Scherze ertragen müssen, die er niemals „ verziehen hat, woraus man geschlossen, daß es „ nicht möglich, daß der Cardinal Richelieu, „ welcher Ludwig dem XIII. wegen seinen „ Buhlerischen Streichen, und als ein „ öffentlicher Buhler der *Marion de Lorme* „ zuviel bekannt war, die Kühnheit gehabt „ habe, dem keuschen, schon 40. Jahr alten, „ und mit Krankheit beladenen Ludwig die „ Keuschheit anzubefehlen.

Dieser lange Einwurf hat hauptsächlich zwey Stücke; das erste ist, daß die Liebschaften des Cardinals ausgebreitet und offenbar; das zweyte, daß selbe Ludwig XIII. besonders bekannt waren.

Das erste erweiset man, 1. durch das Zeugniß des Cardinals von Retz, welcher in der That in seinen Erinnerungs-Schriften oder Memoires sagt, da er von dem Cardinale Richelieu redet, daß *Marion de Lorme*, welche etwas minder als eine Hure, der Gegenstand seiner Liebe war, und Nachtszeit zu ihm kam; und daß er an der Frau *de Fruges* eine andere gehabt habe, zu welcher er in der Nacht gieng; und daß es die Marschälle *de Brezé*, und *de la Meilleraye* waren, welche ihn in farbigen Kleidern dahin führten.

2. Man

2. Man erweiset es überdieß durch die Sätze von der Liebe, welche man sagt gesehen zu haben, und die Richelieu bey seiner Nichte vertheidigen lies, wie die Theologischen in den öffentlichen Disputationen der Sorbonne verfochten werden.

Nun zum ersten, ist das Zeugniß des Cardinals von Retz höchst verdächtig. Man wird aus der Folge ersehen, daß viel dazu gehört, daß die besonderen Dinge, welche man in seinem Memoires lieſt, gänzlich wahr seyn. Er liebte, sagt der Herzog, *de la Rochefoucaut*, außerordentliche Dinge zu erzählen; und man bemerkte in seinen Erzählungen, daß ihm seine Einbildung bessere Dienste that als seine Gedächtniß.

Der Cardinal von Retz, der damals noch ein junger Abt, war gewiß nicht, als ein Zeuge in das Geheimniß der nächtlichen Besuche zugelassen. Woher kann er also diese gewußt haben? Ohne Zweifel von einem der Vertrauten, als dem Marschalle *de Brezé* und dem Marschalle *de la Meilleraye*.

Ueber das wird man nicht leicht glauben, daß man solche Geheimnisse dem jungen Abt von Retz, in Lebzeiten des Cardinals von Richelieu anvertrauet habe; und wenn man genöthiget war zu warten, bis er todt, selbe ihm zu offenbaren, waren diese Buhlschaften folglich nicht so ausgebreitet, noch so öffentlich wie man uns bereden will.

In Ansehung der Sätze von der Liebe, welche, wie man sagt, er bey seiner Nichte vertheidi-

gen

gen ließ, könnte man nicht antworten, daß dieses eine schlimme Kurzweil der Gesellschaften, nach dem Geschmacke selbiger Zeiten, war, welche in dem innern der Familien vorgieng, und niemals hätten sollen einen Platz in der Geschichte haben, weil sie in die Sitten und in die Aufführung derer, welche sie ergötzten, keinen Einfluß hatten (k).

Die vornehmste Frage aber ist da zu wissen, ob diese Buhlschaften des Cardinals von Richelieu (wahr oder unwahr) Ludwig XIII. besonders bekannt waren; welches unumgänglich nöthig ist, damit man sagen könne, daß sie ihn würden gehindert haben, diesem Prinzen in seinem politischen Testamente die Keuschheit anzubefehlen. Denn wenn er von ermelden Liebshändeln nichts gewußt hat, obwohl sie sehr wahrhaft gewesen, würden sie den Cardinal nicht gehindert haben, ihm eine Sittenlehre zu predigen, welche er selbst nicht ausübte. Denn man hat Tausend Ursachen zu glauben, daß dieser König nicht die geringste Wissenschaft davon gehabt hat.

1. Versichert der Cardinal von Retz selbst, in seiner Abbildung des Richelieu, daß er für die Welt genug Religion hatte; welches nichts anderes andeuten kann, als daß er äußerlich genugsam die Religion beobachtete, der Welt glauben zu machen, daß er eine habe, obschon er nichts davon hatte; und daß wenn er dieselbe in seiner

(k) Ob dergleichen Vertheidigung der Sätze der Liebe einen oder keinen Einfluß in die Sitten und Aufführung hatten, eben dieses gehöret in die Geschichten.

seiner eignen Aufführung nicht befolget, er dennoch mußte davon ein Anscheinen zu geben.

Nun, ein Prälat, welcher öffentlich mit verhurten Mägdchen und Weibern einen ärgerlichen Umgang pfleget, wovon der König selbst Nachricht hätte, würde er einen guten Ruf haben?

2. Man hat unverwerfliche Stücke, welche uns die Klagen anzeigen, die Ludwig XIII. in den besondern Unterredungen mit dem P. Caussini, seinem Beichtvater wider den Cardinal führte; da sagt er nicht ein Wort von seinen Buhlereyen. Der König beklaget sich, allein wegen seiner Pracht, und außerordentlichen Aufwand in seinem Hause; er ärgert sich, daß er sein Brevier nicht bethet. Wenn er ihn schuldig gewußt hätte der Unordnungen, deren ihn der Cardinal von Retz anklaget, würde er selbe nicht verschiegen haben.

3. Außer dem weis man, wie aufmerksam und geschickt der Cardinal war, alle diejenigen von dem Könige zu entfernen, welche ihm zum Nachtheile seines Ministers etwas hinterbringen konnten. Wer es auch war, der sich beykommen ließ, mit dem Könige wider ihn zureden, der war versichert verlohren zu seyn; der König war der erste ihn davon zu benachrichtigen, und diese ihm zu opfern. Die gewissesten und am meisten bekannten Wahrheiten kommen selten zu Ohren eines Fürsten von dieser Eigenschaft.

4. Endlich, wenn man nicht glauben soll, daß das politische Testament ein Werk des Cardinals sey, weil ein Mann, welcher Buhlerinnen

unter-

unterhielt, die Kühnheit nicht würde gehabt haben, den König zur Keuschheit zu ermahnen, müßte man also in den Erinnerungs-Schriften des Montchal, Erzbischoffes zu Toulouse die Stelle ausstreichen, wo er uns berichtet, daß der Cardinal von Richelieu ein Breve von dem heiligen Stuhle verlangt hat, den schlimmlebenden Bischöffen den Proceß machen zu lassen, aus der Ursache, weil ein Prälat, welcher öffentlich Buhlerinnen hielt, nicht würde die Kühnheit gehabt haben, zu begehren, daß man den Bischöffen den Proceß machte, welche nichts gethan hätten, also daß sie seinem Beyspiele gefolget sind.

Montchal füget bey, "daß, durch die Gnade Gottes, die Bischöffe niemals frömmer und "auferbäulicher, als damals waren, und daß "die billige Furcht dieser Anklage höchstens auf "zwey oder drey in dem ganzen Königreiche fallen "konnte, in welchem hundert und fünfzehn "waren.

Nun, aus dem Grunde, daß der Cardinal von Richelieu von der Zahl dieser zwey oder drey schlimmlebenden Bischöffe gewesen ist, kann man sich einbilden, daß er sich unterstanden hätte, von Rom ein Breve zu begehren, ihnen den Proceß zu machen.

Indessen ist die Sache gewiß; Montchal berichtet davon alle Umstände. Der Papst machte anfangs viele Schwierigkeiten das Breve zu ertheilen, welches man von ihm verlangte. Endlich ist dieses angekommen. Der Nuntius überbringet

bringt es dem Cardinal, welcher, als er gesehen, daß man der Commission, welche er errichten wollte, eine zu sehr eingeschränkte Gewalt einräume, hat es verrissen, und in Gegenwart des Nuntius ins Feuer geworfen.

Wenn der Herr von Montchal alle diese Liebshändel gewußt hätte, deren man den Richelieu beschuldiget, würde er, welcher ihn sehr hart in seinen Erinnerungs-Schriften behandelt, und dessen Fehler er mit einer Aufrichtigkeit offenbaret, die jezuweilen bis zum Haße gieng, eine so schöne Gelegenheit sich haben entgehen lassen, ihm seine Liebschaften vorzurücken, welches er gewiß gewust hätte, wenn sie so öffentlich und ausgebreitet gewesen wären, wie man es hat behaupten wollen?

Bis hieher gehen die vorgelegten Einwürfe wider die Gültigkeit dieses Testaments einig und allein dahin zu erweisen, daß der Cardinal nicht hat gekonnt der Autor seyn; folglich die Antworten, welche man gegeben hat, erweisen einig und allein, daß es von ihm seyn kann. Man mußte über das zeigen, daß er der Autor davon sey, weil, wenn man einmal diese Sache durch gute Beweise befestiget hat, die meisten dieser Einwürfe von sich selbst hinwegfallen werden, das Auslassen und Unachtsame übersehen, welches man ihm vorwirft, kann nur dahin dienen, sichtbar zu machen, daß dieses kein Werk ohne Fehler ist, es wird aber die Beweise nicht zernichten, welche zeigen, daß er es verfertiget hat.

Man hat das Kapitel, so die Einkünften angehet, sehr getadelt, weil man vermuthete, der Cardinal müßte dergleichen Dinge vollkommen verstehen; aber eben dieses ist es, was er am wenigsten verstund. Die Geschicklichkeit in der Austheilung und Rechnung war niemals das, worinnen er groß war; er überließ diesen Theil der Regierung dem Oberaufseher Bullion und dem Herrn Tubeuf, welche man darinnen für sehr geschickt hielt. Man hat sogar eine Erinnerungsschrift von diesem Cardinale, welche mit diesen Worten anfängt: Ich verstehe die Cameralsachen nicht, aber 2c. 2c.

Es hat das ganze Anscheinen, daß das, was man davon in diesem Testamente liest, ihm ist hergeschafft worden von einem, der auf seinen Befehl arbeitete. Es sey dem, wie es wolle, es sind ganz gewiß Fehler und Unterlassungen in den Büchern der Streitsachen von der Religion, und in dem Werke von der Vollkommenheit eines Christen, welche zu seinen Lebzeiten unter seinem Namen gedruckt worden, und gewiß von ihm sind. Diese Fehler und Unterlassungen beweisen, daß es keine vollkommenen Werke sind, sie zernichten aber nicht die Beweise, daß er davon der Autor ist.

Ueber das hat man in den Erinnerungsschriften des Montchal eine eigentliche Probe, welche nicht zweifeln läßt, daß er der Verfertiger des politischen Testamentes sey, welches seinen Namen führet. Dieser Prälat versichert 1. T. 216. B., daß der Cardinal ihm einsmal gesagt habe, er wolle machen, daß der Genuß, den der

König

König von den ledigen Bischthümern hat, aufgehoben werde, daß er wünsche, daß die Versammlung (der Geistlichkeit) darum ansuche; daß er, wenn ihn Gott abrufen würde, wie August eine Erinnerungsschrift verfertiget habe, die in einem Buche, welches er ihm zeigte, das enthalte, was er dem Könige zu Gutem seiner Staaten, *rationale imperii*, zu thun einrathe, und daß die Aufhebung dieses Genußes unter andern darinnen sey.

Man sieht in der That in dem politischen Testamente ein ganzes Kapitel von dem Genuße der Bischthümer, wo der Cardinal, wider seine Gewohnheit, offenbar von den Staatsgrundsätzen abweichet: es folget aber daraus nicht, daß er davon nicht der Autor sey; denn es ist nicht möglich zu zweifeln, daß das Buch, welches Richelieu dem Erzbischoffe von Toulouse zeigte, nicht eben dieses politische Testament gewesen sey, welches nach seinem Tode gedruckt worden: dies war, sagte er, eine Erinnerungsschrift deßjenigen, was er dem Könige zu Gutem seiner Staaten zu thun einrathete, wie das, welches August verfertiget hatte, und Tacitus rationale imperii nennet, und in welchem unter andern Erinnerungen die Unterdrückung der Regalien war. Man konnte das politische Testament nicht vollkommener vorstellen, als so wie wir es heut zu Tage sehen.

Man hat dieses Kapitel, von dem Genuße eder Bischthümer gebrauchen wollen, zu erweisen, daß der Cardinal es nicht habe schreiben können.

„ Der Schriftverfälscher, hat man gesagt,
„ welcher den Namen des Cardinals von Riche-
„ lieu entlehnet hat, wußte nicht, daß ein Bi-
„ schoff, der ein Staatsminister, sich mehr der
„ Rechte des Thrones, als der geistlichen An-
„ sprüchen annimmt. Man muß die Eigenschaft
„ des vornehmsten Ministers kennen, wenn man
„ ihn will reden lassen.

Aus diesem Grunde, hat man den Schriftstel-ler mit dem Esel verglichen, welcher sich mit der Haut eines Löwen bedecket, und den man an den Ohren erkennet.

Es ist wahr, daß in diesem Kapitel der Cardinal das unwidersprechliche Recht des Thrones verläst, welches er, als Minister, zu behaupten verbunden war, weil er selbst wider dieses Recht des Genußes, der ledigen Bischthümer eingenommen war: welches erweiset, daß ein Bischoff, welcher Minister geworden, noch den Fehlern und dem zuvor gefaßten Wahne unterworfen seyn kann; denn, weil er dem Herrn von Montchal ausdrücklich sagt, er wolle aufheben den Genuß der ledigen Bischthümer, und wünsche, daß die Versammlung darum ansuche, so ist es gewiß, daß ihn die Würde des vornehmsten Ministers von diesem Fehler nicht befreyet habe. Der Erzbischoff von Toulouse, der dieses aus seinem eignen Munde gehöret hatte, ist ein Zeuge, welchen man nicht verwerfen kann. Denn was ihm der Cardinal von Richelieu selbst sagte, hat er schreiben können.

Dieses war, in der That, eine sehr falsche, den Rechten der Krone und den Staatsgrundsätzen widrige Meynung; und der Cardinal hatte unrecht selbe zu behaupten: er war aber von dem Vorurtheile in diesem Stücke eingenommen; und man weis, daß die größten Geister in Irrthum gerathen, wenn sie nach dem vorgefaßten Wahne urtheilen. Der Herr von **Montchal** selbst hat davon diese Betrachtung gemacht; " wobey man
" bemerken muß, sagt er, daß der weltliche Ge-
" nuß der geistlichen Güter ihm misfiel, daß er
" die heilige Kapelle um das betrogen, was er für
" **Lucon** bey seiner Erhebung zur Cardinals-
" würde schuldig war: Denn, als er dem Kapi-
" tel eine sehr kleine Summe angebothen, und
" es sich damit nicht begnügte, gieng diese Sa-
" che matt und schwach, solange bis er sich mäch-
" tig genug gesehen hat, die Bezahlung zu ver-
" weigern ohne Furcht, dazu angehalten zu wer-
" den; er hatte auch den Bischoff von **Bretag-**
" **ne**, es zu bezahlen, abwendig gemacht.

Deßwegen ist ein kleiner Eigennutz, wovon ein Mensch sehr befallen worden, da er noch eine Privatperson war, jezuweilen erklecklich in seinem Verstande der Wahrheit und Gerechtigkeit widrige Vorurtheile hervorzubringen, welche nicht erlöschen, und er beybehält, wenn er zu den höchsten Würden erhoben worden, wo er nur das allgemeine Beste vor Augen haben soll.

Indessen bleibt gewiß, nicht allein, daß der Cardinal das politische Testament, welches seinen Namen führet, habe machen können, sondern

daß er es wirklich gemacht hat, weil er dieses Buch dem Herrn von Montchal als ein Werk zeigte, daß er selbst für den König verfertiget hatte.

Dabey ist es geblieben, und man hatte keinen andern Beweis von der Richtigkeit dieses Testamentes, als was man da gemeldet hat, da der Pater Griffet einen neuen kundmachte, welche Stärker als alle andern angeschienen. Er ist aus einem Manuscript des Colberts gezogen, so heut zu Tage in der königlichen Bibliothek ist, worinnen er eine Fortsetzung von dem ersten Kapitel des politischen Testamentes gefunden hat, welche ihm von dem verstorbenen Herrn Melot, einem Aufseher dieser Bibliothek, gezeigt worden, und sich von der eignen Hande des Cardinals von Richelieu in mehrern Stellen abgeändert befindet.

Diese Fortsetzung enthält eine ziemlich weitläuftige Beschreibung von dem, was in den Jahren 1639. 1640. und 1641. sich zugetragen, so man in keiner Auflage findet, die man bis daher von dem politischen Testamente gehabt hat. Man sieht in diesem Manuscript unterschiedliche Aenderungen, welche gewiß von der Schrift dieses Ministers sind.

Wie nun diese Entdeckung ganz klar erweiset, 1. daß der Cardinal von Richelieu selbst an dem politischen Testamente, welches von ihm den Namen führet, gearbeitet hat; so kann man nicht sagen, daß es das Werk eines Schriftverfälschers und Betrügers sey.

2. Eben diese Entdeckung kann dienen zur Beantwortung einiger Einwürfe, welche man gemacht zu zeigen, daß es von ihm nicht seyn kann. Zum Beyspiele, in dieser Fortsetzung, die gewiß von dem Cardinal übersehen und gut geheißen worden, wird die Herzoginn von Savoyen ein armseliges Weib genannt.

Derhalben muß man sich nicht verwundern, in dem gedruckten Testamente zu ersehen, daß dem Herzoge von Modena der Titel eines armen Fürsten, und die vornehmste Kammerfrau der regierenden Königinn *la fargis* genannt wird. Man wird ja nicht sagen, daß der Cardinal dem Herzoge von Modena, und der Frau von Fargis mehr Ehrfurcht schuldig war, als der Herzoginn von Savoyen der Tochter Heinrichs IV. und leiblichen Schwester seines Herrn.

3. Erweiset diese Fortsetzung zugleich, daß der Cardinal noch nicht die letzte Hand an dieses erste Kapitel gelegt hatte, weil man an dem Ende seines Manuscripts, fünf oder sechs kleine Anmerkungen sieht, wovon die einen von seiner, und die andern von eines *Secretarius* Hande sind, die Punkten anzuzeigen, die er vergessen hatte, und wovon er ein Anzeigen vor Augen haben wollte, sich derer zu erinnern; damit man sie in den Ort der Erzählung eintragen könne, wenn er es gar fertig zu machen gut finden würde.

Diese Erzählung geht nicht über das 1641. Jahr hinaus. Man weis, daß das folgende Jahr der Cardinal eine Reise nach Perpignan

gemacht hat, daß er hernach mit der Verschwörung des Cinqmars beschäftiget, und zu gleicher Zeit mit der Krankheit befallen worden, welche ihn den 4. November 1642. unter die Erde brachte. Welches zu muthmaßen Gelegenheit giebt, daß dieses erste Kapitel nicht geendiget war, und so gar zweifeln läßt, ob das Testament jemals in die Hände des Königes als ein unvollkommenes Werk übergeben worden. Vielleicht findet man aus dieser Ursache in den Abschriften, welche man hat, unterschiedliche Stellen, welche scheinen zur Untersuchung viel Gelegenheit zugeben; denn es ist unmöglich, daß der Cardinal von Richelieu sich aus der Verfertigung dieses Werkes eine ausgesetzte und beständige Beschäftigung gemacht habe, wie ein Mann von der Feder, der sonst nichts zu thun hat. Die listigen Streiche des Hofes, die Unterhandlungen mit den fremden Mächten, die Vorfälle des Krieges, und die häufigen Geschäfte von aller Gattung, womit er beladen war, ließ ihm nicht soviel müßige Zeit und Ruhe, daß man glauben konnte, er habe dieses Werk ununterbrochen verfertiget. So wie ihm die Gedanken in Sinn kamen, schrieb oder dictirte er sie einem *Secretarius*, wann er Zeit hatte, und hernach verbesserte er mit seiner Hand, was er angegeben hatte, wie man in der nachgemachten Abschrift von dieser Fortsetzung des ersten Kapitels klar sieht, welche das erstemal am Ende des dritten Theiles der Geschichte Ludwigs XIII. von dem Pater Griffet beygedruckt worden.

Ueber das, hat diese Entdeckung bey verständigen Lesern so viel Eindruck gemacht, daß es den Herrn von Foncemagne bewogen, der Welt eine neue Auflage des politischen Testamentes mitzutheilen, wo diese Fortsetzung vollkommen mit eingebracht worden, und worinnen dieses geschickte Mitglied der hohen Schule, durch neue Beobachtungen, die Meynung bestättiget, welche er schon vertheidiget hatte, daß das politische Testament des Cardinals von Richelieu kein unterschobenes Werk sey.

VI. Kapitel.

Von den nöthigen Eigenschaften, auf das Zeugniß der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit lebten, die Wahrheit der Geschichte in rechten Stand zu bringen.

Dieses Zeugniß ist, überhaupt zu reden, eine der besten Beweisen, welche man von der Wahrheit der Geschichte haben kann. Die, welche nach einem oder zwey Menschenaltern das, was sich zugetragen, geschrieben, haben bey weitem nicht einen vollkommenen Glauben; Sie haben keinen andern Bürgen von dem, was sie erzählen, als eine ungeschriebene und oft ungewisse Nachricht, welche sich, wie sie von einem Geschlechte auf das andere kömmt, allezeit abändert;

so sind die Menschen geneigt die Lügen zu glauben und auszubreiten: je mehr sich die Wahrheit von der ersten Quelle entfernet, je mehr ist sie unterworfen sich zu verderben.

Indessen ist es nicht genug eine Sache zu versichern, daß man weis, daß dieselbe von einem zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller gemeldet worden; man muß über das untersuchen, 1. ob er im Stande war von der Wahrheit der Sache, und ihren vornehmsten Umständen genau unterrichtet zu werden; 2. ob man nicht Ursache hat in seine Aufrichtigkeit und Sorgfalt ein Mistrauen zu setzen. Denn, kurz zusagen, die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller sind nicht die Zeugen, welche alle einen gleichen Glauben verdienen; man muß also, bevor man ihnen glaubet, den Werth ihres Zeugnißes genau erwägen, obwohl sie die zu ihrer Zeit geschehenen Sachen melden, so folget nicht daraus, daß sie im Stande waren, davon genau unterrichtet zu werden; die Erzählung der Augenzeugen ist ohne Zweifel der vorzuziehen, welche sich nur auf das Hörensagen gründet. Das Gerücht hat in allen Zeiten gefallen, die Gegenstände zu vergrössern, und die Lügen auszubreiten; Ein Augenzeuge aber redet nicht nach diesem, er erzählet, was er gesehen oder gehöret hat: und wenn man sonst keine Ursache hat an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, kann man seine Erzählung als eine sichere Wahrheit ansehen, die alle Gewißheit hat, was man nur von dem wünschen kann, so sich auf menschliches Zeugniß gründet.

Die Geschichtschreiber von der zweyten Classe sind in diesen Fehler gefallen, weil sie denen zu gleicher Zeit lebenden Schriftstellern nachgefolget sind, ohne sich die Mühe zu geben, die Augenzeugen, welche etwas melden, von andern zu unterscheiden.

Deßwegen hat der Pater Daniel nicht gefürchtet zu versichern, daß das zu Orleans ausgesprochene Urtheil unter der Regierung Franz II. wider den Prinzen von Conde, von allen Commissarien unterschrieben worden, ausgenommen von dem Kanzler de l'Hopital, dem Oberpräsidenten, welcher ohne gänzliche Verweigerung es zu thun, einigen Aufschub verlangten, und dem Grafen von Sancerre, welcher allein rund heraus es zu unterschreiben geweigert hat.

Der Pater Daniel führet für einen Zeugen dieser Sache an La Popeliniere, einen zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller, welcher sonst sehr richtig ist: aber er hat nicht in Acht genommen, daß der Herr de Thou versichert, daß Christoph de Thou sein Vater, welcher nach dem Kanzler der vornehmste von der Commission war, die errichtet worden dem Prinzen von Conde den Proceß zu machen, ihm gesagt hatte: daß das Urtheil nicht unterschrieben worden, ein stärkeres Zeugniß, als des La Popeliniere.

Wenn ihr wissen wollet die Umstände von dem Tode des Herrn Turenne, werden die

mei-

meisten Geschichtschreiber, auch die, so zu dieser Zeit lebten, euch sagen, er sey durch einen Stückschuß an der Seite des Marquis von St. Hilaire Lieutenant-General von der Artillerie, auf einer Höhe umgekommen, wo er hingegangen, einen dienlichen Ort auszusehen, eine Batterie zu errichten, das Gespräch, welches er mit einem Officier von der Artillerie hatte, machte ihnen glauben, daß dieses damals der Gegenstand war, der den Herrn von Turenne beschäfftigte. Es ist aber durch das Zeugniß des einzigen Augenzeugens erwiesen, welcher die Umstände dieses betrübten Zufalles beschrieben hat, daß schon alle französischen Batterien verfertiget gewesen, und gar nicht die Frage war, selbe an andern Orten anzulegen, als der Herr von Turenne auf der Höhe angekommen ist. Dieser Zeuge ist der Sohn des Marquis von St. Hilaire, welcher damals bey dem Herrn von Turenne war, und uns in seinen Erinnerungsschriften meldet, daß er von Turenne auf wiederholtes Ansuchen des Grafen de Roye, welcher den rechten Flügel seiner Armee commandirte, den linken verlassen habe, selbst zu sehen, was der Marsch einer feindlichen Colonne bedeute, welcher dem Grafen de Roye Unruhe machte. Er füget hinzu, daß der Marschall von Turenne, als er unten an der Höhe hingieng, sich dem rechten Flügel zu nähern, und den Marquis von S. Hilaire, welchen er mit seinem Zutrauen beehrte, erblicket habe, sey er mit dem Sohne des Marquis, der ihn begleitete, zu ihm geeilet, und als sie beysam-

sammen waren, habe er still gehalten ihn zu befragen, was für eine Beschaffenheit es mit der Colonne habe, weßhalben man ihn berufen, da eine Stückkugel zufälliger Weise dem Marquis von St. Hilaire, welcher ihm diese Colonne zeigte, den linken Arm hinweggenommen, und hernach den Herrn von Turenne dergestalt getroffen, daß er auf dem Platze todt geblieben.

„Dieses sind, sagt er, die wahrhaften Umstände von dem Tode dieses großen Mannes, „ und alle die davon geschrieben haben, konnten es nicht wissen, wie ich.„ So redet ein Augenzeuge, dessen Erzählung allen andern vorzuziehen ist, weil er meldet, was er gesehen hat; und die andern haben nur nach dem Hörensagen, und nach den Muthmaßungen geschrieben.

Im Stande zu seyn die Erzählungen eines Augenzeugen bestreiten, muß man ihm Beweise entgegen setzen können, welche keine Beantwortung zulassen; Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen, welche nur etwas Mögliches zeigen ist nicht erklecklich jenes zu zernichten.

Brantome berichtet uns, daß die Hugenotten eine Münze schlagen lassen, worauf man dem Prinzen von Conde, der sich zum Haupte ihrer Partey aufgeworfen hatte, den Titel des Königes von Frankreich gab; und er setzet hinzu, daß der Connetable Anna von Montmorency in dem Rathe, welcher unter der Regierung Karl VIII. den 7. August 1567. gehalten worden, diese Münze vorgewiesen habe.

Es

Es ist wahr, daß Brantome dieses nicht wirklich versichert: er sagt nicht, daß er diese Münze gesehen habe, noch in dem Rathe dabey gewesen sey, wo selbe von dem Connetable aufgewiesen worden: aber der P. Daniel beobachtet nicht ohne Grund, daß man in diesen letztern Zeiten einen Beweis von der Wirklichkeit dieser Münze gefunden hat, welcher unwidersprechlich scheint. Es ist das Zeugniß des Herrn le Blanc, Autor des historischen Werkes von den französischen Münzen, welcher versichert, daß, als er in Londen war, er in Handen eines Goldschmiedes eine Münze von Gold gefunden, worauf man auf der einen Seite den Kopf des Prinzen von Conde, und auf der andern das französische Wappen sah mit dieser Aufschrift: Ludovicus XIII. Dei gratiâ Francorum Rex, primus Christianus. Diese Münze war nicht allein selten, sondern vielleicht die einzige. Der Herr le Blanc wollte sie erkaufen; und der Goldschmied, welcher aus seiner Begierde urtheilte, daß es ein Stück von großem Werthe sey, gedachte sie so theuer zu verkaufen, daß der Herr le Blanc sie ihm ließ: Man weis nicht, wohin selbe seitdem hingekommen. Es sey, wie es immer sey, sehet einen erleuchten und glaubwürdigen Zeugen, einen Augenzeugen und Kenner, welcher uns und den Nachkommen versichert, daß er diese Münze in Londen gesehen habe. Sie ist also wirklich da gewesen; und alle von dem Herrn Secousse, welcher sonst das Kenntniß besaß, sehr geschickt und gründlich die Alterthümer unsrer Geschichte

zu untersuchen, wider die Wirklichkeit dieser Münze angeführte Wahrscheinlichkeiten, werden niemals den klaren und richtigen Beweis zernichten, welcher von dem Zeugnisse des Herrn le Blanc herkömmt. Es ist gewiß, daß Brantome, welcher unter der Regierung Karl IX. geschrieben, von dieser Münze hatte reden hören, obschon er sie nicht gesehen hat. Aber sehet einen Menschen, der dieselbe bey einem Goldschmiede gefunden, und die Zeit hatte dieselbe zu sehen, und zu untersuchen; man kann also an ihrer Wirklichkeit nicht zweifeln, und es ist keine Muthmaßung, noch Wahrscheinlichkeit da, die wider dergleichen Beweise Stand halten könnte.

Es ist wahr, nach der Meynung des Pater Daniels, „der Hof stellte sich an, dieses frevel„hafte Beginnen nicht zu wissen, und hat in den „ Manifesten, und auf Befehl des Königes „ öffentlich kund gemachten Schreiben nicht das „ geringste davon gemeldet, wenigstens nicht auf „ eine deutliche Art, die bemerken ließ, daß die„ ser Prinz den Frevel so hoch getrieben hatte „ daraus aber folget nicht, daß eine solche Münze nicht gewesen, da man einen gewissen und unzweifelhaften Beweis von ihrer Wirklichkeit hat. Man kann sehr scheinbare Ursachen finden, das Stillschweigen des Hofes bey dem Vorgange einer solchen Sache sehr natürlich zu erklären, man wird aber nicht eine finden das Zeugniß des Herrn le Blanc zu widerlegen.

Der Hof konnte sich anstellen diese Frevelthat nicht zu wissen, die Gemüther nicht mehr zu erbittern, in einer Zeit, wo die Hugenotten immerhin geneigt waren, die Waffen zu ergreifen. Er konnte glauben, daß der Prinz an Verfertigung dieser Münze keinen Antheil hatte; er konnte glauben, daß die Hugenotten selbe ohne sein Vorwissen hatten schlagen lassen, und daß er der erste war es zu misbilligen, sobald er davon Nachricht erhalten. In der That sieht man nichts in allem dem, was man von der Aufführung, und von der Eigenschaft dieses Prinzens weis, welches urtheilen läßt, er habe jemals gedacht seinen rechten Herrn vom Throne zu vertreiben, und eine Krone zu besitzen, welche ihm nicht gehörte; er hatte das Unglück sich an die Spitze einer rasenden Partey zu setzen, welche fähig war für ihn lasterhafte Anschläge zu machen, daran er niemals gedacht hatte: und diese Münze ist vielleicht nur deßwegen selten geworden, weil er den Stempel davon zerschlagen ließ, und besorgt war die meisten derselben wieder zu bekommen, welche man auszustreuen angefangen hatte. Dieses sind nur Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten, man kann sie aber sehr wohl zulassen, sich zu bestreben, das Stillschweigen des Hofes mit dem wirklichen Daseyn eines solchen Andenkens zu vereinbaren; da es nicht mehr erlaubt ist dieses mit einer Gattung vor Muthmaßungen zu bestreiten, wenn es einmal durch das Zeugniß eines Mannes von Verdienst und Geschicklichkeit, wie der Herr le Blanc, erwiesen worden.

Es giebt in der Geschichte eine Menge von besondern Umständen mehrerer merkwürdigen Zufälle, welche man weder in den öffentlichen Registern, noch in unverwerflichen Schriften findet, und nur von dem Erzählen der Augenzeugen wissen kann.

Die Minister, die Abgesandten, die Generalen, welche in ihren eignen Erinnerungsschriften die Umstände unterschiedlicher Sachen beschreiben, die durch ihre Hände gelaufen sind, haben gewiß den Vorzug unter den zu gleicher Zeit lebenden Schrifstellern, was den Werth des Zeugnißes anbelanget.

Der Herr von Joinville war ein Augenzeuge von den meisten Dingen, die er in der Geschichte des heiligen Ludwigs erzählet, und dadurch hat sein Zeugniß ein großes Gewicht, besonders seit der schönen Herausgabe, welche unter der Obsorge des verstorbenen Herrn Melots, der König machen ließ, von dem wahren Innhalte dieser Geschichte, die wir verlohren haben, und die in diesen letzten Zeiten glücklich wieder gefunden worden. Denn wir hatten bis dahin nur eine von den Abschreibern gemachte Uebersetzung. Indessen findet man in eben diesem Grundtexte einige besonderen wenig wahrscheinliche Umstände, welche er gar zu leicht glaubt, und man dem rauhen Wesen selbiger Zeiten zuschreiben muß.

Die Erinnerungsschriften des Philipps de Comines haben noch einen großen Nutzen für

die Geschichte Ludwigs XI. Sleidanus, welcher selbe in die lateinische Sprache übersetzet hat, sagt in der Vorrede, daß Comines sie unter der Regierung Karls VIII. selbst bekannt gemacht habe. Belcarius im 7. B. sagt im Gegentheile, daß dieses allererst nach dem Ableiben des Autors geschehen sey; und da er bis zur Regierung Ludwigs XII. gelebt, muß einer von beyden sich geirret haben. Es zeiget sich, daß dieser berühmte Geschichtschreiber auf einem Schloße zu Argenton den 17. October 1509. 64. Jahr alt gestorben ist: dieses war das zwölfte Jahr von der Regierung Ludwigs XII.

Belcarius setzet hinzu, daß ein glaubwürdiger Mann ihm versichert, daß er geschriebene Exemplarien gesehen habe, welche weitschichtiger waren, als die, welche gedruckt worden; und Johann von Selve, erster Präsident des Parlements, welcher selbige der Welt mitgetheilet, hat vieles davon ausgelassen. Eben dieser Schriftsteller sagt, daß mehrere geglaubt haben, daß das siebente und achte Buch, worinnen von der Regierung Karls VIII. geredet wird, nicht von dem Comines herkomme. Es sey, wie es wolle seine Erinnerungsschriften sind selten und lehrreich.

Dieser Herr hatte vielen Antheil an dem Vertrauen Ludwigs XI., der ihn in den wichtigsten Geschäfften gebraucht hat. Er kannte von Person die meisten Prinzen und berühmten Männer seiner Zeit, und war sehr geschickt, ihre Eigenschaft zu ergründen, und ihr Verdienst zu beurtheilen. Man versichert, Kaiser Karl V. habe immerhin die Erinnerungsschriften des Co-

mines gelesen, und aller Orten mit sich geführet, wie Alexander die Iliades des Homers. Die beste Herausgabe, die man hat, ist des Herrn Abbé Lenglet seine von 1747. Er hat der Schrift des Autors eine ganz besondere Vorrede, sehr gute Anmerkungen, und eine weitschichtige Wiederholung der zum Beweise dienenden Stücken beygefügt.

Die Erinnerungsschriften des Herrn von Langey enthalten einige beträchtlichen Umstände von der Regierung Franz I.; die Schreibart ist sehr deutlich, obwohl er die Sprache seiner Zeit redet, und sie hatten den Vortheil nicht in die itzige französische Sprache übersetzet zu werden.

Diese Erinnerungsschriften sind in zehn Bücher abgetheilt, welche nicht alle von einer Hand sind. Das V. VI. VII. und VIII. Buch sind die Arbeit des Wilhelm du Bellay, Herrn von Langey. Die andern sind von seinem Bruder, Martin du Bellay verfertiget worden, welcher in der Vorrede versichert, daß er von den meisten Dingen, die er erzählet, ein Augenzeuge gewesen, und er die andern von dem sichern Zeugniße derer, welche gegenwärtig waren, hergenommen habe. Das Urtheil, so Michael de Montagne von diesem Buche gefället, verdienet angemerkt zu werden: anfangs bekennt er, daß es jederzeit ein Vergnügen die wichtigen Begebenheiten von denjenigen geschrieben zu sehen, welchen, dieselbigen zu leiten, aufgetragen war. Er setzet aber hinzu, man könne nicht verneinen, daß man in den Erinnerungsschrif-

ten der beyden Herren *du Bellay*, einen großen Abgang der Aufrichtigkeit und Freyheit zu schreiben entdecke, welche in den alten Schriftstellern von eben dieser Gattung hervorleuchte, „ als bey dem Herrn von Joinville, Haus-
„ genossen des heiligen Ludwigs; Eginard,
„ Canzlers, Karls des Großen, und von ganz
„ frischem Andenken, bey Philipp von Co-
„ mines.

„ Das ist vielmehr die Rede eines Advoca-
„ ten für den König Franz, wider den Kaiser
„ Karl V. als eine Geschichte. Ich will nicht
„ glauben, daß sie etwas abgeändert haben, was
„ wichtige Dinge belangt; aber, zu unserm Vor-
„ theile, und oft wider die Vernunft, das Ur-
„ theil von den Zufällen zu verkehren, und alles
„ das auszulassen, was anstößiges in dem Leben
„ ihres Herrn vorkömmt, davon machten sie ein
„ Handwerk. Dieses bezeuget die Verstossung
„ (das ist, die Ungnade) der Herrn von Mont-
„ morency und von Brion, welche da vergeß-
„ sen worden; nicht einmal der Name der Frau
„ *d'Etampe* ist darinnen zu finden. Heimliche
„ Dinge kann man verdecken; aber alles das ver-
„ schweigen, was die ganze Welt weis, und Sa-
„ chen, welche offenbare und solche Folgen hat-
„ ten, das ist ein Fehler, der nicht kann entschul-
„ diget werden. Mit einem Worte, damit man
„ ein vollkommenes Kenntniß von dem Könige
„ Franzen, und den zu seiner Zeit vorgegan-
„ genen Dingen habe, wende man sich anders
„ wohin, wenn man mir glaubt. Den Nutzen,

„ welchen man da machen kann, ist von der be-
„ sondern Beschreibung der Schlachten, und
„ Kriegsverrichtungen, wo diese Edelleute mit
„ dabey waren, einige Worte und große Thaten
„ einiger Fürsten ihrer Zeit, die von dem
„ Herrn von Langey geführte Unterhandlungen
„ in Staatssachen, wo alles von den merkwürdig-
„ sten Sachen, und nicht gemeinen Gesprächen
„ voll ist.

Diese Beurtheilung des **Montagne** zeigt einen großen Verstand, und kann in Ansehung vieler Dinge, bey den meisten zu gleicher Zeit lebenden Autorn gebraucht werden, welche das größte Kenntniß hatten, von dem, was bey Hofe und in den Kabineten der Fürsten vorgegangen ist, und die, aus ebendieser Ursache, am meisten gereizet worden, dasjenige auszulassen oder zu verschweigen, was nicht zu ihrem Vortheile war.

Die Erinnerungsschriften des Marschalls **Vieilleville** enthalten unterschiedliche seltene und wichtige Umstände von der Regierung **Heinrichs II. Franz II.** und **Karls IX.** die man in den Geschichtschreibern unserer Zeiten umsonst suchen würde, welche dieselben entweder gänzlich ausgelassen, oder nur obenhin gemeldet haben. Sie sind von **Vincenz Carloix**, seinem Secretarius geschrieben, und haben folglich das Ansehen nicht, als wenn sie von ihm selbst herkämen. Der Ton einer Lobrede herrschet da: es ist natürlich, daß ein solcher Schriftsteller sich bestrebet hat, die Tugenden und schöne Thaten seines Herrn herauszu-

streichen, der in der That ein Herr von großem Verdienste war.

Eben so wenig hat der Marschall von Tavanne die Erinnerungsschriften, welche von ihm den Namen führen, selbst geschrieben; sie sind von Johann de Saulx, seinem dritten Sohne, aus den Schriften, welche er zurückgelassen, und aus den Unterredungen mit ihm, in Ordnung gebracht und abgefasset worden. Dieser Marschall war, ohne Widerspruch, ein sehr großer Kriegsheld, und einer der geschicktesten Generalen seiner Zeit. Man darf gar nicht zweifeln, daß der Sohn in allen Sachen die Wahrheit gesagt habe, was die Tapferkeit und Geschicklichkeit seines Vaters betrifft; indessen meldet er gewisse Umstände, welche ihn der Parteylichkeit halben verdächtig machen, weil man ersieht, daß er immerhin den Marschall in allem dem zu entschuldigen suchet, was ihm andere Schriftsteller zur Last geleget haben. Zum Beyspiele, Brantome erzählet, daß nach der Schlacht bey Montcontour, „ obwohl „ selbe für die Hugenotten sehr blutig war, Ta„ vanne gesehen, und aus ihrem Schlagen und „ Schönen zurückziehen, erkannt habe, daß es „ sehr schwer halten würde, sie mit den Waffen „ zu überwinden, und daß man mit List dahin „ gelangen müsse; habe dem Herzoge von Anjou „ gerathen Frieden zu machen, und dieses auch „ dem Könige und der Königinn berichtet.

Es betraff den Frieden, welcher dem Pariser Blutbade vorgieng, und einig und allein geschlossen worden, die vornehmsten von den Hugenotten

nach Paris zu locken, in der Absicht, selbe desto sicherer und leichter bey einer allgemeinen Niedermezelung einzuschließen. Dieses ist, wie man sieht, ein kitzlicher Punkt für die Ehre des Marschalls, welcher jederzeit von den protestantischen Geschichtschreibern angeklagt worden, daß er einer der vornehmsten Urheber dieser gräulichen Verbannung gewesen sey. Derhalben soll man wenigstens sein Urtheil verschieben, wenn man das Gegentheil in den Erinnerungsschriften des Tavanne liest, die von seinem Sohne abgefasset worden. Dieser versichert, daß der Marschall, sein Vater nach der Schlacht bey Montcour dem Könige gerathen habe, den Krieg mit mehrerm Nachdrucke als jemals fort zuführen, bis die Hugenotten gänzlich gedemüthiget worden. Dadurch zernichtet er die Meynung des Brantoms, der ihn anklaget, selben gerathen zu haben.

Sehet noch eine andere sehr beträchtliche Sache, worinnen der Verfertiger der Erinnerungsschriften des Tavanne gar nicht mit einem andern Geschichtschreiber übereinstimmet, welcher richtiger und glaubwürdiger als der Brantome ist.

Der Herr de Thou erzählet, daß, vor dem oben gemelten Pariser Blutbade, man in dem Rathe des Königes überlegt habe, ob man den König von Navarra, Heinrich IV. und den Prinzen von Conde sein leiblich Geschwisterkind auch umbringen solle; daß in Ansehung des ersten die Meynung einstimmig gewesen, weil alle hierinnen übereinkamen, man müsse ihn verschonen, indem

es unmöglich einen erklecklichen Schein auszudenken, die Ermordung eines so großen Fürsten zu rechtfertigen, der eben jtzt die Schwester des Königes heurathete, und den man, so zusagen, in den Armen seiner Gemahlinn hätte erwürgen müssen. Der Herr de Thou setzet hinzu, daß es wegen dem Prinzen von Conde mehr Schwierigkeit gehabt habe; aber daß auf die Vorstellung des Ludwigs von Gonzaga, Herzogs von Nevers beschlossen worden, daß auch dieser bey der Ermordung soll verschonet werden.

Im Gegentheile liest man in den Erinnerungsschriften, daß der Graf von Retz dem Rathe vorgetragen habe, Niemand, auch selbst den Prinzen von Geburt nicht zu schonen; daß der König, die Königinn Mutter, und Kanzler von Biraque von dieser Meynung nicht entfernet waren; daß aber der Herr von Tavanne dagegen so heftig gestritten, daß ihm allein der König von Navarra und der Prinz von Conde das Leben zu verdanken haben.

Diese einzige Meynung und diese einzige Stimme, sagt der Verfertiger der Erinnerungsschriften, hatte dem noch lebenden großen Heinrich IV. und dem verstorbenen Prinzen von Conde das Leben erhalten, und es ist ein Unglück für die Nachkommenschaft des Herrn von Tavanne, daß Seine Majestät die Wahrheit davon nicht weis.

Also ist diese Frankreich so heilsame Erinnerung, welche demselben die Regierung Heinrichs

IV. und seiner hohen Nachkommen gebracht hat, nicht von dem Marschalle von Tavanne, sondern von dem Herzoge von Nevers gemacht worden, wenn man dem Herrn von Thou glaubt; und wenn man sich an den Verfertiger der Erinnerungsschriften hält, ist diese nicht von dem Herzoge von Nevers, sondern von dem Marschalle de Tavanne vorgetragen worden.

Bemerket 1. daß weder der eine noch der andere dieser zween zu gleicher Zeit Lebenden als ein Augenzeuge hier redet, weil weder der Herr de Thou, noch der Johann de Saulx, der dritte Sohn des Marschalls, mit in dem Rathe waren; 2. daß jenes, was für das Zeugniß des Herrn de Thou seyn konnte, ist, daß er keinen persönlichen Vortheil hatte, diese Erinnerung zu Gutem des Herzogs von Nevers beyzubringen; da entgegen der Sohn des Marschalles einen großen Nutzen hatte, dieses seinem Vater, mit Ausschluße aller andern, zuzuschreiben: er zeiget es genugsam, wenn er hinzusetzet, daß dieses ein Unglück für die Nachkommenschaft des Herrn de Tavanne, daß der heut zu Tage regierende große König Heinrich IV. die Wahrheit von dieser Sache nicht weis.

Die Erinnerungsschriften des Marschalls *du Montluc*, welche Heinrich IV. die Soldaten Bibel nannte, sind mit Lebhaftigkeit geschrieben, und enthalten eine genaue Erzählung von seinen Kriegsverrichtungen, welche den Soldaten sehr nützlich; er selbst ist es, der erzählet, was er gesehen und gethan hat, und haben eine besondere

Gestalt, die sie nicht haben würden, wenn sie, wie des Marschalles *de Vieilleville* seinige, von der Feder eines Secretarius hergekommen wären. Man sieht da, daß Montluc ein Gasconier war, und sich zu rühmen ein großes Gefallen hatte.

Man hat allezeit dafür gehalten, daß die Erinnerungsschriften des Villeroy von ihm seyn, und die Schreibart davon ist seinen Staatsbriefen vollkommen ähnlich. Sie sind sehr lehrreich für die Geschichte von der Ligue; und man hat mehrere Originalstücke diesen beygesetzt, welche vermuthlich aus dem Cabinet dieses Ministers, der Staats-Secretarius bey vier Königen war, sind herausgezogen worden.

Unter diesen findet man die Schrift, darinnen enthalten, was in den Unterhandlungen zu Suresne vorgegangen ist, wo der Erzbischoff von Bourges die unwidersprechlichen Rechten Heinrichs IV. wider die Gründe und Vorurtheile der Liguisten vertheidigte: dieses ist eben die Schrift, welche der Herr de Thou in die lateinische Sprache übersetzet, und ganz mit in seine Geschichte eingebracht hat.

Die Erinnerungsschriften des Sully sind gewiß ein Werk seiner Schreiber, welche aller Orten das Wort an ihn stellen. Dieser Herr, welcher sich nach dem Tode Heinrichs IV. auf seine Güter begeben, vertraute ihnen alle seine Papiere, die mit seiner Staatsbedienung eine Verknüpfung hatten, und die er in zwey großen Cabineten zusammen zu thun besorgt war. Er trug ihnen

auf selbe in Ordnung zu bringen, und sie sind unter dem wunderlichen Titel, die königliche und politische Haushaltung, ꝛc. gedruckt worden. Woraus zu ersehen ist, daß diese Leute keinen guten Geschmack hatten. Man kann auch sagen, daß da vieles an der Ordnung und Klarheit, welche er wünschte, fehlet; denn es herrschet da eine große Verwirrung. Die Sachen sind mit vielem Unnützlichen vermischet, und die lange und abgeschmackte Betrachtungen werden mit einem Geschwätze ausgedrückt, so dem Undeutlichen oft nahe kömmt; dieses machet, daß sie in ihrem ersten Aufsatze sehr eckelhaft zu lesen sind. Eine große Anzahl aber von umständlichen Erzählungen und sehr seltenen Dingen ersetzet dieses, und machen den Humor, Verstand, Eigenschaft und Regierung Heinrichs IV. aus dem Grunde kenntlich. Man erzählet da mehrere Unterredungen dieses Fürsten mit seinem Minister, die mit einer solchen Lebhaftigkeit und mit einem so ungezwungenen Wesen geschrieben sind, daß man vermeynt, ihn selbst reden zu hören. Der Herr Abt *de l'Ecluse* hat diese Erinnerungsschriften in ein besseres Französisches und in Ordnung gesetzt; aber man findet nicht mehr die natürliche Artigkeit und jenen Nachdruck der Sprache, welche man zur Zeit Heinrichs IV. redete, und die er selbst besser als einer seiner Unterthanen geredet hat. Es wäre zu wünschen, daß, da man mehr Deutlichkeit, Richtigkeit, und Schönheit der Erzählung gegeben, man hätte die eignen Worte des Originals in den Stellen beybehalten, wo man die Worte und Unterredungen anführet, welche vieles von ihrer Kraft und

natürlichen Eigenschaft durch die itzt übliche Sprache verlieren.

Die Erinnerungsschriften des Grafen de Brienne sind gewiß von der Hand dieses Ministers, welcher selbe am Ende seiner Tage zur Lehre seiner Kinder geschrieben hat; die Schreibart davon ist ganz einfältig, und man findet da dunkle Redensarten, welche das Alter des Schriftstellers, oder die Nachläßigkeit des Abschreibers anzeigen, sie enthalten unterschiedliche Umstände, welche sich zu seiner Zeit in dem Innern des Cabinets zugetragen haben, die eine Achtung verdienen, und hart in Zweifel würden zu ziehen seyn. Der Autor der Geschichte Ludwigs XIV. welcher von dem Herrn *de la Martiniere* herausgegeben worden, redet in dem 2. T. 103. B. sehr verächtlich von diesen Erinnerungsschriften, wegen einigen harten und kühnen Ausdrücken, derer dieser Minister, wie er sagt, sich bedienet hatte, da er auf Befehl des Königs mit dem Herzoge von Orleans geredet, und in ihn gedrungen, daß er nach Hof wieder zurückkehre.

„ Man läßt beurtheilen, sagt dieser Geschichtschreiber, ob man unsträflich ein solches Gespräch mit einem Sohne von Frankreich halten konnte. Er setzet hinzu, daß diese Erinnerungsschriften voll dergleichen Beschreibungen, und wenn sie wahrhaft von dem ehrwürdigen Autor sind, dessen Namen sie tragen, so kann man sagen, daß eine unmäßige Eitelkeit selbe ihm eingegeben hat, und gewiß dieses war eine böse Lehre für seine Kinder.

Sehet,

Sehet, was man ein sehr falsches und ungegründetes Urtheil nennet. Es weis jedermann, daß man mit Fürsten, und überhaupt mit Personen, die ein Ansehen besitzen, nach ihrer Eigenschaft, und nach dem Grade der Freyheit rede, welche sich für die schicket, so sie anhören.

Welcher Fürst wird ein Wort hart bestrafen wollen, dadurch ein anderer nicht beleidiget wird. Den Leuten, die weniger als dieser Minister, bevollmächtiget waren, welcher von Seiten eines größern Königes den Gaston aufgesucht hatte, und im Namen seines Herrn mit ihm redete, ließ er, in dieser Betrachtung, eine Freyheit, die bis zur Frechheit gieng: welches dem Cardinal von Retz sagen gemacht, daß dieser Fürst eine unglaubliche freundliche Lebensart besessen habe. Dieser Cardinal wußte es von der Erfahrung, weil er selbst die Gewohnheit hatte, in sehr unehrerbiethigen Ausdrückungen für einen Sohn von Frankreich, mit dem Herzoge von Orleans zu reden. Uebrigens, da der Graf von Brienne seinen Kindern das erzählte, was er diesem Herzoge gesagt hatte, wollte er sie nicht lehren, daß man also mit den Prinzen von Frankreich reden soll. Also ist die Beurtheilung des Geschichtschreibers Ludwigs XIV. gar nicht gegründet.

Die Erinnerungsschriften des Herrn Talon haben nicht weniger Ansehen in allem dem, was die Parlementssachen währender Minderjährigkeit Ludwigs XIV. angeht, wovon er vollkommen unterrichtet war, und eine sehr getreue und umständliche Erzählung machet.

Wir

Wir haben keine Erinnerungsschriften, welche von der Hand eines Ministers hergekommen, welche mit des *Marquis de Torcy* seinen verdienen verglichen zu werden, wegen Gewißheit der Dinge, welche er mit aller Sorgfalt, und all nur möglicher Aufrichtigkeit erzählet.

In Ansehung der Begebenheiten des Krieges haben wir nichts, welches der Erzählung des Herrn von **Turenne** die Wage halten mag, die er selbst von seinen Feldzügen, von 1643. bis 1658. machte, in den von seiner Hand geschriebenen Erinnerungsschriften, welche der Herr von Ramsay, unter den zum Beweise dienenden Stücken von dem Leben dieses großen Helden, herausgegeben hat. Es ist sichtbar, daß er, dieselben zu schreiben, sich die Auslegungsschriften des **Cesars** zum Muster genommen habe; aber dieser war eben so geschickt in der Kunst zu schreiben, als in der Kunst ein Kriegsheer anzuführen, da entgegen der Herr von **Turenne**, obschon er eben so geschickt war zu commandiren, und Schlachten zu liefern, weit unter ihm war in der Kunst zu reden und zu schreiben. Indessen sind diese Erinnerungsschriften nicht weniger gründlich, und zur Lehre, als die von dem Cesar für diejenigen, welche die wahre Gründe der Kriegskunst recht erlernen wollen, die diese zween großen Männer, zu ihrer Zeit, zur höchsten Vollkommenheit gebracht haben. Es ist Schade, daß die Erinnerungsschriften des Herrn von Turenne mit einer Menge der zum Beweise dienenden Stücken vermischet sind, welche die meisten nicht lesen. Man hat

eine

eine Standesperson angetroffen, welche das Leben dieses Helden, von dem Herrn *de Ramsay* geschrieben, gelesen hatte, und nicht einmal wußte, daß der Herr von Turenne Erinnerungsschriften gemacht hat.

Uebrigens muß man nicht glauben, daß ein Minister, oder General, jederzeit ein Augenzeuge von allem dem war, was er in seinen Erinnerungsschriften meldet; die Stelle aber, welche er besitzet, setzet ihn dergestalt in den Stand, davon unterrichtet zu seyn, daß man sich an sein Zeugniß halten kann, wenn man sonst keine Ursache hat, in seine Aufrichtigkeit ein Mistrauen zu setzen.

In Ansehung anderer zur gleichen Zeit Lebenden, welche nicht diese Vorzüge haben, muß man in ihren Erinnerungsschriften die Stellen, wo sie als Mitgegenwärtige reden, von denen unterscheiden, wo sie nur das schreiben, was sie von andern gehört haben. Dieses ist, was man besonders bey den Erinnerungsschriften des Brantome beobachten soll, welcher mit einer vortrefflichen Redlichkeit die merkwürdigsten Begebenheiten erzählet, die sich zu seiner Zeit am Hofe der Könige Heinrichs II. Franz II. und Karls IX. zugetragen haben. Er redet oft nach dem allgemeinen Gerüchte, er meldet das, was die Hofleute unter sich sagten, ohne viel das Wahre oder Unwahre von diesen Gesprächen zu untersuchen; er ist jezuweilen so gar besorgt seine Leser dessen zu erinnern mit diesen Worten: Ich habe sagen gehöret, oder wie man es sagt; und dieses

hätte

hätte er noch öfters thun sollen. Man hat bereits gesehen, wie er in dem gefehlet hat, was er von dem unglücklichen Tode Heinrichs II. meldet, daß man sagte, er sey von einem Sterndeuter vorgesagt worden; eine Sache, welche der Pater Daniel, als etwas gewisses, seiner Geschichte einzuverleiben, die Unbedachtsamkeit hatte.

Wo aber dieser Brantome von Sachen redet, welche er gesehen zu haben vorgiebt, würde es ein Irrthum seyn, dessen Zeugniß zu verwerfen. Wenn er, zum Beyspiele versichert, daß der Herzog Franz von Guise, als er gestorben, versichert habe; daß er an dem Blutbade zu Vassy keinen Antheil hatte, und niemals den Urheber davon gewußt habe; denn ich habe es gehöret, sagt Brantome, mit meinen eignen Ohren, und mehr andere, die bey mir waren; soll man sich auf sein Zeugniß berufen?

Vergebens meldet Bayle, daß die Katholischen einen großen Vortheil hatten vorzugeben, daß der Herzog von Guise auf seinem Todbette dieses betheuret habe. "Wahr ist es, Brantome war ein Katholik, und zugleich dem Hause von Guise besonders ergeben; aber es scheint nicht, daß er an den Vortheilen der Religion, zu welcher er sich bekannte, noch an der Ehre des Hauses Lotharingen, so großen Antheil genommen habe, der ihn verdächtig machen konnte. Man darf nur seine Erinnerungsschriften lesen seiner Unpartheylichkeit überzeugt zu werden; er lobet ohne Unterschied die von der katholischen Partey,

wie

wie die von dem Gegentheile; er verschweiget weder das Lob des Prinzen von Conde, und des Admirals Coligny, noch die Fehler des Cardinals von Lotharingen; und vielleicht konnte man ihm vorwerfen, daß er hierinnen zu weit gegangen sey.

Die protestantischen Schriftsteller des letztern Jahrhunderts wissen sich sein Zeugniß sehr wohl zu Nutzen zu machen, wenn er ihnen geneigt ist; wenn er aber als ein Augenzeuge einige besondere Sachen erzählet, die ihren Muthmaßungen zuwider, da ist er, wenn man sie höret, nichts als ein hitziger Religionsvertheidiger, welchen das Vorurtheil verblendet, und der die offenbaresten Unwahrheiten zu Vertheidigung seiner Sache hersaget.

Die Erinnerungsschriften des Bassompierre haben ganz gewiß ein großes Ansehen in den Sachen, welche er von der Zeit meldet, wo er bey Hofe und bey der Armee gebraucht worden; er redet fast jederzeit als ein Augenzeuge. Belangend das, was er während den zwölf Jahren geschrieben hat, da er in der Bastille war, erzählet er nichts mehr als bekannte Nachrichten, welche er von Zeit zu Zeit von denen vernahm, welchen man gestattete ihn zu besuchen. Alles, was er von dieser Gattung erzählet, muß also durch das Zeugniß anderer, als das seinige unterstützet werden.

Wenn unterschiedliche zu gleicher Zeit lebende Schriftsteller in der Erzählung eben derselbigen

bigen Sache auf ein gleichförmiges Zeugniß übereinstimmen, wird sie ohne Zweifel mehr gewiß, als wenn sie nur das Zeugniß eines einzigen vor sich hat. Also muß man ohne Schwierigkeit zulassen eine ziemlich seltene Sache, obschon in sich selbst wenig beträchtlich, welche wir in den Erinnerungsschriften des Cardinals von Retz, und des Marquis de la Chastre lesen, wenn schon ein jetziger Schriftsteller geglaubt hat, man müsse daran zweifeln. Es betrift den Bischoff von Beauvais, Oberalmosenpfleger der Königinn Anna von Oesterreich, welcher währender Regierung Ludwigs XIII. an dem Vertrauen dieser Prinzeßinn großen Antheil hatte. Da sie währender Minderjährigkeit ihres Sohnes als Regentinn erkläret worden, hat man geglaubt, er würde ihr vornehmster Minister seyn, er hat auch wirklich, ohne den Titel zu haben, einige Tage über die Dienste davon versehen.

Der Cardinal von Retz sagt, daß, als er das Amt des Ministers übernommen, habe er es damit angefangen, den Holländern zu erklären, daß sie sich zur katholischen Religion bekehren müßten, wenn sie in dem Bündniße mit Frankreich bleiben wollten. Der Cardinal von Retz ist nicht der einzige, der dieses versichert, eben dieses wird in den Erinnerungsschriften des Marquis de la Chastre erzählet.

Indessen will man dermalen in dem Essai sur l' histoire general diese Wahrheit bestreiten: hierinnen kömmt man überein, daß dieser Bischoff ein untüchtiger Mann war, dessen

dessen die Königinn sich nur als eines Gespenstes einige Zeit bediente, durch die Wahl eines zweyten Cardinals und eines Fremden die Gemüther nicht aufzubringen. Man füget aber bey, man müsse nicht glauben, daß Potier, dieß war der Name dieses Prälaten, seine im Vorbeygehen besessene Staatsbedienung, angefangen habe mit der den Holländern gemachten Erklärung, sie müßten katholisch werden, wenn sie in dem Bündniße mit Frankreich bleiben wollten.

Und warum soll man es nicht glauben? Das ist, sagt man, „daß alle Geschichtschrei„ diese ungereimte Sache melden, weil sie sel„ be in den Erinnerungsschriften der Hofleute, „ und der Feinde des Mazarin gelesen habe; „ und daß in diesen Erinnerungsschriften mehr „ als viele entweder durch die Neigung ver„ fälschte, oder von dem gemeinen Gerüchte her„ kommenden Sachen zu finden sind.„ Aber zwey wirkliche und gleichförmige Zeugnisse wie des Cardinals von Retz, und des Marquis de la Chastre ihre sind, werden nicht zernichtet durch unbeständige und gemeine Einwürfe, welche nichts erweisen, wenn man nicht zeiget, daß sie bey besondern Umständen müssen gebraucht werden, warum es zu thun ist.

Ohne Zweifel giebt es durch die Neigung verfälschte, oder auf gemeines Gerücht erzählte Dinge in den Erinnerungsschriften der Feinde des Mazarin, und der Hofleute selbiger Zeit; es ist aber die Frage zu wissen, ob

diese dahin gehört, und ob man nicht mehr Ursache habe zu urtheilen, daß selbe nicht aus dieser Zahl ist. Der Cardinal von Retz hatte keine Ursache den Bischoff von Beauvais zu hassen, den er einen einfältigen Menschen, und ein geinfeltes dummes Vieh nennet: dieser Prälat hatte ihm niemals etwas zu Leide gethan.

Was den Marquis de la Chastre belanget, weis man, daß er von der Gesellschaft vertrauter Freunde war, die der Bischoff von Beauvais mit allem seinem Ansehen unterstützte; und daß er ihn lieber in der Stelle des ersten Ministers, als den Cardinal Mazarin, gesehen hätte. Man hat also keine Ursache zu glauben, daß das Zeugniß dieser zween Hofleute von der Partey wider den Mazarin durch die Neigung verfälschet worden.

Eben so wenig kann man sagen, daß es nur auf das gemeine Gerücht gegründet war, um so mehr da der Herr von Brienne, welcher gleichfalls keine Ursache hatte den Bischoff von Beauvais persönlich zu hassen, und der gewiß nicht auf gemeines Gerücht geschrieben hat, sagt, „daß Potier ein guter Prälat war,
„ der von Staatsgeschäfften nichts verstund,
„ und daß man die Größe einer Vernunft
„ daraus beurtheilen könne, da er sich gerühmet hatte, er würde eben so leicht diese Geschäffte ausführen, als seine Pfarrherren regieren.

Sehet eine Probe, welche schier so viel ist, als der Vortrag, dessen man ihn anklaget, den holländischen Abgesandten gemacht zu haben, und von einem Zeugnisse, so man nicht verwerfen kann, unterstützet wird. Er sagte, setzet der Marquis de la Chastre hinzu, da er von dem Bischoffe von Beauvais redet, daß der Cardinal Mazarin für einen Minister nicht tauge, weil er, was zum Kirchendienste, und ihrem Einkommen gehöret, nicht verstehe.

Aber, sagt man, wenn dieser Prälat so kühn war, den holländischen Gesandten den Vortrag zu machen, den man ihm zuschreibt, hätte er eben dergleichen den Schweden machen sollen. Als wenn es nicht hätte geschehen können, daß er zuvor mit den holländischen Abgesandten geredet hat, ehe er sich mit dem schwedischen in Unterhandlung eingelassen, der damals der berühmte Grotius war; und daß der Vortrag, welchen er den Holländern gemacht, einigen Personen bewußt war, die an seinem Ruhme Antheil nahmen, und ihn das Lächerliche davon merken ließen zu verhindern, einen gleichen den Schweden zu machen.

Man sieht hier, daß man dem Zeugnisse der zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller nicht leicht widersprechen soll, besonders wenn es gleichförmig ist, und man keine Ursache hat, ein Mistrauen zu haben; denn es ist nicht genug zu wissen, daß sie wegen ihrem Vorzuge, und wegen ihrer Stelle, die sie besaßen, im

Stande waren, von der Wahrheit genau unterrichtet zu werden, man muß auch sehen, ob sie selbige zu verbergen, nicht einen persönlichen Vortheil gehabt haben.

Dieses ist besonders, wenn die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller sich unter einander widersprechen, daß man benöthiget ist, eine sehr genaue und gründliche Untersuchung anzustellen, den Werth ihrer unterschiedlichen Zeugnisse zu schätzen.

Es ist vielleicht nicht ein Punct in unsrer Geschichte, über welchen sie mehr widersprechende Sätze herbeygebracht haben, als über den Anschlag des Pariserblutbades.

War er entworfen zur Zeit, da der Hof mit den Hugenotten Frieden machte, und ward der Friede ihnen nicht in der Absicht vorgeschlagen ihre Häupter nach Paris zu locken, sie auf einmal auszurotten? Die Heirath des Königes von Navarra mit der Margaretha von Valois, der Schwester des Königes, welche dem Scheine nach, das Band und Unterpfand des Friedens war, ist es nicht die angebothene Lockspeise gewesen, die Aufrührer zu betriegen, und sie desto gewisser in das Netz zu bringen, worinnen man sie haben wollte? Der gräuliche Entschluß sie zu Grunde zu richten, welches so bald auf die Heirath gefolgt ist, der so geschwinde bey der Verwundung des Admirals gefaßt worden, aus Furcht, die Hugenotten möchten die Waffen ergreifen sich zu rächen?

Die-

Dieses ist, worüber die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller unterschiedliche Meynungen behauptet haben, und worinnen die ganz neuern Geschichtschreiber getheilet sind.

Man hat darüber eine Menge Untersuchungen und Unterredungen gemacht, welche in die letztere Herausgabe der Geschichte von Frankreich von dem Pater **Daniel** mit eingebracht worden sind, und sehen lassen, wie hart es ist, die Wahrheit mitten durch die Dunkelheit zu unterscheiden, worein sie manchmal aus Bosheit der zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreiber eingehüllet ist, wenn sie von dem Vortheile einer Partey geleitet worden, und deren Anhänger zu rechtfertigen, oder den Gegentheil zu verleumden suchen;

Der Pater **Daniel** untersuchet, ob dieses Blutbad eine von langer Zeit her überlegte Sache war, oder erst wenige Tage vor der Vollziehung beschlossen worden. Die Schwierigkeit entsteht, wie man es angemerket hat, von der widersprechenden Erzählung der Geschichtschreiber, welche zu dieser Zeit gelebt haben, nachdem sie den Protestanten günstig, oder entgegen waren. Die so ihnen wohl wollten, sagten einhellig, diese Ermordung sey schon lange zuvor von dem Könige, der königlichen Mutter, dem Herzoge von **Anjou**, und ihren vernehmsten Vertrauten beschlossen gewesen.

Die andern, im Gegentheile, wollen behaupten, daß der Entschluß dazu gähling genommen worden, und die königliche Mutter viele Mühe gehabt habe, den König dazu zu bewegen.

Der Herr *de Thou*, welcher für einen klugen Schriftsteller gehalten wird, drücket sich hierüber mit einer Gattung der Ungewißheit aus; er nimmt zu seinem Gebrauche von den protestantischen Geschichtschreibern eine Menge der Sachen, welche vermuthen lassen, daß dieses Blutbad überlegt war; und, nach andern, scheint er an zu glauben, daß wenige Tage vor Bartholomäus der Entschluß gefaßt worden.

Eben dieses Wanken wird man in der Erzählung des Paters **Daniel** gewahr. Wenn er von den Liebkosungen redet, welche der König Karl IX. dem Admiral bey seiner Ankunft am Hofe machte, sagt er, daß der König seine Person vortrefflich gespielet habe, und alle dem Admiral gegebene Zeichen des Vertrauens, hält er für eine Komödie; hernach giebt er sich Mühe zu erweisen, daß man damals nicht daran gedacht habe, ihn zu hintergehen, und ihn zu Grunde zu richten. Wenn aber der König damals nicht an das dachte, was hernach geschehen ist, so spielte er nicht seine Person, da er dem Admiral schmeichelte? Die Zeichen der Hochschätzung und des Vertrauens, die er ihm gab, waren also aufrichtig, wenigstens in diesem Augenblicke, und sollte nicht für eine Komödie angesehen werden?

Die Protestanten waren jederzeit der Meynung, daß **Ligneroles**, der Favorit des Herzogs von

Anjou,

Anjou, nur deßwegen zu Bourgueil ermordet worden, weil dieser Fürst den Entwurf von dem vorhabenden Blutbade ihm entdecket hatte, und man fürchtete, er mochte den Hugenotten davon Nachricht geben.

Der Pater **Daniel** widerlegt diese Meynung nicht, da er selbst dabey einen beträchtlichen Fehler in der Zeit Rechnung machet. Nach ihm ist **Ligneroles** lange Zeit nach dem Pariser Blutbade umgebracht worden, obwohl ohne allen Zweifel dieses lange zuvor geschehen war.

Der Herr von **Thou** setzet seinen Tod auf das Jahr 1571. als der Hof zu **Bourgueil** war, wohin er in Erwartung der Ankunft der Königinn von **Navarra** und der protestantischen Herren, sich von **Blois** begeben hatte.

Nun ist das Pariser Blutbad lange Zeit nach der Reise des Hofes nach **Blois** und nach **Bourgueil** vollbracht worden, folglich ist die Ermordung des **Ligneroles** diesem vorgegangen.

Der Pater **Daniel**, das zu erweisen, was er angiebt, führet die von dem Herzoge von **Alençon** den 13. April 1574. gemachte Erklärung an; man darf aber nur in den Zusätzen zu den Erinnerungsschriften des **Castelnau**, welche der Herr **Laboureur** drucken lies, lesen, so wird man sehen, daß da nichts ist, welches erweist, daß **Ligneroles** lange Zeit nach Bartholomäi sey ermordet worden.

Das, was den Pater **Daniel** betriegen konnte, war, daß in dieser Erklärung, wie in des

Königs von Navarra, der Herzog von Anjou allezeit der König von Pohlen genannt wird, denn es war in dieser Zeit, als die zween Prinzen ihre Erklärung machten; es folget aber daraus nicht, daß alles, was da gemeldet wird, erst geschehen sey, nachdem er zum pohlnischen Könige erwählet worden, und es ist gewiß, daß vieles davon dieser Wahl vorgegangen ist.

Dermalen zu wissen, ob die Ermordung des Ligneroles, welche am hellen Tage, mitten in dem Dorfe Bourgueil, geschehen, und der man im geringsten nicht nachgeforschet hat, von dem Könige sey angeordnet worden, aus Furcht, daß Ligneroles den Anschlag des Blutbades, welchen der Herzog von Anjou ihm im Vertrauen geoffenbaret hatte, den Hugenotten entdecke; das ist nicht so leicht wahr zu machen.

Der Herr von Thou scheint daran zu zweifeln; er sagt sogar, daß, als er einige Hugenotten deßwegen befraget, sie ihm angeschienen haben zu glauben, daß der König damals an das Blutbad nicht gedachte, so das folgende Jahr vorgegangen ist.

Daubigne war nicht ihrer Meynung. Der Hof gieng nach Blois, sagt dieser Calviniſt, und von da nach Bourgueil, allwo der Favorit des Herzogs von Anjou durch den Villequier, seinen Feind, umgebracht worden; eine Vollstreckung, welche man dafür hält, daß sie angeordnet worden, weil er, in einem verträulichen Umgange

mit

mit dem Könige, hatte vermerken lassen, daß er das Geheimniß der Pariser Hochzeit wisse; ein desto leichterer Argwohn, als der Herzog, welcher daran Theil hatte, ihm nichts verbarg.

Indessen bemerket, daß Daubigne diese Ursache der Ermordung des Ligneroles nur als einen Argwohn angebe, eine Redensart, die den Zweifel und die Ungewißheit des Herrn de Thou zu rechtfertigen scheint.

Auf einer andern Seite, behauptet die Königinn Margaret in ihren Erinnerungsschriften, daß der Entschluß dieses Blutbades erst wegen den Bedrohungen gefaßt worden, welche die Hugenotten gemacht haben, sich wegen der Verwundung des Admirals selbst recht zu verschaffen. Sie versichert aus dem Munde des Königs Karls gehört zu haben, daß es ihn viele Mühe gekostet, darein zu willigen; und wenn man ihm nicht hätte zu verstehen geben, daß es um sein Leben und Reich zu thun sey, er es niemals würde gethan haben.

Die Erzählung dieser Prinzeßinn verwirft und zernichtet alle Meynung von dieser langen und gräulichen Verrätherey von dem Könige, ihrem Bruder, die sein Andenken verhaßt gemacht hat. Sie setzet hinzu, daß die Königinn, ihre Mutter, viele Mühe gehabt habe ihn dahin zu bringen, und sie sey bemüßiget worden, den Grafen von Retz seinen Favoriten dazu zu gebrauchen, welcher Abends um zehn Uhr zu ihm in sein Kabinet kam, diese Einwilligung ihm abzunöthigen, die er nur

vier

vier oder fünf Stunden vor der Vollziehung dazu gegeben hatte.

Es hat auch das Ansehen der Pater Daniel fusse sich sehr, auf die Erinnerungsschriften des Brantome, des Tavanne, und die Gespräche des Herzogs von Anjou, bey seiner Ankunft in Pohlen, mit seinem ersten Arzt dem Miron.

Es ist wahr, daß Brantome in seiner Lobrede der Catharina von Medicis versichert, daß er von Leuten wisse, die in dieser Sache wohl unterrichtet waren, daß der Unverstand der Hugenotten, und die Bedrohungen, welche sie nach der Verwundung des Admirals machten, ihnen dieses erschreckliche Unglück zugezogen habe; und er spottet bey dieser Gelegenheit, der gar zu großen Klugheit gewisser sich einbildenden Staatsmänner, welche ein Vergnügen haben sich zu bereden, und andern glauben zu machen, daß die Absichten der Fürsten allezeit von weitem her geleitet und übergelegt seyn, obwohl sie oft gähling ge Wirkungen sind eines ganz und gar unvorgesehenen Zufalles.

Es ist aber sichtbar, daß Brantome sich selbst widerspricht, da er diesen Grundsatz da gebrauchet; weil, wie man schon gesagt hat, er an einem andern Orte versichert, daß Tavanne, da er nach der Schlacht bey Montcontour erkannt, daß es sehr schwer seyn würde, die Hugenotten mit den Waffen zu Grunde zu richten, daß man mit List dahin gelangen müsse, und

daß

daß er für sich dem Herzoge so gleich gerathen habe, Friede zu machen, welches er auch dem Könige, und der königlichen Mutter berichtet.

Der Friede, welcher nach der Schlacht bey Montcontour gemacht worden, war also, nach dem Brantome, diese List, welche der Marschall von Tavanne wollte, daß man anwende die zu verderben, welche man mit den Waffen nicht zu Grunde richten konnte. Demnach war dieser Friede gemacht worden, sie zu hintergehen; welches klar genug zeiget, daß die Zeit, des von dem Tavanne gegebenen, und von dem Könige befolgten Raths, eben die von dem Pariser Blutbade gewesen ist. Daher hat Brantome nicht sagen können, daß dieses keine überlegte Sache war, ohne in einen offenbaren Wiederspruch zu verfallen.

Der Pater Daniel hält sich besonders an das Zeugniß der Erinnerungsschriften des Tavanne, und an die Gespräche, welche der Herzog von Anjou, der König in Pohlen geworden, mit dem Miron, seinem ersten Arzte hatte.

„ Wenn man, sagt er, dem Marschalle von „ Tavanne glaubet, scheint es an, man soll „ ihm glauben, sowohl weil er damals einen gros„ sen Antheil an den Geschäfften hatte, als weil „ er viele Umstände von dieser besondern Bege„ benheit meldet, und nach solchen hat sich der „ König von dem Admirale verführen, ꝛc. . . . „ Die, welche davon geschrieben haben, hatten „ nicht das Kenntniß, welches der Herr von „ Tavanne seit dem in den Erinnerungsschriften

„ des

„ des Marschalls seines Vaters davon gemacht hat;
„ eben so wenig wußten sie von dem Gespräche
„ des Herzogs von Anjou mit seinem ersten Arzte,
„ dem Miron.

Der Sohn des Marschalls behauptet wirklich, 1. daß das Pariser Blutbad noch nicht beschlossen war, da die protestantischen Herren bey Hofe angekommen sind, der Vermählung des Königes von Navarra beyzuwohnen, und hält die vor Unwissende, welche das Gegentheil geschrieben haben. 2. Daß ernstlich die Frage war wegen dem Kriege in Flandern, den der Admiral vorgeschlagen hatte. 3. Daß die königliche Mutter wirklich fürchtete, der König mochte, auf das Einrathen des Coligny, sich in diesen Krieg einlassen. 4. Daß diese Prinzeßinn, als sie gesehen, daß der König nicht mehr in sie das vorige Vertrauen setze, ihm in einem zu Montpipeau gehaltenen Gespräche so nachdrücklich zu geredet, daß sie ihren Zweck erreichet, und ihn dahin gebracht habe, in den Tod des Admirals zu willigen. 5. Daß der von dem Maurevert geschehenen Flintenschuß, welcher den Admiral nur verwundet hat, von der königlichen Mutter, mit den Herren von Guise, und besonders mit dem Herzoge d'Aumale abgeredet worden, welchem das Erinnerungsschreiben, das den Entwurf von dieser Ermordung enthielt, zugeschickt worden, weil der Cardinal von Lotharingen abwesend war. 6. Daß der Marschall von Tavanne wegen diesem Unternehmen um Rath gefragt worden, und es gebilliget habe, obwohl er den Mord des Herrn von

Mony

Mony getadelt hatte. Endlich 7. daß die Bedrohungen der Hugenotten, nach der Verwundung des Admirals, den Hof bewogen habe, ihn tödten zu lassen; und daß allein die Wuth des Pöbels die Ursache war, daß, zu großem Bedauern der Räthe, die Ermordung allgemein geworden, sagt der Autor in seinen Erinnerungsschriften, da nur der Tod der Häupter und Aufrührer beschlossen war.

Sehet was der Pater **Daniel** besondere Umstände dieses seltsamen Handels nennet. Es ist schwer zu vermuthen, daß der Sohn des Marschalls selbein seinem Hirne ausgesponnen habe, und es hat ein starkes Anscheinen, entweder daß sie ihm von dem Marschalle selbst erzählet worden, oder daß er dieselben aus den Schriften herausgezogen, welche dieser seinen Kindern zurückgelassen hat, oder in den Händen seiner Secretarien geblieben sind.

Deßgleichen versichert der Herzog von **Anjou** in seinen Gesprächen, welche er bey seiner Ankunft in Pohlen mit seinem Arzte gehalten hat, daß man niemals daran gedacht habe, die Hugenotten an den Hof zu locken, in der Absicht, sie da niedermetzeln zu lassen, und daß sie selbst den König genöthiget, dieses Blutbad anzuordnen, wegen den verwegenen Bedrohungen, die sie nach der Verwundung des Admirals gemacht hatten.

Man muß bekennen, daß dieses zu erweisen, schwer seyn würde, mehrere Zeugnisse von einem größern Gewichte beyzubringen.

Es ist die Königinn **Margaret**, welche es den König, ihren Bruder sagen gehört, es ist der Herzog von **Anjou**, und der Sohn des Marschalls von **Tavanne**, welche es ausdrücklich versichern: was kann man stärkeres und mehr überzeugendes anführen, die Wahrheit einer Geschichte zu erheben? Diese alle sind Zeugen, welche das erzählen, was sie selbst gesehen und gehört haben: Durch was für Gründe würde man können die Zeugnisse eines solchen Gewichtes verwerfen? Man wird hoffentlich nicht läugnen, daß Personen eines so erhabnen Vorzuges, von dem wahren Geheimniße dieser Sachen vollkommen unterrichtet waren; es ist aber die Frage zu wissen, ob sie aufrichtig von einer Sache geredet haben, welche als eine Folge ihrer Untreue und Grausamkeit, die ein Grauen verursachen, ihnen vorgeworfen worden. Gewiß ist es, daß ihnen es zu laugnen daran gelegen war; und es scheint, daß jemehr sie Kenntniß davon hatten; je weniger soll man ihrem Zeugniße Glauben beymessen, weil sie nur deßwegen davon so gut unterrichtet, weil sie Mitschuldige waren.

Daher kömmt es, daß die Schriften dieser unglückseligen Zeiten voll List und Verstellung sind, wo man gewohnt war, die wahren Ursachen der grausamsten Thaten mit eben der Verstellung zu verbergen, die man angewendet hatte, selbe zu zu bereiten.

Was den Herzog von **Anjou** ins besondere belanget, hatte **Johann von Montluc**, Bischoff von **Valence**, in einer Rede behauptet,

daß

daß er auf dem Reichstage in Pohlen gewesen, und daß die Pariser Hochzeit keine Sache war, die lange zu vor entworfen worden, wie diejenigen vorgaben, welche diesen Herzog zu verschreyen, und zu verhindern suchten, daß die Pohlen ihn für ihren König wählen. War es nicht anständig, und unumgänglich nöthig, daß dieser Fürst, da er in diesem Königreiche ankam, von dieser Sache gleichförmig dem französischen Abgesandten geredet, der an dem Erfolge seiner Wahl so glücklich gearbeitet hatte? Vielleicht zeigte er seinem Arzten nur eine verfälschte Vertraulichkeit, weil er wußte, daß er diese auszustreuen nicht unterlassen würde. Das ist gewis, daß er in diesem Stücke sich nicht anders erklären konnte, ohne seinen Ruhm in den Gemüthern der Pohlen zu verlieren, derer Gunst zu erhalten er Ursache hatte.

Eben dieses konnte man von dem Marschalle von **Tavanne** sagen: vielleicht wußte er gar zu gut, wie die Sache sich zugetragen hatte, als daß er es bekennen dorfte; und es ist nichts unmögliches, daß er selbst seine Kinder hierinnen betrügen und die Wahrheit nicht sagen wollte.

Man mag nun davon sagen, was man will, so wird man immerhin Mühe haben zu glauben, daß dieses erschreckliche Blutbad nicht eine überlegte Sache gewesen sey, und daß der gemachte Friede, die Heurath des Königs von **Navarra** mit der **Margaritha** von Frankreich, die Gunst und Vertraulichkeit, womit man den Admiral von **Coligny** zu überschütten sich angestellet hatte,

nicht angewendete Fallstricke und Kunstgriffe gewesen seyn, in der Absicht sie zu betriegen, und zu Grunde zu richten. Es kann seyn, daß die letzten Maasregeln, welche man genommen hat, sie auszurotten, erst wenige Tage von der Vollziehung sind genommen worden. Damals hat man in der geheimen Berathschlagung, wovon hier die Rede ist, die Zahl der Verbannten, die Mörder und den Tag der Ermordung ausgemacht; es scheint aber gewiß zu seyn, daß der Entwurf dazu bey Schließung des Friedens, und bey dem Vorschlage, die Schwester Karls IX. mit dem Könige von Navarra zu verheurathen, gemacht worden.

VII. Kapitel.

Fortsetzung der nöthigen Bedingniß die Wahrheit der Geschichte aus dem Zeugnisse der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit gelebt haben, richtig zu bestimmen.

Die zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreiber, auch die, welche am besten unterrichtet waren, sind nicht allezeit getreu: es geschieht nicht selten, daß sie aus Eigennutz, aus Vergessen oder aus Saumseligkeit die Wahrheit der Sachen verfälschen. Davon findet man ein ansehnliches Beyspiel in der Untersuchung, welche Asinius Pol-

Pollio vor Zeiten von den historischen Nachrichten des Cesars machte. Wer konnte es besser wissen, was in dem Kriege der Gallier vorgegangen war, und wer war fähiger als er eine richtige und getreue Erzählung von den vortrefflichen Verrichtungen und Feldzügen zu machen, welche ihm einen unsterblichen Ruhm und die Herrschung der Welt erworben haben? Indessen behauptet Asinius Pollio bey dem *Sueton* in vita Cæsaris C. 56. „ daß er seine historischen Nachrichten nicht „ richtig und getreu geschrieben, weil er den Be„ richten, welche man ihm von den Sachen gab, „ wo er nicht dabey war, gar zu leicht geglaubt, „ und, sey es geflissentlich oder aus Vergessenheit, „ das nicht getreulich meldete, wobey er sich in „ Person befunden hatte.

Es muß seyn, daß man den Cesar dessen erinnert habe, weil Asinius Pollio glaubte, er habe die Absicht seine historischen Nachrichten auszubessern.

Es wäre zu wünschen, wir hätten eine umständlichere Untersuchung von diesem schönen Werke zu wissen, worinnen Julius von jener genauen Wahrheit, welche die Seele und der Grund der Geschichte ist, sich entfernet habe. Alles das, was wir wissen, ist, daß er nur so lange die Regierung der Gallier behalten wollte, bis er das Gold und Silber gesammelt, welches er benöthiget war, die Soldaten zugewinnen, und die Wahlstimmen des römischen Volkes zu erkaufen; daß er in dieser Absicht mehrere Städte der Gallier geplündert hat, obwohl sie sich ohne einigen

Wiederstand der Herrschaft der Römer unterworfen hatten; worinnen er offenbar das Recht des Krieges verletzte, wie es zu seiner Zeit errichtet war: daß er den Privatpersonen, mit welchen er als Aufrührern handelte, obschon sie es nicht waren, alles Gold und Silber mit Gewalt hinwegzunehmen, sich nicht begnügte, sondern über das alle Reichthümer und Schätze, die er in den Tempeln fand, hinweg nahm; welches, selbst in Rom, für eine Gottesräuberische unrechtmäßige Anmaßung, angesehen ward. Dieses ist, dessen er sich in seinen historischen Nachrichten zu rühmen, sich in Acht genommen hat; aber sein Stillschweigen bey dieser Sache ist nicht erklecklich die Untersuchung des Asinius Pollio zu rechtfertigen, welcher ihn anklaget, daß er nicht nur die Kriegsverrichtungen, dabey er nicht war, sondern auch die, welche er selbst in Person ausführte, schlecht gemeldet habe. Cicero giebt indessen diesem Werke ein großes Lob, in seinem Buche von den berühmten Rednern; wie er es aber nur von der Seite der Zierlichkeit, und der reinen Schreibart betrachtet, worinnen es unvergleichlich ist, so kann man aus diesem Lobe nichts wider den Tadel des Asinius Pollio schließen, welcher nur die Wahrheit der Sachen untersuchet, und behauptet, daß er selbe anders angegeben, und durch falsche Berichte, welche man ihm dem Cesar machte, oder weil er aller Umstände von seinen Verfügungen und Thaten sich nicht mehr erinnerte, die wahre Gestalt genommen habe. In der That ist es bey den Menschen nichts seltenes, daß, nach Verfließung einer langen Zeit, sie eine

Menge von Umständen vergessen, wovon sie Augenzeugen waren, so, daß man vielmehr vertrauen soll auf die Staatsschriften, welche die Minister und Generale während dem Laufe ihrer Unterhandlungen oder Feldzügen geschrieben haben, als wann sie so entfernte Sachen erzählen, die sie zwar gesehen, aber die ihrer Gedächtniß entgangen sind.

Also könnten die zehn ersten Zeilen der Memoires de la Porte zum Eingange mehrern andern Büchern von dieser Gattung dienen, welche von Herren und Hofleuten von größerm Stande und Würde als der de la Porte geschrieben worden.

„ Es ist schon lange, sagt er, daß ich mir vor-
„ genommen, von allen Begebenheiten, die mir
„ am Hofe zugestossen sind, eine Erzählung zu
„ machen; aber zur Zeit, als ich selbe in frischer
„ Gedächtniß hatte, haben mich hundert Dinge
„ zurückgehalten, und da ich müßige Stunden
„ habe, zeigen sich meinem Gedächtniß nur abge-
„ sönderte und dunkle Einbildungen von mehrern
„ Umständen, woraus etwas ganzes zu machen
„ mir unmöglich seyn würde. Ungeachtet dessen
„ werde ich nicht unterlassen zu schreiben, das,
„ was ich weis, und so zusammen zutragen, wie
„ ich kann.

Sehet einen Schriftsteller, welcher große Ursache hatte, in sein Gedächtniß ein Mistrauen zu setzen; denn es hat ihm in dem Anfange seines Werkes gemangelt, da er an dem 52. Blatte sagt,
„ daß an dem Tage des dupes (derer, die sich
„ leicht betriegen lassen) als die Königinn Mutter

„ den König nach Versailles begleitete, mit ihm
„ desto bequemer zu reden, der Cardinal Riche-
„ lieu sich auch dahin verfügte; und da er kühn
„ hineingieng, wo der König und die Königinn
„ allein waren, hat er sie dergestalt überraschet,
„ und die Königinn in eine so große Unordnung
„ gesetzet, daß sie auf alles das, was er dem
„ Könige sagte, nichts antworten konnte.

Jedermann weis, daß es in dem Palaste von Luxenburg war, welchen die Königinn Mutter erst erbauen ließ, und wo sie von dem Cardinale Richelieu mit dem Könige, von welchem sie mit der äußersten Lebhaftigkeit die Verbannung dieses Ministers verlangte, überrumpelt worden; daß sie beyde sehr erstaunt waren, ihn zu sehen; daß er in Gegenwart des Königes von der Königinn Mutter sich sehr gedemüthiget, welche nicht aufhörte, ihn mit Vorwürfen und Schmähworten zu überschütten; daß nach dieser Unterredung der König nach Versailles abgereiset, ehe er noch wegen dem Cardinale etwas beschlossen, und die Königinn, wie man behaupten will, einen sehr großen Fehler begangen hat, daß sie den König ihren Sohn nicht nach Versailles begleitete an einem so kritischen Tage, wovon der Entschluß ihres oder des Cardinals Verderbens abhieng.

Aus diesem Beyspiele ersieht man, daß die Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit gelebet haben, jezuweilen, aus Vergessenheit, die gewissesten, und gar nicht widersprechlichen Vorfallenheiten ungestalt machen.

Die

Die Erinnerungsschriften des Cardinals von Retz werden andere Beyspiele von Fehlern und Treulosigkeit von allen Gattungen verschaffen. Dieser Cardinal scheint jezuweilen, daß er seiner Gedächtniß nicht traue; er machet zu wissen an einigen Orten, daß er unterschiedliche Umstände der Sachen, welche er erzählet, übergehe, weil er sich derselben nicht mehr erinnere. Er hat dagegen viele andere, wo er mit der Einbildung das ersetzet, was ihm die Gedächtniß nicht verschaffte.

Das Werk dieses Cardinals ist, ohne Widerrede, eines der schönsten Andenken, welche uns von der Geschichte der Gegenpartey des Mazarin übergeblieben sind. Aber es fehlet da vieles, daß da die Wahrheit aller Orten beobachtet worden sey; er opfert selbe oft seiner Eitelkeit und andern Leidenschaften, wovon er eingenommen war; er stellet sich aller Orten uneigennützig und aufrichtig an, welches er doch nicht war, und er giebt seinen Lügen so schöne Farben, daß man versuchet wird, selbe für Wahrheiten anzunehmen, weil sie angenehm sind.

Er verfertigte seine Erinnerungsschriften, nachdem er sich nach **Commerci** begeben, und dem Erzbischthume von **Paris** abgesaget hatte. Er lies die Abschrift davon dem *Dom Henessen* regulirten Abt von **St. Mihel** in Lotharingen, welche er zu seinem Beichtvater gewählet hatte, da er die Unordnungen seines vergangenen Lebens durch eine mehr geistliche und ordentlichere Aufführung auszubessern sich entschloß.

Diese Schrift, welche noch vorhanden, ist nicht durchaus von seiner Hand, aber gewiß hat er alles in die Feder gegeben, was nicht davon ist. Es sind da eine Menge der Stellen, wo dieser Cardinal sich mit einer Frechheit ausdrücket, welche seinem Stande und Eigenschaften wenig anständig ist; Er hatte deßwegen Gewissensbangigkeiten, als er den Entschluß gefasset, sein Leben abzuändern. Nachdem er dem Abte von St. Mihel eine Generalbeicht abgeleget, hat er die Schrift von seinen Memoires ihm übergeben, und die Freyheit gelassen, alles das auszulöschen, wie er es gut befinden würde. Der Abt, nachdem er selbe untersuchet, hat nicht ermangelt, alle die Stellen zu durchstreichen, was ihm unanständig schien; und daher kommen die Lücken, welche man in dem Abdrucke findet. Sie sind in seinem ersten Buche vielfältig, wo der Cardinal die Ausschweifungen seiner Jugend beschrieb; und es scheint nicht, daß sie jemals werden ausgefüllet werden. Man hat alles gethan, was man konnte, diese in dem Original ausgestrichenen Stellen zu errathen; aber die Absicht, das Andenken davon auszutilgen, hat dem klugen Abte so gut gelungen, daß es unmöglich geworden ist, ein Wort davon zu lesen.

Man kann nicht sagen, daß dieses für die gelehrte Welt ein großer Verlurst sey. Die Liebschaften eines jungen wider seinen Willen an den geistlichen Stand gebundenen Menschen; die Duelle und der übertriebene Hochmuth, dessen er sich

rühmet,

rühmet, sind keine nützlichen noch wichtigen Gegenstände von der Geschichte.

Man hätte noch dieses ungeschickte angebrachte Geständniß ihm verzeihen können, wenn es jederzeit wäre aufrichtig gewesen; aber es gehöret viel dazu, bis man alles glauben kann, was er saget: an vielen Orten seiner Erinnerungsschriften redet er geflissentlich **wider die Wahrheit.** Sehet ein Exempel davon.

Der erste Streit, welchen er mit dem Hofe hatte, ist verursachet worden, durch den Vortrag, welchen er 1645. der gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit gemachet hat, und der er als ein in das Bischthum gehöriger beywohnte, die Prälaten, welche unter voriger Regierung von der Versammlung zu **Mante** ausgeschlossen worden, dazu zu berufen. Die Königinn Regentinn und der Cardinal **Mazarin** wußten ihm sehr schlechten Dank, daß er als der erste, welcher die Meynung zu sagen hatte, diese Erinnerung machte: man hat ihm dieses vorgeworfen; und es ist gewiß, daß diese seine Erinnerung ohne Wirkung geblieben ist, obschon derselben die ganze Versammlung beygefallen war.

Ich erinnere mich nicht eigentlich, sagt er, der Art, wie diese Sache beygeleget worden: es ist offenbar, daß dieses eine gekünstelte und verstellte Vergessenheit. Wie konnte er eine ihn angehende und so wichtige Sache wie diese, vergessen haben, die übrigens offenbar und jedermann bekannt ist; und wenn er diese vergessen

sen konnte, was würde man von allen andern, die er vorbringt, gedenken? sieht man nicht, daß diese Vergessenheit eine leere Ausflucht ist, damit er sein Unrecht nicht bekennen müsse, und den Vorwurf seiner Undankbarkeit gegen die Königinn, welche ihm diese Sache zugezogen hatte, von sich ablehne? Sie hatte ihn zum Coadjutor des Erzbischoffes zu Paris, ihres Onkels, ernannt; und kaum erschien er in dieser Würde bey einer Versammlung, da er wider sie sich zu verbinden anfängt. Dieses ist die Ursache, daß er geflissentlich vermeidet eine umständliche Beschreibung von dieser Sache zu machen, unter dem Vorwande, daß er sich nicht mehr erinnere, wie selbe beygeleget worden sey: Denn er suchet immerhin sich zu rühmen, und die Eigenliebe, die seine Feder führet, machet ihn in alle dem höchstens verdächtig, was er zu seinem Vortheile sagt. Er eignet sich, bey unzählichen Gelegenheiten, ein Herz und Unerschrockenheit zu, die er nicht hatte, und er erdichtet Gefahren sich eine Ehre zu machen, daß er sie verachtet habe.

Man weis, zum Beyspiele, daß, als er aus dem Schloße zu Nantes entwichen, wo er gefangen saß, sein Pferd, weil es abgemattet, in der Vorstadt dieser Stadt einen Fall gethan, wodurch er eine Schulter verrenket hat. Wenn man sich da auf seine Erinnerungsschriften beziehet, sehet, was nach ihm die Ursache dieses Zufalles war. „Einer von seinen Edelleuten, „ der ihn begleitete, Boisquerin genannt, da „ er zween von der Wacht des Marschalls de

„ la

„ la Meilleraye gewahr worden, welche sich
„ ungefähr in der Vorstadt befanden, schrye,
„ man müsse die Pistole bereit halten; sogleich
„ hat der Cardinal eine seiner Pistolen ergrif-
„ fen, und dem von diesen zweenen, der ihm am
„ nächsten war, vor den Kopf gehalten, aus
„ Furcht, daß er ihm nicht in den Zaum seines
„ Pferdes falle. Die Stralen der Sonne,
„ welche noch hoch stund, fielen auf die blan-
„ ke Pistole, und das Pferd, welches frisch und
„ hitzig war, scheuete, machte einen starken
„ Sprung, und fiel zurücke; dieses war die
„ Ursache, daß der Cardinal an der Säule ei-
„ nes Thores die linke Schulter entzwey gebro-
„ chen hat.

Aber zum Unglücke findet man eine ganz wiedrige Erzählung in den Erinnerungsschriften des Joli, welcher lange Zeit mit dem Cardinale auf dem Schloße zu Nantes gewohnet hatte, und der Vertraute von allen seinen Geheimnissen war. Nun war dieser Joli damals an dem Thore der Vorstadt von Nantes, wo er der Reise seines Herrn zusah, er versichert,
„ daß in diesem Augenblicke die Verwirrung des
„ Cardinals so groß war, daß er nicht wußte,
„ wo er war, noch das, was er that; welches
„ machte, daß sein Pferd, welches für ihn zu
„ hitzig war, und dessen Zaum er nicht einmal
„ hielt, nachdem es in die Höhe gestiegen, und
„ auf das Pflaster niederfiel, eben da man ab-
„ reisen wollte, und daß der Cardinal, weil
„ er bey diesem Falle unter das Pferd gekom-
„ men, sich die Schulter verrenket hatte.

Sehet,

Sehet widersprechende Erzählungen zweener Augenzeugen: verdienet die von dem Cardinale, oder die von dem Joli mehr Glauben? Bey dergleichen Widersprechungen muß man die Eigenschaft der Zeugen, und den viel oder wenigen Nutzen, den sie von Bemäntelung der Wahrheit haben, untersuchen.

Der Cardinal wollte für eine starke und unerschrockene Seele angesehen seyn, er giebt sich aller Orten in seinen Erinnerungsschriften für einen solchen aus. Er hütete sich zu bekennen, daß er damals nicht wußte, wo er war, noch was er that, und daß er nicht einmal den Zaum seines Pferdes hielt: ein solches Bekenntniß würde eine Schwachheit und Kleinmuth angezeigt haben, welche seiner Eitelkeit nicht anständig war; er wollte lieber sagen, daß er nur von dem Pferde gefallen, weil er einem von der Wacht des Marschalls de la Milleraye, der ihm der nächste war, die Pistole vor die Stirne gehalten, und daß zum Unglücke die Sonnenstralen auf die blanke Pistole gefallen, welches das Pferd scheu gemacht habe; eine Furcht, welche er auf dem Reiter nicht will liegen lassen.

Joli, im Gegentheile hatte nicht den geringsten Nutzen, die Umstände dieses Vorganges zu bemänteln, und seine Erzählung ist so einfach und natürlich, daß es fast unmöglich, daß man derselben nicht glaube. Obwohl der Cardinal in seiner Jugend das Reiten erlernet, so war es seit dem so lange, daß er dergestalt die Uebung verlohren hatte, daß er nicht leicht in der Ver-

wir-

wirrung und Unruhe, worinnen er war, ein hitziges und frisches Pferd regieren konnte, welches den Herzog von Brisac tausend Thaler gekostet hatte, und dessen Zaum er so gar nicht hielt: es ist nicht zu verwundern, daß ein solches Pferd vermögend war, einen solchen Reiter herunter zu werfen.

Nur mit Vergleichung des Nutzens, den die zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreiber haben können, die Wahrheit zu verbergen, kann man zu ihrem Kenntnisse gelangen. Ihr Zeugniß verdienet keine Achtung, wenn es von mehrern Augenzeugen bestritten wird, die in den Umständen einer Sache übereinstimmen; folglich soll des Marquis de Montglat seines für nichts angesehen werden, wann er uns sagt, daß der Cardinal von Retz, weil er nicht ver-
„ wachtet worden, |:auf dem Schloße zu Nan-
„ tes:| aus einem Fenster in den Graben an
„ einem Stricke sich herunter gelassen, wo er
„ aus Unachtsamkeit hoch herunter gefallen sey,
„ und den Arm sehr verwundet habe. „ Es ist gewiß, daß der Cardinal sich nicht aus einem Fenster des Schlosses in den Graben heruntergelassen hat, sondern durch einen der Absätze einer Bastion, die den Garten umzingelte, wo er in Angesicht einer Schildwacht die ihn bewachte, spatzieren gieng; daß einer seiner Diener Gelegenheit gefunden hat, diese Schildwacht an einen Ort des Gartens zu führen, wo sie nicht sehen konnte, was auf der Bastion vorgieng, und derselben vorschlug, mit ihm eine Flasche Wein zu trinken; daß während dieser Zeit der

Car-

Cardinal mit Hülfe eines Strickes glücklich in den Graben herunter gestiegen, ohne sich im geringsten weh zu thun, obschon die Bastion 40. Schuh hoch war; und endlich daß sein Fall in der Vorstadt geschehen, wo ihn das Pferd auf das Pflaster geworfen hat. Alle diese Umstände sind durch das gleichförmige Zeugniß des Cardinals und des Joli erwiesen; diese sind Augenzeugen. Es ist klar, daß man dieses des Marquis de Montglat seinen vorziehen soll, welcher hundert Meilen davon entfernet war, und nach dem Hörensagen geredet hat. Man muß diesen Schriftsteller, welcher zu gleicher Zeit gelebet hat, durch die Erzählung der Augenzeugen verbessern, wie man des Cardinals seine durch das Zeugniß des Joli verbessern muß, welcher nicht den Vortheil, wie jener hatte, die Wahrheit zu verbergen, und nicht, wie jener, seine eingebildete Herzhaftigkeit und Gegenwart des Geistes bey einer Gelegenheit heraus zu streichen suchet, wo ihm eines wie das andere gänzlich gemangelt hat.

Das ist nicht, daß die Erinnerungsschriften des Marquis de Montglat nicht, meistens mit vielem Fleiße und Aufrichtigkeit geschrieben seyn. Die Handschrift dieses Werkes, welche ohne Widerrede eines der besten ist, das wir von der Geschichte dieser Zeit haben, was die Wahrheit anbelangt, ist von dem Grafen de Chivernis, einem Enkel des Marquis de Montglat, dem berühmten Pater de la Rue anvertrauet worden. Dieser Pater sah es als ein kostbares hinterlegtes Gut an; er hat es dem

dem Herzoge von Burgund, dem Vater des Königes zu lesen gegeben, welcher es allezeit eingeschlossen, und niemand sehen ließ, weil es Sachen enthielt, welche einigen Familien des Hofes nachtheilig seyn konnten; der Herzog von Burgund, nachdem er es gelesen, hat es ihm wieder zugestellet. Der Pater de la Rue hat es lange Zeit nach dem Pater Bougeant, Verfertiger der Geschichte des westphälischen Friedens, gegeben, welcher es nach dem Tode des Paters de la Rue, bey der Wittwe Ribou, mit einer stillschweigenden Erlaubniß drucken ließ. Die Erinnerung, welche diesem Werke vornen an steht, hat der Pater Bougeant verfertiget: die Kriegsbegebenheiten sind da mit vieler Ordnung und Deutlichkeit beschrieben. Alles, was er von den seltsamen Händeln des Hofes sagt, scheint ohne Leidenschaft und Parteylichkeit geschrieben zu seyn; und es sind da solche Umstände, wo man sein Zeugniß gar wohl des Cardinals entgegen setzen kann; zum Beyspiele beyde machen beynahe eben die Erzählung von dem Treffen bey Bleneau, wo der Prinz von Conde die Quartiere des Marschalls von Hoquincourt aufgehoben hat, währender Zeit der Hof zu Gien war, davon der Prinz würde Meister geworden seyn, ohne das kühne und kluge Unternehmen des Herrn von Turenne, der ihn gehindert hat seinen Sieg weiter zu treiben; aber diese zween zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller stimmen gar nicht überein wegen dem Eindrucke, welchen die Zeitung von der Niederlage des Marschalls von Hoquincourt

in

in dem Gemüthe der Königinn Regentinn hervorgebracht hat. Der Cardinal von Retz versichert, daß ihm der Herr de Senneterre öfters gesagt, daß dieses der einzige Zufall gewesen, worüber er die Königinn niedergeschlagen und betrübt gesehen, und sie weinend sagen gehört habe, daß, wenn der Herr von Turenne diese Sache nicht mit seiner großen Geschicklichkeit unterstützet hätte, nicht eine Stadt gewesen wäre, welche dem Hofe nicht die Thore verschlossen hätte.

Der Marquis de Montglat sagt, daß der Schrecken in Gien groß gewesen, wo man aus den Fenstern des Schlosses alle Felder von Leuten bedeckt sah, welche flohen, in die Stadt zurückmarschirten, und sagten, daß alles verlohren, und die Armee gänzlich geschlagen sey. Er setzet hinzu, daß der Cardinal Mazarin selbst sehr erstaunet; die Königinn aber nicht die geringste Furcht bezeuget habe, daß sie sich den Kopf gepuzt, da sie diese Zeitung vernommen, daß sie vor ihrem Spiegel geblieben, und nicht eine ihrer Haarlocken zu winden vergessen habe; daß sie sodann mit einer ziemlich guten Lust, und eben so ruhig zu Mittage gegessen habe, als wenn sie in keiner Gefahr wäre.

Sehet, wie sich zween Geschichtschreiber, welche zu einer gleichen Zeit gelebt haben, und beyde von einem großen Gewichte sind, sich ausdrücklich in einer Sache widersprechen. Der eine stellet die Königinn Anna von Oesterreich

unerschrocken und ruhig vor in der größten Gefahr, worinnen sie sich jemals befunden hat. Der andere zeigt sie uns niedergeschlagen, betrübt, und traurig, auf das Zeugniß des Herrn de Senneterre, welcher, wenn er auch der gewesen ist, für den ihn der Cardinal von Retz hält, könnte er dennoch nicht des Marquis de Montglat seines überwägen; weil 1. eine Gattung des Widerspruches in dem Vorgeben ist, welches der Cardinal dem Marquis de Senneterre zueignet: er will behaupten, daß die Königinn ihm weinend gesagt habe, daß wenn der Herr von Turenne nicht diese Sache mit seiner großen Geschicklichkeit unterstützet hätte, 2c. Die Sache war demnach geendiget, als die Königinn mit dem Herrn de Senneterre also geredet; und was für eine Ursache hatte sie damals zu weinen (l), da der ganze Hof wegen dem glücklichen Erfolge der klugen Aufführung des Herrn von Turenne in Freuden war, welcher den Hof zu Gien

(l) Hierinnen kann sich P. Griffet irren. Sieht man nicht öfters bey glücklichem Ausgange mislicher Sachen, oder in Erinnerung ihrer ehemaligen betrübten Umstände die Menschen weinen? Die Freude kann auch Zähren erpressen. Montglat und Senneterre können beyde die Wahrheit geredet haben, da die Königinn einmal unerschrocken und ruhig, ein andersmal niedergeschlagen und betrübt seyn konnte. Wenigen, auch den Größten ist gegeben in allen Zufällen von gleichem Gemüthe zu seyn.

Gien in Sicherheit gesetzet, und das Vorrücken des Prinzen von Conde gehemmet hatte? Sehet eine Betrachtung, welche erweist, das entweder der Cardinal von Retz das Gespräch, welches er mit dem Herrn de Senneterre gehalten, nicht recht verstanden, da er die Betrübniß der Königinn auf eine Zeit setzte, wo sie nicht mehr Ursache hatte betrübt zu seyn; oder nicht beobachtet habe, daß dieses Gespräch eine Gattung des Widerspruches enthielt, welches sein Zeugniß beträchtlich entkräften müsse. Aber was noch mehr, das ist, daß der Herzog de la Rochefoucaut wegen diesem besondern Vorfalle, eben die Sprache des Marquis de Montglat führet: sehet also zwey gleichlautende Zeugnisse, welche man dem Vorgeben des Marquis de Senneterre entgegen setzen kann, so von dem Cardinale von Retz sowohl unrecht mag verstanden, als unrecht mitgetheilet worden seyn. Gleichwie dieser Cardinal die Königinn nicht leiden konnte, wegen dem Vorzuge, welchen sie dem Cardinale Mazarin gab, worüber er eifersüchtig war, so suchet er aller Orten, die Königinn zu verschreyen, und er wollte nicht, daß man sie einer Herzhaftigkeit und einer Beständigkeit des Geistes fähig halte, welches ihrem Andenken Ehre machet.

Der Herzog de la Rochefoucaut, welcher keine so lebhafte, oder besser zu sagen, keine so übereilende Einbildung wie der Cardinal von Retz hatte, schrieb mit mehr Gelassenheit; und bey dem zusammen kommen dieser beyden, müßte man dem ersten mehr Glauben beymessen als dem andern, welcher

welcher oft von dem Haße eingenommen und geblendet zu seyn scheint: wenn man aber das Ansehen dieses Herzogs mit dem von dem Marquis de Montglat vereiniget, so ist außer allem Zweifel, daß diese vereinigten Zeugnisse überwägen, und den Glauben des Lesers bestimmen müssen. Es ist wahr, daß die Erinnerungsschriften des Cardinals von Retz alle andere, wegen der zierlichen Schreibart und Scharfsinnigkeit übertreffen; hier aber betrachtet man sie nur in Ansehung der Wahrheit von den Vorfällen, welche oft durch das Großsprechen des Schriftstellers und unordentliche und ungestimme Einbildung verdorben wird.

Die von der Frau von Motteville scheinen, mit viel Aufrichtigkeit geschrieben zu seyn. Diese Frau war ohne alle Leidenschaft und Eigennutz; sie strebte nicht nach großen Würden, weder für ihre Anverwandten noch für sich selbst; sie verwickelte sich in keine Händel des Hofes; sie begnügte sich der Königinn zu gefallen, welche sie wegen ihrer Eigenschaft und Tugend schätzte, und mit ihrem Vertrauen beehrte: sie war also im Stande die Wahrheit zu wissen, und nichts hat sie veranlasset selbe ungestalt zu machen. Ihr Zeugniß hat, in Ansehung ihrer Stelle und Eigenschaft, ein großes Ansehen, wenn sie das erzählet, was sie gesehen und gehöret hat; diese Kraft hat es nicht mehr, wenn sie nur das sagt, was sie von den Hofleuten wußte, derer Gemüth nicht so gerecht und von allem Eigennutze entfernet war, wie das ihrige. Indessen finden sich einige Stel-

len, welche das Anscheinen haben, daß sie die Richtigkeit aus Mangel des Gedächtnißes verfehlet habe. Wenn sie, zum Beyspiele, sagt sie haben diese Worte in dem Briefe gelesen, welchen die Anna von Oesterreich an die Frau von Hautefort, in den ersten Tagen ihrer Regierung geschrieben, sie zu ihr zurück zu berufen: Kommet meine liebe Freundinn, ich sterbe vor Ungeduld euch zu sehen; es ist sichtbar, daß sie sich des Innhalts von diesem Briefe nicht recht erinnerte, wovon man noch das ganz von der Hand der Anna von Oesterreich geschriebene Original hat, wo sich diese Worte nicht finden. Es ist sehr zu glauben, daß die Frau von Motteville diesen Brief gelesen, oder wenigstens, daß die Königinn selbst ihr den Innhalt davon gesagt hatte; wie sie sich aber nicht mehr dessen erinnerte, als sie ihre Erinnerungsschriften verfertigte, so glaubte sie Worte gelesen zu haben, die von denen unterschieden sind, derer sich die Königinn bedienet hatte.

Die Erinnerungsschriften des Herzogs von Guise enthalten eigentlich nichts, als seine neapolitanische Verrichtungen; sie sind artig und vortrefflich geschrieben: wie aber dieser Fürst in seinen Schriften eben so Romanenmäßig als in seiner Aufführung war, so ist sehr zu fürchten, ob er nicht jezuweilen etwas erfunden, oder die Sachen oder Umstände vergrößert habe, die zu seinem Vortheile sind; um so viel mehr da man behaupten will, daß die, welche ihn in Neapel gesehen hatten, sich sehr verwunderten, besondere Dinge

in

in seinen Erinnerungsschriften zu finden, die die ganze Stadt Neapel hätte wissen sollen, und wovon sie nichts gehöret hatten.

Die Erinnerungsschriften des Grafen von Bussi Rabutin sind nicht bey seinen Lebzeiten, so wie er sie verfertiget hatte, in Frankreich gedruckt worden; er ward genöthiget eine Menge satyrischer Ausdrücke auszulassen, welche in der holländischen Herausgabe wieder beygesetzet worden, die deßwegen denen, welche er selbst herausgegeben hat, vorzuziehen sind. Man muß ihm nicht in allem Glauben beymessen, was er aus einem falschen Wahne oder aus Eifersucht wider die Herren und Officiers, die er nicht liebte, vorgebracht hat.

Man hat lange Zeit von den Erinnerungsschriften des alten Marschalls *de la force* geredet. Er hat Erinnerungsschriften zurückgelassen, sagt der Autor der Anmerkungen über die Henriade, welche nicht gedruckt worden, und dennoch in dem Hause *de la force* seyn sollen. Der Herr Herzog *de la force*, setzet eben dieser Autor bey, ließ mich das Original dieser Erinnerungsschriften von eben diesem Marschalle lesen, welche von seiner eignen Hand geschrieben sind. Hernach machet er eine sehr lange und ganz umständliche Erzählung, wie dieser Marschall noch ein Kind, bey der Pariser Hochzeit errettet worden, als einen aus diesen Erinnerungsschriften hergenommenen, und folglich auf sein eigens Zeugniß gegründeten Auszug. Indessen wie beflissen man auch seit dem, in den Papieren des Hauses *de la*

force nachgesuchet hat, konnte man dennoch diese kostbare Schrift nicht finden; sie kann verlohren worden seyn, viele Leute aber vermuthen, sie sey niemals wirklich da gewesen; und daß die Erinnerungsschriften, welche man sagt, daß sie gezeiget worden, als von seiner Hand geschrieben, es nicht waren.

Es giebt einige anderen Erinnerungsschriften, die gewiß von denen geschrieben sind, derer Namen sie führen, welche noch nicht der Welt mitgetheilet worden, als des Marschalls von Coligny, welcher die Französischen Völker, in der Schlacht bey St. Gotbart commandirte; er meldet da sehr weitschichtig einen lebhaften Streit, welchen er mit dem großen Conde gehabt hat, wovon man die Umstände in dem Tagebuche Ludwigs XIV. von dem Pater Daniel in der Herausgabe 1760. hinten an sehen kann.

Man hat noch geschriebene Erinnerungsschriften von dem Daniel de Gonsac, anfangs Bischoff zu Die, und hernach Erzbischoff zu Aix, welchen die Henrietta von England heimlich nach Paris kommen ließ, sich bey ihm Raths zu erholen, wegen den Geschäfften, welche sie auf Befehl des Königes, mit Karl II. Könige von England, ihrem Bruder abhandeln sollte. Man weis, was ihm auf dieser Reise begegnet ist: er kam verkleidet nach Paris; der Herr von Louvois glaubte, oder stellte sich an zu glauben, daß er ein Ausspäher seyn könne, und ließ diesen Prälaten auf das Chatelet, (ein Gefängniß zu Paris) setzen. Der Abt von Choisy hat von dieser Be-

ge-

gebenheit in seinen Erinnerungsschriften geredet, und seine Erzählung ist dem ziemlich gleichlautend, was dieser Prälat in den seinigen selbst berichtet. Man liest da mehrere Briefe von obermeldten Henrietta, welches demjenigen nicht widerspricht, was der Herr von Bossuet in ihrer Trauerrede von ihrem scharfen Verstande und ihren angenehmen Eigenschaften gesagt hat.

Das Original von den Erinnerungsschriften des Franz Duval, Marquis de Fontenai Mareuil, soll in den Handen des Herrn Herzogs de Tresme seyn. Der verstorbene Graf de Vence hatte davon eine Abschrift in seiner Bibliothek; sie haben eben die Gestalt wie des Herzogs de la Rochefoucaut seine, das ist, sie enthalten keine vollständige Geschichte, sondern allein die Umstände gewisser Begebenheiten unter unterschiedlichen Titeln.

Alle diese, obwohl geschriebenen Erinnerungsschriften haben weder mehr noch weniger Ansehen, als wenn sie wären gedruckt worden; und sie können davon weder etwas verlieren, noch gewinnen, wenn man sie drucken läßt. Man begiebt sich in keine Gefahr, wenn man die Sache annimmt, wovon die Schriftsteller dieser Erinnerungsschriften Augenzeugen gewesen sind, wenn man keine Ursache hat, in ihre Aufrichtigkeit ein Mistrauen zu setzen. In Betrachtung der Begebenheiten, welche sich auf das Hören sagen und die Gerüchte fußen, die damals in der Welt herumliefen, soll man selbe nur in soweit zu lassen, als man urtheilen kann, daß sie mit der Wahrheit

übereinstimmen. Alles das, was man überhaupt von allen diesen sowohl gedruckten als geschriebenen Erinnerungsschriften sagen kann, das ist, man findet darinnen oft vieles Unnützliches, welches man einschränken muß, viele Vergrösserungen, welche man vermindern muß, viele Fehler, welche man verwerfen muß, viele satyrischen Beschreibungen, welchen man nicht trauen muß, viele falschen Tag- und Zeit-Bestimmungen, welche man verbessern muß; und mitten in allem diesem viele seltene und nützliche Umstände, welche man mit Fleiße sammeln muß, wenn man, nach einer reifen Untersuchung Ursache hat zu glauben, daß sie sattsam erwiesen sind.

Es ist etwas ganz seltenes, daß die Verfertiger der Tagebücher, wie das Tagebuch Karls VI. Karls VII. Heinrichs III. und Heinrichs IV. wegen der wahren Zeit der Begebenheiten, die sie erzählen, sich irreten: gleichwie sie an einem jeden Tage das schrieben, was, so zu sagen, vor ihren Augen vorgieng, so konnten sie hierinnen nicht leicht fehlen; wenn sie aber die Gerüchte des Volkes melden, wovon sie nicht mit genugsamen Fleiß das Wahre oder Unwahre untersuchet haben, wenn sie da nicht aus Mangel des Gedächtnißes fehlen, so geschieht es jezuweilen, daß sie den Leser aus Abgang der Wahrheit betriegen. Man kann also diese gebrauchen die Täge und Zeiten zu bestimmen, selten aber die merkwürdigen Begebenheiten zu bekräftigen, wenn sie sonsten nicht von Schriftstellern eines größern Gewichtes, welche zu gleicher Zeit gelebet haben, bezeuget werden.

Das

Das Tagebuch Karls VI. und Karls VII. wie auch das von Heinrich III. und Heinrich IV. sind von solchen Leuten verfertiget worden, die bey dem Hofe keinen Zutritt hatten, der, wie man weis, der Mittelpunkt von allen großen Begebenheiten ist; derhalben ihr Zeugniß niemals mit dem Zeugnisse der Minister, der Herren und der Hofleute kann verglichen werden, welche uns weitläuftigere und mit mehr Ueberlegung verfertigte Erinnerungsschriften zurück gelassen haben, als die übereilten Werke der Journalschreiber sind.

Diese Anmerkung kann bey dem Tagebuche des **Marquis de Dangeau** nicht gebrauchet werden, in welches dieser Herr alle Tage dasjenige schrieb, was an dem Hofe Ludwigs XIV. vorgegangen ist, welchem man mit Unrechte den Namen von Erinnerungsschriften beyleget. Man findet da eine Menge von kleinen Sachen, welche, ich gebe es zu, an sich selbst von keiner Wichtigkeit ist, indessen doch die Zeit vertreiben, und den Vorwitz der Hofleute vergnügen können. Er mischet jezuweilen für die Welt und das Nachkommen wichtigere Stücke darein.

Der Präsident Hesnaut führet eines vom 16. December 1698. an, zu erweisen, daß Karl II. König von Spanien, zum Zorne gereitzet, da er sah, daß man in seinen Lebzeiten seine Monarchie theile, und weil er auch nach seinem Tode diese Zergliederung hindern wollen, sein erstes Testament gemacht habe, durch welches er den Churprinzen von Bayren, als seinem nächsten Erben, in Ansehung der Absagung der Maria

Theresia von Oesterreich, zum spanischen Thronfolger ernannte.

Dieses Testament war damals wenig bekannt; und der Marquis von Dangeau redet davon als ein dessen sehr unterrichteter Mann, und dieses um desto mehr, weil das, was er davon sagt, durch die Erinnerungsschriften des Grafen von Harrach, damaligen Kaiserlichen Abgesandten an dem spanischen Hofe, und durch einen Brief des französischen Abgesandten, welcher in die Sammlungen des Lamberty ganz miteingebracht worden, bestättiget wird.

Man hat also von dem Tagebuche des Herrn von Dangeau in dem Essai sur l' histoire generale mit zuviel Verachtung geredet, wenn man gesagt hat, " diese Erinnerungsschriften, welche
" man für ein kostbares Angedenken hält, waren
" nichts als ungeprüfte Neuigkeiten, jezuweilen
" von einem der Bedienten geschrieben; und man
" kann sagen, daß man dieses oft an der Schreib-
" art, an dem Unnützlichen und Unwahrhaften
" gewahr wird, wovon diese Sammlungen an-
" gefüllt sind. Es war nicht der Herr de Dan-
" geau, welcher diese armseligen Erinnerungs-
" schriften verfertigte, es war ein alter, blöder
" Kammerdiener, der sich unbedachtsamer Weise
" einließ, geschriebene Zeitungen von allen Gat-
" tungen der Thorheiten zu machen, die er in
" den Vorzimmern vernahm.

Was ein so heftiges Urtheil und Tadel den Erinnerungsschriften des Marquis de Dangeau zu-

zugezogen hat, das ist ein Wort Ludwigs XIV., welches da wegen einem abscheulichen Laster gemeldet wird, so man sagte, daß es an dem spanischen Hofe begangen worden, und wovon man die Unwahrheit durch unwidersprechliche Proben zu erweisen sich bestrebte; als wenn der König in einem seiner besondern Gesprächen, wo so wenig Personen zugelassen worden, von deren Zahl der Marquis de Dangeau gewiß war, nicht eine Neuigkeit hätte sagen können, welche man aus Spanien berichtet hatte, obschon dieselbe nicht war.

Dieses ist gewis, daß die Frau von Maintenon, welche nach dem Tode Ludwigs XIV. zu St. Cyr ihren Aufenthalt genommen, den Herrn de Dangeau ersuchen ließ, ihr sein Tagebuche zu überschicken; und sie, nachdem sie es empfangen, der Frau de Caylus geschrieben hat: S. 6. T. 184. B. Ich habe mit Vergnügen das Tagebuch des Herrn von Dangeau gelesen, ich entdecke da viele Dinge, wovon ich eine Zeugin war, die ich aber vergessen hatte. Danket recht dem Herrn de Dangeau, saget sie in einem andern Briefe, für die Erlaubniß, die er mir wegen seinen Erinnerungsschriften gegeben hat; (dies ist vermuthlich dieselben abschreiben zu lassen) sind so angenehm, daß ich sie ganz gelesen habe. Hernach bemerket sie einen kleinen Umstand, welcher bey einem Feste des Hofes vorgegangen ist, worinnen es ihr anschien, daß der Herr de Dangeau sich konnte geirret haben; endlich setzet sie hinzu: gleichwie er aber alle Ta-

ge

ge geschrieben hat, so kann es seyn, daß ich mich eher als er geirret habe.

Anjzt fraget man, ob es möglich ist sich zu überreden, daß die Frau von Maintenon mit so vielem Vergnügen gelesen habe, das Werk eines alten, blöden Kammerdieners, der sich unbedachtsamer Weise einließ, geschriebene Zeitungen von allen Gattungen der Thorheiten zu machen, die er in den Vorzimmern vernahm; und ob der Marquis de Dangeau würde so kühn gewesen seyn, diese der Frau von Maintenon zuzuschicken, als ein Werk, welches er selbst verfertiget hatte.

Ein richtiger und kluger Geschichtschreiber ist jezuweilen genöthiget, so gar in den Zeitungen sich Raths zu erholen, die Zeiten richtig zu bestimmen, und gewiße Umstände da zu suchen, die sich anderswo nicht finden lassen. Man weis, daß die Zeitungen in Frankreich erst unter der Regierung Ludwigs XIII. zu erscheinen angefangen haben, und der erste Verfertiger davon ist, der Arzt Theophrast Renaudot gewesen. Diese Neuerung gefiel dermaßen Ludwig XIII. daß er ganze Theile der Zeitungen selbst verfertigte, und dem Renaudot zuschickte, welcher selbe mit den seinigen drucken ließ. Man sieht den Beweis davon in den zweenen Banden der Schriften des Bethune, welche in der Bibliothek des Königs sind, und nichts als Blätter von diesen unterschiedlichen Punkten enthalten, die von der eignen Hand Ludwigs XIII. geschrieben, und fast

aller

aller Orten ausgekratzet, und mit dem Bleystifte und Feder eben so wohl von seiner Hand verbessert sind.

In dem ersten Bande dieser Handschriften ist eine Anmerkung, welche zu erkennen giebt, daß selbe unter den Handen eines Kammerdieners Ludwigs XIII. **Lukas** genannt, waren, der Befehl hatte, sie aller Orten mitzuführen, wohin er mit dem Könige gieng. Man kann leicht glauben, daß Stücke, welche von einer solchen Hand herkommen, keine falschen Nachrichten enthalten.

Es ist uns nichts mehr übrig, als eine Anmerkung zu machen, über das Zeugniß der Schriftsteller, welche zur gleichen Zeit gelebt haben; das ist, daß selbst ihr Stillschweigen, wenn es allgemein und durch eine lange Folge der Jahre unterstützet ist, allein dergestalt belehrend wird, daß man einen sehr starken und überzeugenden Beweis daraus nehmen kann, die von den jtzigen Schriftstellern vorgegebene Lügen zu widerlegen. Sehet ein merkwürdiges Beyspiel in der Geschichte des untern Reiches. Es ist ein fast allgemeines Vorurtheil, daß dem berühmten **Belisar**, da er in die Ungnade des Kaisers **Justinian** gefallen, auf dieses seinen Befehl die Augen ausgestochen, und er in eine solche Armuth gesetzet worden, daß man ihn in den Gassen der Stadt **Constantinopel** sein Brod betteln sah. Indessen zeiget es sich, daß diese Sache, welche so bekannt und ausgebreitet war, und zu den Erfindungen der Poeten und der Romanen Verfertiger, so viele Gelegenheit gegeben hat, allen Schriftstellern selbiger Zeiten,

ten, ohne Ausnahme, unbekannt war. Man kann nicht einen anführen, welcher von einer solchen merkwürdigen Begebenheit geredet habe, und seit dem sechsten Jahrhunderte bis in das zwölfte, das ist, während der Zeit von sechshundert Jahren, von keinem Geschichtschreiber, welcher diesen großen Helden genannt, nicht mit einem Worte Meldung davon gemachet worden.

Man kann nicht läugnen, daß ein solches beständiges und allgemeines Stillschweigen für einen sehr starken und überzeugenden Beweis der Unwahrheit dieser Meynung müsse angesehen werden. Sie erschien zum erstenmale, im zwölften Jahrhunderte in einem Buche des Johannes Tzetzes,

" einem Autor ohne Beurtheilung, sagt der
" Herr le Beau welcher die Verunglückung des
" Johann von Cappadocien mit des Beli-
" sars vermenget hat; und seit dem eine ver-
" nünftige Untersuchung die Geschichte reinigte,
" waren alle klugen Schriftsteller hierinnen über-
" einstimmig, diese alte fabelhafte Sage zu ver-
" werfen, welche nur in den Romanen einen
" Platz haben kann.

VIII. Kapi

VIII. Kapitel.

Von dem gegründeten Beweise auf glaubwürdige Schriften.

Die glaubwürdigen Schriften sind, ohne Widerrede, die stärkesten Beweise, die man von der Wahrheit einer Geschichte haben kann. Wenn man im Stande ist das Original oder eine getreue Abschrift von einem Stücke aufzuweisen, deren Rechtsgültigkeit nicht kann widersprochen werden, und man nicht daran ein Zeichen des Unterschiebens oder Betruges gewahr wird, gebrauchet man nichts mehr die Fehler eines Geschichtschreibers, er mag seyn, wer er will, zu entdecken und unumstößlich zu widerlegen.

Wie viele Fehler findet man nicht in der Erzählung des von dem Mönchen **Jakob Clement** ausgeübten verfluchten Mordes, an der geheiligten Person **Heinrichs III.** in der Geschichte des Herrn **de Thou**, und in dem Berichte von diesem Vorfalle, welcher von den Aufwieglern nach **Rom** eingeschicket, und von dem **Bayle** in sein Dictionaire eingetragen worden; wenn man die Umstände dagegen hält, die gemeldet werden in dem Originalschreiben des Herrn **Laqueſſe**, damaligen **General-Procurator** des Parlaments, welcher mit dem Herrn **de Bellegarde**

allein

allein in dem Gemache des Königs war, wo er selbst den Jakob Clement hineingeführet hatte, ohne eine so abscheuliche Absicht zu muthmaßen; wenn man noch diesem Briefe beyfüget den Bericht, welchen Franz du Plessis Richelieu, Grand-Prevot de l' Hotel, (Hofrichter in Frankreich) erstattet hat, und der noch in Original vorhanden ist, wo man die mit eigner Hand von den zweenen Augenzeugen unterschriebene Aussage ersieht? Alle Zeugnisse der zu selbiger Zeit lebenden Geschichtschreiber sind nichts; sie müssen nothwendig fallen, all ihre Aussage wird zernichtet, wo sie durch ein Stück von dieser Gattung können Lügen gestraft werden. Ein anderes Exempel:

Man sagt, und dies ist fast ein allgemeines Vorurtheil, der Französische Staatsrath habe nicht das geringste beygetragen zu der schnellen Abänderung, welche, in dem Jahre 1640. den Herzog von Braganza auf den Thron seiner Väter gebracht hat. Sehet was man in den chronologischen Auszügen des Präsidenten Hesnaut davon liest.

„ Man hat von der Begebenheit von Catalonien und Portugall der Staatskunst des Richelieu Ehre machen wollen; bey der ersten „ kann er einen Einfluß gehabt haben, an der „ zweyten aber hatte er keinen Antheil.

Indessen hat man ein glaubwürdiges gedrucktes Stück in den Sammlungen des Aubery, welches erweiset, daß der Cardinal von Richelieu

lieu unter der Hand arbeitete, die Portugiesen zu einer Aufruhr wider den König von Spanien zu bewegen. Dieses Stück ist ein gegebener Befehl dem Herrn de St. Pe, welchen der Cardinal mit einem vertrauten Menschen, der da nicht genannt wird, nach Lisabon schickte, welcher von ihm den Auftrag hatte, dem Hauptmanne d'Azevedo, und einigen andern Portugiesischen Officiern eine starke Hülfe anzubiethen, entweder den Herzog von Braganza auf den Thron seiner Vorfahrer, oder einen Prinzen von französischem Geblüte dahin zu bringen, wovon die letztern Könige von Portugall abstammeten, oder Spanien anzufallen, nachdem sie sich seiner Herrschaft würden entzogen haben.

Dieser Befehl oder Anweisung, die 1638. geschrieben worden, kann als der erste Entwurf der Verschwörung von Portugall angesehen werden, daher kann man nicht zweifeln, daß der Cardinal von Richelieu durch seine heimlichen Sachwalter zu dieser Sache beygetragen habe. Passarelli, ein italiänischer Schriftsteller, welcher die Geschichte von dieser Abänderung geschrieben hat, sagt ausdrücklich, daß der Herzog von Braganza den Thron zu besteigen allererst unternommen, nachdem ihm Briefe von dem Cardinale von Richelieu zugekommen waren, welche ihm anzeigten, wie er sich bey dieser Sache verhalten soll. „ Er erwähnet keiner „ Briefe, sagt der Verfertiger der chronologi„ schen Erinnerungsschriften, und ich glaube, „ daß sie erdichtet sind, weil der Cardinal wei-

„ te Absichten führte, hielt man dafür, er ha-
„ be an allem Antheil, als wenn er die Trieb-
„ federn, welche ganz Europa bewegten, in
„ seinen Händen gehalten, und die geringste
„ Bewegung davon veranstaltet habe. Wir ha-
„ ben den Vertrag des Bündnißes, welcher den
„ ersten Heumonat 1641. zwischen Ludwig
„ XIII. und Johann IV., König von Por-
„ gall geschlossen worden; man redet da von dem
„ guten Vernehmen, welches jederzeit zwischen
„ den Königen von Portugall und von Frank-
„ reich geherrschet hat, und es geschieht nicht die
„ geringste Meldung von den geleisteten Dien-
„ sten bey dieser letzten Gelegenheit. Der Abt
„ de Vertot hat eine umständliche Erzählung
„ von dieser Abänderung herausgegeben, und
„ es ist vielleicht kein Stück der Geschichte voll-
„ kommener, als dieses, gleichwie keines besser
„ geschrieben ist. Nach diesem Werke scheint
„ es nicht, daß der Herzog von Braganza
„ seine Krone dem Minister des Ludwigs
„ zu verdanken habe: der Herr von Richelieu
„ hat selbe befestiget, und beschützet, wenn man
„ es so will, er hat sie aber ihm nicht auf
„ das Haupt gesetzt. „

Wenn Davrigny die von dem Cardinale von Richelieu dem Herrn de St. Pe gegebene Anweisung aufmerksam gelesen hätte, würde er nicht so leicht geglaubet haben, daß die von dem Cardinale in der Geschichte des Passarelli angeführte Briefe erdichtet seyn. Man wollte vielleicht in dem Vortrage von dem ersten Heu-

monate

monate 1641. von der Unterhandlung und heimlichen Anschlägen des Herrn de St. Pe nichts reden, weil dieser sollte bekannt werden: man konnte viele Ursachen haben, dieselbe immerhin geheim zu halten; und das würde nicht das erstemal seyn, daß man vermieden hatte in die Verträge gewisse heimliche Handgriffe zu setzen, welche dieselben zubereiten, gedienet haben. Was das Stillschweigen des Abtes von Vertot anbelangt, würde es ein Zeichen seyn des schlechten Kenntnißes von der weiten Richtigkeit und Treue dieses Schriftstellers, wenn man davon einen Beweis machen wollte, wie wenig man sich dessen nur erinnern mag, was wir in dem ersten Kapitel dieses Werkes von der Verschwörung in Portugall gemeldet haben. Er hatte wenig die glaubwürdigen Stücke untersuchet, und wenn er nur seine Leser mit einer zierlichen Schreibart vergnügte, bekümmert er sich sehr wenig um all übriges. Es ist gleichfalls ein Fehler, gewohnt zu seyn, sich in diesen Gattungen der Schriften Raths zu erholen, welche so viele Geschichtschreiber gesagt und wiederholet haben, daß der Marschall Fabert den Ritterorden des heiligen Geistes ausgeschlagen habe, obwohl man ihn überhoben hatte, einen Beweis zu machen, hütet euch zu glauben, daß man ihm jemals eine solche Freyheit angebothen habe. Es ist wohl wahr, daß der König ihn zum Ritter seiner Orden ernannt hat, es ist aber falsch, daß man ihm angebothen habe von den Beweisen des Adels zu befreyen.

Leset die Antwort, welche der König auf den Brief, den der Marschall ihm geschrieben hatte, und worinnen er anzeigte, daß er aus Abgange der nöthigen Beweisen ach den Satzungen des Ordens, da aufgenommen zu werden, den Orden des heiligen Geistes nicht annehmen könne. Diese Antwort, welche ein unverwerfliches Stück, und in mehrern Sammlungen oder Auszügen zu finden ist, hat der König, nachdem er ihn mit dem schmeichelhaftesten Lobe überhäufet hatte, weit entfernet ihm die Lossprechung von den Beweisen anzubiethen, mit dem geendet, daß er eine solche Lossprechung nicht zugestehen könne, ohne den Grund seiner Orden zu vernichten, welches Fabert von ihm nicht verlange.

In wie viele Fehler ist nicht der Herr Hume in seiner Geschichte der Tudors, da er die Regierung der Königinn Maria von England der ältesten Tochter Heinrichs VIII. nach dem einigen Zeugnisse der zu solcher Zeit lebenden Geschichtschreiber geschrieben hat? Die meisten dieser Fehler sind getadelt worden in einer betitelten Schrift: Nouvelle eclairciſſement ſur l'Hiſtoire de Marie, Reine d'Angleterre, fille d'Henri VIII. |: neue Erklärung über die Geschichte der Maria, Königinn von England, Tochter Heinrichs VIII.: welche 1766. zu Paris gedruckt worden.

Der Autor dieser Schrift hatte an der Hand auf einer Seite die gedruckten Geschäftsbriefe des Herrn von Noailles, französischen Abgesandten an dem Hofe dieser Königinn, welcher den Auftrag hatte, das Vorhaben ihrer Verheira-

thung

thung mit dem Prinzen von Spanien zu verhindern; auf der andern Seite hatte er vor Augen die geheimesten Originalschreiben, welche der Kaiser Karl V. an die Abgesandten ergehen ließ, die er nach England geschicket hatte, diese Heirath in Stand zu bringen, nebst denen, wo sie von ihren Verrichtungen Bericht erstatteten.

Gleichwie der Minister des Königes von Frankreich, und die von dem Kaiser widrige Befehle erhielten, und nach vollkommenen entgegengesetzten Absichten handelten, so setzten diese zween Briefwechsel ihn in den Stand von allen den Mitteln unterwiesen zu werden, welche angewendet worden, diese Heirath zu hintertreiben, und in Stand zu bringen. Vielleicht hatte niemals jemand so viele unverwerfliche Schriften auf einmal zu dem vollkommensten und umständlichen Kenntniß einer Geschichte zu gelangen.

Nun folget augenscheinlich aus allen diesen Schriften, daß alle Geschichtschreiber, welche zur Zeit der Regierung der Maria gelebt, und der Herr Hume nach ihnen sich offenbar geirret haben, 1. in der Schilderung, welche sie von der Eigenschaft dieser Königinn machten; 2. in den Bewegursachen, die sie hinderten den Milord Courtenai zu heirathen, dessen Bündniß Frankreich und dem größten Theile von England würde anzenehmer gewesen seyn, als des Prinzens von Spanien. 3. In der wahren Neigung ihrer Minister in Ansehung dieser Heirath; 4. in der Zeit, wo Courtenai die Prinzessinn Elisabeth zu heirathen wünschte, die nach dem Ab-

leiben der Maria den Thron bestiegen hatte, und in der Art der Verbindung des Courtenai mit dieser Prinzessinn; 5. in der Ursache, welche die Maria veranlasset, der Johanna Gray, und ihrem Ehemanne den Kopf herunterschlagen zu lassen, und bewogen, dem Blute der Prinzessinn Elisabeth und des Milords Courtenai zu verschonen; 6. in den artigen und romanenmäßigen Gedanken, welche der Abt von Vertot ungeschickt in die Erzählung dieser Sache eingemischet hat, wie man sie vornen bey den Geschäfftsschreiben des Herrn Noailles sieht, wider das deutlichste und gewisseste Zeugniß dieser Schreiben, welche er vor Augen hatte, und worüber er seine Anmerkungen machte, die erweisen, daß er sie gelesen habe; weil er, anstatt sich an das zu halten, was er in diesen unverwerflichen Schriften gelesen, wie der Herr Hume den zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreibern nachgefolget ist, die uns das für wahr angeben, was höchstens wahrscheinlich ist.

Wenn man einmal so glücklich gewesen, die wahre schriftlich gegebene Versicherung in einem Stücke von dieser Art zu finden, so muß man es als einen gewissen Beweis betrachten, wovon abzuweichen es nicht mehr erlaubt ist. Hätte sich der Pater Daniel Raths erholet in dem Testamente des Kanzlers de l'Hopital, welches durch den Ducheſne in der Geschichte von den Kanzlern angeführet wird, und in den Briefen, welche in dem Jahre 1560. dem Parlemente zugeschickt worden, welche unwiderſprechlichen Stücke

sind,

sind, würde er nicht gesagt haben, daß die Königinn Catharina de Medicis von der Regierung Besitz genommen habe, welche der König von Navarra schriftlich abgesagt, und der königlichen Mutter überlassen hatte; er würde nicht gesagt haben, „ daß, als die „ Stände sich zu Orleans versammelt hatten, „ einige Abgeordnete gewesen sind, welche die„ se Sache in Berathschlagung bringen woll„ ten; daß aber der Prinz sein Wort gehalten, „ und der Connetable, der Kanzler, und an„ dere Staatsräthe, nachdem sie sich dagegen „ gesetzet, daß man nicht mehr davon reden solle, „ man nicht viel darauf gedrungen, und man „ allein die Lieutenant-General-Stelle des Kö„ nigreiches dem Könige von Navarra bestät„ tiget habe. „

Denn die glaubwürdigen Stücke, wovon man eben jtzt geredet hat, geben uns eine ganz unterschiedene Meynung von diesem Puncte der Geschichte. Sie erweisen 1. daß der König von Navarra, als die Stände versammelt waren, wegen der Regierung der Staaten währender Zeit der Minderjährigkeit Karls IX., nicht so gleichgültig, noch so standhaft sein, wie man sagt, schriftlich gegebenes Wort zu halten angeschienen, gesetzt er habe ein solches Versprechen wirklich unterschrieben.

„ Der König von Navarra, sagt der „ Kanzler, durch eine falsche Meynung verleitet, „ zog die Gewalt zu regieren an sich, und mis„ brauchte den Namen eines Vormünders des

„ jungen Königes, nach den Gesetzen der Gal-
„ lier: die Königinn, im Gegentheile, schützte
„ sich mit eben diesen Gesetzen und Gewohnheiten,
„ und führte Beyspiele an.

Sehet, wie die ziemlich klar ausgedrückten Forderungen des Königes von Navarra sichtbar worden; welches zu erkennen giebt, daß er entweder niemals schriftlich abgesagt, oder daß er, nach dem Absterben Franzens II. diese Absagung für ungültig gehalten habe. 2. Daß der Streit dieses Prinzens mit der königlichen Mutter durch die Stände wirklich entschieden worden, weil der Kanzler hinzusetzet: „ Nachdem „ dieser Streit den Ständen des Königreiches „ gemeldet worden, haben wir entweder aus „ Gerechtigkeit; denn was ist billiger, als die „ Obsorge und Vormundschaft des Sohnes der „ Mutter aufzutragen? Oder wegen unsrer „ beständigen Verfolgung und Nachlaufen der „ königlichen Mutter die Obsorge und Vor-„ mundschaft der Person des Königes und sei-„ ner Güter gegeben, und ihr zum Beystande „ und Rathe den König von Navarra zuge-„ sellet. „

So war die Entscheidung der Stände beschaffen nach dem Berichte des Kanzlers de l'Hopital, welcher in einem Stücke unverwerflicher Acten erkläret, daß er selbst davon der Beförderer gewesen. Es ist also nicht wahr, obwohl der Pater Daniel es sagt, daß, da einige Abgeordneten diese Sache bey der Versammlung in Berathschlagung bringen wollten, der Connetable

nerable, der Kanzler und andere Staatsräthe gehindert haben, daß dieses nicht geschah, und man davon abstund.

Eben dieses Stück erweiset auch, 3. daß man vermieden habe, der Königlichen Mutter den Titel der Regentinn beyzulegen, welcher weder in dem Testamente des Kanzlers de l'Hopital, noch in den Briefen bemerket wird, die im Namen des jungen Königes, an das Parlement zu Paris gestellet worden, ihm zu wissen zu machen, was für eine Regierungsform währender Minderjährigkeit seyn würde, wie es der Präsident Hesnaut sehr gut bemerket hat.

Es ist aber nicht weniger wahr, daß der Name einer Mutter und Vormünderinn des jungen Königes, vereiniget mit ihrer vorzüglichen Einsicht, Stärke und Fertigkeit ihres Verstandes, verglichen mit der Schwäche, Unbestand und Unschlüßigkeit des Königes von Navarra, gemacht, daß sie alle Gewalt einer Königinn hatte, ohne den Titel davon zu haben; und daß der König von Navarra, ungeachtet seiner Würde eines Lieutenant-general des Königreiches, welche ihm in dem Schreiben der Zusammenberufung der Stände, von dem 30. Märzen 1530. beygeleget worden, nicht mehr Gewalt hatte, als wenn er eine Privatperson gewesen wäre; welches ein satyrisches Epigramma veranlasset hat des Innhalts: "Marcus Antonius, welcher der gröste Herr und "Meister in seinem Lande seyn konnte, hat sich "dergestalt vergessen, daß er sich begnügte ein

„ Antonius zu seyn, und einer Königinn schänd-
„ lich diente; der Navarrer thut eben dieses. „

Der Pater Daniel hat auch geglaubt, er könne auf das Zeugniß des Herrn de Thou versichern, daß die Wittwe Franzens, des Herzogs von Guise, welcher von dem Poltrot ermordet worden, von ihren dreyen Kindern, und vielen Dienern ihres Hauses begleitet, alle in Trauerkleidern, in das Louvre gekommen sey, dem Könige eine vollständige gerichtliche Schrift wider die Urheber von dem Morde ihres Mannes zu übergeben; und daß sie durch das Geschrey der Pariser, welche Haufenweise herzuliefern, unterstützet worden. Man hat aber durch mehrere glaubwürdigen Schriften, welche von dem Herrn Laboureur in seinen Zugaben den Erinnerungsschriften de Castelnau beygefüget worden, erwiesen, daß, als diese Schrift übergeben worden, der Hof, von der gemachten Reise in die Normandie, noch nicht zurückgekommen war, weil die Königliche Mutter auf dem Wege zwischen Gaillon und Vernon vom Pferde gefallen, und, bis sie wieder hergestellt war, in Meulan verweilen mußte. Eben diese Schriften machen glauben, daß der König zu Meulan war, da er diese Bittschrift erhalten hat, welche folglich ihm nicht auf dem Louvre übergeben, noch, wie der Pater Daniel sagt, durch das Geschrey der Pariser, welche Haufenweise herzu liefen, mitten in einem Lärmen, der einem Aufstande sehr ähnlich war, unterstützet worden. Das Volk zu Paris war zuviel an sei-

ne

ne Heerde geheftet, als daß es nach Meulan gegangen wäre einen Aufstand zu erregen. Das folgende Jahr machte der Hof eine Reise nach Lotharingen, worüber der Pater Daniel sich in mehrern Stücken geirret hat, weil er sich nicht in bewährten Schriften Raths erholte. Höret seine Worte: " der König hielt zu Sens seinen
„ Einzug, und von da ist er nach Troyes abge-
„ reiset, allwo er seinen Befehl wegen Schlies-
„ sung des Friedens mit den engländischen Ab-
„ gesandten zurücke ließ; er begab sich mit Ende
„ des Märzen nach Nancy, wo er den Tod des
„ Marschalls von Brissac vernommen hat.„

Es würde schwer seyn mit wenigern Worten eine größere Anzahl von Fehlern zusammen zufügen. 1. Der König, als er von Troyes abgereiset ist, hat wegen Schließung des Friedens mit den Engländern keinen Befehl zurück gelassen, dieweil dieser Friede vor seiner Abreise vollkommen geschlossen worden.

Man erweiset dieses durch einen Brief des Königes an den Bischoff von Rennes, damals Abgesandten an dem Hofe zu Wienn, geschrieben zu Troyes den 3. April 1564. welcher in ausdrücklichen Worten enthält, daß die angefangene Unterhandlung der Abgeordneten von Frankreich und England endlich geendet worden. 2. Der König ist nicht bis nach Nancy gegangen.

Man erweiset es durch einen Brief des Bischoffes von Orleans, Staatsrathes, an seinen Neffen den Bischoff von Rennes, worinnen er

ver-

versichert, daß das erste Vorhaben des Königes war nach Nancy zu gehen, man habe aber den Schluß abgeändert, und werde nur nach Bar gehen. Dieser Brief ist den 3. Märzen 1564. zu Fontainebleau geschrieben, vor der Abreise des Hofes nach Chambagne. 3. Der Hof kam mit Ende des Märzen in Lotharingen an, weil der König allererst den 14. April von Troyes abgereißt ist.

„Man erweiset es durch einen den 13. April 1564. geschriebenen Brief an den Bischoff von Rennes, worinnen man diese Worte lieset: Nachdem ich einem so guten Werke ein Ende gemacht, (das ist der Friedensschluß mit England,) werde ich meine Wanderschaft von Bar le duc enden, wo ich morgen aufbrechen werde. 4. War es nicht zu Nancy, noch nach der Abreise von Troyes, als der Hof den Tod des Marschalles von Brissac erfahren hat.

Dieses zeiget ein Brief des Bischoffes von Orleans an den Bischoff von Rennes, seinen Neffen, wo man diese Worte lieset: Der Herr Marschall von Brissac ist seit acht Tagen von dieser Welt abgeschieden. Dieser Brief ist aus Troyes vom 5. April 1564., und der Hof ist da bis den 14. verblieben: Man wußte also das Absterben des Marschalls von Brissac, ehe man von da abgegangen ist.

Hier sieht man, wie viel es einen Geschichtschreiber kostet, welcher richtig seyn will, und

wie

wie viel Untersuchung er unternehmen muß die geringsten Umstände einer zur Geschichte gehörigen Sache zu rechtfertigen.

Es ist wahr, daß nicht alle Fehler, welche den Geschichtschreibern entgehen, eine solche Untersuchung verlangen, durch unverwerfliche Stücke widerleget zu werden. Sehet davon einige von einem jtzigen Schriftsteller, die man alsbald gewahr wird, wie wenig man des Herrn Fouquet Proceß gelesen hat, welches gewiß eine glaubwürdige Schrift ist.

In dem Essai sur l' Histoire generale lieset man von der Ungnade dieses berühmten Oberaufsehers: " der heftigste und unversöhnlichste seiner " Verfolger war das Haupt seiner Richter, " der Kanzler Michael le Tellier; er ist ihm " in der Bastille hart begegnet, wo er ihn frag- " te, und hat alles angewendet, was er konnte, " ihn zum Tode verurtheilen zu lassen. Wenn " man die Trauerrede dieses Kanzlers lieset, wel- " che von dem Herrn Bossuet gehalten worden, " und wenn man selbe mit seiner Aufführung ver- " gleichet, was kann man denken, als daß eine " Trauerrede eine Strafrede ist?„ Durchgehet nur den Proceß des Fouquet, und ihr werdet überzeuget werden, 1. daß wenn der Michael le Tellier einer seiner Verfolger gewesen, war er doch niemals das Haupt seiner Richter, noch einer der ernannten Commissarien ihn zu verurtheilen; von der errichteten Commission, ihm den Proceß zu machen, war der Kanzler Seguier, und nicht der Michael le Tellier, der Präsident:

dent: 2. ist Fouquet niemals in der Bastille durch den le Tellier befraget worden: 3. 1664. ist der Proceß des Fouquet abgefasset worden, und le Tellier erhielt die Kanzlerswürde erst 1677. nach dem Absterben des Kanzlers d'Aligre. 4. Ebenmäßig ist es gewiß, daß Bossuet dem Kanzler Seguier, welcher allein dem Gerüchte wider den Fouquet vorgestanden, die Trauerrede nicht gehalten, sondern dem le Tellier, welcher nicht aus der Zahl seiner Richter gewesen ist; daraus werdet ihr schließen, 5. daß, wenn die Betrachtung, welche der Schriftsteller bey dieser Gelegenheit wegen der Leichenrede überhaupt machet, aus vielen Ursachen wahr ist, kann selbe dennoch auf den Kanzler le Tellier, wenn er für den Richter des Herrn Fouquet gehalten wird, nicht ausgedeutet werden.

Wenn man sich einiger unverwerflichen Stücke bedienen kann, die Fehler des Pater Daniels zu entdecken, kann man selbige auch mit Vortheile gebrauchen, wider diejenigen, welche einige Stellen seiner Geschichte mit Unrecht angefallen haben. Man hat ihm vorgeworfen, daß er gesagt, Heinrich IV. habe dem Rathe zu Venedig einen aufgefangenen Brief eines calvinischen Predigers mitgetheilet, welcher bemerkte, daß die calvinische Religion angefangen habe sich in der Republick einzuschleichen, damit sie auf ihrer Hut seyn mochten, den Fortgang dieser Secte zu verhindern.

" Dieses ist, sagt man, den andern Geschicht-
schreibern ein unbekannter Umstand, der Pater
" Daniel ist der einzige der ihn erzählet. Wenn

" es

„ es wahr wäre, hätte Heinrich IV. die Per-
„ son eines Anhetzers und Angebers gespielet; es
„ ist ganz und gar nicht wahrscheinlich, daß ein
„ so großer Fürst in eine solche Niederträchtigkeit
„ verfallen seye. Essai sur l' Histoire generale.

Es scheinet, daß Heinrich IV. davon ganz unterschieden urtheilte, und diesen Schritt nicht als eine Niederträchtigkeit und ein ihm unanständiges Angeben betrachtete, sondern vielmehr als ein kluges und vernünftiges Verfahren, welches einem Prinzen, der wegen dem Nutzen seiner Allierten aufmerksam, ganz anständig ist. Denn mit einem Worte, die von dem Pater Daniel erzählte Sache, wird durch unwidersprechliche Schriften bezeuget. Dieß sind drey Briefe des Cardinals Ubaldini, damaligen Nuntius an dem französischen Hofe: das was ich erzählen will, sagt er, ist aus drey Briefen des Cardinals Ubaldini, damaligen Nuntius in Frankreich gezogen; und er zeiget in einer Anmerkung an, daß er diese Briefe in des Herrn Abtes d'Etrees Bibliotheck gefunden. Das einzige Mittel, eine dergleichen Probe zu widerlegen, das ist, zu zeigen, daß diese Briefe in dieser Bibliotheck niemals gewesen sind, oder wenn der Pater Daniel selbe gesehen hat, er den wahren Verstand davon schlecht gegeben habe. Bis man eines von diesen zwey Stücken zeiget, wird die Probe alle ihre Kraft behalten: die eitle Beschuldigung der Niederträchtigkeit und Unanständigkeit erweiset nichts wider diese drey unverwerflichen Stücke, welche das Zeugniß eines Augen-

zeugen,

zeugen, von dieser Würde mit sich führen. Man nimmt sich vergebens heraus, die schmähsüchtigen und schimpflichsten Ausdrücke, man kann sich stark ausdrücken, und zu gleicher Zeit schwach widerlegen; und dieses ist da der Fall einer Widerlegung, die nur in Worten besteht, ohne die Sache selbst mit eigentlichen und überzeugenden Proben anzugreifen.

Wenn der Pater Daniel der einzige ist, der es meldet, so wird man euch antworten, daß dieses die Ursache ist, weil er der einzige, der sich die Mühe gegeben hat, diese Originalschreiben zu suchen und zu lesen; daß hier der Fall nicht ist, wo man ihm das Stillschweigen der Schriftsteller, welche zu gleicher Zeit gelebt haben, oder welche nahe auf diese gefolget sind, und nur nach jenen geredet haben, entgegen setzen kann. Die Staatsschriften, wovon da die Rede ist, waren zur Zeit Heinrichs IV. nicht offenbar und bekannt; sie enthielten das Geheimniß seines Briefwechsels mit den auswärtigen Höfen, welches man nicht gerne mittheilet: nur mit der Zeit können die Staatsschriften der Minister und Abgesandten in die Hände der Privatpersonen kommen; und daher hängt es nicht allezeit von den Geschichtschreibern ab, nach der Angabe glaubwürdiger Schriften zu arbeiten. Indessen müssen sie selbe kennen, und die, welche sie besitzen, müssen ihnen die Originalen oder getreuen Abschriften davon mittheilen; es geschieht oft, daß solche lange verborgen bleiben, und alsdann ist ein Geschichtschreiber in die Nothwendigkeit gesetzet, sich auf das Zeugniß der zu gleicher

Zeit

Zeit lebenden Schriftsteller zu berufen, welches voll Fehler oder mangelhaft seyn kann.

Wann diese Stücke der Schriften zu erscheinen anfangen, so breiten sie ein neues Licht aus, welches alle Wolken der Lüge und des Fehlers zerstreuen.

Die Geschäfftsbriefe des Herrn Noailles, französischen Abgesandten an dem Hofe von England, waren noch nicht erschienen, als der Herr Hume die Geschichte der Königinn Maria schrieb; und der geheime Briefwechsel des Kaisers Karls V. mit dieser Königinn ist noch nicht bekannt.

Wäre der Herr Hume im Stande gewesen, sich in diesen unverwerflichen Stücken Raths zu erholen, würde er alle die Fehler vermieden haben, die er von den zu gleicher Zeit lebenden Schriftstellern hergenommen hat, welche davon kein Kenntniß hatten.

Bevor man die Gültigkeit einer glaubwürdigen Schrift gebrauchen kann, muß man anfangen sich zu versichern, daß selbe weder falsch noch verfälschet sey.

Zum Beyspiele, der Herr Dupuy hat in seinem Werke, von dem zur Regierung gehörigen Alter der Königen, zween Berichte der Sessionen des Parlements in Gegenwart des Königes (Lit de Justice) welche nach dem Absterben Ludwigs XIII. gehalten worden, die Regierung der Anna von Oesterreich zu übergeben, miteingebracht. Der erste ist ein unverwerfliches sorgfältig heraus

gezogenes Stück aus dem Register, worein alle königlichen Befehle und acta publica eingezeichnet werden, und dem ganz gleichförmig, was man in den Erinnerungsschriften des Herrn Talon lieset. Der andere ist ein ungetreuer Bericht, welchen der Advocat Aubery mit Billigkeit in Ansehung mehrern Umständen der Falschheit beschuldiget.

Die eigentlichen Worte des Parlementsschlusses sind darinnen abgeändert; man führet da eine Rede der Königinn an, die von der, welche sie gehalten hat, ganz unterschieden ist: es scheint, daß der Herr Dupuy, welcher die Fehler dieses Berichtes wissen mußte, nur als ein Stück ohne Folge angeführet hat, so in dieser Zeit gedrucket worden; folglich hat dieser zweyte Bericht keine Rechtsgültigkeit, und ein Geschichtschreiber, welcher aus Abgang der Aufmerksamkeit oder des Unterscheidens demselben nachfolgte, würde sich einen gerechten Vorwurf zuziehen. Es ist also der erste von diesen zweenen Berichten, welcher gültig ist, und es ist derjenige, den man gebrauchen kann, einen sehr groben Fehler zu widerlegen, welcher sich in den Erinnerungsschriften des Marquis de Montglat befindet.

Man bemerkte, sagt er, da er von dieser Parlements-Session redet, daß in den gehaltenen Reden der junge König ermahnet worden, in die Fußstapfen seines Großvaters Heinrichs IV. einzutretten, und daß Niemand von dem verstorbenen Konige seinem Vater eine Meldung gemachet hat.

Nichts

Nichts ist unwahrhafter, weil der unverwerfliche Bericht ausdrücklich melder, daß der Kanzler Seguier, nachdem er dem verstorbenen Könige Ludwig XIII. das gröste Lob beygeleget, sagte: daß Gott das Herz der Königinn stärken, und unter der Bitterkeit ihrer Thränen ihr den Trost geben werde zu sehen, wie der verstorbene König in der Person des Königes seines Sohnes wieder hervorkomme.

Der Herr Talon, seiner Seits, da er das Wort an den jungen König stellte, hat ihm gesagt: Wir wünschen Euer Majestät mit der Krone ihrer Vorfahrer die Tugenden, die Gnade, die Sanftmuth Heinrichs des großen, ihres Großvaters; die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit und Religion des verstorbenen Königes ihres Vaters.

Es ist wahr, daß diese Gattungen der Lobeserhebungen, welche in öffentlichen Gepränge, nach dem Tode der Königinn, zur Gewohnheit geworden, das Urtheil der Nachkommenschaft wegen ihren persönlichen Eigenschaften nicht bestimmen; aber der Marquis de Montglat hat unrecht zu sagen, daß man sie bey dieser Parlements-Session unterlassen habe.

Das Zeugniß eines zu gleicher Zeit lebenden Schriftstellers, seine Eigenschaft mag seyn, wie sie will, behauptet sich nicht wider die klaren und ausdrücklichen Worte eines glaubwürdigen Stückes;

die Rechtsgültigkeit dieser Stücke muß als ein alle andere überwiegender Beweis der historischen Sachen angesehen werden.

Daher werden die Leben einiger berühmten Männer kostbare Andenken, wenn man darinnen die Briefe anführet, welche sie von dem Hofe empfiengen, oder dahin abschickten von ihren Kriegsverrichtungen, oder andern Geschäfften, die ihnen aufgetragen waren, Bericht zu erstatten; ein solches ist, zum Exempel, die Geschichte des Marschalls von **Guebriant**, von dem Herrn **le Laboureur** herausgegeben; der Marschälle **de Matignon**, **de Toiras**, **de Gassion** und **de Fabert**. Die Erben dieser Herren hatten die Originalbriefschaften, die bey ihren Familien aufbehalten worden, den Schriftstellern mitgetheilet, welche selbe der Welt bekannt gemacht haben.

Diese Schriftsteller können sich in dem irren, was sie aus sich schreiben, wenn sie aber nur nach den in Handen habenden unverwerflichen Urkunden reden, da muß man ihnen glauben. Das Lesen dieser Urkunden überhebet einen Geschichtschreiber nicht, sich bey den zu gleicher Zeit lebenden Autorn Raths zu erholen, welche gemeiniglich die Sachen weitläuftiger erzählen, die in den unverwerflichen Stücken nur angezeiget sind, und dadurch sehr dienen selbe deutlich zu machen. Wenn aber dem Zeugnisse derer, welche zu gleicher Zeit lebten, diese Stücke förmlich widersprechen, ist gar kein Zweifel, daß es muß verworfen werden; wenn, im Gegentheile, diese zwo Gattungen der Zeugnisse vollkommen gleichlautend sind, alsdann

dann machet ihre Vereinigung und Gleichförmigkeit einen ganzen und entscheidenden Beweis, der nichts stärkeres wünschen läßt, die Wahrheit der Begebenheiten gründlich zu bestättigen.

IX. Kapitel.

Die Wahrheit in der Zeitrechnung.

Die Chronologie oder Zeitrechnung wird in Ansehung der Geschichte auf unterschiedliche Weise betrachtet. Der Autor eines historischen Tagebuches muß die Jahre und Tage richtig bemerken, wenn die Begebenheiten, welche er meldet, vorgefallen sind.

Der, welcher Jahrbücher schreibet, erzählet das, was in einem jeden Jahrgange sich zugetragen hat, ohne jemals aus den Schranken seines Laufes zu treten.

Der Geschichtschreiber gehet nach einer andern Art, er bindet sich nicht allezeit an die eigentlichen Jahre und Tage; er versammelt jezuweilen in einen Geschichtspunkt, die in dem Laufe mehrern Jahren vorgegangene Begebenheiten, davon die Ordnung einer zusammenhangenden und auf einanderfolgenden Erzählung zu gestalten, welches den Leser überhebt immerhin von einem Gegenstande auf den andern zu kommen, wie es in den hi-

storischen Jahr- und Tagebüchern zu geschehen pfleget. Er verschiebet jezuweilen die umständliche Beschreibung gewisser Begebenheiten bis auf die Zeit, wo selbe geendiget worden; und ehe er den Schluß davon machet, steiget er bis zu ihrem Ursprunge hinauf; welches ihn verbindet, den ganzen Hergang der Sachen von mehrern Jahren am Ende zu vereinigen. In dieser Gattung der Schreibart, welche Horaz Lucidus ordo nennet, und in der dienstlichen Ordnung besteht, die Aufmerksamkeit des Lesers zu erhalten, war der Pater Daniel, ungeachtet aller seiner Fehler, vortrefflich; er hat sich derselben bedienet bey der Erzählung der Geschichte von den Tempelherren, und der Unruhen wegen der calvinischen Lehre, welche unter der Regierung Franzens II. anfiengen.

Der Unterschied der Jahrbücher und der Geschichte ist aus den zwey Werken des Tacitus klar zu ersehen, wovon das eine Jahrbücher und das andere Geschichte betitelt wird.

Das ist nicht, daß ein Geschichtschreiber überhoben ist, eine gewisse chronologische Ordnung zu beobachten, wenn er schon nicht allezeit die Tage anzeiget, den Zusammenhang seiner Erzählung nicht zu unterbrechen: diese Ordnung ist nicht weniger nothwendig der Geschichte, als die Wahrheit, obschon es nicht allezeit thunlich ist, dieses ausdrücklich zu bemerken, und es würde mehr Schwierigkeit veranlassen, als man nicht denket, wenn man sich davon entfernete.

Vornehmlich durch die Hülfe unverwerflicher Schriften gelanget man dahin, die gewisse Zeit zu bestimmen. Durch die kostbare Sammlung der Stücke von dieser Art, welche Don Martene, einem Benedictinermönchen, der Welt mitgetheilet worden, haben die Bollandisten eine Zeitrechnung von der Regierung des heiligen Ludwigs festgesetzet, welche viel richtiger ist, als alle andern, die man bis daher hatte. Die in dem Archive der Rentkammer zu Grenoble hinterlegten Originalstücke waren es, womit der Herr Lancelot in der Zeitrechnung der ersten Jahre von der Regierung Karls VIII. der Unordnung abgeholfen hat, welche über die Maßen dunkel und verwirret bey den Geschichtschreibern war, die zu gleicher Zeit gelebt haben. In den glaubwürdigen Stücken ist gemeiniglich der Tag und die Zeit benennet, da dagegen die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller sich sehr selten die Mühe nahmen, von den meisten Dingen, welche sie erzählen, die Zeit richtig anzuzeigen. Eine große Anzahl von ihnen begnüget sich selbe unordentlich zu melden; und der Ort, wo sie diese hinsetzen, zeiget weniger die eigentliche Zeit an, wann sie geschehen sind, als die, wo sie sich ihrer Gedächtniß dargestellet haben: daher kömmt die Menge der falschen und widersprechenden Angaben der Tage, und der Zeit, wovon die Geschichten angefüllet sind. Sehet davon einige Exempel.

1. Ducheſne, de Thou, La Croix-du maine, und der Laboureur, welchen der

Pater Daniel nachgefolget ist, setzet die Lebensstrafe der Anna de Bourg auf den 21. Tag des Christmonats 1559, und in der genealogischen Geschichte des Hauses von Frankreich und den vornehmsten Bedienten der Krone wird diese Sache vom 19. October eben dieses Jahres gemeldet. Sehet in dem Todesurtheile nach, welches wider sie ausgesprochen worden, und in den Schriften dieses Vorganges, dies sind zwey unverwerfliche gedruckte Stücke in den Erinnerungsschriften des Conde, ihr werdet finden, daß eines wie das andere von dem 23. Christmonat 1556. geschrieben, welches gewiß der Tag ihres Todes ist.

2. Der Herr de Thou sagt, daß der Cardinal von Lotharingen, ein Bruder des Franzens von Guise, zween Tage nach dem Christtage gestorben sey, welcher allezeit auf den 25. Christmonat fället. Der Geschichtschreiber Matthieu setzet seinen Tod auf den 26. Tag nach dem Christtage: Er ist in wenig Tagen hinweg geraffet worden, sagt der Pater Daniel den 26. Christmonat, in dem fünfzigsten Jahre seines Alters. Er ist nachgefolget, wie man sieht, den in der Geschichte des Matthieu angezeigten Tag. Wenn dieses das wahre Datum ist, so folget, daß das von dem Herrn de Thou offenbar falsch ist. Diese Frage zu erörtern, leset den Brief des Edmunds Auger, der diesen Prälaten vor seinem Tode Beicht gehöret hat; dieses ist ein unverwerfliches Stück, welches von einem Augenzeugen herkömmt:

kömmt. Er versichert, daß der Cardinal von Lotharingen unter seinen Händen an dem Tage des heiligen Stephans Morgens Frühe um vier Uhr am 18. Tage seiner Krankheit gestorben ist. Er ist also nicht zween Tage vor dem Christtage gestorben; deßwegen hat der Geschichtschreiber Matthieu Recht seinen Tod auf den 26. des Christmonats zu setzen, welches der Tag des heiligen Stephans ist: der Pater Daniel aber hätte nicht sagen sollen, daß er in wenig Tagen hinweggerasset worden, weil der 26. Christmonat der 18. Tag seiner Krankheit war.

3. Ein anderer Fehler der Zeitrechnung des Herrn de Thou: er behauptet, daß die Unterredung, welche der König von Navarra mit dem Marschalle de Montmorency in der Stadt Mazeres hatte, in dem November 1579. sey gehalten worden. Die Unwahrheit dieser Zeitrechnung wird in der neuen Geschichte von Languedoc durch die Registratur der Staaten erwiesen, die mit Ende dieses Jahres zu Carcassonne beysammen waren, wo man ersieht, daß die Eröffnung davon den 4. December 1579. geschehen ist. Und wie man sonsten weis, daß der Marschall von Montmorency erst fünf Tage nach der Eröffnung der Staaten von Languedoc sich mit dem Könige von Navarra in Unterredung eingelassen, so folget offenbar, daß diese Unterreduug auf den 9. December 1579, und nicht in den Monat November gesetzet werden müsse, wie der Herr de Tou, und nach

ihm der Autor von dem Fortgange der Calvinischen Lehre versichert, welchem der Pater Daniel nachgefolget ist.

4. Der Herr Godefroi hat geglaubt, daß Karl, Herzog von Guienne, Bruder Ludwigs IX. den 24. May 1472. gestorben sey, weil dieses der Tag ist, an welchem dieser Fürst sein Testament unterschrieben hat. Dieser gelehrte Untersucher, da er kein anderes glaubwürdiges Stück hatte den Tag des Todes von diesem Fürsten zu bestimmen, stellte sich vor, er müsse es durch dieses Testament thun. Seit dem hat man ein Andenken entdecket, welches erweiset, daß er nach diesem Unterschreiben noch vier Tage gelebet hat. Dieses ist eine Rechnung des Gerichtes von Carcassone, welche von den Verfertigern der neuen Geschichte von Languedoc angeführet, und worinnen gemeldet wird, daß Karl, Herzog von Guienne, den 28. May 1472. gestorben sey.

Dergleichen Nachforschung ist nicht jederzeit so verächtlich, als sich manche einbilden. Eine am unrechten Orte gesetzte Sache bringet jederzeit eine schlimme Folge in der Geschichte, und nur eine richtige Zeitrechnung kann den Ort anzeigen, wo ein jeder Vorfall besonders stehen soll. Wenn ihr die wahre Zeit des Todes eines Fürsten, oder einer andern vornehmen Person nicht wisset, so kann es euch geschehen, daß ihr von ihm als einem Lebenden redet, da er bereits zu leben aufgehöret hatte; welches eine lächerliche und zugleich schimpfliche Verachtung einem Geschicht-

schichtschreiber zuziehet. Derowegen soll er nichts versäumen, so viel es immer möglich, sich der richtigen und gewissen Zeit auch von den geringsten Begebenheiten zu versichern, wenn er selbe würdig befindet, in die Geschichte gesetzet zu werden. Dieses ist ein Fehler der Aufmerksamkeit und des Fleißes, welchen man in den Erinnerungsschriften des Marquis de Montglat gewahr wird; er versichert, zum Beyspiele, die Königinn Anna von Oesterreich, habe bey dem Anfange ihrer Regierung, einen ihrer Diener, La Porte genannt, aus der Bastille entlassen, welcher wegen ihr dahin versetzet worden. Diese Sache ist an dem unrechten Orte, und dieser Verstoß verleitet den Leser zu Fehlern. Er glaubt, La Porte sey aus der Bastille 1643. entlassen worden, da doch dieses den 12. December 1638. geschehen ist, wie er selbst uns in seinen Erinnerungsschriften belehret. Die Königinn hatte ihre Zuflucht zu dem Herrn de Chavigny, dem Staats-Secretarius genommen, diesem ihrem Diener die Freyheit zu erlangen, der sich unter der vorigen Regierung der strengen Frage und dem Tode selbst ehender ausgesetzt hatte, als das Geheimniß seiner Gebiethe-rinn zu verrathen; er ward aber nur mit dem Bedingnisse 1638. seiner Gefangenschaft entlassen, daß er in Samur verbleiben solle, wo er sich dann mit fünf Jahren niedergelassen hatte, als er 1643. nach Hofe zurückberufen worden. Es war also nicht die Gefangenschaft, sondern die Verweisung, wovon ihn die Königinn Anna von Oesterreich, bey dem Anfange ihrer Regierung, befreyet hat.

Noch

Noch ärger ist es, wenn ihr zwo Begebenheiten versetzet, wovon die eine der andern Veranlassung hat seyn sollen. Wenn ihr, zum Beyspiele, bey Erzählung eine nach dem Kriege geschehene Unterhandlung diesem voransetzet, so gebet ihr dem Leser Gelegenheit zu gedenken, die Wirkung sey in der That der Ursach vorgegangen: ein ungeschickter Fehler, der sich wider die Vernunft auflehnet.

Man siehet davon ein Exempel in der Unterhandlung, welche ohne Zwischenraum gefolget ist, auf die Schlacht bey Roche-Abeille zwischen den königlichen Völkern, und den Hugenotten, die von dem Admiral Coligny commandiret worden, wovon der Vortheil ungefähr auf beyden Seiten gleich war. Mit dieser Schlacht endigte sich der Feldzug 1569, und er war nicht so bald vorbey, als die Catharina von Medicis sich mit dem Admirale, nach ihrer Gewohnheit in eine Unterhandlung einlassen wollte. Nun setzet der Pater Daniel diese vor der Schlacht bey Roche-Abeille, welche, wie er selbst vorgiebt, den 25. Junius 1569. geliefert worden: man hat aber eine glaubwürdige Schrift, welche erweiset, daß die Unterhandlung nicht vor der Schlacht unternommen worden, sondern daß die Schlacht vorher geschehen, und jene eine Folge davon war, da die Hugenotten dabey einen solchen Muth gezeiget, daß der Sieg unentschieden geblieben; welches dem Hofe zu erkennen gab, daß es besser sey, sich mit ihnen in eine Unterhandlung einzulassen, als den Krieg fortzufüh-

ren. Dieses Stück ist ein Brief, welcher die ersten Vorschläge des Admirals enthält; er ist an den Marschall Montmorency gestellet, welchem die Königinn Catharina aufgetragen hatte, mit ihm zu handeln, und er erkläret darinnen die Bedingnisse, die er für nothwendig ansah, zu einer Versöhnung zu gelangen. Ihr werdet bemerken, daß dieser Brief den 25. Julius 1569. und folglich einen Tag nach der Schlacht bey Roche-Abeille geschrieben worden. Die Unterhandlung, wovon hier die Rede, ist also nicht der Schlacht vorhergegangen.

Es war in Frankreich kein Gelehrter, welcher die Zeitrechnung der alten und neuen Geschichte besser innen hatte, als der Abt de Longuerue. Gleichwie er ein wunderbares Gedächtniß besaß, so war es fast unmöglich vor ihm von einer historischen Sache zu reden, davon er nicht den Tag und das Jahr wußte; und dadurch widerlegte er oft mit zweyen Worten alle falschen Dinge, welche man in seiner Gegenwart vorbrachte, wenn selbe der Zeitrechnung entgegen waren, in welchem Stücke der Geschichte es seyn möchte. Der Cardinal von Etrees, der an der Unterredung dieses Gelehrten ein besonderes Wohlgefallen hatte, war darüber erstaunet; und er hatte die Gewohnheit diese Taganzeige, welche der Gedächtniß des Abtes immer gegenwärtig war, das blitzende und donnernde Datum zu nennen, weil es ein Beweis war, den man nicht beantworten konnte, und der keinen Widerspruch gestattete.

Uebri-

Uebrigens muß man sich nicht einbilden, daß es allezeit so leicht sey die wahre Zeit der Begebenheiten zu bestimmen. Man kann es oft in unterschiedlichen Dingen der itzigen Geschichte, wovon man eine Menge von Schriften hat, daraus man das Datum leicht erkennen kann; aber in Ansehung der von uns mehr entfernten Zeiten machen die Abänderungen und Undeutlichkeit des Datums, welches man in den alten Schriften findet, viel mehr Beschwerlichkeit selbes zu unterscheiden.

In Asien hatte es alte Völker, welche nach den Monaten des Mondes zählten, welche, wie man weiß, wegen der Zahl der Tage von denen sehr unterschieden sind, die sich nach dem Laufe der Sonne richten. Die Zeitrechnung der Griechen ist lange Zeit durch die Olympiades, welche eine Zeit von 4. Jahren war, bemerket worden: die Römer fiengen die ihrige mit der Erbauung der Stadt Rom an, und rechneten die Zahl der Jahre zusammen nach den Bürgermeisterämtern, welche nur ein Jahr dauerten. Die Päpste schrieben in ihre Bullen die Jahre der Indiction, welches bey den Römern eine Art war, die Jahre zu zählen bis auf 15, von da wieder mit 1. anzufangen, oder die Jahre ihres Papstthumes, dessen Kenntniß von der Zeit ihrer Erhöhung abhängt.

Die Chronologie der arabischen Mahometaner fängt mit der Hegire des Mahomets an, das ist, mit dem Jahre seiner Flucht nach Medina. Die Zeitrechnung der Geschichte von

Frank-

Frankreich ist bey den Regierungen der zweenen ersten Stammen sehr dunkel. Es war da eine Zeit, wo das Jahr mit dem Christtage anfieng; dieses war eine beständige und unveränderliche Zeit, weil dieses Fest jederzeit auf den 25. December fällt. In Frankreich hat sie mehrere Jahrhunderte mit Ostern angefangen: dieses ist ein bewegliches Fest, welches die Zeitrechnung mehr abänderlich, und richtig zu fassen beschwerlicher machte. König Karl IX. ist es gewesen, der auf den ersten Jänner den Anfang des Jahres festgesetzet, welches von unerdenklichen Jahren mit Ostern angefangen hatte: eine sehr unbequemliche Sache, sagt der Pater Daniel, wegen der Beweglichkeit des Festes.

Diese Abänderung ist erst 1564. geschehen; wie aber die neuen Gesetze nicht auf einmal die alten Gewohnheiten ausreuten, so würde es nicht schwer seyn noch glaubwürdige, und allerst nach der Verordnung Karls IX. verfertigte Stücke zu finden, wo man der alten Art, die Jahre mit Ostern anfangend zu zählen, nachgefolget ist.

Die Verbesserung des Kalenders, welche unter dem Papstthume Gregorius XIII. gemacht worden, hat eine merkwürdige Abänderung in der Art die Jahre zu zählen, hervorgebracht, weil man auf einmal zehn Tage von dem Jahre 1582. abgezogen hat. Der neue Kalender ist in allen katholischen Staaten, in den protestantischen Landen aber nicht, angenommen worden, das Datum zu unterscheiden, welches von der Feder eines katholischen Schriftstellers hergekommen ist.

Also

Also sind überhaupt die Beschwernisse beschaffen, welche man zu überwinden und verständlich zu machen verbunden ist, wenn man die wahre Zeitrechnung der Geschichte bestimmen will. Es ist wahr, daß man eine große Hülfe hat dieselben zu übersteigen. Gelehrte von der ersten Klasse, wie der Petau, Marshan, Scaliger, Usserius, 2c. haben mit unermeßlicher Mühe unternommen, das verwirrte Wesen der alten Zeitrechnung auseinander zu setzen.

Der Ritter Neuton hat alle andern mit einem neuen Lehrsatze bestritten, welcher sich auf eine astronomische Rechnung gründet, und nöthigen würde, die Zeitrechnung der alten griechischen und römischen Geschichte um fünf hundert Jahre zu vermindern; er hat zum Grunde seiner astronomischen Rechnung genommen die Beobachtung eines alten griechischen Sternmessers, der den Punkt des Himmels untersuchet hat, wo ein Fixstern war, der sich heut zu Tage an dem Ohre des Widders befindet, und davon mehr entfernet seyn müßte, wenn man in der Zeitrechnung die 500. Jahre zuläßt, welche der Neuton abrechnen will.

Man hat in den gedruckten Briefen ihm geantwortet, daß er die griechische Stelle des alten Sternmessers unrecht verstanden, worauf er seinen neuen Lehrsatz gebauet hat; und wenn man es in dem wahren Verstande nehme, müßte der Fixstern, welchen er beobachtete, an dem Orte seyn, wo er ihn gesehen hat, und wo man ihn heut zu Tage siehet, ohne daß es nöthig sey, fünf hundert

Jahre

Jahre an der ordentlichen Zeitrechnung abzuziehen.

Man begreift wohl, daß dem großen Neuton leichter war, über den Verstand eines griechischen Autors, als in der Wissenschaft der astronomischen Rechnung zu irren: man hat ihn auch nicht als Zusammenrechner, sondern allein als Ausleger angegriffen: denn in dem Falle, welchem es betrifft, machet die falsche Auslegung nothwendig die Rechnung nichtig, deren Grund jene ist.

Neuton will über das, man soll, eins ins andere gerechnet, 19. bis 20. Jahre von dem Dauren aller Regierungen abziehen, in welcher Zeit und Landen die Könige mögen gelebt haben; er giebt diese Schätzung, wovon er die Berechnung gemachet hat, als einen augenscheinlichen Beweis des Abzuges der 500. Jahre, welchen er will, daß man annehme. Man hat ihm aber geantwortet, daß eine solche Schätzung dermaßen ungewiß, und oft so mangelhaft seyn würde, daß man daraus nicht genugsam schlüßen könnte, daß man verbunden sey, einen solchen Abzug zu machen.

Man hat eben dieses Urtheil von den Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten gefället, welche der Herr **Algarotti**, einer der berühmtesten Lehrlinge des **Neutons**, in einer besondern Abhandlung zusammen getragen hat, zu erweisen, daß die sieben ersten Könige des alten Roms nicht genug gelebet haben, den ganzen Raum der Zeit auszufüllen, welchen man gemeiniglich ihrer Regierung zutheilet.

Es hat auch bisher das gelehrte Europa nicht sehr geneigt angeschienen, das chronologische System des Neutons anzunehmen; und es hat das Ansehen, daß ungeachtet aller Vernunftschlüsse dieses tiefsinnigen Rechners, die Zeitrechnung der alten Geschichte, welche der Pater Petau, und andere Gelehrten nach ihm, durch eine Folge genau berechneter Finsternisse erwiesen haben, die fünf hundert Jahre beybehalten werde, welche man hinwegthun wollte.

Die Geschichtschreiber werden fortfahren der Einsicht der gelehrten Chronologisten nachzufolgen, welche sie bis auf gegenwärtige Zeiten geleitet hat; und die besonderen Tagesbenennungen zu erweisen, welche sich in den öffentlichen und unverwerflichen Schriften so unterschiedlich befinden, werden sie, wenn es nöthig ist, in dem Werke von der Wissenschaft die Zeiten zu untersuchen (Traite de l'Art de verifier les dates) so zu Paris 1750. gedrucket worden, sich Raths erholen, welches ihnen das Erkenntniß davon erleichtern, viele Mühe ersparen, und den Eckel, der dieser Gattung der Arbeit anklebet, vermindern wird.

X. Kapitel.

Von der Wahrheit in der Erzählung der Begebenheiten des Krieges.

Dieses ist, wo die Geschichtschreiber mehr Beschwerlichkeit finden nichts zusagen, als was mit der reinen Wahrheit übereinstimmet. Wie kann man richtig wissen die Anzahl der Truppen, aus welchen die Armee besteht? Es ist etwas so seltenes, daß sie vollständig sind, da werden die einen hundert tausend, daß sie wirklich seyn, die andern sechzig tausend zählen. Wo werdet ihr von den Todten und Verwundten in einer Belagerung oder Schlacht eine richtige Liste finden? Wer wird uns mit Gewißheit sagen können den eigentlichen Augenblick, der den Sieg erörtert hat? in welchem diese oder jene Stellung mehr oder weniger vortheilhaft war? Wie viel werdet ihr nicht Officiers finden, welche bey einer großen Schlacht gegenwärtig gewesen sind, und es selbst nicht wissen, oder glauben es zu wissen, und euch hievon etwas hersagen werden, was ihnen in den Sinn kömmt, mit so viel Kühnheit, daß wenig Leute seyn werden, die im Stande sind, es ihnen zu widersprechen?

Ihr werdet euch bey allen diesen Punkten auf das Zeugniß der Geschichtschreiber berufen, wel-

che damals gelebt haben. In den bürgerlichen Kriegen sind die meisten den einander entgegen gesetzten Parteyen gefolget, und ein jeder von ihnen suchet der seinigen Ruhm und Vortheile zu erheben, da er durch ungetreue Berichte des Gegentheiles seinige verkleinert. Betrifft es einen auswärtigen Krieg: da ist eben die Parteylichkeit in der Erzählung der zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller; ein jeder von ihnen erhebt die Vortheile seiner Nation, die nicht geringer scheinen will, als diejenige, welche sie überwunden hat, und er bestrebet sich mit seiner Feder sie wegen dem Unglücke schadlos zu machen, welches sie durch die Waffen erlitten hat. Wenn sie genöthiget worden, dem Feinde das Schlachtfeld zu überlassen, so ist es, wann man ihn höret, erst da geschehen, nachdem ihm mehr Leute niedergemachet worden, als sie nicht verlohren hatte: die Fluchr ihrer Soldaten, und ihre Zerstreuung war nur ein rühmliches Zurückweichen, welches in guter Ordnung geschehen ist. Unter diesem Titel haben die Ueberwundenen die Gewohnheit die vollkommenste Niederlage, die schändlichste und unordentlichste Flucht bekannt zu machen.

Diejenigen, welche am besten gesehen und erkennet, was in den Feldzügen vorgegangen, wo sie gedienet oder commandieret haben, können aus Abgange der Gedächtniß sich irren, wenn sie am Ende ihrer Tage zu schreiben anfangen, oder wenigstens durch das verschieben, die vornehmsten Umstände der Begebenheiten vergessen haben. Ein Zeugniß davon ist, was Asinius

Pol-

Pollio von des Cesars historischen Nachrichten sagte.

Schreiben sie wenige Tage nach einer gewonnenen oder verlohrnen Schlacht, wie viel giebt es nicht besondere, und nichts destoweniger sehr wichtige Dinge, wovon sie nicht konnten Augenzeugen seyn, und wobey sie sich nach dem Zeugnisse eines andern richten mußten? Der, welcher rechts commandiret oder streitet, sieht er, was links vorgehet, besonders bey einer großen Armee, welche ein unermeßliches Stück Landes einnimmt?

Wenn man von der Höhe eines Berges zwo Armeen von hundert tausend Mann ruhig betrachten konnte, welche in einer Ebene eine Schlacht liefern, würde der Rauch der Canonen und Musketen dem aufmerksamsten Auge eine Menge der Bewegungen entziehen. Wie viel mehr muß das Sehen derer verwirrt und verdunkelt seyn, welche auf dem Schlachtfelde mitstreiten, und jezuweilen in dem Rauche, der sie umgiebt, so zusagen eingehüllet sind.

Was für ein Zutrauen kann man in die Zeugen setzen, welche nichts gesehen haben, oder nur einen kleinen Theil von den mannigfaltigen Abänderungen der Stellung des Kriegesheeres haben sehen können, wovon sie uns das ganze mit eben der Versicherung hersagen, als wenn sie mit diesem gemeinen Blicke alles beobachtet hätten, welches die natürlichen Kräfte der menschlichen Betrachtung weit übersteiget? Wird man sich deßhalben an die Zeitungen oder an die Berichte der

Generalen von der Armee halten müssen? Da findet sich nicht vieles, was nicht, wenigstens an einigen Orten, falsch sey; alle haben Ursache ihren Ruhm zu schonen, und ihre Fehler zu verbergen.

Von dieser Sache hat man unterschiedliche Erzählungen gemacht, welche man als lehrreiche Fabeln ansehen könnte zu erlernen, wie man jezuweilen dieser Gattung von Schriften mistrauen soll. Die eine ist von einem Schriftsteller, welcher am Ende eines Krieges von einem Könige die Belohnung begehrte, daß er ihm ein vollständiges Kriegsheer von fünfzig tausend Mann auf seinen Gränzen unterhalten hatte, so nur in seinen Schriften wirklich da war. Die andere ist von einem Generale, welcher seinem Secretarius den Bericht von einem Scharmützel, der zwischen zween Haufen vorgegangen, in die Feder gab, und mit dem Vermelden anfieng, daß die Feinde zwey tausend Mann waren, und mit dem endigte, daß davon drey tausend geblieben seyn. Da ihm der Secretarius den Widerspruch vor Augen gelegt, hat er gesagt: du hast recht, man darf nur setzen, daß fünfzehen hundert geblieben sind. Man muß deßwegen nicht glauben, daß es einem Geschichtschreiber allezeit unmöglich sey, richtig zu wissen, zum wenigsten einen großen Theil von den vornehmsten Umständen einer Schlacht oder einer Belagerung.

1. Hat man von Augenzeugen geschriebene Tagebücher, wo alle Angriffe und Verrichtungen

der Belagerer und der Belagerenden mit vieler Aufrichtigkeit gemeldet werden.

2. In Ansehung der Schlachten, weist man erstlich, daß man an den Namen der Generale, welche die beyden Kriegsheere commandierten, nicht zweifeln kann. Daher ist der grobe Fehler eines jtzigen Schriftstellers nicht zu entschuldigen, welcher sagt, da er von der Schlacht bey Lens redet, daß Turenne an diesem Tage die Ehre hatte, dem Prinzen von Conde kräftig zu helfen, und zu einem Siege beyzutragen, welcher ihn demüthigen konnte; vielleicht, setzet er hinzu, war er niemals so groß, als da er seinem Nacheiferer dermassen diente; er selbst hat den Marschall von Gramont befreyet, welcher nach der linken Hand wich; er hat den General Beckh erwischet. 2c.

Es ist gewiß, daß die Schlacht bey Lens den 28. August 1648. geliefert worden: dieses datum kann nicht widersprochen werden. Nun war der Herr von Turenne nicht bey der Armee des Prinzen von Conde, sondern commandierte in Deutschland, wo er den 17. May desselben Jahres die Schlacht bey Zusmarshausen gewann.

Man darf nur seine Erinnerungsschriften lesen, welche von dem Herrn von Ramsay seinem Leben sind beygefüget worden, worinnen er selbst seinen ganzen Feldzug von 1648. erzählet, und man wird überzeuget seyn, daß er dieses ganze Jahr niemals nach Flandern gekommen ist; viel-

mehr geschah dieses in der Schlacht bey Nördlingen, welche zwey Jahre zuvor, und zwar den 3. August 1646. geliefert worden, da der Herr von Turenne die Ehre hatte, dem Prinzen von Conde vortrefflich beyzustehen, nicht aber bey Lens, wo er nicht gewesen war.

Man weiß noch das Jahr, den Tag und den Ort, wo die Schlachten geliefert worden, eben wie die Namen der vornehmsten Officiers, welche dabey gefangen worden, oder umgekommen sind. Man kann ungefähr wissen, welches von beyden Kriegsheeren mehr oder weniger zahlreich war, als das andere.

Weit schwerer ist es genau von der wahren Stellung der unterschiedlichen Haufen, die geschlagen haben, unterrichtet zu seyn, und die besonderen Bewegungen zu wissen, die den Sieg gehindert, oder demselben den Ausschlag gegeben haben. Man erfährt gemeiniglich dieses nur aus den Berichten, welche kund gemacht worden, und oft mangelhaft und widersprechend sind. Indessen giebt es Regeln, welche ein Geschichtschreiber beobachten soll, soviel als es möglich ist, die Wahrheit zu entdecken. Die erste ist, daß jederzeit das Zeugniß derer, welche in der Schlacht gegenwärtig, der Schriftsteller ihrem vorzuziehen ist, welche es nicht waren, und nur nach dem Hörensagen geredet haben.

Der Pater Daniel bemerket, da er von der Schlacht bey Jarnac die Erzählung machet, daß die Berichte des Castelnau und Tavanne, welche

welche beyde sich dabey befanden, in einem ziemlich beträchtlichen Umstande nicht übereinstimmen. Es war darum zu thun, zu wissen ob der Admiral und sein Bruder Andelot mit vieler Entschließung den Angriff des Herzogs von Montpensier ausgehalten. Castelnau versichert es ausdrücklich. In des Tavanne seinen Erinnerungsschriften lieset man, daß der Admiral und Andelot bey dieser Gelegenheit sehr träge gehandelt, und, als sie bis auf die Länge der Lanzen gekommen, sie sich Links gewendet, und alle Gewalt des Treffens auf den Prinzen von Conde haben fallen lassen. So wahr ist es, sagt der Pater Daniel, daß es schwer ist richtig zu wissen, was bey dergleichen Begebenheiten vorgegangen ist, sogar aus dem Angeben derjenigen, welche dabey gegenwärtig waren. Diese Betrachtung ist wahr, die Anwendung aber auf den Umstand, wovon hier die Frage, ist vielleicht nicht allzu richtig.

Man hat schon gesehen, daß die Erinnerungsschriften des Tavanne nicht von dem Marschalle selbst, sondern von dem Johann Saula, seinem dritten Sohne, sind geschrieben worden. Man müßte daher wissen, ob dieser Sohn mit seinem Vater in der Schlacht von Jarnac gegenwärtig war; denn wenn dieses nicht ist, könnte man sein Zeugniß des Casteinau seinigem nicht entgegen setzen, weil der eine ein Augenzeuge, der andere aber es nicht würde gewesen seyn.

Gesetzt auch, daß der Sohn des Marschalls von Tavanne in der Schlacht gegenwärtig war, wie der Castelnau, scheinet es, man sollte dennoch diese seine Erzählung des Tavanne vorziehen, in Ansehung eines dem Ruhme des Admirals und seines Bruders offenbar widrigen Umstandes; weil 1. Castelnau, nach seinen Erinnerungsschriften zu urtheilen, weniger gegen der calvinischen Partey, wovon sie die Häupter gewesen, eingenommen war, als die Tavannen, welche die Hugenotten bis auf den Tod hasseten, und folglich mehr geneigt seyn mußten, die Aufführung des Admirals zu verleumden: 2. Weil die Erzählung des Castelnau der bekannten Eigenschaft des Coligny, und seines Bruders von Andelot mehr gleichförmig ist, die niemals wegen Abgange der Herzhaftigkeit, und der Gegenwart des Geistes in den gefährlichsten Vorfällen angeklaget worden, wo es darauf ankam, die Vortheile der Partey, welche sie ergriffen hatten, mit eben so vielem Eifer, als die Tavannen den Gegentheil zu unterstützen.

Wenn man also den Werth der unterschiedlichen Zeugnissen abwiegt, und die unterschiedlichen Vortheile, welche die Zeugen reden machen, nebst der besondern Eigenschaft derer, welche sie anklagen, oder rechtfertigen, gegen einander hält, da kann man dahin gelangen, die Wahrheit zu entdecken. Was ist aber zu thun, sagt man, wenn sich die Generalen in den öffentlichen Berichten selbst den Sieg zueignen; wenn man sieht, daß ein Sieg in beyden Lagern mit gleicher Pracht

und

und gleichen Freudenzeichen gefeyert worden? Alsdann muß man sehen, was für Folgen diese Schlacht hervorgebracht habe; welche von den beyden Armeen Meister von dem Schlachtfelde geblieben ist; welche von beyden die Zeit und Freyheit hatte, ihre Verwundeten hinwegzubringen; welche von beyden vermögend war, nach der Schlacht eine Belagerung vorzunehmen, die der Feind verhindern wollte, oder in ein Land weiter vorzurücken, welches er bedecken wollte. Dieses ist die zweyte Regel, der man nachgehen soll, die Wahrheit oder Lügen der widersprechenden Berichte zu urtheilen. Die dritte ist, alle Umstände einer großen Schlacht für gewiß zu halten, welche von beyden Theilen in den öffentlichen Berichten für wahrhaft sind erkannt worden, nachdem man selbe mit aller Sorgfalt und möglichen Aufmerksamkeit gegen einander gehalten hat. Wenn das Zeugniß der beyden Feinde, die einen gleichen Nutzen haben die Wahrheit zu verbergen, vollkommen gleichlautend ist, wird es ein unumstößlich- und entscheidender Beweis. Die vierte ist, sich, wenn es möglich, in den, so zu sagen, auf dem Schlachtfelde gemachten Berichten, welche die Generalen und vornehmsten Officiers ihren Herren und derer Minister eingeschickt haben, Raths zu erholen.

Mit Befolgung dieser Regeln widerlegt man gänzlich die Fehler, darein so viele Geschichtschreiber gefallen sind, wann sie von der Schlacht bey Senef sagen: keine von beyden Armeen hatte gesieget, beyde sind gleich geschwächet

chet und überwunden worden: man hat von beyden Seiten das Te Deum gesungen wegen einem Siege, welchen man nicht davon getragen hatte.

Der Graf von Chavagnac sagt, man habe von beyden Seiten das Te Deum gesungen, aber der eine und andere Theil wenige Ursache gehabt.

Bemerket, daß der Graf von Chavagnac sich als einen Augenzeugen angiebt von allem dem, was sich in diesem Treffen zugetragen hatte. Man sollte sich billig an sein Zeugniß halten, wenn es nicht durch andere widersprochen würde. Wenn man aber mehrere Berichte von einer Sache hat, muß man dieselben gegen einander halten. Betrachten wir anfänglich den Brief, welchen der große Conde den 13. August 1674. drey Tage nach dem Treffen bey Senef, an den Herrn von Louvois geschrieben hat: „Ich habe hier, „ sagt er, mehr als drey tausend Gefangene, „ welche ich morgen nach Rocroi abgehen lasse, wir bekamen zwo Canonen, und zween „ Mörsel, und Gouville wird euch mehr als „ hundert Fahnen und Standarten überbringen: „ sie haben fünfzig Brückenschiffe, welche man „ verbrennen lies, mehr als 1300. Wägen, Kalleschen oder Kutschen, und von Geld 200000. „ Thaler verlohren. „

Man weiß, daß der große Conde ganz und gar nicht fähig war, seine Verrichtungen mit Verlurst der Wahrheit zu vergrößern. Damit man

man aber nicht sage, daß da der Zeuge in seiner eignen Sache sey, in dessen Zeugniß man jederzeit ein Mistrauen setzen kann, wollen wir uns auch in dem Briefe Raths erholen, welchen der Herr von **Louvois** den 19. August 1674. acht Tage nach dem Treffen bey **Senef**, an den Grafen d' **Estrades** geschrieben hat. Sehet seine Worte:

„ Täglich erfahren wir mehr, daß der Ver-
„ lurst der Feinde in dem Treffen bey Senef
„ sehr groß, und der Sieg des Prinzen be-
„ trächtlich gewesen sey; der größte Theil des
„ Verlurstes der Feinde hat den Prinzen von Ora-
„ nien berühret, nicht allein weil ihm über
„ 12000. Mann gefangen, getödtet, und ver-
„ wundet worden, und vor dem Treffen über
„ drey tausend ausgerissen sind; sondern auch,
„ weil die Bagage von all übrigen erbeutet oder
„ verbrennet worden: es ist unmöglich, daß die
„ Zeitung davon nicht in Holland eine große
„ Bestürzung verursache. „

Wenn man sagt, daß dieses die Sprache eines Ministers ist, dem daran gelegen war, die Vortheile von Frankreich herauszustreichen, und den Verlurst der feindlichen Armee zu vergrößern, kann dieser Verdacht nicht mehr Platz finden, wenn man den Brief liest, welchen ein Secretarius des Prinzen von **Oranien** gleich nach der Schlacht bey **Senef** an den Grafen von d' **Estrades** geschrieben, mit dem er einen heimlichen Briefwechsel unterhielt.

Der

„ Der Prinz von Conde, sagt er, hat un-
„ sern Nachtrupp mit vielem Nachdrucke ange-
„ griffen, ... Wir haben sechs Battail-
„ lons Fußvolk verlohren, wovon nicht ein Mann
„ übrig ist; alle Bagage meines Herrn und sei-
„ ner Armee ist geplündert worden, und ganz
„ hin. . . . Die Spanier werden nicht un-
„ terlassen ihren Sieg zu verkündigen; sie müs-
„ sen also thun, nichts verlohren zu haben. Se.
„ Durchleucht ist im höchsten Grade wider diese
„ verfluchte Nation aufgebracht. Unser Ver-
„ lurst ist so beschaffen, daß ich nicht weiß,
„ welchen Entschluß man nehmen wird. Wir
„ marchiren gegen Mons, haben an allen Din-
„ gen einen Mangel, und der Schrecken ist groß.„

Wenn ein Feind sich dergestalt in einem ge-heimen Schreiben ausdrücket, wo er offenherzig redet, kann man zweifeln, daß er geschlagen worden? Wird man einem solchen Zeugniße je-ne Berichte entgegen setzen, welche eben aus der Ursache, weil sie unrichtig sind, kund gemacht worden; denn man streuete selbe aus, der Welt ein Blendwerk zu machen?

Hätte man sich dahin eingeschränkt zu sagen, das Treffen bey Senef müsse nicht als eine all-gemeine Schlacht angesehen werden, weil nur der Nachtrupp des Prinzen von Oranien ange-fallen worden, würde man die Wahrheit gesagt haben; man gehet aber weiter, wenn man ver-sichert, daß eine wie die andere der beyden Ar-meen geschwächet, und überwunden worden, und kein Theil große Ursache hatte, das Te Deum

zu

zu singen. Der Herr von Louvois redet richtiger, wenn er in seinem Schreiben sagt, daß ein großer Vortheil über den Feind erhalten, und ein beträchtlicher Verlurst durch die Armee des Prinzen von Oranien erlitten worden. Ein solcher Vortheil wird von gerechten Richtern niemals als ein gleichgültiger und zweifelhafter Sieg angesehen werden, und man wird niemals glauben, daß ein so beträchtlicher Verlurst, welchen man durch die Armee des Prinzen von Oranien erlitten habe, mit einem Te Deum gefeyert werden sollen.

Es ist wahr, das Treffen war über die Massen blutig, und die Franzosen verlohren da vieles Volk. Der Herr von Louvois, als er den Stand der Todten und Verwundeten von dem Herrn Robert, Oberaufseher der Armee, erhielt, hat daraus geschlossen, daß der König über sieben tausend Mann dabey verlohren habe; und er ward dergestalt in Verwunderung gesetzt, daß er es nicht glauben wollte, obschon diese Zahl gewiß nicht vergrößert angegeben worden: aber der Prinz von Oranien hat auf seiner Seite mehr als zwölf tausend nebst aller Bagage der Armee, zwo Canonen, zween Mörser, mehr als hundert Fahnen und Standarten, und zweymal hundert tausend Thaler, welche man in der Kriegscasse gefunden hat, verlohren. Obwohl seine Armee zahlreicher als des Königes war, wenn er schon mehr Volk verlohren hatte, und er dennoch nach der Schlacht an der Zahl stärker geblieben ist, weil der Verlurst des Prinzen, wie man es

ge-

gesagt hat, sehr beträchtlich war, hat dennoch der Prinz Conde die erlangte Oberhand behalten; denn der Prinz von Oranien, da er die Belagerung von Oudenarde unternehmen wollte, Europa zu überreden, er habe die Schlacht gewonnen, hatte selbe kaum angefangen, und der Prinz von Conde sich in Marche gesetzet, sein Lager anzugreifen, hob geschwind die Belagerung auf; und man hat dadurch gesehen, welcher Theil mehr Recht hat, sich den Titel des Ueberwinders zuzueignen. Sonst weiß man, daß ein Sieg, welcher theuer zu stehen kömmt, nichtsdestoweniger ein Sieg ist.

Es giebt dergleichen Berichte von einer Belagerung oder Schlacht, welche keinen Glauben verdienen, obschon derjenige, der selbe gemacht hat, sich kühnlich für einen Augenzeugen angiebt, da man den Betrug davon durch unwiderlegliche Proben darthun kann. Sehet davon ein merkwürdiges Exempel in der Erzählung von der Belagerung von Rothweil, welches man in den Erinnerungsschriften des Baron von Sirot liest.

Man weiß, daß diese Stadt 1643. durch den Marschall von Guebriant belagert, und dieser in einem Angriffe, welcher den 17. Wintermonat geschehen, durch eine Falkonetkugel verwundet worden.

Der Baron von Sirot, welcher, wie er vorgiebt, bey dieser Belagerung als Marechalde Camp angestellet war, sagt, daß die Troupen,

pen, die dabey dienten, auf die erhaltene Nachricht, daß die Feinde nur noch sechs Meilen von dem Lager seyn, dermaßen bestürzet worden, daß man sogleich die Belagerung aufgehoben, zum Glücke aber, da man wirklich mit dem Lager aufbrechen wollte, sich die Stadt mit accord ergeben habe. Er setzet hinzu, der Marschall von Guebriant sey damals nicht mehr bey seinem Kriegsheere gewesen, weil er sich nach Breysach bringen lassen.

Nun ist in dieser Erzählung alles falsch. Man darf nur das Leben dieses Marschalls, der ohne Widerrede, einer der geschicktesten Generalen seiner Zeiten war, lesen, welches von dem Herrn le Laboureur aus gründlichen und Originalschriften, die er in Handen hatte, verfertiget worden, und man wird überzeuget werden, daß der Baron von Sirot nichts als Lügen verkaufe. In dem Buche des Herrn le Laboureur wird man dagegen ersehen, daß er nichts sagt, wovon er nicht sogleich den Beweis machet. 1. Daß die Stadt Rothweil sich den 19. Wintermonat ergeben hatte; 2. daß der Marschall dahin gebracht worden, und als Ueberwinder eingezogen; und 3. allda den 24. eben dieses Monats fünf Tage nach der Uebergabe der Stadt gestorben sey.

Der, welcher das Rationarium temporum des Paters Petau fortgesetzt hat, ist noch mehr voll Fehler als der Baron von Sirot, wie dieses der Autor der Geschichte Ludwigs XIV. von la Martiniere herausgegeben, sehr wohl bemerket; denn er verwandelt die Belagerung und

Einnahme von Rothweil, wovon er nicht die geringste Meldung machet, in eine ordentliche Schlacht und einen vollkommenen Sieg, welcher, wie er versichert, den 27. Wintermonat 1643. durch den Marschall von Guebriant erfochten worden, der doch drey Tage zuvor gestorben ist.

XI. Kapitel.

Von der Wahrheit in den geheimen Geschichten.

Die eigentlich sogenannte Anekdotes, nach der wahren Bedeutung dieses Wortes, sind Begebenheiten, welche lange Zeit der Welt verborgen waren, und mit der Zeit entdecket werden. Man giebt auch dieser Redensart einen weitläuftigern Verstand, da man dieselbe bey gewissen Zufällen oder bey gewissen merkwürdigen Worten gebrauchet, welche dienen, die Gabe und Eigenschaft der berühmten Personen kenntlich zu machen.

Die Leben des Plutarchs, und der zwölf Cesarn, in dem Sueton, sind Sammlungen von geheimen Geschichten. Man wollte an den meisten zweifeln, welche man in den Leben des Plutarchs findet. Wie, sagt man, konnte er besondere Nachrichten haben von dem außer öffentlichen Bedienungen geführten Leben des Theseus und Likurg? Bemerket, daß Plutarch fast in

keinen Umstand von dem abgesönderten Leben, der ältesten Helden Griechenlandes und der Stadt Rom hineingeht, von welchen er ganz sonderbare und weniger getheilte Nachrichten haben sollte, als von denen, die in einer weniger entfernten Zeit von der seinigen gelebt haben; welches erweiset, daß er von dem, was er vorgab, Bürgen haben wollte. Man sieht in der That in dem Leben des **Alexanders**, daß er in den Tagebüchern von seinen Kriegsverrichtungen, welche er während seinen Feldzügen verfertigen ließ, sich Raths erholete. Alles was er von dem **Sylla**, **Marius**, **Cato**, **Pompejus**, **Crassus**, **Julius Cäsar**, und von dem **Cicero** sagt, ist durch das Zeugniß vieler andern Geschichtschreiber als des **Sallustius**, **Florus**, **Vallejus**, **Patercu-lus**, ꝛc. bestättiget. Indessen wirft ihm **Bayle** in seinem Dict. l'art. de Tullia nicht ohne Ursache vor, er habe nicht genugsam die Briefe und Reden des **Cicero** gelesen, oder nicht genugsam benutzet, gewisse besondere Sachen klar zu machen, welche er in sein Werke eingebracht hat: dieses aber wäre die Untersuchung übertrieben, wenn man, wie es ein Schriftsteller unsrer Zeiten gethan hat, sagen wollte, daß die meisten Lehrsätze, welche **Plutarch** seinen Helden in den Mund legt, mehr sittlichen Nutzen, als eine historische Wahrheit haben. **Cicero** hatte eine Geschichte von seinem Leben verfertiget, unter dem Titel der geheimen Geschichten, aber dieses Buch ist nicht bis zu uns gekommen.

Prokopius ist der erste bekannte Autor, von welchem wir eine Historie unter dem Titel geheimer Geschichten haben. Er lebte unter der Regierung des Justinians; und, nachdem er einige Zeit einen Advocaten abgegeben, ist er dem Belisarius in allen seinen Verrichtungen nachgezogen, dessen Geschichte er mit ziemlicher Unparteylichkeit geschrieben hat. Hernach verfertigte er heimlich ein Buch, worinnen die Ehre des Justians grausam gelästert wird. Vier Jahre nach Verfertigung dieser Satyre machte Prokopius eine andere Schrift, welche eine Beschreibung der Gebäuden enthält, die Justinian hatte erbauen oder ausbessern lassen.

Sein Buch von den geheimen Geschichten kam nicht an das Tageslicht bey Lebzeiten des Kaisers, folglich auch nicht des Autors, welcher vor dem Justinian gestorben ist; nachmals aber ist es gemein geworden, und hat eine Menge von verhaßten besondern Umständen hinterlassen, welche vielleicht nicht alle gleich unwahrhaft sind, weil doch ein Satyrenschreiber eigentlich kein Verleumder ist. Indessen ist Prokopius immerhin ein verdächtiger Autor in seinen geheimen Geschichten: Denn wie kann man sich auf das Zeugniß eines Schriftstellers gründen, welcher mit der einen Hand arbeitet den Götzen zu zerstören, bey dem er mit der andern den Rauch verschwendete, da er in den Schriften die Herrlichkeit seiner Gebäude rühmet. Ein Schriftsteller, deßen Feder der Haß oder Eigennutz immerhin führet, weichet nur von dem Klange des Lobes ab, die Satyre er-

ertönen zu lassen, ohne daß man wissen kann, welches von beyden sich der Wahrheit mehr nähere, oder von derselben entferne (m).

Die Geschichten und Berichte des Conclave sind wahre Sammlungen von Geheimnissen, weil sie nichts als listigen Streiche enthalten, die man der Welt verborgen hat, und derer Erzählung keinen Glauben verdienet, wenn sie nicht von denen herkömmt, welche dieselben ausgeführt haben, oder im Stande gewesen sind das Geheimniß davon zu entdecken.

Zum Beyspiele, man soll Glauben beymessen dem in den Erinnerungsschriften des Cardinals von Retz zufindenden Berichte von dem Conclave, in welchem der Cardinal Chigi, der den Namen Alexander VII. angenommen hat, erwählet worden: bemelter Cardinal von Retz hatte genugsame Einsicht und einen durchdringenden Verstand, die Absichten und verborgenen Vortheile der unterschiedlichen Parteyen, welche lange Zeit die Stimmen der Cardinäle theilte, zu entscheiden. Joly, der mit ihm in dem Conclave war, hat davon einen Bericht gemacht, welcher mit des Cardinals seinem ziemlich übereinstimmet; dieß sind zwey gleichlautende Zeugnisse, die sich eine gegenseitige Hülfe geben. Hatte Joly weder

(m) Daß Prokopius den Kaiser Justinian nicht immer lobet, ist keine Anzeige, daß ihm nicht zu glauben sey. Selten wird an einer Person alles lobwürdig gefunden. Erzählet nun ein Geschichtschreiben das lobwürdige und tadelhafte zugleich, da verdienet er nur mehr glauben, und kann als gerecht angesehen werden.

einen Vorzug noch so erhabnen Titel als sein Herr, so scheint es an, daß er desto aufrichtiger und wahrhaftiger gewesen sey. Alle beyde haben oft eben dieselbigen Dinge und eben dieselbigen besondern Umstände in unterschiedenen Orten ihrer Erinnerungsschriften gemeldet; und wenn das Feuer des Geistes und der Wohlredenheit in den Erzählungen des Cardinals von Retz mit mehr Glanze schimmert, so scheint Joly wahrhafter zu seyn, und den Vortheil über ihn zu haben, weil er weniger eitel und weniger von den Leidenschaften eigenommen ist. Wenn sie also in geheimen Geschichten mit einander übereinstimmen, wovon sie Augenzeugen waren, soll man keinen Anstand nehmen ihnen zu glauben. Man kann aber nicht ohne höchstens Mistrauen lesen jene Geschichte von den Conclaven, wo unbekannte Schriftsteller ungefähr das Gemurmel gesammelt haben, welches wegen unterschiedenen listigen Streichen, die vor der Wahl der Päpste vorgegangen sind, in Rom herum lief; man muß Bürgen von einem großen Ansehen haben, die Wahrheit einer solchen Anzahl der Geheimnisse zu befestigen.

Es ist etwas seltenes, daß man davon viel in eine allgemeine Geschichte bringen kann; sie schicken sich besser in die besondern Geschichten eines Fürsten, eines Ministers, eines großen Helden, oder einer jeden andern in Würde stehenden Person. Zwey dergleichen hätte man in dem sehr gut geschriebenen Leben des Kanzlers de l'Hôpital nicht sollen vergessen. Das erste davon wird

von

von dem d'Aubigne gemeldet, welcher davon als ein Augenzeuge redet. Sehet seine Worte:

„ Hôpital, ein Mann einer großen Hochschätzung, ist auf ihn gefolgt (den Kanzler „ Olivier) obwohl er einer der Mitverschworenen von Amboise war: welches ich wider all „ dasjenige behaupte, was davon geschrieben „ worden, weil das Original von diesem Unternehmen unter den Handen meines Vaters unterzeichnet worden, wo unter den Namen des „ Dandelot und eines Spifame der seinige nach „ der länge geschrieben war; eine Sache, welche „ ich mehrern vornehmen Personen sehen ließ.

Wahr ist es, d'Aubigne ist der einzige, welcher diese geheime Sache meldet; er versichert aber selbe so ausdrücklich, daß es sein Zeugniß zu verwerfen sehr schwer scheint, obschon man solches zu entkräften sagen konnte, 1. daß d'Aubigne ein eifriger Calvinist war, welcher glaubte, es sey um den Nutzen seiner Secte zu thun, auf einige Weise die Verschwörung von Amboise zu rechtfertigen, wenn er sagen würde, selbe sey von einer der klügsten obrigkeitlichen Personen des Königreiches gebilliget worden. 2. Daß Hôpital ein Gelehrter, in Erlernung des Gesetzes und der schönen Wissenschaften aufgezehrter Mann war, folglich, wenig geschickt, sich in eine Verschwörung einzulassen, wo man nur Soldaten und herzhafte Leute zugelassen hat, welche kühn unternahmen die Wacht des Königes, welche der Herzog von Guise und versuchte Officiers commandierten, über den Haufen zu werfen. Worauf man ant-

worten konnte, 1. daß d'Aubigne nicht allezeit den Vorurtheilen seiner Secte gefolget ist, wie man aus dem, was er von der Bestrafung des Grafen von Montgommeri sagt, ersehen kann, da er behauptet, daß er gerecht zum Tode verurtheilet worden, obwohl der Strom der protestantischen Schriftstellern das Gegentheil verfochten haben. 2. Daß Hôpital sich nicht in die Verschwörung eingelassen hatte, selbe mit dem Degen in der Faust zu vertheidigen, sondern allein mit seiner Stimme gut zu heißen, da man ihm vorgegeben, sie habe keinen andern Gegenstand, als die Guisen von dem Platze, welchen sie in dem Rathe innen hatten, zu vertreiben, ihnen die Gewalt der Regierung, die in ihren Händen war, zu nehmen, und einem Prinzen von Geblüt zuzueignen. Es ist gewiß, daß Hôpital den Herrn von Guise nicht gewogen war. Ich hatte zu thun, sagt er in seinem Testamente, mit nicht weniger kühnen, als mächtigen Leuten, nämlich, welche die Sachen lieber mit Gewalt, als mit Rath und Vernunft leiten, wovon die königliche Mutter ein gutes Zeugniß würde geben können, welche in einem solchen Stande war, daß ihr fast ganz die Verwesung der Regierung abgenommen worden; weßwegen sie sich bey mir beschweret hat, 2c.

Ein Mann der also von der Eigenschaft und den Gesinnungen der Herren von Guise urtheilte, mußte sehr geneigt seyn zu einer Verschwörung die Hand zu biethen, welche, wie man sagte,

keinen

keinen andern Gegenstand zu haben, als ihnen die Gewalt zu nehmen, wovon sie als Fremdlinge ausgeschlossen zu seyn schienen. Und da der Hopital wenige Zeit, nachdem die Verschwörung ausgebrochen, Kanzler geworden ist, muß man glauben, daß den Guisen, welche damals mehr Ansehen als jemals hatten, die Schrift, worinnen er unterschrieben, verborgen war, weil dieses Stück in den Händen eines der vornehmsten Häupter der Hugenotten geheim verblieben, welches, wie man leicht glauben kann, nicht eilte, den Herren von Guise davon Nachricht zu geben.

Es mag seyn, wie es will, wenn man in der Geschichte des d' Aubigne, diese besondere Nachricht gelesen hat, verwundert man sich, daß kein Merkmaal davon in dem Leben dieses berühmten Kanzlers zu finden ist, wo man wenigstens davon eine Meldung machen sollte, sey es, dieselbe zuzulassen, weil man sie für wahr hält; oder zu widerlegen, weil sie für unwahrhaft angesehen wird.

Der Verfertiger eben dieses Lebens übergeht noch eine andere Geschichte, welche nicht weniger wichtig ist, wovon er den Beweis in den Erinnerungsschriften des Conde hätte finden können: Es ist ein sehr hitziger Zank, den der Cardinal mit dem Kanzler von Hopital hatte, in welchem jener sich so erzürnte, daß er diesen einen nichtswürdigen Kerl hieß. Eine um so mehr merkwürdige Geschichte, als man keine Ursache hat daran zu zweifeln, und zu gleich die

rohe Sitten selbiger Zeit, das heftige und hitzige Wesen des Cardinals, und die unbewegliche Standhaftigkeit des Kanzlers daraus erkennen kann.

Die geheimen Geschichten sind nach dem Maaße um so weniger wichtig, als sie von der Zeit entfernet sind, wo sie am meisten im Schwange giengen. Unter der Regierung Heinrichs IV. unterhielt man sich viel mit der geheimen Geschichte des Hofes Karls IX. und Heinrichs III. Man hatte ein Vergnügen die von dem Hofe Ludwigs XIII. und von der Staatsbedienung des Richelieu, in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs XIV. zu erzählen. Hernach kommen andere, welche die Neugierigkeit der Welt mehr reitzen, weil sie nicht so weit entfernet sind. Es sind wenige, welche man nicht endlich nach einigen Jahrhunderten vergißt. Nur die wichtigen Begebenheiten und großen Abänderungen bleiben in der stäten Gedächtniß der Menschen, und gelangen zu den entferntesten Nachkommen.

Unterdessen muß man nicht glauben, daß es keine geheimen Geschichten gebe, welche würdig sind, daß man sie der Nachwelt hinterlasse, und welche niemals erlöschen werden. Solche sind gewisse besondere Züge, welche die großen Männer schildern, derer Ruhm unsterblich ist; einen Alexander, einen Hannibal, einen Julius Cesar, einen Heinrich IV. einen Turenne, und einen Conde: solche sind gewisse merkwürdige Worte, welche den Geist erheben, und dienlich sind in allen Zeiten, und bey allen Menschen die Liebe zur Tugend einzuflößen.

Von

Von dieser Art ist die berühmte Antwort Ludwigs XIV. Einem Könige steht nicht an, die Beleidigungen eines Herzogs von Orleans zu rächen: oder diese, eben dieses Fürsten: Ich sehe lieber, daß meine Hofleute wegen meiner Sparsamkeit lachen, als daß mein Volk wegen meinem Aufwande weine. Die Worte, welche der sterbende Ritter Bayard dem Connetable von Bourbon sagte: Mich muß man nicht beklagen, sondern euch, der ihr wider euern König, und euer Vaterland streitet. Die kurze Anrede Heinrichs IV. welche vor der Schlacht bey Ivry an seine Soldaten hielt, da er ihnen den weissen Federbusch, den er auf seinem Helm trug, zeigte: Meine Kinder, wenn euch die Standarten mangeln, sehet das Zeichen des Wiederversammelns der Zerstreuten, ihr werdet es jederzeit auf dem Wege des Sieges und der Ehre finden, Gott ist für uns. Auch die dem Herzoge von Sully, von eben diesem Fürsten gegebene Antwort, als er ihn ermahnte, seine Person den gefährlichsten Angriffen nicht auszusetzen: Mein Freund! weil ich um meine Ehre und um meine Krone streite, so muß man mein Leben, und all anders für nichts rechnen.

Der Cardinal von Retz wußte wohl den Werth von dergleichen geheimen Geschichten, da er in seinen Erinnerungsschriften meldet, daß der große Conde, als er mit viel Aufmerksamkeit

eine

eine Schmähschrift gelesen, welche der Cardinal von Retz selbst verfertiget hatte ihn zu verleumden, und worinnen er alle Fehler, die diesem Prinzen konnten vorgerücket werden, ohne die geringste Achtsamkeit vor Augen legte, einem geantwortet habe, welcher ihm, da er ihn diese sehr bedachtsam lesen sah, sagte, ohne zu wissen, was dieses Buch enthielt, es müsse dieses ein schönes Werk seyn, weil Se. Durchleucht daran so großes Vergnügen hätten: Es ist wahr, ich habe ein großes Vergnügen daran, denn es giebt mir meine Fehler zu erkennen, welche mir zu sagen sich Niemand getrauet.

„ Diese Worte, fährt der Cardinal von „ Retz fort, sind schön, erhaben, merkwürdig, „ und eigentlich eine kurze sinnreiche Rede, de„ ren gute Gedanken des Plutarchs das Alter„ thum mit Vergnügen würde geehret haben. „

Man muß eben diesen Gründen nachgehen, und eben die Regeln beobachten, sich der geheimen Geschichten zu versichern, und andere historische Sachen zu untersuchen, von welcher Natur sie auch seyn mögen, ehe man sie für wahrhaft angiebt; das ist, man muß sehen, ob selbe von einem zu gleicher Zeit lebenden, verständigen, wahrhaftigen und uneigennützigen Schriftsteller herkommen, besonders wenn er davon als Augenzeuge redet; sie werden noch mehr gewiß, wenn sie von einem gleichförmigen Zeugnisse mehrerer Schriftsteller dieser Gattung unterstützet, oder durch unwidersprechliche Stücke erwiesen werden.

Sehet,

Sehet, als ein Beyspiel zwo geheimen von dem Davila erzählte Geschichten, welche der Pater Daniel seiner Geschichte einzuverleiben, wohl hätte unterlassen können, weil sie sehr zweifelhaft sind.

Die Königinn Catharina von Medicis, sagte er, hassete den Connetable Anna von Montmorency eigentlich aus zwo Ursachen: die erste ist, daß, da diese Prinzessinn eine lange Zeit kein Kind hatte, er dem Könige vorschlug sie zu verstoßen, und dieses hatte sie gewußt. Die andere ist, daß seit dem sie mehrere gehabt hatte, dieser Herr, so klug er auch sonst, er einsmals so unbescheiden war, im Scherze zu sagen, daß von allen Kindern des Königes, Diana, eine natürliche Tochter, die einzige sey, welche ihrem Vater ähnlich, als wenn er in Zweifel ziehen wollte, ob die anderen von ihm gewesen sind.

Diese zwo geheimen Geschichten werden allein von dem Zeugniße des Davila unterstützet, welcher in Wahrheit ein Schriftsteller ist, der zu gleicher Zeit lebte, aber nicht sagt, woher er diese gewußt habe; und der Herr de Thou, dessen Zeugniß von einem ganz andern Gewichte ist, als das seinige redet, von der andern als einer sehr zweifelhaften Sache: er versichert, daß der Connetable viel zu klug war, dergleichen Reden in Gegenwart mehrerer Personen zu führen, und es hat viele Wahrscheinlichkeit, die Königinn habe diese erfunden, sich

in Stand zu setzen, ihn von den Geschäfften zu entfernen. Man sollte also von diesen zween geheimen Geschichten stärkere Beweise haben als das Zeugniß des Davila, selbe als standhafte und ungezweifelte Sachen versichern zu können. Sehet eine andere eines italiänischen Geschichtschreibers, deren Unwahrheit noch leichter zu erweisen ist.

Paul Jove erzählet, daß der berühmte Ange-Politien an einem von der Wuth und Verzweiflung einer schändlichen Leidenschaft verursachten heftigen Fieber aufgezehret worden, und gestorben sey. Varillas hat nicht unterlassen, diese Sache in seinen geheimen Geschichten von Florenz zu melden, und als eine gewisse Begebenheit zu versichern, obschon Paul Jove selbst dieses nur als ein Gerücht, welches herumgelaufen war, angiebt; ferunt, man sagte: Pierius Valerianus, welcher zu gleicher Zeit mit dem Paul Jove, und dem Politian gelebt hat, behauptet, daß dieses Gerücht keinen Grund gehabt habe; und er schreibt den Tod des Politians dem Verdruße zu, welchen ihm verursachte das Unglück des Hauses von Medicis, nach dem Absterben des Laurenzens von Medicis, dessen Kinder er erzogen hatte, und der ihn mit seinem besondern Schutze und Vertrauen beehrte, worauf er vermuthlich die Hoffnung eines großen Glückes gebauet hatte. Der gelehrte Justus Lipsius nimmt wegen dem Tode des Politians die Erzählung des Pierius an, und verwirft des Pauls Jove seine, welche jederzeit

für einen wenig richtigen und den Leidenschaften sehr ergebenen Schriftsteller gehalten worden. Justus Lipsius, obwohl er einer der Bewunderer des Pauls Jove war, bekennet, daß man ihm nur glauben soll, wenn er ohne einige Leidenschaft des Hasses oder der Freundschaft redet. Nun weiß man, daß er des großen Ruhmes halben, welchen sich der Politian mit seinen Schriften erlangt hatte, eifersüchtig war; und man wird leicht gewahr, daß er mit dieser ärgerlichen Erzählung desselben Gedächtniß zu verschwärzen gesuchet hat.

So muß man das Zeugniß der zu gleichen Zeiten lebenden Schriftsteller untersuchen, ehe man ihren geheimen Geschichten Glauben beymißt. Der berühmte Bayle hat sehr wohl angemerket, daß Varillas in diesem Stücke nicht allzugenau war. Besonders hat er in seinen geheimen Geschichten von Florenz seiner Einbildung den Lauf gelassen.

„ Es sind wenige Bücher, woraus einem „ Schriftsteller; der eine Liebe und Hochschätzung für die Wahrheit hat, etwas herauszu„ nehmen weniger erlaub ist.

Nichts ist, worüber man öfters und lieber besondere, aber falsche Nachrichten ausgestreuet hat, als über den Tod jener großen Personen, derer unvermutheter Hintritt eben zur rechten Zeit gekommen zu seyn scheint, auf einmal wichtige Streite durch eine jener gähligen Abänderungen zu endigen, welche dem Aussehen der Sachen

eine

eine andere Gestalt giebt, die, dem Anscheine nach, best gegründete Hoffnung zernichtet, und den schwächsten Theil wieder empor bringet, da es mit ihm am letzten war.

Dieses ist, was in Deutschland bey dem unvermutheten Tode **Gustavs Adolphs**, des Königes in Schweden, geschehen. Dieser Fürst, welcher auf eine gewisse Art das Schicksal des römischen Reiches in seinen Händen hatte, ist zum Unglücke in der Schlacht bey **Lützel** umgekommen, wo er sich nach seiner Gewohnheit, wie ein gemeiner Soldat, der Gefahr aussetzte. Sein Tod schien der Ausgang eines Streites zu seyn, der den Thron der Kaiser erschütterte, und ganz Europa im Zweifel hielt in Erwartung der Folgen, welche dieser haben konnte. Man hat sich nicht bereden können, daß dieser Tod nicht von ferne durch treulose List bereitet worden; man wollte schlechterdings in dem einfältigsten und natürlichsten Zufalle ein Geheimniß suchen. Man hat die Ursache davon zu entdecken, geheime Nachrichten erdichtet, welche nicht einmal das Anscheinen der Wahrheit haben: man vermehrte den Verdacht, ohne im Stande zu seyn, den Beweis davon zu vermehren. Noch heut zu Tage wählten einige diejenige von den geheimen Nachrichten, welche ihnen am wahrscheinlichsten vorkam; die andern, ohne eine gut zu heißen, untersuchten dieselben, obwohl sie weder gut geheißen, noch untersucht zu werden verdienten. Wird man sagen, ein König, welcher sich dem feindlichen Feuer in den blutigsten und hartnäckigsten Schlachten immerhin aussetzte, habe nicht anders

ders als durch einen überlegten Meuchelmord umkommen können? Eben dieser König war schon in mehrern Gefechten verwundet worden; und ferne davon, sich zu verwundern, daß er bey Lüzel geblieben ist, sollte man sich vielmehr verwundern, daß er noch lebte, nachdem er so viel der Gefahr getrotzet hatte. Es war noch nicht lang, daß ihm der Hintertheil seines Pferdes hinweggeschossen worden. Man sah diesen Fürsten fallen, und man glaubte, er sey todt; er war nur allein mit Blute und Staube zugedecket. Wird man sagen, dieser Schuß sey durch einen Meuchelmörder auf ihn geschehen, welcher eben nicht so richtig geschossen habe, als man wünschte? Dergleichen ungereimte Reden verdienen nicht widerlegt zu werden, sie widerlegen sich selbst.

Man hat dem **Mezerai** vorgeworfen, er habe, ohne Unterscheid, eine Menge von geheimen satyrischen Geschichten angenommen, wovon er keinen gründlichen Beweis hätte machen können. Man hat in seiner Geschichte bis sechzig Fürsten gezählet, welche ihre Tage nicht mit einem natürlichen Tode geendiget haben.

In wie vielen Schmähschriften haben nicht zur Zeit des Aufstandes, und der Unruhen, theils erkaufte, theils schlecht unterrichtete Schriftsteller unternommen, durch erdichtete Vergiftungen das Andenken der **Catharina von Medicis** anzuschwärzen? Gieng man nicht so weit, daß man sie beschuldigte, sie habe zweenen Italiänern aufgetragen, die ganze Armee des Prinzen von

Conde zu vergiften, und ihnen zehn tausend Pfunde gegeben, welche die nöthigen Waaren zur Ausführung dieses gräulichen Anschlages zu bezahlen mußten angewendet werden? Als die Königinn von Navarra, die Mutter Heinrichs IV., an einem Geschwüre in der Brust stirbt, unterläßt man nicht auszustreuen, sie sey durch wohlriechende Handschuhe vergiftet worden, welche ihr ein Kaufmann, Meister Rene genannt, verkaufet habe, den man für den besoldeten Giftmischer der Catharina von Medicis angiebt.

Da Dandelot, der Bruder des Admirals Coligny an einem Fleckfieber zu Xaintes gestorben, rechnet man auch seinen Tod dieser Prinzessinn zu. Diese Verleumdungen finden sich in den Schriften derer, welche zu gleicher Zeit gelebt haben, und die Geschichtschreiber wiederholen selbe.

Es ist keiner bis auf den Herrn le Laboureur, welcher nicht die unwahrhaften geheimen Geschichten von der Bosheit dieser Königinn erzählte, obwohl er fast allezeit nach den glaubwürdigsten Stücken geschrieben, und verdienet hat wegen seinen vielen und nützlichen Nachforschungen in die Reihe der aller Orten gültigen Schriftsteller gesetzet zu werden. Dieser so kluge und alles so vernünftig urtheilende Autor, welcher gewohnt war seine Erzählungen aus den besten Quellen zu schöpfen, weicht von seiner angenommenen Weise ab, wenn er anfängt von der Königinn von Medicis zu reden. Man wird gewahr, daß er nach den geschriebenen oder gedruckten Schmähschrif-

schriften der Hugenotten gegangen, und sich daraus eine besondere Wissenschaft gemachet hatte.

Man verlangt gewiß nicht alles Thun dieser Königinn zu rechtfertigen; es gehöret dazu viel: man muß aber auch ihr nicht alles zuschreiben, daran sie offenbar niemals gedacht hat.

Der Pater **Daniel** hat sehr gut die Meynung widerleget, welche der Herr **le Laboureur** dieser Prinzessinn wegen den Anschlägen zueignet, die sie genommen hatte zu machen, daß ihr dritter Sohn, der Herzog von **Anjou**, zum Könige von Pohlen erwählet werde.

„ Ich kann, sagt er, die Meynung eines
„ sehr verständigen unserer Geschichtschreiber (es
„ ist der Herr **le Laboureur**) nicht annehmen, nämlich daß jene Unterhandlung mit
„ den Pohlen wider die wahrhaften Absichten der
„ Königinn gelungen habe, welche, wie er vor-
„ giebt, dem Herzoge von **Anjou** in Frankreich
„ zurückbehalten wollte. „

Ist es wahrscheinlich, daß, da diese Prinzessinn vollkommen alle Geschäffte regierte, die Minister dieses nicht nach ihrer Einrichtung geleitet haben; und wenn sie nur einen äußerlichen guten Schein hätte geben wollen, daß sie bey der Menge der Beschwernisse kein Mittel würde gefunden haben, welches den Fortgang davon hindern konnte? In der That war man mit den Diensten des Bischoffes von **Valence** bey dieser Gelegenheit so wohl zufrieden, daß man ihn deßhalben mit einer Summa von hun-

dert tausend Pfunden beschenket hat, welches sich in den Rechnungen der Rentkammer von Paris aufgezeichnet befindet, so allein den stärkesten Beweis machet, den man von einem besondern historischen Umstande, welcher es auch immer seyn mag, haben kann.

Es ist also augenscheinlich, daß die Königinn Catharina aufrichtig gewunschen hat, den Herzog von Anjou, ihren Sohn auf dem Throne von Pohlen zu sehen. Der Herr le Laboureur begnüget sich nicht dieses zu verneinen, er geht noch weiter, weil er diese Königinn stillschweigender Weise beschuldiget, sie habe ihren Sohn Karl IX. umbringen lassen. Man kann, was man will, von dem Tode des Königs Karls denken, welcher sich vier Monate nach der Abreise des Herzogs von Anjou nach Pohlen zugetragen hat; und das verständlicher zu machen, was man davon denken soll, setzet er hinzu: man muß wahrhaftig bekennen, daß diese Prinzessinn in dem Verhängniße des Staates und ihrer Familie zu erleuchtet war; gleichsam zu sagen, daß, da sie Karl IX. hinweg zu räumen sich entschlossen hatte, es ihr nicht schwer war, sein nahes Ende vorzusehen. Aber wenn sie so gut wußte, wann dieses erfolgen sollte, was hatte sie nöthig, sich so viel Unruhe, und einen so großen Aufwand zu machen, den Herzog von Anjou auf den pohlnischen Thron zu bringen? was hatte es nöthig sich zu stellen, daß sie dieses thun wolle? Sie würde die gewisse Zeit

gewußt haben, wann der Herzog von Anjou König von Frankreich seyn werde, und daß diese Zeit nicht mehr weit entfernet sey; sie dorfte nur zuwarten, ohne so große Kosten zu machen, und ohne so viele Hindernisse zu übersteigen, ihn nach Pohlen zu schicken.

Der Herr le Laboureur sagt, daß die, welche urtheilen werden, die Königinn Catharina habe im Ernste gewollt, daß er König von Pohlen werde, werden viel weniger scharfsinnig und erleuchter seyn, als diejenigen, welche die abgeschmackte und unvernünftige Meynung annehmen, die er vorträgt: die offenbare Lügen aber, welche er in dieser Sache hersagt, beweisen, daß man eben so wohl wegen einer übertriebenen Klugheit, als wegen dem Abgange der Scharfsinnigkeit irren könne.

Wir haben auch in unsern Tagen einen Schriftsteller, welcher mit mehr Geiste als Sorgfalt die Memoires der Frau von Maintenon geschrieben, dergleichen grausame Anklagen erneuern gesehen, da er von dem Tode des Churprinzen von Bayern redet, welcher in Brüssel erzogen ward in der Hoffnung, nach dem Absterben Karls II. zur spanischen Krone zu gelangen. Dieses kostbare Kind hatte noch nicht sieben Jahre, als es an den Kinderblattern starb, eine an sich selbst so gefährliche, und so oft, besonders den Kindern, mörderische Krankheit, welche gewiß von allen diejenige ist, die am wenigsten einer fremden Hülfe bedarf, selbe in das Grab zu stürzen. Indessen ist dieser Schriftsteller so

verwegen, nach dem Beyspiele anderer, diesen frühzeitigen Tod dem Hofe zu Wienn zuzuschreiben, wann er sagt, dieser sey zu allen Zeiten von machiavellischen Grundsätzen angestecket, und verdächtig gewesen, durch seine Giftmischer die Fehler seiner Minister zu verbessern.

Wie wird man aber erweisen können, daß der wiennerische Hof zu allen Zeiten mehr als noch viel andere Höfe von Europa von machiavellischen Grundsätzen angestecket war? Wird man sagen wollen, nach der sehr artigen Untersuchung eines Schriftstellers unserer Zeiten, daß der Hof zu Wienn zu allen Zeiten unter dem Titel eines Amtes Giftmischer hatte, wie er Minister und Kammerherren hat? Sehet eine ausgeklügelte Dumheit und eine dumme verleumderische Bosheit (n.)

Der Autor dieser Untersuchung beschuldiget gleichfalls der Lügen die von Guichardin wegen dem Tode des Papst Alexanders VI. erzählten geheimen Nachrichten. Sehet, wie er diese Sache vorgiebt.

(n) Wenn das in dem Jahre 1764. zu Augspurg in lateinischer Sprache herausgegebenes Consilium Burgofonti initum, und 1767. die von einem theologischen Lehrer in Ingolstadt gehaltene Anrede so vieles Aufsehen machen, und als eine höchste Beleidigung des Hauses Bourbon angesehen werden konnten, obwohl diese nicht die geringste Aehnlichkeit mit einer solchen abscheulichen Verleumdung hatten; was verdienet dann ein Franzos, welcher in seinen Schriften auf die empfindlichste Art die höchste Ehre des allerdurchleuchtigsten Hauses Oesterreich verletzet?

giebt. Dieser Papst, als er sich entschloß einige Cardinäle tödten zu lassen, hat selbe zu einer Mittagsmahlzeit auf ein Landhaus eingeladen; wo man ihnen vergiften Wein reichen sollte; dieser ist in eine Flasche gethan dem Mundschenke besonders zuzustellen, und, ohne ausdrücklichen Befehl des Papstes, Niemand zu geben befohlen worden. Er hielt dafür, man habe diese Vorsicht genommen, weil in der Flasche ein auserlesener und für den Mund des Papstes und seinen Sohn Cäsar Borgia, welcher bey der Mahlzeit mit seyn sollte, vorbehaltener Wein sey. Kaum waren sie auf dem Landhause angekommen, als sie beyde schon zu trinken verlangten: der Mundschenk war beeifert, ihnen geschwinde den Wein zu reichen, und der Papst, welcher damals zwey und siebenzig Jahre alt war, ist davon gestorben, weil er die Kräfte nicht hatte, dem Gifte zu widerstehen; Cäsar Borgia, der jünger war, ist davon bis auf den Tod krank geworden; man hat ihn aber in den Bauch einer Mauleselin, welche man deßwegen getödtet, hineingelegt, und die Wärme dieses ganz blutigen Todtenkörpers, brachte bey ihm einen häufigen Schweiß hervor, wodurch er wieder gesund worden.

So ist die Erzählung des Guichardin, welchem eine große Anzahl der Geschichtschreiber nachgefolget sind. Der Abt l'Avocat, welcher sie in seinem Dictionaire hat, beobachtet, daß man sehr starke Ursache habe daran zu zweifeln. Ein anderer, der diese Erzählung genau untersuchet hat, behauptet, daß sie ganz und gar erdich-

tet sey, er führet zwo Ursachen an, wovon die eine so seichte, ich will nicht gar sagen, untauglich ist, daß er würde wohl gethan haben, wenn er diese hinweggelassen hätte, und auf der andern beharret wäre, welche viel gründlicher ist.

Die Ursache, die er hätte vorbey gehen sollen, ist, daß der Papst und sein Sohn durch den Tod dieser Cardinäle nichts gewinnen konnte, als ihren Hausrath, welcher, sagte er, kein so wichtiger Gegenstand war, weil dieser fast allezeit durch die Kammerdiener geraubet worden, ehe die Päpste sich einiger Ueberbleibseln bemächtigen konnten. Eine solche Ursache würde gewiß nicht hinlänglich seyn, das Zeugniß des Guichardin zu widerlegen, weil diese Cardinäle einen sehr beträchtlichen Vorrath von paarem Gelde haben konnten, und wenn der Tag und die Stunde, wo sie sterben sollten, gewiß bewußt, war es nicht schwer zum voraus die nöthige Vorsicht zu veranstalten, ihre Kammerdiener zu verhindern, daß sie darnach greifen. Uebrigens besaßen diese Cardinäle reiche Pfründen, welche durch ihren Tod wären ledig geworden, und die man an dem Hofe Alexanders VI. zu verkaufen gewohnt war, nach den berühmten Versen.

Vendit Alexander claves, Altaria, Christum:
Vendere jure potest, emerat ille prius.

Der Papst Alexander verkaufet die Würden und Pfründen,

Er

Er konnte es mit Recht thun, weil er selbe zuvor gekaufet hat.

Also, wenn auch diese Cardinäle kein paares Geld hatten, kann man leicht begreifen, daß Alexander und sein Sohn durch ihren Tod noch vieles würden gewonnen haben.

Derohalben kann man des Guichardin vorgeben mit des Burchard, Ceremonien-Meisters des Papst Alexanders, und eines der vornehmsten Bedienten seines Hofes am besten widerlegen, welcher uns in seinem Buche benachrichtiget, daß dieser Papst, von welchem man sagt, daß er durch Gift den 18. August 1503. umgekommen, den 12. eben dieses Monats an einem doppelt drey tägigen Fieber erkranket, und obschon er alle Mittel gebraucht, und die vorgeschriebene Ordnung der Aerzte beobachtet, sich bis den 18. die Krankheit vermehret habe, dergestalt daß er endlich, als er die Annäherung seines Endes verspührte, die letzten heiligen Sacramente der Kirche empfangen, und in Beyseyn seines Beichtvaters und des Präsidenten von der Dataria den Geist aufgegeben hat.

Man sieht in der Erzählung des Burchards nichts, welches im geringsten eine Anzeige machet von der Gewalt des tödtlichen Giftes, dessen Wirkung der Cäsar Borgia nicht anders begegnen konnte, als durch ein fast eben so heftiges Mittel als das Gift selbst: man hat sonst auch keine Ursache das Zeugniß dieses Bedienten des Papstes zu verwerfen, welcher alle die gräulichen Dinge

des Hofes und des besondern Lebens Alexanders VI. mit so viel Aufrichtigkeit entdecket, daß man nicht argwohnen kann, er habe seiner Ehre schonen wollen, durch Verhehlung der Ursache und der Umstände seines Todes, wenn er von der Wirkung eines Giftes hergekommen wäre, welches er andern zu geben hatte, zu bereiten lassen.

Das ist nicht, daß nicht zu allen Zeiten und in allen Ständen Leute gefunden worden, welche die grausamsten und abscheulichsten Laster zu begehen fähig, wenn sie daraus große Vortheile ziehen zu können glaubten; es sind aber darunter, welche leichter als die andere können verborgen werden: diese da werden der Welt nicht bekannt, als durch besondere und unverhoffte Umstände, welche scheinen, sie seyn von der Vorsehung aufbehalten worden, die Boshaften zu überzeugen, und ihnen die Früchte aus den Händen zu winden, die sie aus ihren Missethaten zu ziehen hofften: aber sie läßt nicht allezeit zu, daß die, welche große Laster begangen haben, die Strafe dafür erdulden; und es ist nicht zu zweifeln, daß nicht nur einer ungestraft bleibet, und durch Begünstigung der Finsternisse sich errettet. Es ist nicht genug selbe zu erweisen, den bey den Römern so bekannten Lehrsatz anzuführen: ejus est scelus, cui prodest; man muß denjenigen für den Urheber des Lasters ansehen, welcher davon den Nutzen hat. Dieser Lehrsatz kann nur eine Muthmaßung gründen, und man weis, daß die Muthmaßungen keine Beweise sind.

La Brinvilliers war gewißlich eine Giftmischerinn, und als eine solche nach der genauesten gerichtlichen Nachforschung und nach den vollkommensten und im mindesten nicht zweydeutigen Beweisen verurtheilet und hingerichtet worden; aber es ist falsch, 1. daß sie in die Spitäler gegangen, ihr Gift zu probieren, wie der Pöbel sagte, und einige Schriftsteller geschrieben haben: man hat nicht das geringste Merkmaal von dieser Anklage in den Schriften ihres Processes. 2. Es ist zu bemerken, daß, als ihr Vater und ihr Bruder durch das Gift getödtet worden, welches sie ihnen durch einen Dienstbothen hätte beybringen lassen, den sie in ihr Haus eingeführet, ein Knecht ihrer Wuth zu seyn, man einigen Argwohn wegen der Gattung ihres Todes gehabt, welcher nöthigte, ihre Körper in Beyseyn der Aerzte öffnen zu lassen, die eine Schrift wegen dieser Oeffnung aufsetzten, und, nachdem sie die Verwüstung gemeldet, welche sie in dem Eingeweide bemerket hatten, mit dem Erklären endigten, daß diese Fäulniß seyn könnte, die Wirkung entweder des Giftes, oder gewisser scharfer und beissender Feuchtigkeiten, die sich izuweilen in dem menschlichen Körper zeugen.

Ein ungewisses Urtheil, welches zu Zweifeln verursachte, ob diese zwo Personen wirklich vergiftet worden. Das Laster ist also erst lange Zeit darnach entdecket worden, aus Ursache des gähen Todes des Saintecroix, des Liebsten der la Brinvilliers, bey welchem man ein mit Briefen von ihr und mit vergiften Säften angefülltes Käst-

lein gefunden hat, womit man an den Thieren einen Versuch machte, nebst, welches erwiesen, daß sie mit dem Saintecroix ein Verständniß hatte. Nachmals hat man andere Beweise durch das Bekänntniß des Dienstbothen, dessen sie sich zur Ausübung ihrer abscheulichen Thaten bediente, und man ist durch ihr eignes Geständniß auf die ihr gemachte Fragen bekommen.

Es ist aber sehr selten, daß man die Wahrheit von diesen grausamen Thaten auf unwidersprechliche rechtliche Beweise fußen kann. Es geschieht vielmals, daß die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller, welche selbe erzählen, offenbare ungereimte Dinge einmischen, die eben sowohl ihre Unwissenheit, als ihre Bosheit anzeigen.

Der eine wird euch reden von einem Gegengifte von Venedig, so die Wirkung aller Gattungen des Giftes zu hemmen fähig, als wenn alle von einer gleichen Natur wären, und mit gleichen Mitteln könnten geheilet werden, wenn schon niemals ein Naturkündiger es für ein allgemeines Mittel gehalten hat.

Joly erzählet in seinen Erinnerungsschriften, daß, als man den Cardinal von Retz auf das Schloß Vincennes gesetzet, die Herzoginn von Lesdiguieres sich eingebildet habe, " er könnte " eines Gegengiftes benöthiget seyn; deßwegen " dem Marquis de Villequier, der ihn ge- " fangen genommen hatte, zwo kleine Schach- " teln desselben, ihm zuzustellen, gegeben. " Eine offenbar ungereimte Vorsicht, welche zeiget,

daß

daß diese Frau nicht die geringste Einsicht von den ersten Lehrsätzen der Arzney- und Naturlehre hatte. Denn von der Wirkung und dem Nutzen des Gegengiftes zu urtheilen, müßte man zuvor die Eigenschaft des Giftes wissen, dessen Wirkung man hemmen will: nun welcher von den Freunden und Anverwandten des Cardinals konnte das geringste Kenntniß von der Gattung des Giftes haben, welches sie sich einbildeten, daß man ihm zubereitete? man schickte ihm also auf den Glücksfall etwas von Apoteckerwaaren, die ihm eben sowohl Schaden als Nutzen konnten, nachdem sie zur Heilung des Uebels, dessen man ihn überheben wollte, oder das zu dessen Vermehrung dienlich war. Uebrigens mußte man ein schlechtes Kenntniß von der Eigenschaft der **Anna** von Oesterreich und dem Cardinale **Mazarini** haben, wenn man sie so gewaltsame und allen Gesetzen der Menschheit so widerige Dinge auszuüben fähig glaubte, sich an ihren Feinden zu rächen.

Joly füget hinzu, " daß, nachdem der
" **Marquis de Villequier** diese zwo kleine
" Schachteln in die Hände der Königinn überge-
" ben, haben S. Maj. die Sache für den Rath
" gebracht, wo Servien der Meynung war,
" man soll das Gegengift herausnehmen, wah-
" res hineinthun, und sodann dem Gefangenen
" zustellen. Schändlicher Rath! rufet Joly
" auf; der Herr le Tellier entgegen gab seine
" Stimme dahin, und sagte, man soll nur die
" Schachteln hinwegwerfen, und nicht mehr da-
" von reden. Die Königinn habe diesen Rath

" be-

„ befolget, und sey wider die Herzoginn sehr auf-
„ gebracht gewesen, daß selbe sie für eine Gift-
„ mischerinn gehalten hatte. „

Sehet noch eine der Unwahrheit halben billigst verdächtige Erzählung. Wen wird man bereden, daß Servien, der die Königinn vollkommen kannte, einen solchen Vorschlag in ihrer Gegenwart gemacher habe? Es kann seyn, daß dieser Minister, billig erzürnet, daß die Herzoginn von Lesdiguieres, die Königinn für eine Giftmischerinn ansah, gesagt habe, sie hätte verdienet, daß man wahres Gift in die Schachteln thue, und dem Cardinale von Retz zu stelle: wenn aber auch dieses von ihm geredet worden, kann es nicht als ein ernsthafter Vorschlag angesehen werden, den man bey einem Rathe in Berathschlagung genommen hat.

Ueberhaupt kann man sagen, daß die geheimen Nachrichten, von allen historischen Sachen, zu untersuchen die Schwersten sind. Die bekannten und offenbaren Geschichten befinden sich durch eine große Anzahl der Zeugen bekräftiget: die Geheimen sind gemeiniglich nur einigen Personen bewußt, die sich nicht die Mühe nehmen, selbe zu schreiben; oft sind sie nur auf eine alte Sage gegründet, welche da sie von einem Geschlechte zum andern gekommen, und niemals von einem Augenzeugen schriftlich aufgezeichnet worden, sich unvermerkt verfälschet haben, weil ein jeder einige Umstände von seiner Erfindung hinzusetzet: und

daher

daher kömmt es, daß man oft so viel Unwahrhaftes mit den geheimen Geschichten vermischet.

XII. Kapitel.

Fortsetzung eben dieser Ursache. Untersuchung der geheimen Geschichte des Grafen von Moret, welcher ein Einsiedler geworden, unter dem Namen des Bruders Johann Baptist.

Man zweifelte nicht, daß der Graf von Moret, ein natürlicher Sohn Heinrichs IV., und erklärter rechter Prinz von Frankreich, 1632. in der Schlacht bey Castelnaudary umgekommen sey. Dieß war eine durch das Zeugniß aller Geschichtschreiber bestättigte Meynung, als ein Priester des Bischthumes von Angers, mit Namen Grandet, das Leben eines Einsiedlers, Bruder Johann Baptist genannt, welcher 1693. in einer Einsiedeley der Provinz von Anjou gestorben ist, drucken ließ. Er behauptet in seinem Werke, daß dieser Einsiedler eben der Graf von Moret war, von welchem man insgemein sagte, daß er in der Schlacht bey Castelnaudary geblieben sey.

Vier heutige Geschichtschreiber (Essai sur l' Histoire, der Präsident Hesnaut, der Pater Daniel, und der Abt Richard) haben unterschiedlich von dieser geheimen Geschichte geredet: der eine spricht das Urtheil davon mit zwey Worten, daß dieses eine eitle Fabel sey; der andere hat sich begnüget zu sagen, daß sie ziemlich einer Fabel ähnlich; der dritte urtheilet, daß der Herr Grandet Sachen saget, welche von der Geschichte viel Wahrscheinlichkeit geben; endlich der vierte, in seinem betitelten Buche, Le veritable Pere Joseph nimmt die Meynung des Herrn Grandet völlig an; weit entfernet sich einzuschränken, und, wie der Pater Daniel, zu sagen, daß sie viel Wahrscheinlichkeit hat, versichert sie als eine Wahrheit, daran man gar nicht zweifeln dörfe. Davrigny, im Gegentheile, verwirft sie als eine Fabel, und bemühet sich alle Ursachen zu widerlegen, welche man beybringet selbe zu erweisen.

Man hat also vier unterschiedliche Meynungen von dieser geheimen Geschichte hervorgebracht. Nach der ersten, ist sie eine eitle Fabel; also ist sie ganz unwahrhaft. Nach der zweyten, hat sie nur das Ansehen einer Fabel, welches man auch sagen konnte, wenn sie schon Wahr wäre; weil eine so außerordentliche Geschichte als diese, immerhin das Ansehen einer Fabel hätte, wenn sie schon für eine Wahrheit gehalten würde, und daß man dieselbe gebrauchen könnte zu zeigen, daß jezuweilen so besondere Begebenheiten sich ereignen,

daß,

daß, wenn man sie als wahrhaft annimmt, dennoch bekennen müßte, daß sie nicht wahrscheinlich sind.

Die dritte Meynung stimmet nicht überein mit der ersten, noch mit dem Verstande der zweyten. Die vierte geht weiter als die dritte, weil sie diese geheime Geschichte, so außerordentlich selbe immer ist, als eine historische Wahrheit ansieht, daran man nicht zweifeln darf.

Anfangs wird man die Beweise darlegen, welche die Meynung des Herrn Grandet zu unterstützen dienen; hernach wird man die Einwürfe untersuchen, welche der Davrigny wider die Meynung dieses Schriftstellers beybringet, da man dem Leser die Freyheit läßt, von den vier Meynungen diejenige zu wählen, welche ihm am meisten gegründet scheint.

Alles hängt davon ab zu wissen, ob der Graf von Moret 1632. in dem Treffen bey Castelnaudary umgekommen ist; dann wann er da geblieben, ist der Streit geendet; und es sey denn, daß er von den Todten auferstanden, ist es unmöglich, ihn in einem Einsiedler wieder zu finden, der erst 1693. unter der Regierung Ludwigs XIV. gestorben ist.

Wenn man aber nicht versichert war, daß der Graf von Moret an der Wunde, welche er in diesem Treffen bekommen hatte, wirklich gestorben ist, alsdann würden die in dem Leben des Bruders Johann Baptist, angeführten Beweise des Herrn Grandet verdienen erwäget zu wer-

den, und kräftig genug seyn, dieser Geschichte, so außerordentlich sie auch ist, ein Ansehen der Wahrscheinlichkeit zu geben, welche, ohne zu viel zu sagen, der Wahrheit sehr nahe käme.

Jedermann kömmt darinnen überein, daß **Anton von Bourbon**, Graf von **Moret**, ein natürlicher Sohn **Heinrichs IV.** und der **Madame de Bueil**, welcher 1608. ein Jahr nach seiner Geburt als ein ächter Prinz erkläret worden, in der Armee des **Gaston**, Herzogs von **Orleans**, seines Bruders, bey der Schlacht bey **Castelnaudary** war; und daß dieser junge Prinz, der nicht erwarten konnte in der ersten Schlacht, wobey er in seinem Leben war, seine Tapferkeit sehen zu lassen, an der Spitze einer Compagnie Reuter mit dem Losbrennen einer Pistole den Angriff gemachet hat; das ein Hauptmann, **Biteran** genannt, welcher ihn standhaft erwartete, auch die seine losgebrannt, und ihn in den Bauch verwundet hat; auf diesen Schuß ist sogleich ein allgemeines Feuer gefolget: der Stallmeister des Grafen von **Moret** ist an seiner Seite getödtet worden; er selbst fiel, und man mußte ihn hinwegtragen. Sehet Umstände, welche von Niemand widersprochen werden. Die Frage ist zu wissen, ob der Graf an der empfangenen Wunde gestorben; und dieses ist, worüber die zu gleicher Zeit lebenden Scheiftsteller ganz unterschiedene Meynungen gehabt haben.

Bassompierre versichert in seinen Erinnerungsschriften, daß der Graf von **Moret** von dem Schlachtfelde todt hinweggetragen worden;

Dupleix und der Fortsetzer des Deserres wollen behaupten, er habe drey Stunden nach der Schlacht sein Leben geendet; andere sagen, man habe ihn in eine Kutsche des Herzogs von Orleans gebracht, in die Abtey de Prouille zu führen, allwo die Frau von Ventadour, eine Schwester des Herzogs dieses Namens, und folglich eine nahe Anverwandtinn des Marschalls, Herzog von Montmorency, damals Aebtissinn war; und sie theilen sich noch wegen der Zeit des Todes: die einen sagen, er sey in der Kutsche gestorben, bevor er in dieser Abtey angelangt; andere sagen, dieß sey geschehen, da er allda ankam; andere, er sey da sterbend angekommen, und habe noch einige Stunden gelebt.

Diese unterschiedlichen Muthmaßungen sind es ohne Zweifel, welche den Grafen von Brienne werden bewogen haben, in seinen Erinnerungsschriften von diesem Tode, als einer sehr ungewissen Sache, zu reden: sehet seine Worte: "Der " Herzog, welcher wegen dem Verlurste der " Schlacht, worinnen man sagte, daß der Graf " von Moret umgekommen, darniedergeschla- " gen war, hat sich mit allen von seiner Partey " entschlossen, das Gesetz zu befolgen, welches " man ihm auflegen wollte. "

Diese Redensart, man sagte, scheint einen Zweifel anzuzeigen, welchen man in Ansehung eines solchen Mannes als der Graf von Moret, Sohn Heinrichs IV., welcher ihn dafür erkannt hatte, und folglich Bruder Ludwigs XIII. und des Herzogs von Orleans, zu begreifen Mühe

hat. Was aber noch mehr, das ist, daß der erste Rath von Lodeve, verfertiger von dem Leben des Herzogs von Montmorency, dem er angehangen, und welcher, der Rache des Cardinals von Richelieu auszuweichen, in der Armee des Herzogs von Orleans seine Sicherheit gesuchet hatte, eine Sache meldet, welche nicht allein vermuthen läßt, daß der Graf von Moret noch lebte, da er in dem Kloster Prouille angekommen ist, sondern auch, daß die Aebtissinn ihm die Mittel verschaffet hatte, verborgen zu bleiben, oder auf andere Wege zu entwischen, daß man mit allen Nachforschungen ihn finden konnte.

Dieser Rath von Lodeve berichtet uns, daß die Aebtissinn von Brouille ihre Abtey verlohren, weil sie den Grafen von Moret da eingenommen hatte. In der That sieht man in den besten Herausgaben des Tagesbuches des Richelieu ein Verzeichniß der berühmten oder bekannten Personen, welche unter seiner Staatsbedienung mit dem Tode bestraffet, ins Gefängniß gesetzt, des Landes verwiesen worden, oder in Ungnade gefallen sind, in welchem die Aebtissinn von Prouille, daß sie von ihrer Abtey abgesetzt worden, genannt wird. Es ist wahr, die Ursache ihrer Absetzung wird da nicht angezeigt, wir vernehmen aber in dem von diesem Rathe von Lodeve geschriebenen Leben des Herzogs von Montmorency die ausdrückliche Versicherung, daß sie von ihrer Abtey abgesetzet worden, weil sie allda den Grafen von Morer eingenommen hatte. Hätte man aber ihr daraus ein Laster machen können, ihn

ihn eingenommen zu haben, da er in letzten Zügen lag? Läßt diese Bestrafung nicht vermuthen, daß dieser Prinz noch lebte, als er in dem Kloster angelangt ist, und daß sie ihn da eingenommen und verborgen hatte? Er ist also auf dem Schlachtfelde nicht todt geblieben, und man hat sich keine Mühe gegeben, da seinen Leib zu suchen, weil man wußte, daß er in der Kutsche des Herzogs von Orleans nach der Abtey Prouille abgeführet worden. Würde man nicht wissen, wo sein Leib hingekommen, wenn er in dieser Abtey gestorben wäre? würde man nicht noch den Ort seines Begräbnisses sehen, dessen Andenken sich durch eine jener Altensagen erhalten würde, welche in den Klöstern nicht leicht vergessen werden, besonders wenn es eine Geschichte betrifft, die so wenig von dem Jahrhunderte, worinnen wir leben, entfernet ist?

Der Graf von Moret war schwerlich verwundet, als er in dem Kloster anlangte. Die erste Sorge der Aebtissinn ist ohne Zweifel gewesen, ihn irgendswo verborgen zu halten, entweder in ihrem Kloster, oder einem Hause der Stadt, oder in der Nachbarschaft von Castelnaudary, wovon sie versichert war, daß er nicht von den königlichen Völkern aufgehoben werde. Man hat ihn also nicht mehr gesehen, und dieses machte, daß das Gerücht gegangen, er sey todt. Es lag viel zu viel daran, daß man ihn für todt hielt, als daß er und seine Freunde der Welt den Irrthum zu benehmen, gesucht hätten. Der Cardinal von Richelieu, welcher so viele Ausspäher besoldete,

hatte unfehlbar einige Nachricht, welche ihm den Verdacht gemacht, daß der Graf von Moret seiner Rache entgangen sey; und da er nicht wußte, wohin er gekommen war, hat er die Aebtissinn angepackt, welche vermuthlich das Geheimniß seines Entwischens nicht verrathen wollte.

Die Absetzung dieser Aebtissinn, welche eine gewisse Sache scheint, vereiniget mit der Unwissenheit, worinnen man ist, wohin der Leib des Grafen von Moret gekommen, kann nicht erkläret werden, ohne zuzulassen, daß der Graf nicht gestorben war, sondern daß er sich aus dem Staube gemacht, und man ihn aus den Augen verlohren hatte, folglich in der Schlacht bey Castelnaudary nicht umgekommen ist.

Der Herr Grander behauptet, daß er sich aus dem Königreiche, und nach Portugall in der Kleidung eines Einsiedlers begeben habe, wo er lange Zeit, ohne erkannt zu werden, verblieben; und in Frankreich wieder zurückgekommen, wo ihn jedermann todt zu seyn glaubte, und er in der Provinz Anjou als ein Einsiedler zu leben fortgefahren sey, allwo er nur unter dem Namen des Bruders Johann Baptist bekannt war.

Die Umstände, welche er beybringet zu erweisen, daß dieser Einsiedler wirklich der Graf von Moret war, eine Gattung des Beweises machet, welchem schwer genug zu widerstehen ist, wenn man einmal zuläßt, daß dieser Prinz in der Abtey Prouille nicht gestorben, und allda nicht beerdiget worden sey. Der Pater Daniel will,

daß sich der Herr von Grandet auf die Aehnlichkeit des Gesichtes mit dem Könige Heinrich IV. hauptsächlich gründe.

Es ist wahr, daß diese Aehnlichkeit ziemlich zu erweisen scheinet: Indessen ist dieses ein Beweis, welcher nicht erklecken würde eine Geschichte von dieser Art zu bekräftigen, weil es hätte geschehen können, daß ohngefähr ein Mensch diesem Prinzen vollkommen ähnlich war, ohne sein Sohn zu seyn. Auch setzet er mehr andere hinzu, welche viel stärker sind.

Dieser Einsiedler ward empfindlich gerühret, wenn man in seiner Gegenwart den Namen Heinrich IV. nannte. Seine Einsiedeley war nicht weit entfernet von der Abtey Fontevrault, deren Aebtissinn war Johanna von Bourbon, eine natürliche Tochter Heinrichs IV. und folglich eine eigne Schwester dieses Einsiedlers, gesetzt, daß er der Graf von Moret gewesen ist, obschon er von eben der Mutter nicht gebohren worden. Er besuchte sie oft, und hatte mit ihr so lange Gespräche, daß man daraus vermuthmaßet hat, er habe ihr das Geheimniß seiner Geburt anvertrauet. Sie ist dreyzehn Jahre vor ihm gestorben, und die Zähren, welche er bey ihrem Absterben vergossen hat, ließen urtheilen, daß er mit dieser Prinzessinn eine mehr durch die Natur, als eine gemeine Bekanntschaft hervorgebracht, innigste Verbindung hatte.

Mehrere glaubwürdige Personen, unter andern Heinrich Arnaud, Bischoff zu Angers,

und einige alte Edelleute von der Provinz Anjou, welche den Grafen von Moret in seiner Jugend gesehen, und gekannt hatten, da sie hingiengen ihn mit aller Aufmerksamkeit zu betrachten, sind überzeugt geworden, und verharreten darauf, daß dieser wirklich der Graf von Moret war. Das Gerücht, welches in der Provinz davon herumlief, kam bis nach Hof. Ludwig XIV. trug dem Oberaufseher von Touraine auf, diesen Einsiedler zu sehen, und ihn in seinem Namen zu fragen, ob er der Graf von Moret sey; er hat ihm geantwortet, ich will es nicht verneinen, noch bejahen; alles, was ich verlange, das ist, daß man mich lasse, wie ich bin: welches in dem Munde eines Menschen, der sein Geheimniß mit ausdrücklichen Worten nicht entdecken wollte, fast ein förmliches Geständniß ausmachet. Uebrigens war der Bruder Johann Baptist als ein frommer Mann anzusehen, welcher die Einsamkeit liebte, und weder in seiner Andacht, noch Aufführung nichts gezwungenes hatte. Es scheint, daß man wenigstens nach seinem Tode hätte erfahren können, wer er war. Denn ist er der Graf von Moret gewesen, mußte er die Narbe der Wunde haben, welche er in den Bauch bekommen hatte: diese Narbe würde in der That nicht erflecket haben zu erweisen, daß er der Graf von Moret sey, weil ein anderer als er eine gleiche Wunde hätte haben können: wenn er aber keine gehabt hätte, wäre man außer allem Zweifel gewesen, daß er der Graf von Moret nicht sey. Indessen scheint es nicht an, daß man gesucht ha-

be diese Sache zu untersuchen; er hatte verlangt vergessen zu werden, und dieses geschah: weil er lebte, wollte man wissen, wer er war, nach seinem Tode gedachte man nicht mehr daran sich dessen zu erkundigen.

Sehen wir nun auch die Einwürfe, welche man dem Herrn Grandet dagegen machen kann. Der erste ist aus einem Schluße des Parlements von Toulouse, von 14. Sept. 1643. genommen, welcher dem Fisco zuerkennet alle Güter der Grafen de Moret, de Rieux, und de la Feuillade, die in der Schlacht bey Castelnaudary geblieben; und der Gefangenen des Herzogs von Montmorency, und des Marquis de Moicy; und mehr anderer in dem Schluße benannter Edelleute, welche noch wider den Dienst des Königes die Waffen führten.

Man antwortet, daß in der That dieser Parlementsschluß voraussetzet, daß der Graf von Moret in dieser Schlacht umgekommen sey, daß er aber auf das allgemeine Gerücht, welches sich in der ganzen Provinz ausgebreitet hatte, ausgesprochen worden, ohne eine vorher geschehene Nachforschung die Zeit und Umstände seines Todes in Form der Rechte an den Tag zu legen. Es war schon genug diesen Ausspruch gültig zu machen, den man als eine kund und offenbare Sache angesehen hat, daß der Graf von Moret, da er die Waffen wider den König in Händen hatte, gestorben sey. Also, weil die Ursachen, die man zu zweifeln haben konnte, ob er an seiner Wunde gestorben, nicht sind

untersuchet worden, so kann dieser Schluß als ein zur Widerlegung erkleckliches Stück nicht angesehen werden.

Davrigny bringet in seinen chronologischen Erinnerungs chriften andere Schwierigkeiten vor; aber er fängt an alle eben itzt vorgebrachte Beweise beyseits zu setzen, welche noch in Betrachtung gezogen zu werden verdienen. Er beharret hauptsächlich auf zwo Antworten, welche Grander sagt, daß sie von dem Bruder Johann Baptist gegeben worden; die eine einem Priester von Saumur, Thomas genannt; und die andere dem Abt d' Asinieres.

Grandet versichert, daß er einsmals dem ersten gesagt habe, „ daß er auf dreyßig Schrit-
„ te bey dem Herzoge von Montmorency ge-
„ wesen, als er gefangen worden; daß er nach
„ seiner Gefangennehmung und Zerstreuung der
„ Armeen mit einem Duzend Personen von dem
„ vornehmsten Adel entflohen; und als er ver-
„ nommen, daß das ausgesprochene Todesur-
„ theil an dem Herzoge vollzogen worden, habe
„ er geglaubt, daß die Zeit gekommen sey den
„ Entschluß zu erfüllen, welchen er gefasset hat-
„ te, die Welt zu verlassen.

Diese Rede scheint zu erweisen, daß der Bruder Johann Baptist der Graf von Moret war; und ohne ein förmliches Bekenntniß konnte er es nicht klärer zu verstehen geben. Diesen Beweis aber unkräftig zu machen, bemerket Davrigny, daß es nicht wahr, daß

die Armee des Herzogs von Orleans zerstreuet worden, weil sie nicht geschlagen, und ihre Stelle nicht verlassen, als nachdem die königliche Armee sich zurück gezogen hatte. Der ganze Streit beruhet also allein in dem, ob die Armee des Herzogs zerstreuet worden.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß nur der Vortrab dieser Armee bey Castelnaudary geschlagen worden, und daß die gänzliche Niederlage desselben, welche das Treffen geendiget hat, wohl eine Zerstreuung konnte genannt werden.

In ganz Frankreich hielt man dafür, daß die Armee des Herzogs von Orleans durch den Marschall von Schomberg, welcher die königlichen Völker commandirte, geschlagen worden. Der Einsiedler redete also in einer vertrauten und aufrichtigen Unterredung, wo man nicht so genau die Redensarten nimmt, nämlich, wenn schon die Antwort desselben von dem guten Priester von Samur Wort für Wort gesetzet worden, welcher nicht viel gewohnt seyn mußte, einen Vortrab von der Mitte der Armee zu unterscheiden.

„ Aber wenn er sich errettet hat, antwortet
„ darauf Davrigny, was hinderte ihn seinen
„ Posten wieder zu gewinnen, wo die Armee der
„ Rebellen in Schlachtordnung war? Er war
„ ja davon nur zweyhundert Schritte entfernet. „

Dieser Schriftsteller vergißt, daß der Graf von Morer durch einen Pistolenschuß in den untern

tern Leib verwundet worden. Man mußte ihn also von dem Schlachtfelde hinweg, und anfangs in das Hauptquartier bringen: allda hat man ihn in die Kutsche des Herzogs von Orleans gesetzet, und in die Abtey Prouille geführet, da verbunden, und mit nöthiger Verpflegung versorgt zu werden; dieses war in Ansehung des Standes, worinnen er war, gewiß der beste Theil, den man hat ergreifen können.

„ Was hat ihn dann gehindert, setzet er hin„ zu, sich mit dem Herrn Besiers zu vereini„ gen, und die Amnestie (Vergessung der Be„ leidigung) anzunehmen, welche zween Monate „ der Hinrichtung des Montmorency vorge„ gangen ist.“

Man antwortet, daß man davon zu urtheilen wissen müßte, wie viel Zeit der Graf von Moret zur Heilung seiner Wunde gebrauchet hat, deren Verbindung ohne Zweifel der erste Gegenstand war, womit er und seine Freunde sich beschäfftigen mußten: es würde über das nöthig seyn den Eindruck zu wissen, welchen in dem Sohne Heinrichs IV. die Nothwendigkeit hervorbringen konnte, worinnen er sich sah, unter einem herrschsüchtigen und rachgierigen Minister zu kriechen, dessen Hochmuth und Gewalt der eben itzt erlangte Sieg bey Castelnaudary noch vermehrte. Der gänzliche Untergang der Partey, welcher er angehangen war, die Schwachheit des Herzogs von Orleans, auf den man keine Rechnung mehr machen dorfte, der Abscheu des Gegenwärtigen, und die Furcht des Zukünf-

tigen konnten sehr wohl bey ihm einen so lebhaften Verdruß hervorbringen, daß er sich, so zu sagen, lieber lebendig vergraben, als sich ferner der Strenge und Unbeständigkeit des Glückes aussetzen wollte.

Die Antwort, welche der Bruder Johann Baptist dem Abt d' Asinieres gegeben, schränket sich dahin ein, man sage viel wahre und viel unwahre Sachen. Unstandhafte Einwürfe, welche der Davrigny sehr unnützlich ohne Ueberlegung machet. Hat man nicht also die Gewohnheit zu antworten, wenn man sich zu erklären ausweichen, und verdrüßliche Fragen ablehnen will? Die Antwort, welche er dem Oberaufseher von Tours gegeben hat, als er ihn im Namen des Königes fragte, hat etwas sehr ausdrückliches.

Es ist wahr, daß der Entschluß ein Einsiedler zu werden, bey einem Menschen von dem Stande und Herkommen des Grafens von Moret, außerordentlich scheinen muß; wie wenig man aber die Art und Sitten seiner Zeiten erwäget, wird man eben so wenig in Verwunderung gesetzet werden, als da man den Heinrich de Joyeuse, Grafen du Bouchage, sechs und zwanzig Tage nach seiner Frauen Tod in den Orden der Kapuziner hinein, und wiederum herausgehen sich an die Spitze der Armeen von der Ligue stellen, damit er ein Herzog, Pair und Marschall von Frankreich werde, von da sich wegbegeben, zu den Kapuzinern 1696. wieder hin-

ein-

eingehen, und in dem Kloster Rivoli in dem 41. Jahre seines Alters sterben gesehen hat.

Man hat auch unter der folgenden Regierung Philipp Emanuels de Gondy, Grafen von Joigny, General der Galeren, und Ritter der königlichen Orden, Vater des berühmten Cardinals von Retz, welchen man für einen der geschicktesten Männer des Hofes hielt, und den man, nach den Erinnerungsschriften seines Sohnes davon zu urtheilen, in den wichtigsten Dingen in seiner Einsamkeit noch um Rath fragte, einen sowohl wegen seinen Titeln als seiner großen Einsicht angesehenen Mann, dergestalt wegen dem Tode seiner Gemahlinn betrübt gesehen, daß er die Welt nicht mehr ertragen konnte, und den Entschluß ergriff allen Würden abzusagen, ein Pater des Oratoriums zu werden; sich in das Priesterhaus von St. Magloire, wo man noch seine Wohnung zeiget, einschloß, die Priesterweihung empfieng, und seine übrigen Tage bis in das 81. Jahr seines Alters zugebracht hat.

Dies erweiset, daß, insgemein davon zu reden, die Leute selbiger Zeit fähiger waren, als man dermalen ist, auf einmal zu außerordentlichen Dingen sich zu entschließen, woran die Neigung, und ein lebhafter Eifer zur Religion jezuweilen viel Antheil hatte; die heftige Bewegung dieser starken und empfindlichen Seelen brachte eine Entzückung hervor, welche sie von einem äußersten auf das andere führte.

Heute trägt er einen Helm, und morgen die Mönchskappe. Boileau. 8.

XIII. Ka-

XIII. Kapitel.

Forsetzung dieser Materie. Untersuchung der Geschichte von dem Manne mit der Larve.

Also nennet man einen Staatsgefangenen, welcher unter der Regierung Ludwigs XIV. gestorben ist, nachdem er anfangs in dem Citadelle zu Pignerol, hernach auf einem Schloße der Insel de St. Marguerite in der Provence gesessen, und endlich von da in die Bastille gebracht worden.

Man hat von diesem vieles geredet, seitdem man seine Geschichte in einem sehr bekannten und sehr gut geschriebenen Buche gelesen hat, worinnen seine Begebenheit auf diese Weise gemeldet wird.

„ Einige Monate nach dem Absterben dieses Ministers (des Cardinals Mazarini) hat sich eine Begebenheit zugetragen, wovon man kein Beyspiel hat; und was nicht weniger seltsam, das ist, daß dieselbe allen Geschichtschreibern unbekannt war. " Man schickte in größter Heimlichkeit auf das Schloß der Insel St. Marguerite, in dem Meere von der Provence, einen Gefangenen, von einer etwas mehr als ordentlichen Größe, jung, und der schönsten und vortrefflichsten Gestalt.

" Die-

„ Dieser Gefangene trug auf seiner Reise eine
„ Larve, dessen Kinnblech stählerne Federn hat-
„ te, welches ihm die Freyheit ließ, mit der Lar-
„ ve vor dem Gesichte zu essen. Man hatte
„ Befehl, ihn zu tödten, wenn er selbe abziehe,
„ und sich zu erkennen geben wollte. Er ist auf
„ der Insel geblieben, bis ein vertrauter Officier
„ St. Mars genannt, welcher 1699. Gouver-
„ neur von der Bastille geworden, ihn von der
„ Insel St. Marguerite, allezeit verlarvter,
„ in die Bastille führte. Der Marquis von
„ Louvois hat ihn auf der Insel vor seiner
„ Uebersetzung besuchet, und mit ihm stehend,
„ und mit einer Hochachtung gesprochen, welche
„ eine Ehrfurcht anzeigte. Der Unbekannte ist
„ in die Bastille geführet, und es ist ihm so gute
„ Wohnung verschaffet worden, als es nur in
„ einem Schloße geschehen kann; man hat ihm
„ nichts abgeschlagen, was er verlangte; er lieb-
„ te außerordentlich die feineste Leinwand; er
„ spielte auf der Cyther; man gab ihm die be-
„ sten Speisen, und der Gouverneur saß selten
„ vor ihm. Ein alter Arzt von der Bastille,
„ welcher diesen besondern Mann in seinen Krank-
„ heiten bediente, hat gesagt, daß er niemals
„ sein Angesicht gesehen, obwohl er oftmals sei-
„ ne Zunge, und die übrigen Theile seines Lei-
„ bes betrachtet habe. Er war unvergleichlich
„ wohl gestaltet, sagte der Arzt, und seine Haut
„ ein wenig braun; er war einnehmend durch
„ den einzeln Klang seiner Stimme; beklagte
„ sich niemals wegen seinem Stande, und ließ
„ nicht vermerken, wer er seyn konnte. Dieser

„ Unbekannte ist 1704. gestorben, und bey der
„ Nacht in die Pfarre St. Paul begraben wor-
„ den. Was die Verwunderung vermehret, das
„ ist, daß, als man ihn auf die Insel St. Mar-
„ guerite geschicket hat, ist in dem ganzen Kö-
„ nigreiche keine ansehnliche Person aus dem Ge-
„ sichte gekommen, dergleichen eine ohne Zwei-
„ fel dieser Unbekannte gewesen ist; denn sehet,
„ was die ersten Tage geschah, da er auf der
„ Insel war. Der Gouverneur trug ihm selbst
„ die Speisen auf, und nachdem er ihn wieder
„ eingeschlossen hatte, gieng er hinweg. Eins-
„ mal schrieb der Gefangene mit einem Messer
„ seinen Namen auf ein Teller, und warf es zum
„ Fenster hinaus gegen einem Schiffe, welches
„ an dem Fuße des Thurnes war. Ein Fi-
„ scher, dem das Schiff zugehörte, nahm das
„ Teller, und behändigte es dem Gouverneur.
„ Dieser, in Verwunderung gesetzt, fragte den
„ Fischer: Habt ihr gelesen, was auf dem
„ Teller geschrieben ist, und hat es je-
„ mand bey euch gesehen? Ich kann nicht
„ lesen, antwortete der Fischer, eben itzt ha-
„ be ich es gefunden, und Niemand hat
„ es gesehen. Dieser Bauer ist zurückgehal-
„ ten worden, bis der Gouverneur durch Nach-
„ fragen versichert ward, daß er niemals gele-
„ sen, und Niemand das Teller gesehen habe.
„ Geh hin, sagt er ihm, du bist glückse-
„ lig, daß du nicht lesen kannst. Unter
„ den Zeugen von dieser Begebenheit ist ein glaub-
„ würdiger, welcher noch lebet.

„ Der Herr von Chamillard ist der letzte „ Minister, welcher dieses sonderbare Geheim- „ niß gewußt hat. Der andere Marschall von „ Feuillade, sein Tochtermann hat mir gesagt, „ daß er seinen Schwiegervater auf dem Ster- „ bebette fußfällig beschworen habe, ihm zu sa- „ gen, wer diese Person gewesen, welche man „ niemals anders, als unter dem Namen des „ Mannes mit der eisernen Larven kenn- „ te: Chamillard habe ihm geantwortet, die- „ ses sey ein Staatsgeheimniß, und er habe ei- „ nen Eyd abgelegt es niemals zu offenbaren. „ Uebrigens sind noch viele meiner Zeitgenos- „ sen, welche das, was ich da erzähle, und ich „ weis keine so außerordentliche, und klärer an „ den Tag gelegte Sache. "

Anitzt wollen wir sehen, ob diese lange Erzählung in allem mit der Wahrheit übereinstimme; und davon zu urtheilen, fangen wir an nachzusuchen, in einem ganz geschriebenen Tagebuche von der Hand des Herrn Dujonca, welcher eben der ist, von dem in den Briefen der Frau von Sevigne Meldung geschieht, und des Königes Lieutenant in der Bastille war, als dieser unbekannte Gefangene da ankam. Höret seine aus dem Originale getreulich herausgezogene Worte:

„ Donnerstags den 18. Herbstmonats 1698, „ um drey Uhr ist der Herr St. Mars von sei- „ ner bisherigen Statthalterschaft der Insel St. „ Marguerite, und St. Honorat als Gou- „ verneur der Bastille angelangt, und brachte in

„ seiner Sänfte einen alten Gefangenen mit sich,
„ welchen er von **Pignerol** hatte, dessen Na-
„ men man nicht nannte, und welcher allezeit
„ verlarvter seyn mußte.

Aus eben diesem Tagebuche ersieht man, daß dieser Gefangene, da er aus der Sänfte gestiegen, anfangs **in den Thurn de la Basiniere bis daß es Nacht**, gebracht worden. Hernach meldet der Herr **Dujonca**, daß er selbst um neun Uhr Abends ihn in das dritte Zimmer des Thurnes **de la Bertaudiere**, geführet habe. (Diese Thürne haben ihre Namen, wie man sagt, von den Baumeistern, von welchen sie erbauet worden.) Der Herr **Dujonca** füget hinzu, er habe vor seiner Ankunft dieses Zimmer mit allem ausrüsten lassen, wie er hierzu von dem Herrn **St. Mars** Befehl erhalten; daß, als er diesen Gefangenen in das für ihn bestimmte Zimmer gebracht, habe ihn Herr von **Rosarges** begleitet, den der von **St. Mars** mit ihm gebracht, und den Auftrag hatte, diesen Gefangenen zu bedienen, und zu warten, der von dem Gouverneur verpfleget worden: welches anzuzeigen scheint, 1. daß der **Rosarges** allein, mit Ausschluße aller gewöhnlichen Bedienten des Schloßes, ihn bedienen mußte: 2. daß sein Zimmer besser, als der andern Gefangenen ihre mit Geräthe versehen worden, weil er hierzu von dem Herrn de St. Mars Befehl erhalten hatte; welches nur von kostbarern, und ausgesuchten Geräthe, so in andern Zimmern nicht waren, kann verstan-

den werden, ohne welches es würde unnöthig gewesen seyn, ausdrückliche Befehle vorauszuschicken, indem die Zimmer des Schloßes allezeit, aber nur sehr einfältig ausgerüstet sind: 3. daß, da er sagt, der Gefangene sey von dem Herrn Gouverneur verpfleget worden, der Herr Dujonca hat zu verstehen geben wollen, entweder daß der Gouverneur mit ihm speisen, oder daß seine Tafel, wie des Gouverneurs bedienet worden; denn sonst war auch kein Gefangener in der Bastille, welcher nicht von dem Gouverneur die Kost hatte; dieser Gebrauch ist zur Zeit Ludwigs XI. eingeführet worden, wie man aus den Anmerkungen des Godefroy über die Geschichte Karls VIII. ersehen kann. Dujonca wollte also mit diesen Worten sagen, daß dieser Gefangene besondere, andern nicht zugehende Vorzüge und eine Unterscheidung genoß. In eben diesem Tagebuche wird der Tod dieses unbekannten Gefangenen mit diesen Worten gemeldet:

„ Montags den 19. Wintermonats 1703.
„ ist der unbekannte Gefangene, welcher immer
„ eine Larve von schwarzen Sammet vor dem
„ Gesichte hatte, den der Herr St. Mars mit
„ sichgebracht, als er von der Insel St. Mar-
„ guerite kam, und den er seit langer Zeit
„ verwachte, als er sich gestern etwas mehr
„ krank befand, da er aus der Messe gieng,
„ heute um zehn Uhr Abends gestorben, nichts-
„ destoweniger hat er gestern dem Herrn Gi-
„ raut unserm Kapellan gebeichtet: von dem

„ Tode überfallen konnte er die übrigen Sacra-
„ menten nicht empfangen, und der Herr Gau-
„ tier hat ihm, ehe er verschieden, eine sehr
„ kurze Zeit zugesprochen. Dienstags den 20.
„ Wintermonats um vier Uhr Nachmittags ist
„ er in den Gottesacker von St. Paul, unsrer
„ Pfarre begraben worden; sein Begräbniß ko-
„ stete vierzig Pfunde. „

Alles das, was von diesem verlarvten Men-schen ist gesagt oder geschrieben worden, kann, wegen der Gewißheit, mit dem Ansehen dieses Tagebuches nicht verglichen werden. Dieses ist ein glaubwürdiges Stück, es ist ein Mann in Diensten, ein Augenzeuge, welcher in einem von seiner eignen Hand geschriebenen Tagebuche das meldet, was er gesehen hat, und jeden Tag be-merkte, was vor seinen Augen vorgegangen ist.

Aus seinem Zeugniße folget, 1. daß Anfangs der verlarvte dem Herrn St. Mars in die Ci-datelle von Pignerol, allwo er commandierte, in Verwahrung zugeschickt; und 2. von da auf das Schloß der Insel Sainte-Marguerite gebracht worden, als der Herr von St. Mars allda das Commando erhielt; 3. daß es nicht in dem 1699. sondern in dem 1698. Jahre war, als er mit dem Herrn von St. Mars in die Bastille gekommen ist. 4. Daß er nicht 1704. wie man in allen Schriften, die von ihm etwas melden, versichert hat, sondern den 19. Wintermonats 1703. gestor-ben ist, und dieses datum in allen diesen Schrif-ten müsse abgeändert werden; 5. daß der Abt Lenglet offenbar sich geirret hat, wenn er sagt,

daß dieser Gefangene, nachdem er gestorben, zu den Celestinern sey begraben worden.

Man sieht das Gegentheil nicht allein in dem Tagebuche des Herrn Dujonca, sondern auch in dem Leichenregister der Pfarre von St. Paul, in welchem man nachgesuchet hat. Man findet da, daß der genannte Marchiali (dieß ist der Namen, welchen man diesem Gefangenen in dem Register giebt,) in den Gottesacker dieser Pfarre den 20. Wintermonats 1703. begraben worden. Unterschrieben Rosarge, Major der Bastille; und Reilh, Wundarzt des Schloßes.

Man kann noch beyfügen, daß die Officiers, Soldaten, und Diener der Bastille sich dieser Sache noch erinnerten, als der Herr von Launay, welcher lange Zeit davon Gouverneur war, allda angekommen eine Stelle von dem Generalstabe der Garnison in Besitz zu nehmen. Er erzählte, daß man sich damals mit der wunderlichen Begebenheit dieses Gefangenen unterhielt, und daß die, welche ihn in seiner Larve gesehen hatten, wenn er durch den Hof gieng die Messe zu hören, sagten, daß nach seinem Tode der Befehl ertheilet worden, überhaupt all dasjenige zu verbrennen, was zu seinem Gebrauche war, als Leinwand, Kleidung, Matrazen, Decken ꝛc. daß sogar die Wände des Zimmers, wo er seine Wohnung hatte abgekratzet, und wieder weiß gemacht worden, und daß man alle Steine des Bodens aufgehoben und neue eingesetzet habe; so sehr befürchtete man, er mochte ein Mittel gefunden haben einen Zettel oder anderes Zeichen zu verber-

gen,

gen, dessen Entdeckung seinen Namen hätte bekannt machen können: Eine Vorsicht, welche einige Aehnlichkeit mit der Begebenheit mit dem Teller hat, welches von dem Fischer wieder gebracht worden, worauf er seinen Namen gegraben harte.

Ferner sagte der Herr von Launay, daß der Herr von Argenson, Policey-Lieutenant, welcher oft in das Schloß von der Bastille kam, wovon er die Aufsicht hatte, weil er wußte, daß man sich noch von diesem Gefangenen bespreche, einsmal die Officiers fragte, was man davon sage; und als sie ihm ihre unterschiedlichen Muthmaßungen erzählten, habe er sich begnüget ihnen zu antworten: **dieß wird man niemals erfahren.**

Eine Weißagung, die sich so gut bekräftiget hat, weil man es noch nicht weis; denn obschon das Tagebuch des Herrn Dujonca uns hievon unterschiedliche besondere Umstände entdecket, welche man in keinen Zweifel ziehen kann, so fehlet noch vieles, daß man dadurch ein Licht bekomme, richtig zu wissen, wer dieser unbekannte Mensch war, dessen Namen man mit so viel Sorgfalt und mit so außerordentlichen Behutsamkeit verborgen hat.

Man hat von dieser Sache der Welt unterschiedliche Schriften mitgetheilet, welche man untersuchen muß, zu sehen, ob man nicht Umstände, die ein größeres Licht von diesem Geheimniße geben, finden konnte.

Die erste ist eine Schrift, welche den Titel hat: Memoires secrets pour servir a l'Histoire de Perse: (geheime Erinnerungsschriften, welche in der Geschichte von Persien dienen:) man erzählet da unter fremden Namen verschiedene besondere Umstände der Regierung Ludwigs XIV. welcher unter dem Namen des großen Chasbas König von Persien vorgestellet wird. In diesem Buche giebt man zu verstehen, daß der verlarvte Mann der Graf von Vermandois war, welcher, sagt man, in das Schloß der Insel Sainte-Marguerite, und hernach in die Bastille gesetzet worden, weil er dem Dauphin, dem einzigen Sohne Ludwigs XIV. einen unverantwortlichen Schimpf angethan hatte. Man setzet hinzu, daß man von diesem jungen Prinzen, als er auf den Gränzen von Flandern angelangt, seinen ersten Feldzug zu machen, ausgestreuet habe, daß er von der Pest angefallen worden, dadurch die zu erschrecken und von ihm zu entfernen, welche ihn zu sehen Begierde hatten; nach einigen Tagen dieser erdichteten Krankheit habe man ihn für Todt ausgerufen, und in größter Heimlichkeit in die Citadelle der Insel Sainte-Marguerite, sonst d'Ormus genannt, gebracht.

Das andere Schreiben ist ein Brief von dem Herrn la Grange de Chancel, welcher, als er ebenfalls in der Insel St. Marguerite ein Gefangener war, von dem Herrn de la Motte-Guerin, der in dieser Insel commandierte, vernommen hat, der Verlarvte sey der Herzog von Beaufort gewesen, von welchem man sagte,

daß

daß er bey der Belagerung von Candien umgekommen, der nicht Admiral von Frankreich, wie man gemeiniglich vorgiebt, sondern Grand-Maitre, Chef und Surintendant-General von der Schifffahrt und Handlung von Frankreich war; eine Würde, welche für den Cardinal Richelieu, nachdem man die eines Admirals aufgehoben hatte, errichtet, und nach seinem Tode von dem Herzoge de Breze, seinem Nefen besessen worden, der am Borde seines Schiffes bey der Belagerung von Orbitello 1646. durch einen Canonenschuß geblieben ist: die königliche Mutter hat diese Stelle hernach eingezogen; und 1650. ist sie dem Herzoge von Vendome, mit der Anwartschaft seinem Sohne Franz, Herzoge von Beaufort, gegeben worden.

Das dritte Schreiben ist ein Brief des Herrn von Plateau, auf dem Schloße Plateau, wovon er den Namen führet, geschrieben. Dieses Schloß hatte dem Herrn von St. Mars zugehöret, welcher da mit dem Verlarvten still gelegen ist, als er ihn von der Insel St. Marguerite nach Paris geführet hat. Der Herr von Plateau erzählet da alles dasjenige, was er von denen vernommen hatte, die damals lebten, als der Verlarvte da durchgereiset ist; er nimmt keine der unterschiedlichen Muthmaßungen an, welche man hervorgesucht hat seinen Namen zu entdecken: sein Brief scheint von der Wahrheit angegeben zu seyn.

Das vierte Schreiben ist ein Brief des Herrn de St. Foix, eines bekannten und geschätzten

Schriftstellers, in welchem er erweisen will, daß der Verlarvte weder der Herzog von Beaufort, noch der Graf von Vermandois, sondern der Herzog von Montmouth, ein natürlicher Sohn Karls II. war, von welchem alle zu gleicher Zeit lebende und andere Geschichtschreiber, ohne Ausnahme, versichern, daß er zu London den 15. Heumonats 1665. enthauptet worden.

Keine von diesen Schriften ist eigentlich ein glaubwürdiges Stück; sie enthalten nur Altesagen, welche von einer Zeit zur andern haben verfälscht werden können, und, ehe man selbe annehmen kann, müssen untersuchet werden: Es sind mehrere von diesen Altensagen, die sich unter einander widersprechen, andere die mit unumstößlichen Beweisgründen widerleget werden.

Man liefet, zum Beyspiele, in den geheimen Nachrichten von Persien, man habe auf der Stelle den Fischer aus dem Wege geräumt, welcher das Teller gefunden, worauf der Gefangene seinen Namen gegraben hatte. Die andere Nachrichten melden allein, man habe ihm gesagt, er sey glückselig, daß er nicht lesen könne.

Sehet einen andern Umstand, welcher in diesen geheimen Erinnerungsschriften gemeldet wird, wovon man die Unwahrheit unumstößlich erweiset, wie es der Herr St. Foix sehr gut bemerket hat: es ist der, wo gesagt wird, daß der Dauphin und der Graf von Vermandois ungefähr von einem gleichen Alter waren, als dieser einen Prinzen, welcher gebohren war, sein König zu

werden, grausam beschimpfte. Dieses bezieht sich auf das Jahr 1683. welches das von dem ersten und letzten Feldzuge des Grafen von Vermandois ist. Nun ist es erwiesen, daß der Dauphin, welcher den 1. Wintermonats 1661. gebohren, damals sechs Jahre älter war, als der Graf von Vermandois, der den 2. Weinmonats 1667. gebohren worden; ja der Dauphin hatte 1683. schon einen Sohn: also " waren dieß " nicht zwey Kinder von zwölf bis dreyzehen Jahren, welche beysammen lebten, und im Spielen sich erzürnen, mit einander zanken, und " sogar sich schlagen konnten. "

Diese Anmerkung ist wichtig, weil man, wenn es nur einen Zank zweyer Kinder betroffen hätte, den Schimpf, welchen man vorgiebt, daß er dem Dauphin zugegangen, nicht mit einer so langen und harten Strafe, als des Verlarvten seine war, würde gerächet haben.

Den Umstand von jenem Officier, welcher die Kleidung des Soldaten angezogen hat, der unter dem Fenster des Zimmers, wo der Verlarvte wohnte, Schildwacht hielt, hat der Herr de St. Foix sehr gut in einem Briefe widerleget, welcher in das 27. Blatt des gelehrten Jahres 1768. eingerücket worden. Diese Beyspiele erklecken zu zeigen, daß die in dieser Gattung von Schriften enthaltene Nachrichten nicht alle gleich Wahr, auch nicht alle gleich Falsch sind; sind sie wahr in den Stücken, wo sie mit dem Tagebuche des Herrn Dujonca übereinstimmen, so können sie es in denen nicht seyn, wo sie diesem widersprechen.

Alle

Alle diese Nachrichten kommen darinnen ziemlich überein, daß der Verlarvte weiße Haare hatte, zur Zeit da er auf der Insel St. Marguerite war, und als er durch das Schloß Plateau reisete. In dem Tagebuche des Herrn Dujonca ist nichts, welches in diesem Stücke widerspreche; wenn dies der Herzog von Beaufort, welcher 58. Jahre alt war, da man glaubte, daß er bey der Belagerung von Candien geblieben, würde da nichts außerordentliches seyn: wunderbarer wäre es, wenn dieß der Graf von Vermandois war, welcher nur 31. Jahre alt seyn konnte, als er durch das Schloß von Plateau gereiset ist. Es ist etwas sehr außerordentliches, daß in diesem Alter die Haare gänzlich grau werden. Man sagt zwar, daß der Verdruß jezuweilen diese Wirkung, auch noch bey jüngern Leuten hervorbringe, und man führet davon Beyspiele an: wenn es war, daß der überhäufige Verdruß die Verwüstung des Alters beschleunigen kann, so mußte dieser Gefangene davon ziemlich befallen worden seyn, so früh diese Wirkung zu empfinden.

Der Herr Dujonca saget nicht, daß die Larve, womit er das Angesicht bedecket hatte, eine Larve von Eisen war; er saget nur es sey eine Larve von schwarzem Sammet gewesen. Es hat auch in der That nicht das Anscheinen, daß er, wenn er allein in Gegenwart des Rosarges oder des Gouverneurs, welche ihn vollkommen kannten, in seinem Zimmer speisete, seine Larve vor dem Gesichte haben mußte; sondern nur, wenn er durch den Hof der Bastille gieng, Messe zu hören,

ren, damit er von den Schildwachen nicht erkannt werde, oder wenn man jemand Dienstes halben, der von dem Geheimnisse nichts wußte, den Eingang in das Zimmer zugestatten genöthiget war.

Man hat nur diese Larve von Eisen erdichtet, zu erklären, wie er in seiner Larve speisen konnte. Er mußte, hat man gesagt, ein Kinnblech mit stählernen Federn haben, welches ihm, mit der Larve vor dem Angesicht, zu essen gestattete; und dieses ist die Ursache, daß man ihn genannt hat, und noch nennet der Mann mit der eisernen Larve: aber die in den Briefen des Herrn de la Grange und des Herrn de Palteau gemeldte Nachrichten sind dieser Meynung ganz und gar entgegen.

" Der erste saget uns, daß in der Krankheit,
" wo er den Arzt und Wundarzt nöthig hatte,
" er, bey Strafe des Lebens, mit seiner Larve in
" ihrer Gegenwart erscheinen müßte; und daß,
" wenn er allein war, er zum Zeitvertreibe, sich
" mit sehr glänzenden stählernen Zänglein die
" Haare des Bartes abzwicken konnte, und daß
" er eines von diesen, welches ihm zu diesem Ge-
" brauche dieute in den Handen des Herrn de
" Formanoir, eines Nefen des Herrn de
" St. Mars gesehen habe.

Auf einer andern Seite, lieset man in dem Briefe des Herrn de Plateau, daß der Herr de St. Mars mit seinem Gefangenen speisete, welcher den Rücken gegen dem Fenster

des

des Speisesaales hatte, so in den Hof gehet; daß die Bauren, welche ihn gesehen und die er gefragt hat, nicht sehen konnten, ob er mit der Larve aß; sie haben aber sehr gut in Acht genommen, daß der Herr de St. Mars, welcher an dem Tische ihm gegen über war, zwo Pistolen zur Seite seines Tellers hatte. Zu ihrer Bedienung hatten sie einen einzigen Kammerdiener, der die Schüsseln, welche man ihm in das Vorzimmer trug, abholte, und hinter ihm die Thüre des Speisesaales sorgfältig zuschloß.

Sehet die Umstände, welche erweisen, daß dieser Gefangene jezuweilen die Freyheit hatte seine Larve abzulegen: Anfangs auf der Insel St. Marguerite, wenn er sich mit den Zänglein die Haare des Bartes abzwicken wollte; hernach auf dem Schloße zu Plateau, da er mit dem Herrn de St. Mars speisete: denn warum hätte man wollen, daß er den Rücken gegen den Fenstern des Speisesaales kehre; warum holte der Kammerdiener, welcher ihm aufwartete, die Speisen in dem Vorzimmer; warum schloß er sorgfältig die Thüre des Saales zu, wenn er hineingegangen war, wenn es nicht geschehen, weil der Gefangene seine Larve abgelegt hatte, und man fürchtete, es mochte jemand ihn erkennen?

„ Allererst, seitdem das Jahrhundert Ludwigs XIV. (Siecle de Louis XIV.) erschienen „ ist, sagt der Herr de Plateau, habe ich ge„ hört, daß diese Larve von Eisen mit Federn „ war;

„ war; vielleicht hat man vergessen, mit mir
„ von diesem Umstande zu reden: aber er hat-
„ te diese Larve nur, wenn er frischen
„ Luft zu schöpfen ausgieng. „

Er hatte selbe also nicht, wenn er mit dem Gouverneur allein speisete, in Gegenwart eines einzigen Bedienten, welcher ohne Zweifel ein vertrauter Mann war, den man bey dem Geheimnisse gebraucht hatte. Daher sieht man nicht, worauf sich die viele Versicherung gründet, mit welcher man gesagt hat, daß diese Larve ein Kinnblech mit stählernen Federn hatte, welches ihm, mit der Larve vor dem Angesicht zu essen, gestattete; noch warum man ihn dessen zu Folge den Mann mit der Eisernenlarve genannt hat.

Dieß ist eine lautere Einbildung, wovon man in dem Tagebuche des Herrn Dujonca nicht den geringsten Beweis hat; und man kann auch sagen, daß man in den andern Schriften Beweise oder wenigstens Anzeigen des Gegentheiles findet. Es mag seyn, wie es will, so entstehen aus allem dem, was eben gemeldet worden, drey Meynungen wegen dem Verlarvten, (denn man ist ganz und gar nicht genöthiget, ihn den Mann mit der eisernen Larve zu nennen;) die eine, daß es der Herzog von Beaufort war, dem man uneigentlich den Titel des Admirals von Frankreich giebt; die andere, daß es der Graf von Vermandois, für welchen die Stelle eines Admiraliles wieder errichtet worden; die dritte, daß es der Herzog von Montmouth, ein natürlicher

Sohn

Sohn Karls II. Königs von England, welcher zu Roterdam 1649. gebohren ist.

Das, was uns mangelt von diesen dreyen Meynungen zu urtheilen, das ist, richtig zu wissen, in welchem Jahre dieser Gefangene in das Citadelle von Pignerol geführet worden, so gewißlich seine erste Gefangenschaft war. Ist er 1661. wenige Monate nach dem Tode des Cardinals, dahin geschickt worden, so konnte er der Herzog von Beaufort nicht seyn, welcher erst 1669. zur Zeit der Belagerung von Candien aus den Augen gekommen; noch der Graf von Vermandois, welcher 1683. nach der Belagerung von Courtray sich verlohren hat; noch der Herzog von Montmouth, welcher erst 1685. in das Tovvr zu Londen gesetzet worden.

Weil aber die Bestimmung des 1661. Jahres weder von keinem Beweise, noch einer Anzeige unterstützet wird, ist es unmöglich wider eine dieser drey Meynungen, welche man zu untersuchen sich vernimmt, etwas zu schließen.

Wenn man versichert wäre, daß dieser Gefangene 1669. nach Pignerol gebracht worden, konnte man gegründet seyn zu glauben, daß er der Herzog von Beaufort war, weil er in diesem Jahre in einem Ausfalle, den er bey der Belagerung von Candien commandirte, verlohren gegangen, ohne daß man seit dem hat wissen können, wohin er gekommen ist, weil sein Leib nicht zu finden war. Dieses Datum würde den Grafen von Vermandois deutlich ausschließen,

welcher

welcher nur ein Kind von zwey Jahren gewesen; und der Herzog von **Montmouth** ist noch lange Zeit hernach in England und Schottland gesehen worden.

Wußte man sicher, daß dieser Gefangene allererst 1683. in die Citadelle von **Pignerol** gesetzt worden, hätte man billige Ursachen zu sagen, daß dieß der Graf von **Vermandois** war, weil dieses das Jahr ist, da er todt, oder lebendig, nach der Belagerung von **Courtray** unsichtbar geworden, wobey er ganz gewiß sich befand, und welches sich den 12. oder 13. Wintermonats 1683. an den Marschall d'**Humieres** ergeben hat: alsdann aber konnte es der Herzog von **Beaufort** nicht seyn, noch der Herzog von **Montmouth**, welcher erst 1685. in das **Towr** von **Londen** gekommen ist.

Endlich wenn man versichert wäre, daß dieser Gefangene erst 1685. nach **Pignerol** geführet worden, hätte man Ursache zu glauben, daß es der Herzog von **Montmouth** war: aber diese Zeitbestimmung würde alle Meynung wegen dem Herzoge von **Beaufort**, und dem Grafen von **Vermandois** zernichten. Es ist kein Datum von diesen, welches, wenn es einmal recht fest gesetzet, nicht unstreitig die andern widerleget, und nicht verdiente den gemeinen Zeitbestimmungen des Abtes von **Longuerue** zugezählet zu werden, die der Carbinal d'**Etrees** des dates fulminantes (die donnernde Zeitbestimmungen) nannte, weil dadurch ein Beweis hervorgebracht wird, welcher keinen Widerspruch leidet. Hier

sieht man, wie wichtig es ist, von den historischen Dingen die Zeit sicher zu bestimmen, ein vollkommenes und richtiges Kenntniß davon zu haben, weil aus Abgange ein einziges Datum bekräftigen zu können, wir uns in der Finsterniß und Ungewißheit befinden, wovon uns zu entwickeln es unmöglich ist; denn es viel dazu, daß man die Zeit richtig angeben kann, wann die Gefangenschaft des Verlarvten angefangen hat. Wenn in einem Tagebuche, oder ähnlichen Register des Dujonca dieselbe aufgezeichnet zu finden wäre, würde m. von die Gewißheit wissen; es mangelt aber u. eweis von dieser Stärke und von diesem Ans die Zeitbestimmung von einer solchen Wicht. it zu befestigen; und dadurch finden wir uns genöthiget, so zu sagen, auf das Ungewisse in dem Lande der Muthmaßungen herumzuirren.

Das ist nicht, daß nicht ein jeder die Zeit dieses ersten in Verhaftnehmens, wovon die Entdeckung des Geheimnißes abhängt, nach der Meynung, welche er behaupten wollte, festgesetzet habe. Diejenigen, welche geglaubt hatten, der Verlarvte sey weder der Herzog von Beaufort, noch der Graf von Vermandois, setzen kühn seine Gefangenschaft in das Jahr 1661, wenige Monate nach dem Tode des Cardinals Mazarini.

Der Herr de la Grange de Chancel, welcher behauptet, daß der Herzog von Beaufort dieser Gefangene war, setzet das Jahr 1669. der Verfertiger der geheimen Erinnerungsschrif-

ten

ten, welcher gewiß dafürhält, daß er der Graf von Vermandois war, schreibet das Jahr der Belagerung von Courtray, welches gewißlich sein erster und letzter Feldzug, folglich das 1683. Jahr gewesen ist.

Endlich der Herr de St. Foix, welcher muthmaßet, daß er der Herzog von Monmouth war, nimmt zu seinem Beweise den Monat August des 1685. Jahres.

Eine jede dieser Zeitbestimmungen kömmt vollkommen mit der Meynung überein, welche man einführen, oder fest setzen will: aber diese richtige Angabe erflecket nicht, uns der Wahrheit von dieser Zeit zu versichern. Man sieht klar, daß diese sich nur auf die unterschiedenen Meynungen fußen, welche man geltend zu machen die Absicht hat, und, anstatt daß dieselben nur auf das Datum gegründet werden sollten, sie diesem vorhergegangen, da sie eine Folge davon seyn sollten. Gleichwie man keinen gewissen Grund hat, welcher die Wahrheit eine dieser Zeitbestimmungen zu erweisen dienen konnte, so können sie nicht mehr als durch ungewisse Sachen, oder einen mangelhaften Kreis erwiesen werden.

Fraget einen, warum er das Jahr 1661. gewählet hat, er wird euch keine gültige Ursache beybringen können, und indessen wird er euch nöthigen wollen daraus zu schließen, daß dieser Gefangene weder der Herzog von Beaufort, noch der Graf von Vermandois war. Diejenigen, welche eben diese Gefangenschaft in das Jahr

1683. oder 1685. setzen, können davon keinen andern Beweis anführen, als weil der Graf von Vermandois 1683, und der Herzog von Monmouth nicht mehr gesehen worden; dieses ist zum Grunde setzen, wovon die Frage ist, und was man zweifelt. Nicht durch die Meynung, welche man behaupten will, muß das Jahr dieses Vorfalles, sondern durch das Jahr die Meynung erwiesen werden; und so lang ihr nicht gründlich die Gewißheit dieser Zeit werdet befestiget haben, könnet ihr daraus nichts schließen, was sich nicht auf eine ungewisse Sache fuße, oder nicht das hervorbringe, was man einen mangelhaften Kreis oder Runde nennet.

Der Herr de la Granche de Chancel, seine Meynung wahrscheinlich zu machen, hat die Ursachen entdecken wollen, welche Ludwig XIV. konnte veranlasset haben, den Herzog von Beaufort zu einem so langwierigen Gefängniße zu verurtheilen, und eine so ungewöhnliche Vorsicht zu gebrauchen, seinen Namen zu verbergen: die Ursachen nach seiner Meynung waren: der unruhige Geist dieses Herzogs, den Antheil, den er an allem Aufstande von Paris, zur Zeit der Fronde (der Partey gegen dem Mazarini) hatte, seine Würde eines Admirals, welche ihn täglich in Stand setzte, die große Absichten des Herrn Colbert zu vernichten, weil er das Seewesen zu verwalten hatte.

Der Herr de Saint-Foix widerleget gründlich diese Bewegursachen. Er beobachtet, daß

in

in dem Jahre 1669. der von allen seinen Unterthanen angebethete, und bewunderte, und von allen seinen Nachbarn geehrte Ludwig XIV. von dem unruhigen Geiste des Herzogs von Beaufort nichts zu fürchten hatte. Die Partey von der Fronde war zunichte gemacht, und der Herzog von Beaufort nicht genug geschickt, sie wieder aufzurichten; es war schon mehr als zehn Jahre, " daß er sich zum Gehorsame bequemet hat, und seit dieser Zeit konnte ihm nichts " vorgeworfen werden; von dem 1664. Jahre " an bis zu seinem Anländen in Candien 1668. " mit den Verrichtungen auf dem Meere beladen, hat er sich mit allem Eifer, mit aller " Herzhaftigkeit, und aller nur möglichen Treue " verhalten. "

Uebrigens, was für eine Macht hatte er die großen Absichten des Herrn Colberts bey dem Seewesen zur verderben? Es ist wahr, daß es, ohne den Titel des Admirals zu haben, alle Dienste desselben that: war es aber nöthig, ihn seine übrige Lebenszeit, mit einer Larve vor dem Gesichte, einzusperren, ihn außer Stand zu setzen, die großen Absichten des Herrn Colberts zu hindern? Man dorfte nur ihn fünfzig Meilen von Paris und von dem Hofe verweisen. Sein Amt eines Chefs und Surintendantgenerals von dem Seewesen und der Handlung von Frankreich, wovon er in seiner Verweisung keinen Dienst hätte verrichten können, würde den Herrn Colbert wenig gehindert haben, der das Vertrauen des Königes besaß,

und alle Befehle unter dem Namen seiner Majestät ausfertigte.

Auf einer andern Seite wird behauptet, daß dieser unbekannte Gefangene aus mehrern Ursachen der Graf von Vermandois nicht war, wovon keine als ein Beweis ohne Widerspruch kann angesehen werden. Man sagt, daß dieser Prinz nicht von der Art war, wider den Dauphin das frevelhafte Beginnen zu begehen, dessen man ihn angeklagt, da die Präsidentinn d'Ossembray in einem ihrer Briefe meldet: er habe durch sein Absterben ein unendliches Bedauern zurückgelassen, die Zeichen eines außerordentlichen Prinzen gegeben, und daß sein Tod allgemein bedauert worden.

Man konnte noch beyfügen, daß man in der Mitte des Chores der Stiftskirche zu Arras, wo man versichert, daß er beerdiget worden, noch eine sehr lange Grabschrift sieht, welche das vollkommenste und größte Lob von seinen schönen Eigenschaften enthält.

Die Mademoiselle de Montpensier redet davon nicht so vortheilhaft in ihren Erinnerungsschriften. Sie entdecket uns, daß, als er zur Belagerung von Courtray abgereiset, es noch nicht lange, daß er wieder nach Hof gekommen war; daß der König wegen seiner Aufführung misvergnügt, und nicht sehen wollte, daß er die Gesellschaften lüderlicher Weibsbilder besuchet habe; daß er von dieser Zeit an sehr einsam

leb-

lebte; daß er nur die Ritterschule zu besuchen, und Morgens die Messe zu hören ausgieng; daß die, welche mit ihm gewesen sind, bey dem Könige nicht beliebt waren; daß dieses der Frau de la Valiere viel Verdruß gemacht habe; daß er sehr oft ermahnet worden, und daß man glaubte, er würde sich zu einem sehr geschickten Manne gestaltet haben.

Sehet eine Schilderung, welche von einer guten Hand kömmt, und mit dem Lobe, welches ihm die Präsidentinn d'Onsembray in ihrem Briefe beyleget, und mit dem, was man in der Grabschrift liest, gewißlich nicht übereinstimmet.

Er ist erkranket, setzet die Mademoiselle hinzu, bey der Belagerung von Courtray, weil er zu viel Brandwein getrunken hatte: welches erweiset, daß ungeachtet der kindlichen Beicht, welche man ihn ablegen machte, er nicht sehr bekehret war. Man sagt, daß er von seiner Herzhaftigkeit große Kennzeichen gegeben habe: eine Eigenschaft, welche dem hitzigen Wesen gar nicht widerspricht, welches ihm der Autor der geheimen Erinnerungsschriften zueignet: und daß man von seinem Verstande, und von seiner Aufführung nur redete, nach der Gewohnheit, wie man die Leute liebet: welches dem allgemeinen Bedauern und Schmerzen, wovon die Präsidentinn in ihrem Briefe Meldung machet, um so mehr entgegen ist, als die Mademoiselle über das sagt, daß, als der Herr Lausun ihr nichts als

von dem Verlurste redete, der dem Könige und dem Staate durch den Tod des Herrn von Vermandois zugegangen, indem er ihn über die größten Männer, welche jemals gewesen sind, hinaufsetzte, sie ihm geantwortet habe: Mäßiget dieses Lob, damit man euch glauben könne; ein Mensch von diesem Alter kann alle diese Eigenschaften nicht haben, welche ihr ihm beyleget. Worte, welche sehen lassen, daß das außerordentliche Verdienst, welches man dem Grafen von Vermandois in seiner Grabschrift zueignet, wenigstens sehr zweifelhaft ist.

Die Meynungen von diesem jungen Prinzen waren also getheilet. 1. Die einen erhoben ihn bis an die Wolken, die andern glaubten, daß er das Lob, welches man ihm beylegte, bey weitem nicht verdienet habe: das, was gewiß zu seyn scheint, ist daß er in der Ungnade des Königes war, der ihn wegen seinen Ausschweifungen und Buhlschaften nicht sehen wollte. 2. Daß er die Gnade seines Vaters wieder zu erlangen, eine kindliche Beicht abgelegt hat, wie es die Mademoiselle de Montpensier versichert. 3. Daß es geschienen, er habe seine Aufführung und Neigung geändert, obwohl er seiner unordentlichen Lebensart noch nachhieng, weil man geglaubt hat, daß er von dem vielen Brandweintrinken erkranket sey. 4. Daß er, weil man dafürhielt, er habe sich zu einem sehr geschickten Manne gestaltet, die Erlaubniß erhalten habe wieder nach Hof zu kommen; und

daß

daß er zur Armee, welche Courtray belagert, abgereiset ist.

Man hat beobachtet, daß er erst mit Ende des Weinmonats 1683. wieder bey Hofe erschei- nen dorfte, Abschied zu nehmen, ehe er das er- stemal zu Felde gieng, und daß er sich allda nur vier Tage aufgehalten hat; dieses ist mehr als viel, allda große Fehler zu begehen; er hatte gewiß einen vertrautern und freyern Zutritt bey dem Dauphin, als andere Hofleute. Dörfte man läugnen, daß es möglich sey, daß er der schul- digen Ehrfurcht höchstens vergessen habe, welches man unumgänglich bestrafen mußte? Sein be- wiesenes lüderliches Leben, welches ihm die Un- gnade des Königes zugezogen hatte; die Gewohn- heit, bis zum krank werden Brandwein zu trin- ken, sind wahrhaftig keine Anzeigungen eines un- fähigen Wesens, in einem heftigen Zorn auf außerordentliche Gewaltthätigkeiten zu verfallen. Man kann leicht begreifen, daß er mehr verbit- tert, als abgeändert seyn konnte durch die Un- gnade, welche er eben itzt empfunden hatte, und durch die Pein, daß er Niemand suchen, und nur auf die Ritterschule, und die Messe anzuhören ausgehen dorfte.

Uebrigens muß man sich nicht einbilden, daß der Autor der geheimen Erinnerungsschriften der erste sey, welcher ihm die Frevelthat, die es da betrifft, zur Last gelegt habe; man hat lange Zeit zuvor, ehe diese Erinnerungsschriften an das Ta- gelicht gekommen, nach einer jener alten Sage, die in Wahrheit erwiesen zu werden benöthiger,

jedoch nicht allezeit falsch sind, davon geredet. Das Andenken von dieser ist jederzeit erhalten worden, obwohl man zu Lebzeiten des verstorbenen Königes nicht viel Geschrey davon machte, aus Furcht ihm zu misfallen; wie viele Leute, welche unter seiner Regierung gelebt haben, davon von Zeugniß wurden geben können.

Man suchet da nicht, das Andenken dieses jungen Prinzen zu verschwärzen, man will auch nicht behaupten, daß die Frevelthat, wovon die Frage ist eine unzweifelhafte Sache sey; man will nur sagen, daß man dieselbe bisher mit einem unwidersprechlichen Beweise nicht widerleget habe.

Wenn es aber wahr ist, sagt man, wie der Autor der geheimen Erinnerungsschriften versichert, daß diese That so viel Lermen verursachet habe, wäre es möglich, daß die Mademoiselle de Montpensier nicht davon gehört hätte? Man giebt zur Antwort, daß dieser Autor nicht sagt, daß diese That viel Lermen verursachet habe: das sind Worte, welche ihm aufgedrungen worden; er sagt nur, daß der Lermen, welcher dadurch bey Hofe entstanden, dem Könige nicht gestattet habe, seiner Zärtlichkeit Gehör zu geben, welches nur andeutet, daß dieselben so beschaffen war, daß man sie zu bestrafen sich verbunden glaubte: es war schon genug, daß eine gewisse Anzahl von Leuten davon wußten, ohne ganz und gar offenbar zu seyn. Wenn sie auch keinen Lermen verursachet hätte, wäre es verwunderlich gewesen, wenn man eine an dem vermuthli-

chen Kronerben ausgeübte Frevelthat nicht ungestraft hätte hingehen lassen.

Es mag seyn, wie es will, so kann man kühn sagen, daß die verwunderliche Vorsicht, welche man angewendet hat, den Namen dieses Gefangenen während seinem Leben und nach seinem Tode zu verbergen, sich viel natürlicher nach der Meynung des Autors der geheimen Nachrichten als nach allen andern erkläret. Denn, wenn man setzet, dieser Gefangene sey der Graf von Vermandois gewesen, wer sieht nicht, daß die Bestrafung eines dem Dauphin angethannen Schimpfes einen großen Lärmen gemacht hätte, welchen man doch lieber in die Vergessenheit vergraben, als kund machen wollte? wer sieht nicht, daß dieses die Mutter und Schwester dieses jungen Prinzen in einen Abgrund der Betrübniß gestürzet hätte, wovon die eine in Wahrheit bey Hofe nicht mehr erschien, die andere aber jederzeit von dem Könige besonders geliebt worden, da er an ihr alle Annehmlichkeiten ihrer Mutter fand? was für eine Neuigkeit die ewige Gefangenschaft eines Sohnes und eines Bruders ihnen anzukündigen! was für eine Vorsicht mußte man nicht anwenden, daß ihnen diese erschreckliche Bestrafung niemals bekannt worden! Man will hier nicht als etwas gewisses angeben die Gattung des Lasters, welches man an der Person des Gefangenen bestrafen wollte. Wenn auch das, welches ihm in den geheimen Erinnerungsschriften aufgebürdet wird, als falsch erwiesen würde, so folgte daraus nicht, daß, da man in der Gattung des Lasters sich geirret, man

gleich-

gleichfalls in der Person geirret habe. Wie viel andere Fehler konnte nicht ein junger und toller Mensch begehen, welche die härteste Strafe verdienet, ja gar erfodert hätten.

Die Ursachen, welche man hatte bey seinen Lebzeiten seinen Namen zu verbergen, bestehen noch nach seinem Tode. Konnte man der Mutter und Schwester dieses jungen Prinzen ein so betrübtes und jämmerliches Ende bekannt machen, welche ihn überlebt haben, ohne sie mit dem empfindlichsten Schmerzen nach einer so langen Vergessenheit zu überschütten, dessen man sie überheben wollte.

Lassen sich diese Ursachen eben so bey dem Herzog von Beaufort anwenden? hatte man für seine nächsten Anverwandten auch solche zärtlichen Bande der Empfindung als die, womit der König und der Dauphin mit der Mutter und Schwester des Grafen von Vermandois verknüpfet waren? Der Herzog von Beaufort, 1611. gebohren, war 1669. welches die Zeit ist, wo man ihn verlohren hat, 58. Jahre alt; und 1703. da der Verlarvte gestorben ist, würde er 92. Jahre gehabt haben: in allem dem ist nichts unmögliches. Was hatte man aber von einem Greisen dieses Alters zu fürchten; und warum hielt man ihn in Banden mit so viel Vorsichtigkeit zu verbergen, wer er war? dieß war ja vielmehr die Zeit ihn in Freyheit zu setzen. Und wenn endlich der Entschluß gefasset worden, ihn seine Tage da enden zu lassen, wozu diente die Behutsamkeit nach seinem Tode, zu verhindern, daß er nicht

erkannt

erkannt worden? wen wollte man eines Schmerzens und Bedauerns überheben, welches niemand mehr fühlen konnte?

Der Umstand von den Zänglein, welche dem Verlarvten dienten, sich die Haare des Bartes auf der Insel St. Marguerite abzuzwicken, schicket sich nicht für den Herzog von Beaufort, welcher, da er aus dem Gesichte gekommen, würde mehr als acht und fünfzig Jahre gehabt haben: dieses ist keine Beschäfftigung eines alten Herzogs, wohl aber eines jungen Grafen.

Der Herr de Plateau sagt in seinem Briefe, daß der Verlarvte unter dem Namen la Tour auf der Insel Sainte-Marguerite und in der Bastille bekannt war. Dergleichen lieset man nichts in dem Buche des Dujonca. Wenn man ihm diesen Namen gegeben hätte, welcher so gemein ist, und keinen vornehmen Mann zu bedeuten scheint, hat man Ursache zu glauben, man würde kein Bedenken getragen haben selben in das Todtenregister der Pfarre von St. Paul, wo er begraben worden, oder einen andern gleichen Namen, einzuschreiben. Aber nein, man giebt ihm da den Namen Marchiali, ein ganz klar mit Fleiß ersonnenes Wort, welches durch sich selbst urtheilen läßt, daß es kein wahrhafter Name ist. Durch was für einen Zufall ist es geschehen, daß durch Versetzung der Buchstaben, die diesen Namen machen, man da Buchstaben vor Buchstaben diese zwey Worte, das eine lateinisch, das andere Französisch findet: Hic Admiral, dieß ist der Admiral?

Man

Man ist weit entfernet diese Buchstaben-Versetzung, als einen Beweis anzugeben. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß die, welche diesen Namen erfunden hatten, das Geheimniß haben verrathen wollen, so ihnen zu eben der Zeit anvertrauet worden, und sie zu bewahren sich so angelegen seyn ließen; dennoch kann man nicht läugnen, daß diese Gleichheit, wenn sie auch zufällig ist, etwas ganz besonderes in sich habe: sie könnte sich für den Herzog von Beaufort wie für den Grafen von Vermandois schicken, wenn man nicht dieselbe eher bey diesem als bey jenem anzuwenden große Ursachen hätte.

In Ansehung des Alters von 45. Jahren, welches diesem Gefangenen in der Todtenliste der Pfarr St. Paul zugeschrieben ist, würde es weder mit des Herzogs von Beaufort seinem, welcher viel älter war; noch des Grafen von Vermandois, der nicht mehr als 36. Jahre, noch des Herzogs von Montmouth seinem, der 54. Jahre würde gehabt haben, übereinstimmen. Man ist aber nicht versichert, daß die, welche diese Schrift aufgesetzt, und unterschrieben, sich die Mühe genommen haben, die Jahre, welche der Gefangene gelebt hat, genau zu berechnen.

Sagt man, daß dieser Mann der Herzog von Montmouth, so wird die Behutsamkeit, welche man gebrauchte seinen Namen zu verbergen, unauflöslich, besonders nach seinem gewiß 1703. erfolgten Tode. Damals war Karl II., sein Vater, nicht mehr; seines Vaters Bruder, König Jakob II. war 1701. und der König Wil-

helm, Prinz von Oranien 1702. mit Tod abgegangen. Die Königinn Anna, eine Tochter Jakobs II. hatte den Thron von England bestiegen: befürchtete man, sie mochte die Befreyung des Herzogs von Montmouth verlangen, wenn sie gewußt hätte, daß er in der Bastille sitze? Sie würde ihn lieber da gewußt, als in England gesehen haben; weil er, nach seiner Eigenschaft, kühn genug würde gewesen seyn, Verschwörungen und heimliche Händel anzuzetteln, sie von dem Throne zu stürzen, wie er dieses unter der Regierung Jakobs II. gethan hatte. Fürchtete man, die Zeitung von seinem Tode mochte Betrübniß und Leid verursachen der Königinn von England, Wittwe Jakobs II. und dem Prätendenten, ihrem Sohne, welche beyde den Herzog von Montmouth, als einen Rebellen, verfluchten, der die Waffen ergriffen hatte, dem Könige Jakob die Krone streitig zu machen? Wenn man in England gewußt hätte, daß Jakob, anstatt ihm den Kopf herunterschlagen zu lassen, eingewilliget habe, daß er allein zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilet worden, würde diese Begnadigung seinen Feinden ein Stillschweigen aufgeladen haben, welche ihm immer den Tod des Herzogs von Montmouth, als eine grausame That vorrückten, obschon es nur die Ausübung der Gerechtigkeit war.

Noch mehr zu behaupten, daß der Herzog von Montmouth der Verlarvte war, muß nothwendig vorausgesetzt werden, daß er den 25. Heumonats 1685. zu Londen nicht enthauptet worden,

wie

wie es doch jedermann geschrieben und geglaubet hat? daß aber Jemand, welcher ihm gleichte, so großmüthig gewesen, sich anstatt seiner enthaupten zu lassen. Es muß vorgegeben werden, daß die Richter und Soldaten, welche ihn auf den Richtplatz führten, und welche alle den wahren Herzog von Montmouth hundertmal gesehen hatten, sich selbst betrogen haben: ein Vorgeben, welches so ungereimt scheint, daß man es unmöglich annehmen kann, wenn man es mit Aufmerksamkeit untersuchet; indessen führet man davon zween Beweise an.

Der erste ist, daß man es von dem Pater Tournemine gehört hat: aber die, welche ihn gekannt haben, werden gerne bekennen, daß das Zeugniß von hundert Tourneminen nicht erflecken würde, die Wahrheit einer Sache von dieser Gattung darzuthun. Dieser Pater war ein Mann von einer lebhaften und erhitzten Einbildung, ungefähr wie Maimbourg, (obwohl er sich auf eine edlere Art ausgedrücket hat, und vielleicht war er in unterschiedlicher Betrachtung gelehrter) er liebte außerordentlich, Dinge zu erzählen, ohne sich viel zu bekümmern, ob selbe vollkommen wahr seyn; welches von den Leuten eben dieser Eigenschaft sagen machte:

Il ressemble a Tournemine,
Qui croit toutce qu'il imagine.

Er gleicht dem Tournemine, der alles glaubt, was er sich einbildet.

Dieses

Dieses findet man in einem satyrischen Briefe, welcher zu Anfang der Regierung gedruckt worden; und man weis sonst, daß in dieser Stelle der Verfertiger des Briefes die Satyre nicht übertrieben hat.

Der zweyte Beweis, welchen man von einer so außerordentlichen Geschichte beybringet, ist, daß der Herr Hume erzählet, daß in Londen das Gerücht unter den Anhängern des Herzogs von Montmouth herumgelaufen, daß er es nicht war, welcher hingerichtet worden, sondern ein anderer der ihm viel gleichte, und so viel Herz hatte, anstatt seiner zu sterben, ihm seine äußerste Ergebenheit zu beweisen. Es ist nicht zu läugnen, daß sich diese Worte in der Geschichte des Herrn Hume befinden, er giebt es aber für keine Wahrheit an; und er versichert, wie alle zu selber Zeit lebende Geschichtschreiber, daß der Herzog von Montmouth in Londen enthauptet worden.

Man will durch dieses den gerechten Ruhm, welchen sich der Herr de St. Foix durch die der Welt mitgetheilten Untersuchungen erworben hat, nicht beleidigen, und man läßt dem Leser die Freyheit diejenige von den dreyen Meynungen zu wählen, welche ihm die best gegründete scheinen wird; und man wird zu warten eine Entscheidung zu geben, bis man von der Ankunft dieses berühmten Gefangenen in der Citadelle von Pignerol eine eben so sichere Zeit wird bestimmen können, als man von seiner Ankunft und seinem Tode in der Bastille aus dem Tagebuche des Herrn Dujonca es dargethan hat. Bis dahin, wenn

man fragt, wer er war, wird man mit dem Herrn Argenson antworten, daß man es nicht weis, und es ein großes Anscheinen hat, daß man es niemals erfahren wird. So gewiß ist es, daß die Geheimnisse der Großen nicht leicht zu entdecken sind, wenn sie wissen und wollen alle ihre Macht gebrauchen, dieselben in eine ewige Vergessenheit zu bringen.

XIV. Kapitel.

Von der Wahrheit in den Abbildungen.

Die Wissenschaft der Thaten ist nicht der einige Nutze den wir aus dem Lesen der Geschichte ziehen können. Sie muß uns überdas eine Erkenntniß der Leute geben, welches gewiß nützlicher und von einem größern Vortheile ist; von dieser Seite her ist die Geschichte besonders lehrreich: da sie uns die berühmten Leute kenntlich machet, welche auf der Schaubühne der Welt eine große Rolle gespielet haben; sie setzet uns in Stand diese zu beurtheilen; sie machet uns die Schwäche sichtbar, welche den Glanz ihrer Tugenden verfinstert, und die schönen Eigenschaften, welche ihre Fehler vergeßlich gemacht haben; sie läßt uns bemerken, wie vielen Einfluß die unterschiedliche

Art der Menschen bey dem Unterschiede ihrer Thaten hat; und wie sie sich, zu allen Zeiten, mit eben den Leidenschaften und mit eben dem Eigennutze verhalten, so finden wir die Menschen unseres Jahrhunderts in den vergangenen Zeiten.

Wir können sie vergleichen; und da wir die Gebräuche, welche von einer Zeit zur andern sich abändern, bey seits setzen, sehen wir, daß der Weg der Leidenschaften immerhin bey nahe derselbe war; daß die Aufführung der Menschen von dem Maaße der Gaben, mit der Stärke und Lebhaftigkeit ihrer natürlichen Neigungen zusammengefüget, gemeiniglich abhange; daß es folglich nothwendig ist, daß man dieselben wohl kenne, ehe man sie gebrauchen kann; daß die meisten jener großen Begebenheiten, welche von dem Schicksale der Reiche entscheiden, nur aus den Gebrechen derjenigen hergekommen sind, welche für die Stelle, die sie besaßen, nicht gemacht waren, weil es etwas seltenes ist, daß man sie kennet, ehe man sie dahin setzet, und noch seltener, daß sie sich selbst kennen, ehe sie sich darum bestreben. Die Abbildungen müssen also als ein wesentlicher Theil der Geschichte angesehen werden.

Man kann die historischen Abbildungen in drey unterschiedene Gattungen theilen. Die einen sind mit einem einigen Zuge gemacht, sie schildern mit sehr wenigen Worten die Art eines Menschen. Die andere Versammeln in einer sehr langen und weitläuftigen Rede die unterschiedlichen Züge, welche seine Eigenschaft bemerken. Andere end-

lich legen vor Augen verschiedene Umstände seines Lebens, welche dienen, ihn kenntlich zu machen.

Man findet in dem berühmtesten Geschichtschreiber eine Menge der Exempel von diesen drey Gattungen der Abbildungen. In einem Stücke, welches uns von einem der zehn Bücher des Titus Livius, die wir verlohren haben, übrig geblieben ist, machet dieser Geschichtschreiber, nachdem er die vornehmsten Umstände von dem Tode des Cicero erzählet hat, mit wenigen Worten also seine Abbildung: „Dieses war ein großer „Mann, eine Seele voll Stärke und Vortreff„lichkeit eines ewigen Andenkens würdig; man „müßte ein anderer Cicero seyn, wenn man „ihm alles das Lob geben wollte, welches er ver„dienet.“

Titus Livius, giebt mit mehr Weitläuftigkeit die Eigenschaft des Hannibals zu erkennen: dieses ist eine Abbildung von der zweyten Gattung, wie die von dem Sylla und Catilina, in dem Sallust, welche billig als Meisterstücke angesehen werden. Die Geschichte von dem Vellejus Paterculus ist mit Abbildungen angefüllet; die von dem Cato, welcher mit wenig Worten vieles sagt, ist eine Abbildung von der ersten Gattung; die von dem Julius Cäsar und Pompejus, welche mehr umständlich sind, gehören zur zweyten.

In dem Buche des Cicero de claris Oratoribus findet man eine Menge von allen drey Gat-

Gattungen; in dem einen schildert er einen Redner mit wenig Worten: in dem zweyten erkläret er nach aller Länge die Eigenschaft seiner Wohlredenheit; in andern geht er in unterschiedliche besondere Umstände seines Lebens hinein, welche das bekräftigen, was er durch die Sachen und Beyspiele gesagt hat.

Der Herr de Thou, welcher so gut die Sprache und Schreibart der alten Römer nachgeahmet, hat oft in seiner Geschichte die Abbildungen der ersten und zweyten Gattung gebrauchet: man sieht da, daß er dem Geschmacke und der Art der großen Geschichtschreiber nachgefolget ist, welche er zum Muster genommen hat; alle seine Abbildungen sind mit Sorgfalt ausgearbeitet: die von dem berühmten Cujas, der sein besonderer Freund war, ist eine der merkwürdigsten.

Die Erinnerungsschriften des Brantome sind weniger die Fortsetzung einer Geschichte, als eine Sammlung von den Abbildungen der ersten, zweyten und dritten Gattung. Er schildert mit wenig Worten die Eigenschaft des Johann von Montluc, Bischoffes von Valence, wenn er sagt, daß er verschmitzter, geschickter, und gescheider Mann, hingegen in Ansehung seines Wissens und seiner Uebung verdorben war.

Brantome sammelt sehr oft eine große Anzahl von besondern Umständen des Lebens seiner Helden zusammen, welche unvergleichlich ihre Ei-

genschaft vor Augen legen, und die er mit einem solchen ungezwungenen Wesen ausdrücket, daß man vermeynet sie zu sehen, und selbst reden zu hören.

Dieses wird man besonders gewahr in der Schilderung des Franzens von Lotharingen, Herzogs von Guise, des Connetable von Montmorency, und vieler andern.

Kein französischer Geschichtschreiber ohne Ausnahme ist dem Cardinale von Retz in der Kunst, Abbildungen zu machen, beygekommen. Er bemächtiget sich gemeiniglich mit viel Artigkeit und Witz stufenweise, und mit einem dem Pöbel unvermerklichen Unterscheide jener kitzlichen Schattirung, welche die Tugenden und Laster der Menschen abändern. " Nach dem Maaße, als man
" Verstand hat, sagte Pascal, findet man,
" daß es viel wunderliche Menschen giebt: das
" gemeine Volk findet keinen Unterscheid unter
" den Menschen."

Nach ihnen haben alle eben die Herzhaftigkeit, und eben die Zaghaftigkeit, eben die Beständigkeit, oder eben die Leichtsinnigkeit, oder eben die Schwachheit, eben den Hochmuth, oder eben die Bescheidenheit, eben die Großmuth, oder eben den Geiz; obwohl diese verschiedenen Eigenschaften sich unendlich in dem Herzen in dem Verstande, in den Sitten, und in dem Character der Menschen unterscheiden. Nun hat Niemand besser diesen Unterscheid gefühlet, und besser in seinen Schilderungen unterschieden, als der Car-

dinal

dinal von Retz. Die Herzhaftigkeit des Grafen von Soissons gleichet nicht des großen Conde; noch der Verstand der Frau von Longueville der Frau von Chevreuse ihrem, noch des Herrn von Turenne, seines ältern Bruders, des Herzogs von Bouillon seinem.

Der Herr von Saint-Evrement tadelt die französischen Geschichtschreiber, daß sie in ihren Schilderungen niemals jene vortreffliche Schattirung ausgedrücket haben, welche die Arten verändert, und machet, daß die Eigenschaften, die in zweenen Menschen gleich zu seyn scheinen, nichtsdestoweniger sehr unterschieden sind. Er würde diesen Vorwurf dem Cardinale von Retz nicht gemacht haben, wenn er so lange gelebt hätte, seine Erinnerungsschriften lesen zu können: es ist wahr, daß zur Zeit des Saint-Evremont, kein französischer Geschichtschreiber war, welcher seine Abbildungen mit jener Scharfsinnigkeit und Richtigkeit, die er an denen von dem Sallust bewunderte, abzuzeichnen gewußt hat. Er wollte denen, welche in den folgenden Zeiten die Geschichte von Frankreich schreiben würden, lehren ihren Abbildungen den Grad der Vollkommenheit zu geben, welchen sie bey den ächten Geschichtschreibern bewundern, und bey den itzigen nicht mehr finden; und setzet die Betrachtungen und Beyspiele, welche er ihnen vortrug, sie dahin zu bewegen.

„ Es ist in der Herzhaftigkeit, sagt er,
„ etwas besonders, welches dieselbe unterschei-
„ det, wie in dem Verstande etwas sonderbares

„ ist, welches davon den Unterscheid machet.
„ Die Herzhaftigkeit des Marschalls von Cha-
„ tillon war eine langsame und träge Uner-
„ schrockenheit; des Marschalls de la Meilleraye
„ seine war eine zu den Belagerungen sehr taug-
„ liche Hitze, und in einer Feldschlacht eine gro-
„ ße Uebereilung; die Tapferkeit des Marschalls
„ von Ranzau war für die großen Heldentha-
„ ten bewundernswerth, sie hat eine Armee er-
„ retten können; man würde gesagt haben, daß
„ dieselbe die gemeine Gefahren unter sie setzte,
„ wenn man sie in den kleinen und oftmaligen
„ Gefechten gesehen hat, wo der gewöhnliche
„ Dienst gemacht ward: des Marschalls von
„ Gassion mehr lebhafter und mehr geschäffti-
„ ger Muth konnte in allen Gelegenheiten nützlich
„ seyn; es gieng kein Tag vorbey, wo er nicht
„ unsern Trouppen einigen Vortheil über die
„ Feinde zuwege gebracht hatte: es ist wahr,
„ daß man ihn in Ansehung einer großen Sa-
„ che weniger frey findet. Dieser Marschall,
„ ein so kühner Partengänger, so hurtig und un-
„ gestümm, einen Nachtrab anzugreifen, fürch-
„ tete ein allgemeines Treffen, und beschäfftigte
„ sich mit den Gedanken von dem Ausgange der
„ Sache, da er dieselbe mehr betreiben, als be-
„ denken sollte. “

Aber solche Abbildungen machen zu können, muß man mit denen gelebt haben, welche man abschildern will, und über das muß man die besondere Gabe haben, alle diese Schattirungen zu unterscheiden, welche nur scharfe und durchdrin-

gende

gende Augen gewahr werden. Die meisten der zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreiber, welche selbe am besten gekannt, haben nur obenhin davon geurtheilet; sie machen uns dieselben nur durch diejenigen Thaten kenntlich, welche die rühmlichsten waren, und sie übergehen eine Menge von besondern Umständen, die der scharfen Einsicht des Herrn von Saint-Evremont nicht entwischet wären; noch sollte man versichert seyn, daß dieser schöne Geist niemals von der Wahrheit abgewichen ist, weil er alles zuviel ausklügeln wollte: denn die Schilderung, die er da von dem Marschalle von Gassion gemachet hat, ist nicht durchgängig gut geheißen worden.

Ein neuer Schriftsteller, und zwar der Verfertiger der Geschichte Ludwigs XIV., welche la Martiniere herausgegeben hat, fürchtet sich nicht, wider einen so großen Meister, als der Herr von Saint-Evremont in der Kunst zu schildern ist, so zu sagen, zu kämpfen, da er der Abbildung des Marschalls von Gassion ganz andere Züge und neue Farben giebt.

„ Dieses war, sagt er, ein unerschrockener,
„ nüchterner und wachsamer Mann, allein mit
„ seinem Handwerke, der Kriegskunst, beschäff-
„ tiget; er dachte ohne Unterlaß einem Vorha-
„ ben nach, und sobald er dasselbe enworfen hat-
„ te, führte er es aus; es schien jezuweilen, er
„ handle wider die Regeln, aber der Ausgang
„ hat gezeigt, daß diese Unrichtigkeit von einer
„ großen und tiefen Einsicht herkam; sein Na-
„ me brachte den Schrecken in die feindlichen

„ Lande, und bedeckte, die er vertheidigte, nach
„ der gemeinen Meynung würde er die Spa-
„ nier aus den Niederlanden gejagt haben, wenn
„ er allein commandiret hätte."

Ebendieser Schriftsteller beschuldiget das Urtheil des Herrn von Saint-Evremont wegen der eigentlichen und unterscheidenden Eigenschaft dieses Marschalls der Falschheit.

„ Saint-Evremont, sagt er, hat geglaubt
„ eine Abbildung zu machen, wenn er sagt, so
„ vortrefflicher Parteygänger er war, eben
„ so fürchtete er ein allgemeines Treffen,
„ und beschäfftigte sich mit den Gedan-
„ ken des Ausganges, da er die Sache
„ mehr betreiben, als bedenken sollte.
„ Diese Gedanken sind fein und scharfsinnig, sie
„ schicken sich aber nicht für den Gassion. Er
„ hat nicht viel bedacht, bey Rocroy ein all-
„ gemeines Treffen zu veranlassen, wo man weis,
„ daß der Entschluß, eine Schlacht zu liefern,
„ nur auf seinen Rath gefasset, und ausgeführet
„ worden. Wenn er sich in eine Schlacht ein-
„ zulassen gefürchtet hätte, wie der Marschall de
„ l'Hopital würde allem Anscheinen nach die-
„ ser Sieg nicht der erste von der Regierung
„ Ludwigs XIV. gewesen seyn. Bey Cour-
„ tray ist es nicht auf ihn angekommen, daß
„ man das feindliche Kriegsheer nicht angegrif-
„ fen hat, und er hat allezeit andere vorsichtiger
„ und furchtsamer als sich gefunden. Endlich, wenn
„ der Gedanke von einem allgemeinen Treffen in
„ etwas seine Tapferkeit gemäßiget hat, würde
„ er deßwegen nicht zu tadeln seyn; dieses aber
„ ist

„ ist ohne Grund, was dieser kluge Geist vor-
„ gegeben hat; denn seit dem er Marschall war,
„ hat er niemals allein commandiret, und nur
„ einen Theil der Armee unter seinem Com-
„ mando. „

Aus diesem Exempel sieht man, daß ein Geschichtschreiber nicht ohne Untersuchung die Schilderungen annehmen solle, welche die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller von vornehmen Personen, die sie sehr gut gekannt, zurückgelassen haben, obwohl sie sonst wegen ihrem Verstande und wegen ihrer Erfahrenheit sehr fähig waren, von ihren Eigenschaften geschickt zu urtheilen, weil sie oft durch sinnreiche und gekünstelte Gegensätze ihren Verstand wollen hervorleuchten lassen, welche den Abbildungen mehr des Glanzes, als der Wahrheit und Gleichförmigkeit geben. Andere, derer Feder durch den Haß geleitet worden, haben da satyrische Züge eingemischet, ihren Empfindungen genug zu thun.

Die Abbildungen, welche der Cardinal von Retz in seinen Erinnerungsschriften, von der Königinn Anna von Oesterreich, den Cardinälen Richelieu und Mazarini, und von dem Herzoge de la Rochefoucaut gemacht hat, sind voll der Züge, die sichtbar von einer feindlichen Hand herkommen. Dem Richelieu läßt er mehrere Gerechtigkeit wiederfahren, als dem Mazarini, weil er diesen mehr, als jenen hassete; die Abbildung, die er von dem ersten machet, hat nichts als Bosheit; des andern aber geht bis zur Verleumdung. Die von der Königinn Anna ist

nichts

nichts als ein Haufen von Gegensätzen, und dermaßen vermehrten Vergleichungen, daß sie dunkel wird; und nachdem man sie gelesen, hat man viele Mühe sich einen deutlichen Entwurf von dem zu machen, was er damit hat sagen wollen.

„ Die Königinn, sagt er, hatte mehr, als „ ich jemals bey jemand gesehen habe, von jener Gattung der Vernunft, welche ihr nöthig „ war, um in demjenigen nicht als eine Thörinn zu scheinen, was sie nicht verstund. „ Sie hatte mehr von der Unfreundlichkeit, als „ von dem Hochmuthe; mehr von dem Hochmuthe, „ als von der Majestät; mehr von einer angewöhnten, als von einer gründlichen Art; mehr von „ der Sparsamkeit, als von der Freygebigkeit, mehr „ von der Freygebigkeit, als von dem Eigennutze; „ mehr von dem Eigennutze, als von Hintansetzung „ desselben; mehr von der Zuneigung und Ergebenheit, als von der Leidenschaft; mehr von der Härte, „ als von einem ernsthaften Wesen; mehr von der „ Erinnerung der Unbilden, als der Gutthaten; „ mehr von der Meynung der Frömmigkeit, als von „ der Frömmigkeit; mehr von dem Eigensinne, „ als von der Beständigkeit; und mehr von der Unfähigkeit, als alles das, was darüber ist. „

Niemals hat man einen dergleichen Anfall von Gegensätzen gesehen; sie sind dergestalt eilfertig, daß sie dem Leser nicht die Zeit lassen zu athmen: dieses sind Blitze, welche so schnell hintereinander folgen, und so stark blenden, daß man wegen dem Ueberflusse des Lichtes sich in der Finsterniß befindet. Was aber da das ärgste, das ist der Mangel der Wahrheit.

Der

Der Cardinal, welcher von dieser Königinn mit so viel Verachtung redet, meldet selbst in seinen Erinnerungsschriften zwo oder drey Unterredungen, welche er mit ihr gehabt, worinnen diese Prinzessinn soviel, und vielleicht mehr Vernunft, als er, der Cardinal von Retz selbst, obschon er viele hatte, gezeiget hat.

Der Herzog de la Rochefoucaut hat seiner seits eine Schilderung von diesem Cardinale gemacht, welche man in der Sammlung der Briefe der Frau von Sevigne findet, worinnen man leicht seinen Widerwillen gegen dem Herrn von Retz gewahr wird. Er erinnerte sich, daß dieser von ihm in der vollen Versammlung des Parlements als einem verzagten Menschen geredet habe, obwohl er sehr wohl gewußt, und selbst bekennet, daß er sehr herzhaft war. Eine solche Beschimpfung, vereiniget mit ihren widersprechenden Eigenschaften, wovon der eine so behutsam, und der andere so unbesonnen und hitzig war, hatte unter diesen zweenen Männern eine gewisse in der Natur eingewurzelte Feindschaft hervorgebracht, welche ihr ganzes Leben dauerte.

Wie man aber einen Menschen auf das Zeugniß seines Feindes nicht urtheilen soll, ehe man die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller davon gemachte Abschilderung angenommen hat, wie verständig er auch seyn mochte, so muß man sehen, 1. ob er im Stande war, ihn recht zu kennen; 2. ob er keinen persönlichen Vortheil hatte, ihn zu loben, oder zu schelten: man muß hernach untersuchen, ob das, was man sagt, mit der

Auf-

Aufführung dieses Menschen, in den kritischen Umständen, wo sich das Wesen und die Art entwickelt, und der Mensch sich blos giebt, vollkommen übereinstimme; 3. ob diese Schilderung mit der Meynung anderer mehr erleuchteten und gerechtern zu gleicher Zeit lebenden übereinkomme.

Ohne die Liebe, und ohne den Haß, welche so oft die Wahrheit der Schilderungen verfälschen, giebt es gewisse Vorurtheile der Religion, oder des Standes, welche eben diese Wirkung hervorbringen, und erflecken würden falsche Züge und Farben bey der Schilderung eines Menschen anzuwenden, die man niemals gesehen, noch gekannt, obwohl man keine persönliche Ursache hatte, ihn zu hassen, oder zu lieben. Man sieht davon ein Beyspiel in den unterschiedlichen Abbildungen, welche die zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller von dem Kaiser **Justinian** gemacht haben.

„ Die Rechtsgelehrten, nach der klugen Anmerkung des Herrn de Beau, von seinem Gesetzbuche, und seinen Pandecten eingenommen, haben ihn bis in die Wolken erhoben; sie setzen ihn in die Reihe der größten Fürsten. " Die Geistlichen, wegen seiner Aufführung misvergnügt, haben von ihm sehr übel gesprochen. Die einen und andern stützen sich auf das Ansehen des **Prokopius**, welcher, wie es zu ersehen ist, da er sich selbst beständig in den zwey Werken widersprochen, welche er von der Geschichte dieses Fürsten geschrieben, hat seinen Schmeichlern und Gegnern überflüßig verschaffet, was

was für ihn, und was gegen ihm ist, zu behaupten. Was muß ein Geschichtschreiber thun, einen Theil von widersprechenden Meynungen zu ergreifen? Er wird das Verdienst dieses Fürsten, nach seinen Thaten, die von beyden Theilen bekennet werden, beurtheilen. Wenden wir diesen Lehrsatz bey der Abbildung des Justinians an.

Es ist gewiß, daß er eine Comödiantinn, Theodora genannt, geheirathet hat, die ihn regieret, und deren " Sclav er war, so lange sie " gelebt hat; man glaubet auch, daß sie bey sei- " ner Gesetzgebung einen Einfluß gehabt, und " daß ihr zu gefallen Justinian so viele den " Weibern vortheilhafte Gesetze kund gemachet " hat. Er erkläret vornen einer seiner Rechts- " satzungen, daß er bey seiner verehrungswür- " digsten Gemahlinn, welche ihm Gott gegeben, " sich Rathes erholet hat; und in dem vorge- " schriebenen Eide der Rathsherren fodert er, daß " sie schwören einen aufrichtigen Gehorsam und " treue Dienste dem Kaiser und seiner Gemah- " linn Theodora. "

Das Vertrauen, welches er in diese Frau gesetzet hatte, würde sein Andenken nicht geschändet haben, wenn er nach ihrem Rathe, mit aller einem großen Fürsten anständigen Klugheit und Ansehen sich aufgeführet hätte. August ist nicht beschimpfet worden, daß er sich oft durch den Rath der Kaiserinn Livia leiten ließ.

Es ist wahr, daß Justinian, da er eine Person von so niedrigem Stande auf den Thron erhob, eine außerordentliche und ungewöhnliche That gethan hat; man muß aber betrachten, 1. daß das Handwerk eines Comödiantens bey den alten Griechen in Ehren war, derer Meynung in den Landen, wo Justinian regierte, noch nicht vollkommen ausgelöschet und vergessen seyn konnte. 2. Daß diese That konnte gerechtfertiget, oder wenigstens durch den guten Erfolg verbessert werden.

Der Czaar Peter, da er die berühmte Catharina heirathete, hat eine Frau auf den Thron gesetzet, deren Herkommen nicht edler, als der Theodora ihres war; und diese so ungleiche Heirath hat seinem Ruhme keinen Nachtheil gebracht, besonders in den Landen, wo er regierte.

Alles hängt also davon ab, zu wissen, wenn man den Stand einer Comödiantinn beyseiten setzet, ob die Theodora durch ihr eignes Verdienst des Vertrauens eines Kaisers würdig war.

Die Rechtsgelehrten, weil sie gewahr worden, daß die Ehre der Theodora auf einige Weise mit der Ehre des Justinians verbunden ist, welchen sie ohne Maaß loben wollen, hatten große Sorgfalt, sie mit Lobessprüchen zu überschütten.

„ Das Andenken dieser Frauen ist nach ih-
„ nen eine frevelhafte That wider die Ehre des
„ Gesetzbuches und der Digesten (der alten
„ Rechtsaussprüche.) Ein gelehrter und in den
„ römischen und deutschen Rechten sehr erfahr-
„ ner Deutscher hat sich alle Mühe gegeben, die

„ Theo-

„ Theodora zu rechtfertigen. Aber ihre „ Schutzrede scheint mehr mit Heftigkeit als „ gründlich geschrieben zu seyn. Die Gemahlinn „ des Justinians zu entschuldigen, muß er die „ Amalzunta schwärzen, den größten Lastern „ eine günstige Farbe geben, denen zu gleicher „ Zeit lebenden glaubwürdigsten Geschichtschrei„ bern widersprechen, und das Andenken des „ heiligen Sabbas, welchen die Kirche jederzeit „ hochgeschätzet hat, schänden zu können.“ Dieses ist das Urtheil, welches der Herr le Beau von dieser Schutzrede gefället hat.

Also durch Vergleichung des Lebens, und der Thaten der Menschen mit ihren Abbildungen gelanget man dahin, das Wahre von dem Unwahren, welches letztere niemals kann zugelassen werden, zu unterscheiden, so das Wesentliche von der Geschichte ist.

Eben so wenig trauet den schmeichelnden und satyrischen Abbildungen, und haltet euch an die, welche wahrhaft sind. Sie sind schmeichelhaft, nicht allein wenn sie den Menschen Tugenden zueignen, die sie nicht hatten, sondern auch, wenn sie dieselben von aller Gattung der Fehler befreyet vorstellen: nur die Vollkommenheiten der Menschen zu zeigen, das machet sie nicht kenntlich.

Die Abbildung des Cato, welchen uns Vellejus als einen Mann vorstellet, der nichts als Tugenden besaß, Homo virtuti similimus, würde noch mehr mit der Wahrheit übereinstimmen, wenn er einige Worte beygesetzet hätte an-

zumerken, daß er durch seinen unbiegsamen Eigensinn ohne Achtung der Umstände, die Schärfe der Gesetze zu handhaben, jezuweilen die Sachen der Republick verdarb; dieses ist ein Vorwurf, welchen ihm Cicero in seinen Briefen an den Atticus machet. Es ist wahr, daß diese Strenge in ihrem Grunde eben so löblich war, als sie durch ihre Wirkung schädlich geworden, weil er nur aus einer unmäßigen Liebe der Ordnung und Gerechtigkeit fehlte; wir wissen aber, daß alle bis zum Uebermaaße getriebene Tugend ein Fehler wird, der von dem Laster nicht weit entfernet ist. Hätten wir die zwey Bücher, welche Julius Cäsar wider den Cato verfertiget hat, würden wir noch mehr im Stande seyn zu urtheilen, was an der Schilderung mangelt, welche der Vellejus von diesem berühmten Römer gemacht hat. Indessen kann man nicht sagen, daß dieses eine schmeichelnde Schilderung sey, denn sie ist darinnen unvollkommen, weil sie diesen Mann nicht schildert, wie er war, und ihm nur Vollkommenheiten zueignet, ohne von seinen Fehlern das geringste zu melden.

Bey den Abbildungen des Tibers und Sejanus, welche ebenfalls Vellejus am Ende seines Werkes gemacht hat, zeiget sich offenbar eine höchst übertriebene Schmeicheley.

Die Abbildungen des Brantome sind gemeiniglich etwas schmeichelnd; er vertrocknet nicht über das Lob seiner Helden, er stellet sie fast alle als Leute ohne Fehler vor, obwohl die meisten unter ihnen viele hatten; aber er verbirgt dieselben,

damit

damit er nur von ihren schönen Eigenschaften reden könne. Wenn man sich eine wahrhafte Vorstellung davon machen will, muß man es anderswo als in seinen Werken suchen; und es ist besser man urtheile davon nach ihrem Thun, als daß man sich ganz allein auf sein Zeugniß verlasse.

Tacitus, im Gegentheile, machet fast aller Orten satyrische Schilderungen: weit entfernet ihre Fehler zu übergehen, hat er ein Vergnügen dieselben zu vergrößern. Es ist wahr, daß er die Geschichte eines verderbten Jahrhunderts schreibt, wo die Tugenden etwas seltenes waren; man sieht, daß er nicht suchte sie zu kennen, und daß er das schlimme gerne sah, auf welches er allezeit vorzüglich dringet: und gleichwie er eine starke Einbildung und kühnen Pensel hatte, so ist zufürchten, er habe uns die Leute seiner Zeit noch schlimmer dargestellet, als sie waren.

Ihr werdet sehr wenige Geschichtschreiber finden, welche bey ihren Abschilderungen, die rechte Mittelstraße zu gebrauchen gewußt haben, die sich eben so weit von der Schmeicheley als der Satyre entfernet. Sehet eine durch einen Schriftsteller unserer Zeiten in dem Essai sur l'Hist. generale von dem **Connetable de Montmorency** verfertigte, die man als ein Muster vorlegen konnte.

„ Er war, sagt er, bey Hofe wie bey dem „ Kriegsheere ein unerschrockener Mann, voll „ großer Tugenden und Fehler. „ Ein unglücklicher General, und ein derber Geist, mit dem

übel auszukommen war, aber ein ehrlicher Mann und der groß dachte.

Eben dieser Schriftsteller hat mehrere gemacht, welche von eben dieser Stärke und von eben dieser Wahrheit sind, als Ludwig XIV. Wilhelm III. Königs von England; Victor Amadeus, Herzogs von Savoyen; des Marschalls von Catinat, 2c. der Präsident Henaut, nach dem Beyspiele des Vellejus Paterculus hat seinen chronologischen Auszug mit unterschiedlichen Schilderungen angefüllet, welche keiner von den angeführten nachgeben; als des Cardinals von Richelieu, des Cardinals von Retz, 2c. la Brugere hat dergleichen unvergleichliche in seinen Charakteren, und in seiner Danksagung der französischen Akademie. Sie sind aber meistentheils wahr, klug, und verständig, obwohl gemeiniglich sehr lang.

Die Frau von Maintenon, als sie beym Ende ihrer Tagen die Erinnerungsschriften des Cardinals von Retz gelesen, hat sich erinnert, daß sie die vornehmsten Personen, welche er schildert, gesehen, und mehrere davon entweder selbst oder aus der Erzählung der Verständigsten des Hofes gekannt hatte, welche mit denselben umgegangen sind: sie wollte auch ihre Abbildungen machen, welche man gedruckt in der Fortsetzung ihrer Erinnerungsschriften findet; eigentlich sind da nur sechs: das von dem großen Conde, von der Frau von Longueville, von dem Cardinale Mazarini, von dem Herrn von Turenne, von dem Herrn Colbert und von dem Herrn von Louvois;

vois; denn das von dem Prinzen von Conty muß man nicht zählen, worinnen sie nichts ganz sonderbares meldet, wenn es dieses nicht ist, daß er verstellt war, daß er sehr fromm und sehr liebreich geworden, und daß seine Gemahlinn als eine Heilige gelebt und gestorben ist.

Die Sechs andren Abbildungen sind kostbare Gedenkmaale für unsre Geschichte. Sie sind nicht so ausgearbeitet noch so ausgesucht, wie die von dem Cardinale von Retz, sie sind aber natürlicher geschrieben, und geben eine sehr richtige Meynung von dem Verdienste der Personen, ohne ihre Fehler zu vergessen; nur in denen von dem großen Conde, von dem Mazarini, von der Frau von Longueville, und von dem Herrn von Turenne hat, so zu sagen, ihre Pensel mit des von Retz seinem gekämpfet; man sieht aber, wenn man sie gegen einander hält, daß wenn der eine stärker und nachdrücklicher, der andre klüger, und reiner ist.

Die Abbildung des Colberts und Louvois sind von dem Cardinale von Retz nicht bearbeitet worden; die Frau von Maintenon, welche beyde kannte, hat sie nach der Natur geschildert.

Hier ist der Ort zu untersuchen, ob es sich schicket in einer historischen Schilderung, die äußerlichen Eigenschaften, als die Leibesgestalt, das Aussehen und die Gesichtszüge, zu beschreiben. Es ist gewiß, überhaupt davon zu reden, daß man gerne hat, wenn man in der Geschichte die Gestalt und Geschichtszüge der außerordentlichen

Männer findet; wenn ein Geschichtschreiber hierüber nur nicht in eine kindische und zuviel umständliche Weitläuftigkeit sich einläßt.

Vellejus Paterculus, da er die Abbildung des Julius Cäsars machet, hat nicht vergessen uns zu entdecken, daß er der schönste Römer war. Forma omnium civium excellentissimus. Plutarch war in der Schilderung des Alexanders besorgt zu bemerken, daß er ein schönes Angesicht, eine vortreffliche Farbe, die angenehmsten Blicke, und die Gewohnheit hatte, seinen Kopf ein wenig auf die linke Seite hangend zu halten. Uebrigens, sagt er, daß das Gesicht des Pompejus, da er noch jung, den Abbildungen des Alexanders dergestalt ähnlich war, daß man ihm den Namen dieses Helden gab, welches ihm nicht misfiel. Eben dieser Geschichtschreiber machet eine abscheuliche Abbildung von dem Sylla, wenn er sagt, daß er feurige Augen, ein rothes finniges, und genähtes Angesicht, an einigen Orten mit weisen Flecken hatte; welches das Volk zu Athen sagen mochte, sein Angesicht sey mit der Farbe der Stadtmauern zu vergleichen, wenn man Meel darauf werfen würde. Der Herr de Thou, ein großer Nachahmer der Alten, will, daß das Angesicht deßwegen seinen Grausamkeiten, während den französischen bürgerlichen Kriegen, berühmten Baron des Adrets, des Sylla seinigem, so wie es von dem Plutarch abgebildet worden, vollkommen ähnlich war.

Strada, welcher, wie der Herr de Thou, nach dem Geschmacke und nach der Art der Alten ge-

geschrieben, da er Wilhelm I. Prinzen von Oranien mit dem Grafen von Egmont vergleichet, schildert uns diesen als einen Menschen voll Vertrauen zu sich selbst, eines lustigen Humors, eines freyen und offenherzigen Wesens, mit dem Gegenwärtigen beschäftiget, ohne an das Zukünftige zu gedenken; zu allem bereit, und nichts vorsehend; fähiger dem unvermutheten Unglücke zu steuern, als durch nöthige Vorsehung demselben vorzukommen; und geschickter mit Nachdrucke in einer Schlacht zu fechten, als in einer Berathschlagung mit Ueberlegung seine Stimme zu geben.

Zu gleicher Zeit stellet er den Prinzen von Oranien als einen traurigen, tiefsinnigen und schwermüthigen Staatsmann vor; geheim, und unergründlich in seinen Absichten, wenig redend, noch weniger sich verträulich herauslassend, immer auf seiner Hut, das Zukünftige von weitem sehend, daher es ihm im Gegenwärtigen, es mochte seyn, was es wollte, niemals an Hülfe mangelte. Der eine lebhaft wie Ajax, der andere verschmitzt wie Ulisses; der eine ein großmütiger und getreuer Freund, der andere ein gefährlicher und hartnäckiger Feind.

Strada endet ihre Schilderung mit dem Sagen, daß man an ihrem Aeußerlichen eben den Unterschied als an ihrem Geiste und Charakter gewahr werde, weil, füget er hinzu, der Graf von Egmont schön und wohlgestalter war; einen starken Körper, ein edles Aussehen, und Gebärden voll Gefallen und Würdigkeit hatte. Der Prinz von Oranien entgegen mager und bleich

war, ein schwarz gelbes Angesicht und kahlen Kopf hatte.

Die Frau von **Maintenon** war gleichfalls besorgt, in der Schilderung des grosen Conde und des Herrn von **Turenne** mit wenigen Worten ihre außerliche Gestalt zu beschreiben. Der erste, sagt sie, war **von Person wohl gestalt, von einer mittelmäßigen Größe; hatte Adlersblicke und erhabne Gesichtszüge.** Der andere, **einer der größten Männer unsres Jahrhundert, hatte zusammen gewachsene Augenbrunnen, häßliche, aber sehr betrügerische Gesichtszüge; denn mehr Güte, mehr Sanftmuth und Leutseligkeit hat man niemals gesehen,** 2c.

Diese Gattungen besonderer Umstände, die nur die äußerliche Gestalt angehen, misfallen nicht, wenn sie nicht zu häufig und nicht zu weitläuftig sind; sie werden nicht zu häufig seyn, wenn sie nur bey wahrhaftig grosen und berühmten Männern gebrauchet werden, womit die Natur niemals verschwenderisch ist; welche selten gefunden werden, und in dem Verlaufte mehrer Jahrhunderten in geringer Zahl sind; sie werden nicht zu weitläuftig werden, wenn man die Umstände, so viel es möglich ist, nach dem Beyspiele der angeführten berühmten Schriftsteller abkürzet. Da ist es, wo man besonders vermeiden soll zu viel davon zu sagen, wie es **Mainbourg** gethan hat, welcher, wann er die Gestalt seiner Helden zu schildern anfängt, kein Ende findet; wie es **Bussy Rabutin** gethan hat, welcher in der Hi-

stoire amoureuse des Gaules sagt, daß der Prinz von Orleans lebhafte Augen, eine gedrückte Adlernase, hohle und magere Wangen, ein länglicht gestaltes Angesicht, schlechtgestellte und garstige Zähne hatte, 2c. wie die Frau von Motteville gethan, da sie die Schönheit der Frau von Longueville mit einer Weitläuftigkeit beschrieben hat, die das Frauenzimmer auf eine angenehme Weise unterhalten kann, wenn man ihnen von einer frischen Person die Abbildung machet; welches aber selbst das Frauenzimmer wenig mehr einnimmt, wenn man ihnen also eine Gestalt vorstellet, welche schon seiter zwey oder drey hundert Jahren verschwunden ist. Die Frau von Maintenon, da sie von dieser Herzoginn redet, hat sich begnüget zu sagen, daß sie sehr schön war, ohne von der Farbe und Lebhaftigkeit ihrer Augen, von der Schönheit ihrer Haut, von ihren blonden Haaren 2c. zu reden: dies heißt mehr reden, als die Nachwelt zu wissen verlangt, für welche doch allein eine Geschichte geschrieben wird.

Es bedarf oft nicht mehr als einen ein wenig hervorragenden Zug, ohne Beweise, eine Abbildung zu verfälschen. Man sollte, zum Beyspiele, in der, in dem Essai sur l'Histoire generale, gemachten Abbildung des Herrn Prinzen nicht sagen, daß, da sein Geist mit dem Leibe schwach geworden, ihm nichts von dem großen Conde als die zwey letztere Jahre seines Lebens übrig geblieben. Man darf nur den Brief lesen, welchen er eine kurze Zeit

vor seinem Ende, an den König geschrieben hat, und man wird überzeuget werden, daß die Entkräftung und Hinfälligkeit seines Leibes, den Geist und Verstand nicht geschwächet habe.

Ein Geschichtschreiber, (ibid) welcher die Schilderung von den Cärdinälen Mazarini und Retz machen will, muß eben so wenig sagen, wenn er die Briefe des einen und die Erinnerungsschriften des andern gelesen hat, daß man leicht sieht, daß Retz ein größerer Geist war, und indessen Mazarini mächtig, und Retz unterdrücket worden; weil, erstlich, beurtheilet man nicht das Verdienst und den Geist eines Staatsmannes, eines ersten Ministers, welcher der Cardinal Mazarini war, nach den vielen oder wenigen Gaben, die er hat eine Geschichte zu schreiben. Diese Gabe, welche einem Gelehrten so viele Ehre machet, kann bey einem Staatsmanne mittelmäßig, und dem ungeachtet er zur Führung und Verwaltung der größten Angelegenheiten der erhabneste Geist seyn. Zweytens, wenn ihr die Aufführung dieser zween Cardinäle vergleichet, einen jeden in seinem Stande, so werdet ihr finden, daß des Mazarini seinige allezeit viel klüger, richtiger abgemessen und dienlicher war, sicher dazu zugelangen, was man sich vornahm, als des von Retz, welcher nur wegen seinen Fehlern und seiner Unbesonnenheit unterdrücket worden, wie es umständlich in seinen eignen Erinnerungsschriften zu ersehen ist; man bedarf keines andern Zeugen noch Anklägers als ihn selbst dieses zu erkennen. Was kann man von einem Menschen

denken,

denken, welcher in einem monarchischen Staate gebohren, und keinen würdigern Gegenstand seiner Ehrbegierde findet, als sich zum Haupte einer Partey aufzuwerfen; welcher dem großen Conde vorwirft, daß er nicht alle seinen Eigenschaften angewendet, den Geist der Aufruhr, so weit er gehen konnte, anzutreiben; welcher, da er in einem Stande sich befand, der nothwendig, von dem Soldaten Stande und den Truppen zu befehlen, entfernet war, sich mit dem Julius Cäsar vergleichen, und denselben sich zum Muster nehmen dorfte.

Sagen, daß der Geist des Retz des Mazarini seinigem gleich war, das ist die Verwegenheit, den Unverstand, und, wenn man es sagen darf, die Narrheit der Klugheit an die Seite setzen wollen: behaupten, daß Retz einen größern Verstand hatte, das ist selbst die Klugheit unter alle verdrüßliche Zufälle setzen wollen, derer eine ausschweifige und unbedachtsame Einbildung fähig seyn kann.

In Betrachtung der Gabe mit Feuer und Annehmlichkeit zu schreiben, ist gewiß, daß dem Geiste des Retz keiner gleich kömmt. Mazarini aber war nicht geringer in Verfertigung der Staatsschriften, wo es wichtige Unterhandlungen betraff, derer Schreibart, wie man weis, von der Historischen sehr unterschieden ist. Nichts ist klärer, nichts vernünftiger, nichts klüger, als die von dem Mazarini hergekommen, und die fast alle gedruckt worden sind: es scheint die Ueberredung sey aus seiner Feder geflossen.

Der

Der Cardinal von Rerz selbst mußte die Briefe bewundern, welche der Mazarini an die Königinn Anna von Oesterreich geschrieben hat, als er das Königreich zu verlassen genöthiget worden, und sie müssen sehr schön gewesen seyn, seinem Feinde einen Beyfall zu entreißen, welchen er ihm nur wider Willen zugestand.

XV. Kapitel.

Von der Beschwerniß die Geschichte zu schreiben.

Es sind so viele unterschiedliche Eigenschaften, welche zusammen kommen sollen einen vortrefflichen Geschichtschreiber zu bilden, daß es fast unmöglich ist, daß ein Mensch alle diese vereinigen konnte. Man fodert von ihm, daß er die Eigenschaft der Richtigkeit, die Eigenschaft der Unparteylichkeit, die Eigenschaft der Nachforschung, die Eigenschaft der Kritick und die Eigenschaft der guten Schreibart besitze.

1. Die Eigenschaft der Richtigkeit ist, in Wahrheit, keine schimmernde Eigenschaft, man hat aber in dem vierten Kapitel dieses Werkes gesehen, daß diese unumgänglich nöthig ist; wenigstens ist sie sehr weitläuftig, weil sie das Kenntniß

der

der Namen, des Alters und der Eigenschaft der Personen, der Thaten und der merkwürdigen Umstände, der Zeit und der Orten, wo sie geschehen sind, in sich begreifet: ein Gegenstand, dessen Umstände unermäßlich sind, und immerhin eine gleiche und unterstützte Aufmerksamkeit erfodern, die sich an alles heftet, und in nichts nach giebt; eine seltene Eigenschaft, die wenige Menschen besitzen, und die nicht in ihrer Macht ist sich selbst zu verschaffen, wenn sie selbe nicht von der Natur empfangen haben: denn man muß sich nicht einbilden, daß alle Menschen dieses Anwendens fähig sind; ein jeder hat davon ein gewisses Maaß, weiter hin entgeht ihm seine Aufmerksamkeit, sein Geist ermüdet; er kann über eine so grose Anzahl der Gegenstände nicht hinaussehen, der eine machet ihn den andern vergessen: alsdann folget er dem blindlings nach, was andere gesagt haben, und will lieber sich der Gefahr aussetzen mit ihnen irre zu gehen, als die Mühe nehmen zu untersuchen, ob sie sich geirret haben. Es kostet weniger ein Abschreiber als ein Geschichtschreiber zu seyn. Die Eigenschaft des Fleißes und der Sorgfalt schmeichelt nicht genug seiner Eitelkeit, und machet davon ein freywilliges Opfer seiner Trägheit.

Man hat gesagt, daß die Schuldigkeit eines Geschichtschreibers sey, erstlich nichts Unwahrhaftes zu sagen, zweytens sich zu unterstehen alles zu sagen, was wahr ist: Ne quid falsi audeat, ne quid veri audeat; dieses ist der Wahlspruch,

welchen

welchen der Herr de Thou seiner Geschichte vornen angesetzet hat.

Das ein und andere ist höchstens schwer. Das erste hängt ab von dem Fleiße und Sorgfalt, welches schon, wie man gesehen hat, sehr hart zu erlangen ist; aber das zweyte hängt nicht davon ab: es giebt Wahrheiten, welche man nicht sagen kann, wegen den bösen Folgen, die ihre Bekanntmachung haben würden.

Wer ist solcher Gestalt unabhängig, daß ihn nicht eine gewisse Ehrerbiethung und Achtsamkeit verbindet, seine Feder einzuschränken? In welchem Staate von Europa ihn die Vorsehung hat lassen gebohren werden; oder wohin ihn das Glück geführet hat, wird er allezeit unter einer Regierung schreiben, welche er zu verehren verbunden ist. Er wird Herren und Gleiche haben, die er fürchten muß. Es giebt eine Menge von Begebenheiten, die ein Geschichtschreiber nicht berühren kann, ohne sich mächtige Feinde zu machen, derer Haß und Rache er billig fürchtet. Man muß niemals wider denjenigen schreiben, sagten die Alten, welcher Verbannungen schreiben und verordnen kann.

Hat man nicht gesagt, daß Tacitus selbst, dessen Feder so frey und kühn war, von des Tibers Neigung zum Weine nichts sagen dorfte, den Trajan zu schonen, welcher vielleicht nicht ein stärkerer Säufer war, als Tiber? Man weis, daß Trajan verbothen hat seine Befehle zu vollziehen, welche er nach Tische geben konnte.

Der

Der Lehrsatz, ein Geschichtschreiber soll vollkommen die Wahrheit sagen, leidet also nothwendig viel Ausnahme. Der Herr von Thou selbst, welcher sich anfangs vorgenommen derselben in seiner Geschichte nachzufolgen, hat es nicht allezeit beobachtet; und obwohl er nicht alles sagen dorfte, was er wußte, hat er vielleicht mehr als einmal bereuet zu viel gesagt zu haben; weil seine Anhänger behaupten, daß ihm hernach die Würde des ersten Präsidenten entgangen, da er zu wahrhaft geschrieben habe. Wenn dieses ist, hat er damals empfunden, daß er klüger gehandelt hätte nicht mit so viel Freyheit zu schreiben, und die Wahrheit, womit er seine Geschichte zu bereichern glaubte, konnte ihn wegen dem Verlurste einer so schönen Stelle nicht schadlos halten.

Ein Geschichtschreiber, welcher richtig seyn will, wird noch von einem andern Orte her gehindert. Ein jeder Leser mochte in der Geschichte nur diejenigen Sachen finden, welche ihm wichtig scheinen; und dieses hängt gemeiniglich von dem Amte ab, welchem er vorstehet, und welchem er besonders entweder aus Neigung oder Gewohnheit ergeben ist.

Die Soldaten werden nicht ermüden in der Geschichte die weitläuftigste Beschreibung der geringsten kriegerischen Verrichtungen zu lesen: dieses ist ihre Sache; dieses ist, worauf sie am meisten begierig sind, und was sie mit dem größten Vergnügen lesen.

Die

Die Geistlichen finden ein Vergnügen in der umständlichsten Beschreibung der Religionsstreitigkeiten; und sie zu vergnügen, mußte man eine besonders bestimmte Geschichte, diese darzustellen, verfertigen, welche man die Kirchengeschichten nennet.

Die, welche beladen sind, mit den fremden Höfen zu handeln, wollen, daß man in eine umständliche Erzählung der Unterhandlungen und der unterschiedlichen Verträge hineingehe, welche die Kriege geendiget, oder verursachet haben.

Die Hofleute lieben, wenn sie in der Geschichte finden jene kleinen listigen Hofstreiche, jene Streitigkeiten wegen des Ceremoniels, und der unterschiedlichen Aemter, welche sich den königlichen Personen nähern; endlich jene Umstände, die sie täglich beschäfftigen, und die nur für sie wichtig sind.

Die Ausleger der Gesetze wollen da finden die unterschiedlichen Abänderungen, welche in der Gesetzgebung, in den Gebräuchen und Rechtsgelehrtheit der Gerichtshöfe vorgegangen sind; andere möchten da geheime Nachrichten finden; die meistens der großen Begebenheiten, weil sie einander ähnlich sind, fallen ihnen verdrießlich.

Die Gelehrten verlangen, man soll ohne Unterlaß von der Aufnahme und dem Zerfalle der Gelehrsamkeit, und der schönen Wissenschaften reden.

Wo ist das Mittel, sie alle zu vergnügen? Wenn man sie anhörte, würde der eine nicht unter-

verlassen, in der Geschichte diejenigen Stücke abzukürzen, oder gar zu übergehen, welche dem andern die angenehmsten scheinen.

Bey diesem Unterscheide des Geschmackes und der Meynungen über die Gegenstände, welche in die Geschichte kommen sollen, ist alles, was ein Geschichtschreiber thun kann, einem jeden davon so insbesondere zu behandeln, daß man ihm nicht vorwerfen könne, dieselben in seinem Werke gänzlich vergessen zu haben; damit der Soldat, der Hofmann, der Rath, und der Gelehrte etwas sich zu vergnügen da finde, und daß er das hineinbringe, was nöthig ist, den einen zu gefallen, ohne dadurch den andern verdrüßlich zu werden. Man wird leicht begreifen, wie vieles einem Geschichtschreiber es koste, bey so unterschiedlichen Absichten gehörig sich zu verwenden.

Man hat sich billig beschweret, daß der Pater Daniel in seiner Geschichte bey den Umständen des Krieges sich zu tief hineingelassen habe: man sieht, daß dieser, wenn man es sagen darf, sein Aufenthalt ist; wenn er eine Schlacht beschreibt, wovon selbst die Generalen eine richtige und getreue Erzählung zu machen viele Mühe haben würden; alle andere Dinge kürzet er ab, geschwind zu diesen zu laufen; und ist er einmal da angelangt, so verläßt er die Sache nicht, bis er sich gänzlich erschöpfet hat. Es scheint, daß je weiter er von dem Kenntnisse der Kriegskunst entfernet war, destomehr bemühe er sich, darinnen geschickt zuscheinen: es ist wahr, daß er davon nichts geschrieben, was er nicht den vor-

nehmsten Generalen hat sehen lassen, deren Nachrichten er nachgegangen ist; und man kann leicht glauben, daß sie ihm nicht einratheten in dieser Gattung der Beschreibung kürzer zu seyn, in der Meynung, worinnen sie waren, daß nichts dienlicher sey der Neugierigkeit zu schmeicheln. Er hätte aber denken sollen, daß nicht alle seine Leser als große Generalen unter den königlichen Völkern gedienet haben; und er andere, mit denen oft wegen ihrer Weitläuftigkeit, und noch mehr wegen ihrer Gleichförmigkeit verdrüßlichen Umständen, verschonen müsse.

2. Das Verdienst der Unparteylichkeit ist noch seltener, als die Sorgfalt der Richtigkeit. Es ist kein Geschichtschreiber, der nicht durch eine unüberwindliche Wirkung die Gewohnheit, die Vorurtheile der Nation, der Religion, des Standes und des Staates haben konnte.

Man sagt, ein Geschichtschreiber müsse von allem Nutzen der Theilhabenden befreyet seyn, daß, wenn man sein Werk liest, man nicht gewahr wird, von was für einer Nation, Religion und Stand er ist. Wo ist aber ein Mensch solcher Gestalt Meister seiner selbst, sich von der Gewalt gewisser Vorurtheile gänzlich loszureißen, welche sich auf einige Weise in seiner Seele durch die Stärke der Gewohnheit eingewurzelt befinden?

Dieser Mensch würde ein Phönix seyn, den man noch niemals gesehen hat, und niemals sehen wird, besonders wenn diese Vorurtheile, anstatt

statt Verhaßtes und Lasterhaftes an sich zu haben, vielmehr in den Regeln der Tugend gegründet scheinen. Ein jeder machet sich eine Schuldigkeit daraus seine Nation, sein Vaterland zu lieben, und an den Stand, welchen er ergriffen hat, angeheftet zu seyn. Ihr habet ihm gesagt, daß, wenn er schreibe, er einer so gerechten und vernünftigen Zuneigung nicht trauen solle, damit er seiner von aller Gattung des Eigennutzes gereinigten Vernunft Gehör geben könne; vielleicht wird er sich Gewalt anthun, da durchzudringen, aber bald kehren die Vorurtheile zurücke, und wissen so gut die Sprache der Vernunft nachzuahmen, daß er sie, ohne es gewahr zu werden, für die Billigkeit selbst annimmt.

Ein Geschichtschreiber ist nicht allein verbunden auf seiner Hut zu seyn, wider seine eigne Parteylichkeit, welche ihn verführt, er muß über das aufmerksam seyn andrer ihre zu entdecken, die Fehler zu vermeiden, dahin ihn selbe verleiten konnte. Wie wird er die Wahrheit erkennen, wenn er in der Erzählung der Geschichtschreiber, welche vor ihm geschrieben haben, eine Menge von Begebenheiten und Umständen nicht zu unterscheiden weis, die sie verfälschet oder erfunden haben; die eine aus einem Vorurtheile der Nation; die ondere aus Vorurtheile der Religion; und wieder andere aus einem Vorurtheile ihres Standes und des Staates? Wie sind die Umstände von der Wahl des Papstes Urban VI. welche die große Religionstrennung veranlasset hat, aus der Erzählung der Augenzeugen, die

sich widersprechen zu wissen? Die Italiäner, welche gegenwärtig waren, verneinen fast alles, was die Franzosen, die ebenfalls gegenwärtig, als bekannte und unwiderspechliche Wahrheiten angeben.

Wer wird uns von der Geschichte der unglücklichen Maria von Stuart, Königinn von Schottland, eine richtige und getreue Erzählung machen können? War die Verschwörung wider das Leben der Elisabeth, Königinn von England, deren sie angeklagt worden, und weßhalben sie den Kopf verlohren hat, genugsam erwiesen?

Der Herr de Thou hat daran nicht gezweifelt; da er aber nur dem Buchanan, einem offenbaren Feinde dieser Prinzessin, nachgegangen ist, und ihn abgeschrieben hat, so erflecket sein Ansehen nicht, die Wahrheit einer Sache von dieser Art zu befestigen. Dieser berühmte Geschichtschreiber bestrebet sich vor Augen zu legen, daß das Parlement von England, welches aus vierhundert Deputierten besteht, dafür gehalten habe, daß ihre Verurtheilung gerecht war; es ist aber sichtbar, daß diese vierhundert Richter das durch die von der Elisabeth, der Maria von Stuart, deren Untergang beschlossen war, den Proceß zu machen, ausgewählte Commissarien schon gesprochene Urtheil nur bekräftiget haben. Diese haben keine neue gerichtliche Nachforschung angestellet; keine Zeugen abgehöret; nicht untersuchet ob da keine Ursache war, sie für verdächtig zu halten. Sie haben die Königinn von Schottland nicht vor

sich

sich kommen lassen, ihre Vertheidigung anzuhören: also, so zahlreich auch ihr Gericht war, giebt ihr Urtheil nicht die geringste Kraft dem von den Commissarien gefällten, was die Wahrheit der Sache anbelangt.

Die Parteylichkeit, welche sich in den zur Zeit des Aufstandes und der Unruhen verfertigten Geschichten offenbaret, findet sich noch in denen, welche geschrieben worden, da diese nicht mehr sind. Die von dem Cromwell war erloschen, als Rapin Thoyras seine Geschichte von England schrieb. Indessen seine Parteylichkeit für die Secte der Puritaner, welche dem Könige Karl I. den Kopf herunter schlagen liessen, äußert sich in allem, was er von der Regierung dieses Prinzen geschrieben hat: und die, wider Frankreich von ihm verfertigte, zeiget in tausend Stellen seines Werkes seine Neigung.

3. Die Eigenschaft der Nachforschung erfodert eine mühesame und verdrießliche Arbeit, dazu wenige Geschichtschreiber geschickt sind.

Man muß, zum Beyspiele, von der französischen Monarchie eine ganze Geschichte zu schreiben mehrere barbarische Jahrhunderte durchgehen, welche einem Geschichtschreiber nichts als abgeschmackte und schlecht eingetheilte Denkmaale darbiethen, deren Lesen so gleich eckelhaft ist, und ihm nicht genugsames Licht giebt, daß er eine angenehme und nützliche Erzählung daraus verfertigen konnte. Diese ganze Zeit über, so die Dauer der zween ersten Stämme unserer Könige, und

einen Theil des dritten enthält, that man viel, und schrieb wenig. Ohne Zweifel gab es damals Helden und Staatsmänner, es mangelte aber an Geschichtschreibern. Die Wissenschaften waren verschwunden. Die Künsten wurden versäumet, oder waren unvollkommen. Die Geschichtschreiber, die wir von diesen Zeiten haben, wußten nichts als ungestalte und unergründliche Chronicken zu verfertigen, welche man ohne Widerwillen nicht lesen kann.

Die wenige Wissenschaft, welche der Verheerung einer fast allgemeinen Barbarey entgangen war, ist lange Zeit in den Mauern der Klöster, und bey einer gewissen Anzahl der Geistlichen, die man *les Clercs* nannte, in Frankreich eingesperrt verblieben (o).

Die Mönchen und Geistlichen sind es, welche uns die Schriften dieser berühmten griechischen und römischen Autorn aufbehalten haben, die den Geschichtschreibern, Poeten und Rednern von allen Jahrhunderten noch zum Muster dienen: sie lasen dieselben, hernach nahmen sie sich die Mühe, dieselben abzuschreiben, aber sie folgten ihnen nicht nach; und, nachdem sie einen Theil ihrer Jugend mit Abschreiben dieser unsterblichen Meisterstücke zugebracht hatten, fiengen sie an die Geschichte

(o) Nach dieser Meynung des Autors waren, außer der französischen Geistlichkeit, alle übrigen Menschen hirnlose Geschöpfe. Dieses ist ein Nationalhochmuth, oder ein Irrthum. Hatte es nicht eine Menge, so hatte es doch in allen Ständen bey den damals schon etwas gesitteten Völkern einige geschickten Männer.

schichte ihrer Zeit in einer solchen Schreibart zu verfertigen, welche weder Ordnung, Klarheit, noch Annehmlichkeit hatte. Indessen sind es die ungereimten und geschmacklosen Schriften dieser alten Chronickenschreiber, welche man verschlingen muß, eine Geschichte von Frankreich zu verfertigen. Der Pater Daniel hat sich eine unglaubliche Mühe gegeben, die von den ersten zweenen Stämmen in Ordnung zu bringen. Mehrere glaubten, es habe ihm hierinnen gelungen; andere haben dafürgehalten, er würde besser gethan haben, wenn er diese abgekürzet, und die Zeit und Arbeit erspäret hätte, die von der Regierung der letzten Könige vollkommener zu machen: doch kommen alle darinnen überein, daß er in diesen zweenen Theilen der französischen Geschichte ein größeres Licht als der Mezeray gegeben habe.

Kömmt man in die Mitte des dritten Stammes, so vermindert sich die Mühe eines Geschichtschreibers nicht. Hatte er nicht genugsame Gründe, die Geschichte der zween ersten Stämme klar zu machen, so ist er am Ende des dritten auf eine gewisse Weise davon überladen; und da kann man sagen, daß durch die Menge der Geschichtschreiber, der Erinnerungsschriften und der Beweisgründen, welche er zu lesen verbunden ist, anstatt bereichert zu seyn, er dadurch in seiner Art arm gemacht werde: Inopem me copia fecit. Er trifft da Zeugen an, die sich widersprechen, so gar in wesentlichen, oder wenigstens sehr beträchtlichen Stücken, daß er sehr

oft nicht weis, an was er sich halten soll. Diese Widersprüche häufen sich, nach dem Maaße, daß sich die Beweisgründe vervielfältigen.

Dieses ist nicht alles, wenn er sich einschränket nach den gedruckten Geschichten und Erinnerungsschriften zu arbeiten, er begiebt sich in Gefahr nur das zu sagen, was die ganze Welt schon weis. Man fodert, daß er seine Nachforschungen höher treibe, dadurch im Stande zu seyn, der Welt neue Dinge zu entdecken, und ihr eine Kenntniß zu geben, welches sie nicht hatte; ohne welches sein Buch als eine Zusammenhäufung unnützlicher Wiederholungen, und schon bekannter Sachen wird angesehen werden; und da verurtheilet man ihn zum Stillschweigen. Man will also, daß er unwidersprechliche Stücke lese, und gegen der Erzählung der Geschichtschreiber halte; man will, daß er die geschriebenen Sachen durchforsche, welche in den Bibliothecken aufgehoben werden, daraus das gehörige Kenntniß zu bekommen, die Begebenheiten und Umstände zu erläutern, die man nicht wußte.

Es sind, zum Beyspiele, in der Bibliotheck des Königes, zwey tausend fünf hundert Bände von geschriebenen Büchern, unter dem Namen von Berhune bekannt, welche eine Menge von kostbaren Denkmaalen für die französische Geschichte enthalten, obwohl nicht alle bey weitem nicht von einem gleichen Werthe, noch von einem gleichen Ansehen sind. Neunhundert sind unter dem Namen von Brienne bekannt, ohne von denen zu reden, welche sich in andern Bibliothecken befinden

finden

finden, ohne die Parlementsregister, die Erinnerungsschriften der Rechnungskammer von Paris, noch eine Menge anderer unwidersprechlichen Beweisgründen zu zählen, welche man wünschte, daß ein Besitzer vollkommen besitzen mochte, ehe er eine Geschichte von Frankreich zu schreiben unternehme. Die Lebenszeit von mehrern Männern würde kaum erklecken, eine so große Arbeit in ihrem ganzen Umfange zu fassen.

4. Die Eigenschaft der Kritick ist eben so nöthig einem Geschichtschreiber von dem Werthe der Beweisen zu urtheilen, welche die Wahrheit der historischen Begebenheiten zu befestigen dienen, und deren Untersuchung durch die Regeln der Kritick geschehen soll.

Der Herr von Bury will, daß man von der Geschichte alle Gattungen einer kritischen Untersuchung ganz und gar verbanne, und der Abt Fleury, der Autor der Kirchengeschichte, dessen Ansehen eines größern Gewichtes, als des Herrn Bury, ist eben dieser Meynung. Aber es scheint, daß da man diese Frage behandelt, man anfängt den Misbrauch der Sache, mit der Sache selbst zu verwirren, durch eine Gattung von Kunstgriffen, oder Misverstande, deren man oft in Wortgezänken gebrauchet. „Der Geschicht„ schreiber, sagt der Herr Fleury, muß mit all„ möglicher Sorgfalt untersuchen, die Bege„ benheiten, welche verdienen in seine Geschichte „ hineinzukommen, und muß nichts, ohne gute „ Ursache hinzusetzen, noch davon verwerfen; „ doch darf er nicht durch wiederholtes und dem

„ Leser beschwerliches Ausschweifen der Welt
„ Rechenschaft geben. "

Wer hat jemals gesagt, oder wer hat jemals gedacht, daß ein Geschichtschreiber von den Ursachen, welche ihn etwas anzunehmen, oder zu verwerfen veranlasset haben, durch ein dem Leser beschwerliches Wiederholen der Welt Rechenschaft geben müsse?

Also die Frage setzen, ist das nicht offenbar den Misbrauch der Sache mit der Sache selbst vermengen, welche man misbilligen will? Der Misbrauch davon ist gewiß sehr verwerflich, und Niemand wird denselben zu rechtfertigen verlangen. Es ist aber darüm zu thun, daß man wisse, ob nicht jezuweilen in einer langen Geschichte gewisse Dinge vorkommen, welche erfodern, daß man sich in eine Untersuchung einlasse, die Wahrheit davon zu erweisen; und der Leser, welcher selbst dieses nothwendig findet, ist damit zufrieden, nur daß dieselbe keine zu oft wiederholte und zuweitläuftige Ausschweife hervorbringe.

„ Aber, setzet der Herr **Fleury** in der Vor-
„ rede der Kirchengeschichte hinzu, nachdem man
„ ein Gebäude geendiget hat, nimmt man die
„ Gerüste und Unterstützungen hinweg: nicht,
„ daß diese Hülfe nicht nöthig war, und man
„ ohne viele Geschicklichkeit und Kosten habe an-
„ wenden können; sondern weil sie es nur ver-
„ wirren, und ungestalt machen würden. "

Dieses Gleichniß ist sinnreich, und man könnte so gar sagen verführend; es ist aber da ein

Unterscheid, welcher nicht zuläßt, daß man es für eine gründliche Ursache ansehen kann: das ist, daß, wenn ein Gebäude zu Ende gebracht worden, ich im Stande bin durch mich selbst von seiner Schönheit, von seiner Bequemlichkeit, und von seinem Nutzen zu urtheilen; und da liegt mir nichts daran, die Gerüste und Unterstützungen zu sehen, welche man es zu erbauen angewender hatte.

Wenn ich aber in einer Geschichte widerige Sachen lese, zum Beyspiele, wenn ich in den Schriftstellern gelesen habe, welche zu gleicher Zeit lebten, und sich widersprechen, da liegt mir vieles daran zu wissen, warum der Geschichtschreiber ihr Zeugniß verworfen hat: ohne welches ich allezeit verbunden seyn würde ihm auf sein Wort zu glauben, so von seiner Seite die höchste Stufe der Ungerechtigkeit, und einer stolzen Einbildung wäre; wenn er ein angenommenes Vorurtheil bestreitet, muß er mir die Ursachen angeben, welche ihn dahin bewogen haben, ohne welches ich mich nicht entschließen konnte, von demselben abzuweichen. Man mag noch so oft sagen: der Leser suche nur Geschichten, er suchet Geschichten, welche wahr sind, und dergleichen werden ihm niemals scheinen, es zu seyn, wenn ich ihm die Beweise nicht zeige, welche die Wahrheit davon bekräftigen, wenn ich weis, daß man sonsten starcke Ursache hat, daran zu zweifeln. Der Baumeister hat nicht nöthig mir die Gerüste zu zeigen, welche er zur Erbauung meines Hauses angewendet hat, zu erweisen, daß es

gut

gut gebauet ist: ich sehe es, und ich urtheile davon. Aber ein Geschichtschreiber muß mir die Ursachen angeben, welche er hatte diese oder jene Sache anzunehmen, oder zu verwerfen, mich zu überzeugen, daß dieselbe falsch oder wahr ist, wenn er Ursache zu glauben hat, daß ich von einer der seinen widrigen Meynung eingenommen seyn könne.

Ich würde, zum Exempel, in der Geschichte des Vassor, und in allen Erinnerungsschriften der zu gleicher Zeit lebenden Schriftsteller gelesen haben, daß der Cardinal von Richelieu dem Gaston, Herzoge von Orleans, die Begnadigung des Herzogs von Montmorency versprochen, und sein Wort nicht gehalten hat; und ich lese das Gegentheil in eurer Geschichte, so müsset ihr mir die Ursache sagen, welche ihr gehabt habet, die Meynung dieses Geschichtschreibers, und das einhellige Zeugniß aller dieser Erinnerungsschriften zu verwerfen, denen er nachgegangen ist; ohne welches ich nicht überzeugt und glauben würde, daß ihr anstatt wahren Dingen, die ich in eurer Geschichte suche, nichts als Sachen von eurer Erfindung, und die von keinem Beweise unterstützet sind, hineingesetzet habet. Die kritischen Untersuchungen müssen also einem Geschichtschreiber nicht verbothen werden, als so viel dieselben zu lang, zu oft wiederholet, und zu weitläuftig sind, und dadurch dem Leser verdrüßlich und beschwerlich werden; man kann sie nicht tadeln, wenn sie nöthig sind, und der Geschichtschreiber zu rechter Zeit anwendet. Die, welche alle ohne Unterscheid verwerfen müssen nur Leute seyn, welche in dem

Lesen der Geschichte nichts anderes als eine Zeitverkürzung suchen, und unterrichtet und überzeugt zu werden, sich wenig bekümmern: nicht für diese Gattung der Leser muß ein Geschichte verfertiget werden.

5. Die Urtheile wegen dem Werthe der Schreibart werden immerhin getheilet seyn, ein jeder Geschichtschreiber hat eine, die ihm eigen ist. Unter den Griechen war des Thucidides seinige sehr zusammen gezogen, sie war aber stark und nachdrücklich, daher verglichen ihn die Alten mit dem Demosthenes. Xenophon hat eine mehr fließende und angenehmere Schreibart. Unter den Römern, ist die von dem Titus Livius des Salustius seiner nicht ähnlich. Man bewundert billig die Zierlichkeit und edle Einfalt der historischen Nachrichten des Cesars. Die Schreibart des Quintus, Curtius ist viel zierlicher. Tacitus schreibt mit einer Untersuchung, welche ihn jezuweilen dunkel machet. Die Königinn Christina hat das Lesen dieses Geschichtschreibers mit dem Schachspiele verglichen, wegen der großen Aufmerksamkeit, welche man anwenden muß ihn zu verstehen. Florus und Paterculus sind viel klärer, sie sind nicht weniger sinnreich, obwohl sie nicht weniger tiefsinnig sind.

Alle diese Geschichtschreiber, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Schreibart, hatten ihre Bewunderer.

Unter den Französischen, hat Mezeray auf eine unangenehme und ungleiche Art geschrieben,

welche mit niederträchtigen und schlechten Ausdrücken vermischet ist.

Der Abt Vertot hat eine einnehmende Schreibart: des Pater d'Orleans, von der großen Veränderung in England, ist natürlich und zugleich sinnreich. Der Pater Daniel war zu weitläuftig an vielen Orten, er hat zu einer Zeit geschrieben, wo die lange Redensarten noch gangbar waren; seine Schreibart aber und seine Ausdrücke sind klar, ohne glänzend und weit hergesucht zu seyn, sie sind richtig und der Sache anständig, welche er behandelt. Sie ist mehr gründlich und klug, als angenehm; doch ist seine Geschichte, obwohl von der Vollkommenheit weit entfernet, noch die best abgetheilte und gründlichste, welche herausgegeben worden, und es werden viele Jahre ja vielleicht viele Jahrhunderte verstreichen, ehe man eine bessere haben wird. Er hatte sorgfältig alle zu gleicher Zeit lebende Schriftsteller von einer jeden Regierung gelesen, und die Untersuchung der Originalstücke nicht versäumet, welche er sich, in den letztern herausgaben dieses Buches besonders zu nutzen machte: dieses ist ein unermäßliches Unternehmen, welches ihn eine zwanzig jährige Städte und mühesame Arbeit gekostet hat.

Man tadelt an ihm, daß er mehrere besondere und sehr wichtige Umstände von der Regierung Heinrichs IV. ausgelassen hat, dessen seltene Eigenschaften eine so schöne Gelegenheit verschaffen; aber da er an diesem großen Gegenstande arbeitete, war er am Ende seines Werkes: er mußte,

te, nachdem er so viel geschrieben hatte, müde seyn, man würde es wenigstens seyn. Obwohl er das Pariser Blutbade schlecht beschrieben, ist er doch, innsgemein davon zu reden, mehr unparteyisch, als manche nicht denken. Dieses ist eine Gerechtigkeit, welche ihm der Präsident Henaut widerfahren ließ.

Eine vollständige Geschichte zu verfertigen, erfoderte einen Mann, welcher mit dem gründlichen Geiste und der Urtheilungskraft des Pater Daniels die lebhafte und glänzende Einbildung des Abts von Vertot vereiniget hat; dieß sind Eigenschaften, deren Vereinigung so selten, daß ein solcher Mensch nicht leicht wird zu finden seyn.

Es mag seyn wie es will, ein jeder Geschichtschreiber hat seine besondere Schreibart, und diese soll er gebrauchen und nicht eines andern entlehnen: die einen wollen, daß eine Geschichte mit einem unvermengten Wesen geschrieben, andere, daß dieses unvermengte Wesen durch eine der Sachen anständige Zierde erhaben sey.

Man darf sich nicht schmeicheln, daß man allen Geschmack auf einmal sättigen könne; man muß dem seinigen nachfolgen, und sich von seiner natürlichen Gabe leiten lassen. Wenn eure Schreibart in ihrer Gattung gut ist, werdet ihr Schätzer finden, die euch Gerechtigkeit widerfahren lassen; ist sie schlecht, wird sie einen fast allgemeinen Eckel verursachen, welches euch erinnern wird, nicht mehr zu schreiben.

Dieß aber, was man einem Geschichtschreiber nicht gestatten kann, das ist, wenn er in sein Werk ganze Stücke hineinbringt, welche er, von Worte zu Worte, von den jtzigen Schriftstellern hergenommen hat, ohne einiges Zeichen, welches dem Leser zu erkennen giebt, daß es etwas entlehntes ist.

Der Herr de Thou hat ihnen indessen ein Beyspiel in der Erzählung des Unglückes der Maria Stuart, davon gegeben, wo er, Wort vor Wort, ganze Blätter von dem Buchanan abgeschrieben, und seiner Geschichte einverleibet, als wenn sie von ihm wären; worinnen dieser berühmte Schriftsteller um so weniger zu entschuldigen ist, als er in der lateinischen Sprache mit eben der Stärke und Zierlichkeit als Buchanan schrieb, wenn er sich die Mühe geben wollte, und so gut als jemand, gegen dem schottländischen Geschichtschreiber wegen der schönen Schreibart, so zusagen, zu schwimmen im Stande war: er konnte als keinen dergleichen Raub an dem Buchanan nur aus Trägheit und Nachläßigkeit begehen.

Man soll sich eine solche Freyheit nicht herausnehmen, und dem Herrn de Thou es nachmachen; auch kann man sich nicht genug verwundern, wenn man sieht, wie der Herr de Bury in seiner Vorrede der Geschichte von Ludwig XIII. aufrichtig bekennet, daß er mehrere Stücke aus dem Vassor genommen, welche ihm gut gemacht angeschienen haben: hernach, wenn er gesagt hat, daß die von dem

Pater Griffet mit vortrefflichen Stücken angefüllet sey, füget er mit einem unbegreiflichen Vertrauen hinzu: Ich habe mehrere davon in dem Meinigen angewendet, ohne zu fürchten, daß ich aus den Büchern gestohlen zu haben angeklagt werde.

Gewiß er hat unrecht, es nicht zu fürchten, weil er deßhalben nicht allein angeklagt wird, sondern so gar durch sein eignes Bekenntniß dessen überzeuget werden. Was ist das anders, als aus den Büchern stehlen, wenn man, Wort vor Wort, ganze Stücke aus einem Schriftsteller nimmt, selbe seinem Werke einzuverleiben? Was ist es anders, als ein Raub von gelehrten Sachen, wenn ein Schriftsteller also handelt? Sind diese Stücke gut geschrieben, sind sie vortrefflich, warum drucket man sie wieder, und läßt sie nicht in dem Werke deßjenigen, der dieselben gemacht hat? Wie, hat er nicht gesehen, daß diese Stücke von verschiedlichen Händen nothwendig in der Schreibart ein bundfärbiges Wesen hervorbringen, welches denen aus vielen Stücken zusammen gesetzten närrischen Kleidern ähnlich ist, und nur bey Comödien der italiänischen Schaubühnen können gebraucht werden? Ein jedes Stück wird, wenn ihr wollet, eine lebhafte und glänzende Farbe haben, es wird von dem feinesten und kostbarsten Stoffe seyn, sie schicken sich aber schlecht zusammen; wären sie mit dem vereiniget, wovon sie hergenommen worden, würden sie die schönste Wirkung machen, man hätte sie sollen da lassen: wenn man sie davon hinwegnimmt, mit

andern Stücken von unterschiedlicher Gattung und Farben zu vereinigen, bringen sie etwas seltsames Zusammengesetztes hervor, welches zu wider ist und misfällt.

Wenn man sich die Freyheit herausnimmt, wie es der Herr von Bury gethan, aller Orten zu rauben, ohne daß man befürchtet angeklagt zu werden, daß man aus den Büchern gestohlen habe, so schreibet man ohne Mühe, und man schreibet viel; man erlanget aber nicht die Ehre gut zu schreiben; und anstatt ein wirklicher Geschichtschreiber zu seyn, lauft man Gefahr als ein mittelmäßiger Zusammenträger von fremden Waaren angesehen zu werden. Der, welcher seine Lebenszeit nur mit abmalen der Gemälde zubringet, wird niemals den großen Malern zugezählet werden. Diese Copeyen, wenn dieselbe vortrefflich wären, würden noch einen großen Vorzug haben vor einer Geschichte, welche nur aus unterschiedlichen Stücken der jtzigen Schriftsteller da und dorten zusammen gepfuschet worden. Die Kunst den Pensel zu führen, die Stücke der grosen Meister abzumalen, ist weit seltener und beschwerlicher zu erlangen, als nur das abzuschreiben, was andere vor uns gesagt haben: das eine verlanget die Gabe und den Geschmack, mit einer großen Verwendung auf die Arbeit vereiniget; das andere besteht nur in einer Bewegung der Hand, welche den Verstand nichts kostet, und mit einer sehr leichten Lehre bey einem Schulmeister erlanget wird.

Uebrigens ist dieser erkannte Schriftenraub nicht der einzige Fehler, welchen man dem Herrn von Bury vorwerfen kann; er ist offenbar an einigen Orten von der Wahrheit der Geschichte abgewichen, da er denen von Leidenschaften befallenen und der Sache schlecht belehrten Schriftstellern nachgegangen ist, ohne mit genugsamer Sorgfalt untersuchet zu haben, wie weit sich das Ansehen ihres Zeugnißes erstrecken konnte; welches sich in dem besonders bemerken läßt, was er von dem Hause Rohan sagt. Man wird dessen vollkommen überzeuget werden durch die folgende Anmerkungen, welche alle auf die gewissesten Urkunden und glaubwürdigsten Denkmaale gegründet sind, die uns mitgetheilet worden, und wir während mehrern Jahren mit guter Muße untersuchen konnten.

Aus diesem Exempel wird man ersehen, mit was für Aufmerksamkeit man gewisse besondere Begebenheiten untersuchen soll, welche sich jtzuweilen in den geschriebenen und gedruckten Erinnerungsschriften befinden, ehe man sich auf ihr Zeugniß berufet, wenn man sich nicht aussetzen will, der Unwahrheit überzeuget zu werden. Dieses ist der Abgang einer solchen Untersuchung des Herrn von Bury, wann er von der Vermählung der Mademoiselle de Rohan-Montbazon mit dem Herrn de Luynes redet, und mehrere Dinge erzählet, wovon die Unwahrheit leicht zu zeigen ist. Der Art, womit es sie vorträgt, eine Hochschätzung zu erwerben, unterstützet er dieselben mit einer Schrift, welche er sagt, daß sie von dem

Herrn Marquis de Fontenay-Marevil verfertiget worden, und er führet selbe in seinem Werke an. Dieses hat uns bewogen, aus dieser Schrift eine Benachrichtigung einzuziehen, worinnen sich einige anderen Dinge befinden, welche das Haus Rohan angehen, und sehen lassen, wie der Herr de Fontenay-Marevil, oder der, welcher seinen Namen angenommen hat, wenig von den unterschiedlichen Gegenständen unterrichtet war, wovon er hat reden wollen.

Die Anmerkungen, welche es erweisen, werden in drey Theile abgetheilet, und die Materie der drey folgenden Kapitel seyn. In dem ersten Theile wird man die allgemeinen Meynungen zeigen, nach welchen der Unterscheid des Tabouret des französischen Hofes (sind Sessel ohne Rück- und Armlehnen) vor dem Könige, der Königinn und der königlichen Familie errichtet ist. In dem zweyten Theile wird man das Recht und Besitzung des Hauses von Rohan von diesem Vorzuge vor Augen legen, und sichtbar machen, wie die zween Schriftsteller, von welchen die Frage ist, sich geirret, da sie in ihren Werken davon geredet haben. Der dritte Theil dieser Bemerkungen werden die vornehmsten Sachen und historischen Denkmaale enthalten, welche den Beweis machen, daß den Prinzen von dem Hause Rohan, von unsren Königen und den Herzogen von Bretagne allezeit begegnet werden, als Abstämmlingen der alten Herren dieser Provinz, und daß sie den Titel, Vorzug und Eigenschaft der Prinzen hatten, sobald die fremden Prinzen, welche sich in dem

Kö-

Königreiche niedergelassen, diese Benennung gebraucht haben, ihre Geburt anzuzeigen, das ist, unter der Regierung Heinrichs XII. und Franzens I.

Der Vortheil dieser Wahrheit, welche die Seele und der Grund der Geschichte ist, läßt nicht zu, daß man in den Büchern und Schriften, welche bestimmet sind, diese Wahrheit der Nachwelt zurück zu lassen, und zu verewigen, Sachen und geheime Nachrichten hineinbringe, und für Wahrhaft angebe, da es indessen so leicht ist den Irrthum und Betrug davon zu entdecken, und man denselben sogar die Wahrscheinlichkeit nicht zugestehen kann.

XVI. Kapitel.

Wie die Ehre des Tabouret an dem französischen Hofe eingeführet ist. *

Die Titel der Ehren, des Unterscheides, und der Vorzüge waren jederzeit eines der kräftigsten Mitteln, derer sich die Großen bedienet haben, ihre Unterthanen der Regierung der Staa-

* Ist ein Recht, welches die Prinzessinnen haben bey den königlichen Personen auf niedrigen Stühlen zu sitzen.

ten nützlich zu machen. Denn die Kette und das Stufenweise steigen der Vorzüge und der Stände, von dem Pöbel bis zu dem Monarchen, da es die Hochschätzung und Ehrerbiethung der Geringern erwecket, versichert die Majestät des Thrones; es war der Nutzen des Königes selbst bey denen, welche unter seiner Regierung waren, eine Ordnung der Vorzüge einzuführen. Wenn ein Mensch, da er ein Mitbürger wird, die Gleichheit, welche die Natur zwischen ihm und andern gesetzet, verlieret, wird er durch die unterschiedlichen Vortheile, welche ihm die Untergebung verschaffet, da immer einer unter dem andern ist, schadlos gehalten.

Die Vortheile, welche die persöhnlichen Eigenschaften bringen, das ist, die Natursgaben und die Tugenden müssen als der erste Ursprung der Ehren und des Unterscheides angesehen werden, welche man in allen politischen Gesellschaften beobachtet. Diese Ehren und Unterscheide, da sie auf die Nachkömmlinge derjenigen gekommen, welche dieselben verdienet hatten, haben die Herrlichkeit hervorgebracht, welche von der Geburt herkömmt, und in den Augen der Nachfolger die stärkesten Bewegursachen waren ihren Vorältern nachzuahmen.

Wir frohlocken in Frankreich über die gerechten Verordnungen unserer Könige, welche wollten, daß, nach der königlichen Familie, die Prinzen von Geblüte, den ersten Vorzug der Ehren hätten, und wir sie ansehen sollen als Theil habende von unsern ersten Pflichten. Der Titel eines Prinzen

von

von Geblüte, welchen sie heut zu Tage genießen, da sie dadurch jederzeit etwas von gleichem Werthe haben, (p) zeiget ihre Geburt an; und gleichwie dieser ein Zeichen der Hoheit ihrer Herkunft, so verkündiget er alle Vorzüge, die man ihnen schuldig ist.

Nach den Prinzen von Geblüte, und in einem Zwischenraume, welcher niemals gestatten wird dieselben mit einem andern Stande zu vermengen, sieht man die zu ehelich rechten Kindern erklärten Prinzen, das ist, diejenigen, welche durch die Bande der Natur, und durch die Wege einer in den Gesetzen gegründeten Ehrlichmachung zu dem königlichen Geblüte gehören; sie haben den Titel der legitimierten Prinzen, und in den Gepränge des Hofes gehen sie nach den Prinzen von Geblüte, und haben Antheil an eben den Ehren: in den Parlementsversammlungen aber haben sie nur den Vorzug und Sitz wegen der Prairie, womit sie bekleidet sind, und wann dieselben eingeschrieben worden; da dagegen die Prinzen von Geblüte heut zu Tage Pairs durch die Geburt sind, und durch den Stand und ohne königliche Gnadenbriefe alle der Prairie anklebenden Rechte haben, und unstreitig all andern Pairs des Königreichs vorgehen.

Seit der Regierung Philipp des schönen, ersten Urhebers der Prairies durch Ernennung,

(p) Man kann in der Sammlung der Ordonanzen des Herrn Secousse sehen, die unterschiedlichen Titel, welche die Prinzen von Geblüte jederzeit hatten, und ihre hohe Geburt angezeigt haben.

bis auf die Zeit König Heinrichs II. wurde der Titel eines Herzogs und Pair nur den Prinzen bewilliget; und diese Würde, vereiniget mit der Geburt, entscheidete von dem Vorausgange und Vorzuge, welcher in öffentlichen Gepränge beobachtet ward; dergestalt, daß ein Prinz, welcher ein Herzog und Pair war, einem Prinzen, der es nicht war, vorgieng; und das Alterthum der Prairie bestimmte den Vorzug zwischen den Herzogen und Pairs. Dieses Vorurtheil, so außerordentlich es auch in Ansehung der Prinzen von Geblüte gewesen ist, war nichtsdestoweniger also eingeführet, daß es unsere Könige genöthiget hat, durch ein geziemender Weise eingeschriebenes Edict 1566. und Declaration 1629. diesen Prinzen alle Vorzüge und Ehren nach der königlichen Familie zu versichern, und zu bestättigen, vor allen andern Personen des Königreiches, von was für einem Stande und Würde selbe seyn möchten. Dieses ist die Ordnung, welche man dermalen beobachtet.

Ohne in weit entfernte Zeiten hinaufsteigen, die Gewißheit dieser Sachen recht zu bekräftigen, hat man in Frankreich Beyspiele der legitimirten Prinzen gesehen, nicht allein für die natürlichen Kinder der Könige, sondern für einen natürlichen Sohn des Herzogs von Orleans, Bruder König Karls VI., und zwar in der Person des Grafen von Dunois, welcher das Haus Longueville errichtet hat, oder wenigstens in der Person seines Nachkommen, welchem der Titel der Vorgang und Ehre eines Prinzen bewilliget worden.

den (q). Hier ist der Ort nicht zu untersuchen, in wie weit das herrliche Verdienst des Hauptes von diesem Hause, und die Dienste, welche es der Krone geleistet hat, oder eine andere Absicht, welche man annehmen will, bey einer so vorzüglichen Gnade Einfluß hatte: die Fülle der Macht unserer Könige, mit der Stimme der Natur vereiniget, hat sich seitdem geoffenbaret, als sie ihre natürlichen Kinder zu rechten ehelichen erkläret, und ihnen den Titel und Vorzug gegeben hat, die man sie genießen siehet.

Nach den Prinzen von Geblüte, und den legitimierten Prinzen sind noch in Frankreich die

(q) Ist zu ersehen in den Schriften von Brienne, welche in der königlichen Bibliotheck sind, 267. Bande 719. und 720. Blatte, das Brevet (Gnadenbrief) König Karls IX., vom 2. April 1571; die Erklärung dieses Königes vom Monate December eben dieses Jahres, welche ersagtes Brevet bekräftiget, und nach welchem das Haus von Longueville alle Titel, Vorzüge, und Ehren der Prinzen genießen soll.

Daselbst. Das Brevet des Herrn Herzogs von Anjou vom 16. October 1575., durch welches er in die Gnade, die Karl IX. dem Herzoge von Longueville zugestanden hat, einwilliget.

Allda. 310. Bande 922. Bl. Die Einwilligung des Herzogs von Alencon vom 16. October 1575.

Mehr. 267. B. 719. u. 720. Die Erklärung vom 20. Oct. 1629, welche den Vorzug und Würde des Herzogs von Longueville bestättiget.

Nachkommen der vornehmsten Häuser, welche, da sie von unsern Königen erkennet worden, mit ihrer Erlaubniß, und auf ihr Gutheißen, die Titel, Vorzüge und Ehren der Prinzen genießen. Man nennet sie fremde Prinzen, weil die ersten, welche sich in dem Königreiche unter der Regierung Karls VIII. niedergelassen haben, Prinzen (r) von Cleve, aus einem Hause außer Frankreich waren. Der Titel der Prinzen, welchen sie hatten, ist ihnen von den Parlementen nicht streitig gemacht worden; sie hatten allda den Sitz wegen ihrer Pairie, da der König, entweder in Betrachtung ihrer Geburt, oder der Würden, welche sie hatten, für gut befand, daß sie den Versammlungen eben dieser Parlementen beywohneten (s). Man glaubet, es seye nöthig hier bemer-

(r) Engelbert von Cleve erhielt 1486. die Aufnahme unter die Eingebohrnen von Frankreich; die Briefe von dieser Aufnahme sind in der königlichen Bibliotheck in den Schriften des Dupuy 570. B. 666. B.

Die Mutter des Königs Ludwigs XII. war aus dem Hause Cleve, welches zur Erhebung dieses Hauses, die sich in dem Königreiche niedergelassen, viel beygetragen hat. Die Häuser von Luxembourg, von Armagnac, und von Foix, welche den Titel den Titel der Prinzen genossen, waren damals nicht für Fremde in Frankreich angesehen.

(s) Der Herzog von Albanien, Prinz von Schottland hatte, ohne ein Pair zu seyn, den Dienstag, letzten Junii 1523, den Sitz unter den Herzogen und Pairs in dem Lit de Justice; (Session des Parlements in Gegenwart des

Königs

merken, daß der Sitz unter den Pairs ehemals nach dem Datum der Errichtung einer Pairie genommen ward, und darinn den von dem Datum der Einschreibung des königlichen Gnadenbriefes, die sie als Pairs von Frankreich erkläret, genommen wird.

Uebrigens wußte man nichts von dem dem Parlemente durch einen Pair von Frankreich geleisteten Eide, vor dem Jahre 1502; auch dieser war ein geistlicher Pair, Bischoff von Noyon. Man weis auch aus den Werken des Herrn d'Aguesseau 3. T. 715. Bl. daß diese Eidleistung sich geändert habe, und nicht immer in den Worten und Eigenschaften, welche sich heutiges Tages darinn befinden, gleich waren.

Hein-

Königs) aber dieses Exempel kann zu keiner Folge gezogen worden, weil der König Franz I. verordnet hat, daß dieses vor dießmal seyn würde, ohne Nachtheil der Rechten und Vorzügen des Bischoffes, Herzogs von Langres. Ermeldter König hat befohlen, daß dieses in die Parlementsacten eingetragen worden: auch sieht man, daß der Graf von St. Pol, welcher ein Prinz von Geblüte war, durch eben den König Franz I. zum Pair gemachet worden, damit er den 27. Julius 1527. den Sitz mit den Pairs bey dem Lit de Justice haben konnte; und dieses dem Grafen von St. Pol bewilligte Recht war nur für die Session, wovon man eben geredet, welche nicht länger dauerte, als die Sitze, denen er beygewohnet hat. Reglement du Conseil du Parlement, Coté 74. p. 261. in der königlichen Bibliotheck.

Heinrich II. ist der erste unserer Könige, welcher in dem Jahre 1551. den Edelleuten von dem höchsten Adel, den Titel Herzog und Pair zugestanden hat (t); und sie hatten diesen in den Parlementsversammlungen, nach der Gewohnheit, das ist, wegen ihrer Pairie: die Ehren des Hofes aber sind den Nachkommen der vornehmsten Häuser so vorbehalten worden, wie sie dieselben vor dieser neuen Anordnung genossen hatten: man glaubt so gar, man müsse bemerken, daß dieses zur Erkenntniß des Ursprunges geschehen sey, weil drey Jahre vor der für das Haus Montmorency 1551. vorgenommenen Aufrichtung der Pairie, Heinrich II., da er sich den Vorausgang, und die

(t) Es giebt Schriftsteller, welche behaupten wollen, daß die Baronay von Rouanne, und das Marquisat de Boisy, aus Gewogenheit für den Artus Gouffier, Großmeister von Frankreich, unter dem Titel des Herzogthums von Rouannois, 1519. zu einer herzoglichen Pairie erhoben worden. Wenn diese Sache wahr ist, so hat es das Anscheinen, daß die Briefe von dieser Erhebung nicht eingeschrieben worden, und ohne Ausübung verblieben sind.

Man sieht in den geschriebenen Büchern von Bethune, welche in der königlichen Bibliotheck sind, in dem 25. Bande, 78. Bl. Nro. 8485. daß die Erhebung der Baronney von Rounnois, und der Herrschaft von Boily zu einer herzoglichen Pairie, unter dem Namen des Herzogthums von Rounnois in dem Monate April 1519. geschehen sey. Moreri, in dem Geschlechtsregister der Herren von Gouffier, und von Boisy, sagt, daß diese Erhebung für den Claudius Gouffier, den Sohn des Artus, 1566. geschehen sey.

die Sitze anzuordnen beschäfftigte, welche bey öffentlichen Gepräugen des Königreiches sollten gehalten werden, 1548. dem Parlemente zu Paris einen Befehl zugeschickt hat, worinnen er sich mit diesen Worten erkläret: " Heinrich von Gottes Gnaden, König von Frankreich, unsrem lieben und getreuen Protonotarius und Secretarius, Meister Johann Dutillet, bürgerlichen Registrator unsers Parlementshofes zu Paris, unsern Gruß. Weil wir zu wissen und zu vernehmen verlangen, was für einen Vorausgang und Ordnung, zur Zeit unserer Vorfahren bis itzt, in allen großen und öffentlichen Versammlungen die Prinzen von Geblüte, sowohl Herzogen und Grafen, und andere Prinzen unsers Königreiches; Herzoge, Grafen, und andere von geringerm Titel und Würde, und deßgleichen die Connerables, Marschälle und Admiräle von Frankreich gehalten haben: so befehlen, und tragen wir euch auf, mit Hintansetzung aller andern Geschäffte, ihr, sowohl für euch, als welche ihr zu euch nehmen werdet, sollet in den Registern unsers ersagten Parlementshofes, die von dergleichen Dingen Meldung machen, sehen und nachsuchen ꝛc. ꝛc. " Cérém. Franç. Tom. I. pag. 1. nach der Erinnerung an den Leser (u).

Die-

(u) Man konnte mehrere Befehle und Erklärungen unserer Könige, die bey dem Parlemente eingeschrieben worden, melden, wo sich die Clausel findet: Nach dem Urtheile der Prinzen

Dieser Auftrag, welchen man eben itzt gemeldet hat, giebt zu erkennen, 1. daß unter der Regierung Heinrichs II., nebst den Prinzen von Geblüte es andere Prinzen gegeben habe, welche von den Vorfahren dieses Königes für solche gehalten worden; 2. daß Heinrich, da er selbe selbst erkennet, gleich nach den Prinzen von Geblüte, und vor allen andern großen Herren des Königreiches nennet; 3. daß in der Zeit, wovon man redet, das Parlement auch andere Prinzen wie die Prinzen von Geblüte erkannte, weil der König von ihm aus den Acten zu wissen verlangt, nach welchen der Vorausgang und Sitze dieser Prinzen durch die Könige, seine Vorfahren, geordnet worden.

Nachdem

zen unsers Geblütes, und anderer Prinzen. Aubery in seiner Geschichte des Cardinals Mazarini Tom. 1. p. 156. berichtet uns, daß bey dem den 18. May 1643. gehaltenen Lit de Justice den Schluß einzuschreiben, welchen die Königinn Anna von Oesterreich, als Regentinn des Königreiches erklärte, der Herr von Vendome darauf gedrungen, und erhalten hat, daß in ermeldtem Schluße von der Einschreibung diese Worte, und andere Prinzen, Prälaten, Pairs und Bediente der Krone, einverleibet worden.

In der, bey dem Parlemente 1667. eingeschriebenen Verordnung Art. 13. Tit. 4. des committimus (das Recht vor dem höchsten Gerichte allein zu erscheinen) und Garde-Gardienne (Sequestrirung) wird gesagt, daß die Prinzen von Geblüte die in Frankreich erkannten Prinzen, Herzogen, und Pairs, auch andere Bediente der Krone das Recht *des committimus* genießen werden.

Nachdem den fremden Prinzen, welche sich in Frankreich niedergelassen hatten, die Ehrenämter zugestanden worden, war es natürlich und gerecht, daß ihre Frauen und Kinder an den sich darauf beziehenden, und nach dem Maaße ihres Standes eingerichteten Unterscheidungen Antheil hatten: sehet, was uns davon die Geschichtschreiber berichten. Mehrere Jahrhunderte sind vorbeygegangen, während welchen die Großen des Königreiches, die Prinzen, Herzogen, und andere in ihren Schlößern lebten, und ihre Güter genoßen; vergnügt mit der Gattung der Unabhängigkeit, welche die lehenweise tragende Statthalterschaft ihnen brachte, erschienen sie niemals bey dem Hofe unserer Könige, als bey außerordentlichen Gelegenheiten, das ist, bey der Einweihung und Krönung des Königes, bey seiner Vermählung, bey seiner Abreise in das Feld, oder, wann er in einer Hauptstadt einen Einzug hielt ꝛc. Eben so war es bey den Frauen eines sattsam unterschiedenen Standes beschaffen, den Zutritt bey der Königinn zu haben, und dieselben bey öffentlichem Gepränge zu begleiten. Jedermann weis, daß bey allen diesen Sachen des Prachtes, und der Zubereitung die Geburt, die Würden, die Anzahl der Vasallen, welche man in seinem Lehen, und unter seinen Befehlen hatte, die Richtschnur des Vorausganges, und des Sitzes war, den ein jeder haben sollte.

Nachdem die unumschränkte Macht durch die Abänderung der Zeiten, und das Abschaffen der lehenbaren Statthalterschaften, welche sehr schwer

mis

mit der monarchischen Regierung zu vereinigen waren, vermehret worden, fanden sich die Prinzen und die großen Herren öfters bey den Königen ein; sie wurden durch Hoffnung der Gnade und Wohlthaten, und durch die Begierde ihre eigne Herrlichkeit beyzubehalten, dahin gezogen; sie sind von der Wirkung ihrer Ehrbegierde, und anderer Leidenschaften aufgehalten worden, die die Politick jederzeit nützlich machen wird, wenn dieselbe die Hand, welche sie führet, zu leiten weis. Was für ein Vergnügen für einen Monarchen ist es, wenn er durch die Aufmunterung der Erkenntlichkeit seiner Unterthanen seine Macht wachsen sieht! Mit diesen unterschiedlichen Bewegursachen vereinigte sich die Reizung des Vergnügens, der Freuden, des Prachtes, und der Eitelkeit, besonders seitdem das Frauenzimmer selbst mehr nach Hofe kam, und dessen vornehmste Zierde geworden ist. Man setzet gemeiniglich die Zeit davon auf die Regierung Franzens I. (x); man kann aber sagen, daß die Königinn Catharina von Medicis, aus Politick, oder aus Geschmack für die Aufführungen auf den Schauplätzen und aus Vergnügen, und vielleicht wegen diesen Ursachen

(x) Dictionnaire de Bayle. Art. Francois I. Wenn man bey dem Einzuge der Königinnen eine Anzahl von Damen und Demoiselles sieht, ist nicht zu zweifeln, daß es vielmehr wegen dem Vergnügen des Schauspieles, als wegen dem Gepränge war; zum Beyspiele, bey dem Einzuge der Königinn Isabella von Bayern, Gemahlinn Karls VI., waren mehr als fünfhundert Frauenzimmer an der Tafel. Cérém. Franç. Tom. I. p. 642.

sachen zusammen, die Anzahl der Hofdamen vielmehr vermehret hat, als sie zuvor waren. Die Ursachen mögen seyn, welche wollen, die diesen Gebrauch hervorgebracht haben, Franz I. und seine Nachfolger von den Empfindungen, welche die Natur einflößet, und die Gesetze rechtfertigen, geleitet, sind überzeuget gewesen, daß es gerecht und nothwendig sey der Gemahlinn und den Kindern eines großen Herrn des Königreiches, die nach ihrer Geburt eingerichteten Ehren und Unterscheide zu bewilligen; dieses ist, was in Ansehung des Frauenzimmers, diejenigen Vorzüge hervorgebracht hat, welche heut zu Tage noch bestehen. Unter der Zahl der Unterschieden ist der Sitz auf einem Tabouret, welcher von unsern Königen denen für Prinzessinnen erkannten zugestanden worden (y). Die Herzoginnen und

Frauen,

(y) Die Ehre des Lehnsessels bey dem Könige, und der Königinn wird nur dem päpstlichen Legaten zugestanden. Die Cardinäle haben Tabouret (Sessel ohne Rück- und Armlehnen bey der Königinn seit der Regierung Franzens II., welcher die Maria Stuart, eine Nichte der Cardinäle von Lotharingen, und von Guise, geheurathet, und in seiner Gegenwart diese hatte niedersitzen lassen.

Eben diese Ehre ist 1635. unter der Regierung Ludwigs XIII. dem Herzoge von Parma, und dem von Sachsen-Weimar, und 1641. dem Prinzen Casimir, Bruder des Königes von Poblen, bewilliget worden.

Die Gesandtinnen haben ingleichem das Tabouret in Gegenwart der Königinn. Die Mar-

Frauen, derer Gemahle Grands d'Espagne sind, genießen eben diesen Vorzug. Dieser Sitz auf dem Tabouret in Gegenwart des Königes, der Königinn, und der königlichen Familie ist es, welches den Gegenstand unsrer Betrachtung ausmachet, die wir in Ansehung des Hauses Rohan anstellen. Der Verfertiger der neuen Geschichte Ludwig XIII., wie wir schon gesagt haben, hat diese veranlasset, da er von dem der Mademoiselle Montbazon bewilligtem Unter-

Marquisin von Mirabel, deren Ehegemahl spanischer Abgesandter war, ist die erste gewesen, welcher die Königinn, die eine Spanierinn war, 1621. diese Ehre widerfahren ließ; der König willigte darein, mit dem Bedinge, daß der Abgesandtinn von Frankreich in Madrid mit eben dieser Ehre begegnet werde. Wicquefort l' Ambassadeur & ses fonctions, Tom. 1. p. 241. ibid. pag. 293. Cérém. Diplom. Tom. I. pag. 140.

Die Gemahlinn des Kanzlers von Frankreich hat ein Tabouret bey dem Nachttische der Königinn, aber nicht im Kreise des Staatsbesuches, noch in des Königes Gegenwart, und dieses seit der Zeit der Königinn Anna von Oesterreich, welche, da sie an dem Nachttische war, die Frau Seguier sitzen ließ. Die Gemahlinn des Siegelverwahrers hat eben diese Gnade, weil ihr Mann eben die Ehren wie der Kanzler genießet. Die Königinn bewilliget auch dieses der Frau ihres Kanzlers. Man redet hier nicht von der Erlaubniß zu sitzen, welche die Königinn insbesondere, und in dem Innern ihrer Gemächer, oder den Frauen, die die Unterscheidung des Tabouret nicht haben, in ihrer Gegenwart gestattet zu arbeiten.

terscheide des Tabouret redet, ehe sie den Herrn von Luynes geheurathet hat. Wenn die allgemeinen Anmerkungen, welche wir gemacht, uns nothwendig geschienen haben, den Fehler, darein er gefallen ist, sichtbarer zu machen, so sind sie nicht weniger, die Frage, warum es da zu thun ist, recht zu verstehen, und zu zeigen, daß die Austheilung der Titel, Ehren und Unterscheidungen niemals etwas gleichgültiges seyn kann, weil dieselben in die gute Ordnung der französischen Regierung hineingehen.

XVII. Kapitel.

Fehler des Herrn von Bury, und des Herrn von Fontenay-Marevil, in Ansehung der Rechte und des Vorzuges des Hauses von Rohan.

Der Geschichtschreiber Ludwigs XIII. schreibet der Gunst des Herrn von Luynes zu, den Unterscheid des Tabouret, welchen die Mademoiselle von Rohan genoß, ehe sie geheurathet hat. Sehet wie er sich in derselben Tom. 1. p. 220. ausdrücket.

„ Der König hat gewollt, daß er (der Herr „ von Luynes) die Fräulein von Vendome

„ heurathe: die Herren von Vendome wünschen
„ dieses Bündniß; aber der Herr von Luynes
„ fürchtete ihre große Anforderungen, und weil
„ er ausweichen wollte, nicht verbunden zu
„ seyn, dieselben zu unterstützen, hat er dem Kö-
„ nige für seine Gütigkeit gedanket; er vermählte
„ sich den 11. Sept. 1617. mit Maria von
„ Rohan, der Tochter des Herkules von Ro-
„ han, Herzogen von Montbazon, und der
„ Magdalena von Lenoncourt, seiner er-
„ sten Gemahlinn. Wie der Herr von Luynes
„ noch nicht Herzog war, erhielt er von dem Kö-
„ nige, daß die Maria von Rohan, vor ih-
„ rer Vermählung, bey der Königinn niedersitzen
„ dorfte, und nach derselben eben diese Ehre bey-
„ behalten würde. „

Gleichwie der Herr von Bury nur geschriebe-ne Stücke anführet, nach welchen er redet, so glaubet man, man müsse den Text selbst melden, damit der Leser in Stand gesetzet werde, zu urtheilen, ob die Worte, die sie enthalten, wahr sind.

„ Der Herr von Luynes, (sagt der Herr
„ von Fontainay-Marevil,) da er sein
„ Glück so gut befestiget sah, daß sein Nachkom-
„ men nur groß werden konnte, hat beschlossen
„ sich zu verheurathen. „

„ Anfangs hat man geglaubt, er würde die
„ Fräulein von Vendome heurathen, der Kö-
„ nig und ihre Brüder wünschten diese Vermäh-
„ lung äußerst; aber Luynes, der die Eigen-
„ schaft ihres Geistes und ihre sehr große Forde-

rungen

„ rungen fürchtete, machte sogleich dem Geräu-
„ sche davon ein Ende; und, nachdem er alle
„ diejenigen betrachtet hatte, welche damals zu
„ verheurathen waren (denn es war keine, die
„ es ausgeschlagen hätte,) hat er endlich die
„ Fräulein von Montbazon ermählet, sie war
„ von einem großen Hause, anständigem Alter,
„ sehr schön, und hatte Mittel genug; weil er
„ aber nicht wollte, daß sie vor der Königinn
„ stünde, währender Zeit, daß andere von ge-
„ ringerer Geburt als sie, sitzen würden, und da
„ er noch nicht den Vorschuß hatte ein Herzog und
„ Pair zu seyn, ergriff er das Mittel zu bewir-
„ ken, daß ihr das Tabouret verliehen wurde,
„ ehe er sie heurathete, wie es die Töchter der
„ andern Linie von Rohan schon hatten, in der
„ Absicht zu machen, daß ihr diese Ehre ver-
„ bleibe, nachdem sie vermählet seyn würde, wie
„ es mit den ehelich erklärten Bastarten von
„ Frankreich, welche niemals ihren Vorzug ver-
„ lieren, sie mochten heurathen, die sie wollten;
„ also hatte die Fräulein von Montbazon,
„ von der Gunst des Herrn von Luynes unter-
„ stützet, das Tabouret ohne Widerspruch. „

Anjtzt wollen wir untersuchen, ob das, was der Herr von Fontenay-Marevil sagt, wahr ist. In Erweisung der Falschheit der Sachen, welche er erzählet, wird man den Fehler des Geschichtschreibers zeigen, der nach ihm redet. Ich sage also, daß es ganz falsch, daß die Maria von Rohan, die Fräulein von Montbazon genannt, das Tabouret bey Hofe, durch die

Gunst und das Wohlwollen des Herrn von Luynes gehabt habe; sehet den Beweis davon, welcher ohne Widerspruch ist. Vor der Erhebung dieses Favoriten, und ehe er im Stande war an seine Heurath mit der Fräulein zu gedenken, hat man gesehen, unter der Regierung Ludwigs XIII. selbst, daß Anna von Rohan, das Recht des Tabouret genoß, als sie sich mit Ludwig von Rohan, ihrem Vätter, verheurathet hat, welcher anfangs Graf von Rochefort, und nachmals Prinz von Guemene genannt worden; er war ein Sohn des Herzoges von Montbazon, und hatte damals noch keinen Titel von einem Herzogthume.

Seine Vermählung ist in dem September 1616. geschehen; (z) die von dem Herzoge von Luynes in dem September 1617. Und die Erinnerungsschriften der Frau von Motteville, Tom. 1. p. 220. lehren uns, daß die Prinzessinn von Guemene (zuvor Gräfinn von Rochefort genannt) das Tabouret hatte, als sie den Prinzen von Guemene heurathete, und dieses in der Zeit wo die Maria von Medicis, welche nicht demüthig war, dieses nicht leicht be-

(z) Es ist ein Fehler in dem Moreri und in den Geschichtschreibern, welche ihm nachgefolgt haben, da sie das Datum dieser zwo Vermählungen verwechseln. Die von der Anna von Rohan ist von dem 11. September 1616. Die von der Maria von Rohan, Gemahlinn des Herrn von Luynes, von dem 11. September 1617. Der Heurathsbrief von der Anna von Rohan ist in dem Archiv von Guemene.

bewilligte: dieses sind die Worte der Frau von Motteville; folglich hatte nicht die Prinzessinn, welche man anfangs die Gräfinn von Rochefort nannte, und Schwiegertochter des Herrn von Montbazon war, das Recht des Tabouret dem Zutrauen und der Gunst des Herrn von Luynes, noch seiner Entschließung, sie zu heurathen, zu danken, weil diese Heurath erst nach der Entfernung der Königinn beschlossen worden, und der Herr von Fontenay-Marevil selbst uns davon den Beweis machet: „ der Herr von Luynes, sagt er, da er sein Glück so gut errichtet „ gesehen, daß sein Nachkommen sehr angesehen „ werden mußte, hat sich zu heurathen entschlos„ sen. „ Nun war die Maria von Rohan, welche den Herrn von Luynes geheurathet hat, von eben dem Hause, von eben der Linie, und von eben dem Namen als die Anna von Rohan, Prinzessinn von Guemene; sie hatte eben die Titel, eben die Rechte, und eben die Ursachen das Tabouret zu haben, als obermelte Anna von Rohan, Prinzessinn von Guemene, deren Gemahl, als er sich 1616. verheurathete, noch nicht Herzog war (a). Folglich da diese den Unterscheid des Tabouret ein Jahr vor der Vermählung, welche 1617. erfolgte, hatte, ist es gänzlich falsch, daß die Fräulein von Montbazon das Tabouret dem Ansehen und der Gunst des Herrn von Luynes, ihres Gemahls, zu verdanken hatte; sie genoß diesen Vorzug, weil sie, mit Genehmhaltung des Königs, von ihr

(a) Der Herr von Luynes ist 1619. zum Herzoge, und 1621. zum Connetable gemacht worden.

selbst wegen der Geburt das Recht dazu hatte, und ihr Haus davon in dem Besitze war: es sagt auch der Herr von Fontenay-Marevil, „daß „die Töchtern der andern Linie des Hauses von „Rohan das Tabouret schon hatten, und er „füget hinzu, daß die Herrn von Rohan jeder„zeit vorgegeben, daß ihnen dieser Vorzug ge„bühre.„ Dieses ist, was der Geschichtschreiber Ludwigs XIII. selbst beobachten konnte, und seinen Lesern nicht hätte verbergen sollen. Es ist war, daß die Schrift, worauf er sich in seinem Werke bezieht, den Anfang des Rechtes von dem Tabouret für das Haus Rohan in die Regierung Heinrichs IV. setzet; man wird aber alsbald ganz klar zeigen, daß diese Muthmaßung von Seiten des Herrn Fontenay-Marevil gar nicht gegründet, und das Gegentheil durch unwidersprechliche Dinge erwiesen ist.

Man weis die Ursache nicht, warum der Geschichtschreiber Ludwigs XIII. alles das nicht herausgegeben hat, was die Schrift des Herrn de Fontenay-Marillé von dem Hause Rohan enthält. Es mag nun seyn, was es will, weßhalben er es verschwiegen, so glaubt man verbunden zu seyn, dieses da zu ersetzen, damit man dem Fehler zuvorkomme oder selben zernichte bey denjenigen, welche von dieser Schrift ein Kenntniß haben, oder davon einen Gebrauch machen konnten. (b) Nachdem man allda von dem Tabouret

(b) Diese Schrift soll in dem Hause von Gevres seyn, nachdem der Herzog von Tresmes, 1661. die einzige Tochter des Marquis von Fontenay-Marevil geheurathet hat.

bouret der Fräulein von Montbazon, Gemahlinn des Herrn Luynes gesprochen hat, sagt man: „ die Gräfinn von Rochefort, Sohnsfrau des Herrn von Montbazon, machte „ auch Anspruch darauf, und sie hatte es auch „ in der That; aber der Marquis von Marigny, Bruder des Herrn von Montbazon „ hatte weder den Zutritt in das Louvre, noch „ seine Gemahlinn das Tabouret, als er sich „ verheurathete. Dieser Vorzug war für das „ Nachkommen des Herrn von Montbazon „ eingeschränket. „

„ Es scheint auch so gar, daß die andere „ Linie des Hauses Rohan diesen Vorzug „ nur wegen dem Ansehen einer andern Heurath „ erhalten hatte; denn der König Heinrich der „ große, den Herzog von Zweybrück, aus dem „ Hause Pfalz, welcher in Deutschland in grosem Ansehen war, vollkommen auf seine Seite „ zu bringen, wollte ihn mit der Fräulein von „ Rohan, der ältesten Schwester des Herzogs „ dieses Namens, verheurathen, welche, da sie „ von einer Tochter von Navarra abstammete, „ seine nahe Verwandtinn war; und diese Heurath zu erleuchtern, ließ er ihr das Tabouret geben, zu zeigen, daß sie eine Prinzessinn „ sey: es ist wahr, füget der Marquis de „ Fontenay-Marevil hinzu, daß die Herren „ von Rohan allezeit den Anspruch gemacht hatten, daß dieser Vorzug gebühre. „ Sehet das, was man in der Schrift findet, von welcher hier die Frage ist.

Es ist verwunderlich, daß ein Mann von der Beschaffenheit des Herrn von **Fontenay-Marevil**, über eine solche Materie geschrieben, ohne die Wahrheit von den Sachen, welche er meldet zu untersuchen, und sich eingeschränket habe herumirrende und ungewisse Gespräche herauszugeben, welche sich 1649. ausgebreitet hatten, da der berühmte Streit wegen den neuen **Tabureten** entstanden ist, die der Hof einigen großen Häusern bewilligte. Sich wegen dem schlechten Vertrauen zu überzeugen, welches man in seine Worte setzen soll, wird erklecken zu beobachten, wie man schon hieroben gethan hat, daß dieselbe denen am wenigsten zweydeutigen und gewissesten Sachen in allem widersprechen.

Der Herr von **Fontenay-Marevil** zeiget uns, daß die Gräfinn von **Rochefort** zu gleicher Zeit als die **Maria von Rohan**, die Gemahlinn des Herrn von **Luynes**, das **Tabouret** erhalten habe; es scheint so gar, daß er es diesem Bündnisse zuschreibe: man hat aber erwiesen, daß die Gräfinn von **Rochefort** wenigstens ein Jahr vor der Verheurathung der **Maria von Rohan** selbes genoß, „ und zwar in einer Zeit, „ wo die **Maria von Medicis**, welche nicht „ niederig war, es nicht leicht bewilligte. „ Nun war die **Maria von Medicis**, wie wir schon gesagt haben, nicht mehr in dem Stande diesen Vorzug mitzutheilen, weil erst nach der Entfernung dieser Königinn die Frage von dieser Heurath gewesen ist. Es ist also wider alle Wahrscheinlichkeit, die **Mademoiselle von Mont-**

bazon, da sie die Gräfinn von Rochefort geworden, vorzustellen als die, welche das Recht des Tabouret haben will, zu eben der Zeit oder hernach, als es der von Rohan, die den Herrn von Luynes geheurathet hat, zugestanden worden. Ein dergleichen Fehler, von Seiten des Herrn von Fontenay-Marevil, zeiget zur Genüge, daß er von der Wahrheit der Sache, die er erzählet, sowohl was die Gräfinn von Rochefort als die Mademoiselle von Montbazon belanget, gar nicht unterwiesen war.

Wenn man dem Herrn von Fontenay-Marevil, oder dem Urheber der Schrift eingestehen würde, das, was er mit keinem Beweise beleget, daß der Marquis de Marigny, Bruder des Herrn von Montbazon, da er sich verheurathete, weder den Zutritt in das Louvre, noch seine Gemahlinn das Tabouret hatte, was würde daraus folgen? Nichts anders als daß diese Heurath nicht bey Hofe geschehen, und ohne Zurüstung und Gepränge begangen worden; welches eben so wenig den Vorzügen des Hauses Rohan als andern nachtheilig ist, welche den Unterscheid des Tabouret genießen, und wo man oft, ohne Verletzung ihrer Rechte, dergleichen heurathen sieht. Wie viel würde man Beyspiele davon in den herzoglichen, und bey denen aus den vornehmsten entsprossenen, und in Frankreich errichteten Häusern finden? Es ist also augenscheinlich, daß, wenn man auch das zuließ, was der Herr von Fontenay-Marevil sagt, daß der Marquis de Marigny, zur Zeit seiner Verheurathung,

chung weder den Zutritt in dem Louvre, noch seine Gemahlinn das Tabouret hatte, man nichts wider die Rechte des Hauses Rohan schließen konnte, und auf keinerley Weise folgen würde, daß die Hofehren für das Nachkommen des Herrn von Montbazon eingeschränket gewesen seyn.

Man glaubet, daß man beyfügen müsse, daß der Herr von Fontenay-Marevil, oder der, welcher seinen Namen angenommen hat, von dem Einfahren in der Kutsche in den Hof des Louvre redet, als wenn dieses zu allen Zeiten, und auch als sich der Marquis von Marigny verheurathet hat, das ist 1624, ein üblicher Gebrauch, und ein bekannter, standhafter, und gleichförmiger Unterscheid war: Inzwischen findet man in dem zweyten Theile der Erinnerungsschriften des Castelnau, auf dem 450. Blatte, in der Herausgabe von 1731, einen Brief von der Catharina von Medicis an Karl IX., seinen Sohn, wenige Zeit nach seinem gehörigen Alter zur Regierung, ihm bey Führung der Regierung zur Unterweisung zu dienen; in diesem Briefe wird an dem 452. Bl. gesagt, daß unter dem Könige, seinem Vater, " die Thürhüter keinen, wenn er " nicht ein Kind, Bruder, oder Schwester des " Königes war, in der Kutsche, in der Sänfte, oder " zu Pferde in den Hof des Schloßes hinein- " ließen; die Prinzen und Prinzessinnen stiegen " unter, und andere außer dem Thore ab. "

Sehet gleichfalls, was die 1739. gedruckte Ceremonie, unter andern in der diplomatischen Samm-

lung

lung T. 1. Bl. 57., wegen dem Einfahren der Kutschen in die Häuser des Königes, mit sich bringet.

„ Im Anfange der Regierung hatten nur die „ Kutschen der Pinzessinnen von Geblüte, die „ Prinzessinnen, und Herzoginnen, und Abge„ sandtinnen das Recht in das Louvre zu fahren; „ die Kutsche der Männer sogar der Abgesandten „ hatten nicht die Einfahrt. Der erste, welchem „ der König dieses bewilliget hat, war der Mar„ schall von Schomberg, wegen einem Ma„ gendrücken, da er nicht zween Schritte machen „ konnte, ohne damit beschweret zu werden; der „ Herzog von Mayenne, welcher sehr am Po„ dagra litt, hat seitdem die Freyheit, dahin„ einzufahren; und einige Zeit hernach der Con„ netable Montmorency wegen seinem hohen „ Alter. Obwohl diese drey Personen in der „ Kutsche in das Louvre fuhren, hat doch kein „ Prinz von Geblüte diese Ehre verlanget; aber „ mit Ende des 1598. Jahres, als der Herzog „ von Bar, der älteste Sohn des Herzogs von „ Lotharingen, kam, die Madame zu heu„ rathen, und in der Kutsche in das Louvre „ gefahren, haben dieses auch die Prinzen von „ Geblüte, hernach andere Prinzen, Herzoge, „ und die Beamten der Krone verlangt. Dieses „ hat bis 1603. gedauert, da der König neuer„ dingen verordnet hat, daß Niemand als die „ Frauen in das Louvre fahren sollen; welches „ bis 1608. beobachtet worden. Der Herzog „ von Epernon, welcher täglich mit dem Kö-

„ nige

„ nige spielte, hat Seine Majestät gebethen,
„ daß seine Kutsche hineinfahren dorfte, die
„ Abenddämpfe zu verhüten, die er verabscheue-
„ te; welches ihm der König verwilligte, und
„ kurze Zeit hernach hat er es den Prinzen von
„ Geblüte, deu Prinzen, Herzogen, und Beam-
„ ten der Krone erlaubet, den Kanzler ausge-
„ nommen, welcher diese Gnade nicht erhalten
„ konnte: doch hat der Kanzler Sillery von
„ Ludwig XIII. seines Alters halben selbe er-
„ halten; und seitdem wußten seine Nachfolger
„ diese Besitzung zu behaupten.

Man kann allen diesem beyfügen, was die geistlichen Pairs belangt: das Erinnern ist nicht so weit entfernet, daß es nicht noch Leute gebe, bey welchen die Sage nicht gewiß und standhaft sey. Der Herr Abt von Estrees ist 1653. Bischoff zu Laon ernannt, und 1655. eingeweihet worden. Dieser ist es gewesen, der den geistlichen Pairs mit der Kutsche in den Hof der königlichen Häuser einzufahren zuwege gebracht hat, da er den Bischoff von Beauvais, bey dem er war, und für welchen die Königinn Regentinn eine besondere Hochschätzung hatte, nöthigte, seine Kutsche in den Hof des königlichen Palastes, wo der König und die Königinn wohneten, fahren zu lassen. Der Cardinal Mazarini hat sich wegen dem Urheber dieses Vorganges nicht geirret, und auf der Stelle gesagt: Das ist der junge Bischoff von Laon, der in der Kutsche des Herrn von Beauvais hereinfährt. Folglich, mehr als dreißig Jahre nach der Ver-

heura-

heurathung des Marquis von Marigny, wovon der Herr von Fontenay-Marevil redet, und welche 1624. geschehen ist, hat das Fahren mit der Kutsche in den Hof des Louvre keinen Theil einer gleichförmigen, und dafür angenommenen Ceremoniel gemacht. Also kann dieses Stück seiner Schrift, man mag es betrachten, wie man will, den Rechten und Vorzügen des Hauses Rohan keinen Nachtheil bringen.

Der Herr von Fontenay-Marevil, da er von der andern Linie dieses Hauses redet, erkläret sich zwar nicht auf eine bekräftigende Weise: „Es scheint, sagt er, daß die andere Linie „des Hauses Rohan nur wegen einer andern „Heurath diesen Vorzug erhalten habe ꝛc.“ Sehen wir nun, ob diese Muthmaßung, welche man auch in den Erinnerungsschriften der Frau von Motteville, in der oben angeführten Stelle findet, wohl aber schlecht gegründet ist; ob selbe gewisser und wahrhafter, als die, welche wegen der Gräfinn von Rochefort, und der Frau von Luynes gemeldet worden. Damit man davon urtheilen könne, wird man einen Brief anführen, welcher von einem unverdächtigen Schriftsteller, und in Umständen, die es nicht seyn können, bekannt gemacht worden, das ist, durch den Spenerus in seinem betitelten Buche: Historia insignium illustrium, seu operis Heraldici pars specialis, pag. 316. Dieser Brief ist den 23. Herbstmonats 1626. von der Vicomtesse von Rohan, der Mutter der Catharina von Rohan sowohl, als des Renat von Rohan, und Benjamin von Rohan, Herrn von Soubise,

ge-

geschrieben worden. Sehet den Innhalt: " Ich
" schicke euch die Abschrift von dem Briefe der Erhe-
" bung der Herrschaft Fontenay zu einem Herzog-
" thume (c); obgleich dieses eine Sache ist, weßhal-
" ben er sich wenige bekümmerte, da er hierdurch
" nur bey einem einzigen Gepränge einen Vor-
" zug erhalten hat, welches ist, wenn sich die
" Pairs in dem Palaste einfinden, denn bey al-
" len andern sind die von seinem Hause den
" Herzogen gleich, und sogar die ältesten sind
" ihnen bis daher allezeit vorgegangen; derge-
" stalt, daß so lange ich bey Hofe war, man
" mir allezeit den Vorzug vor den Herzogin-
" nen gegeben hat, obschon der Herr Mary
" niemals Herzog gewesen ist. "

Eine geringe Untersuchung von dem Innhalte des Briefes wird ganz klar den Fehler derjenigen an den Tag legen, welche den Anfang der Vorzüge des Hauses Rohan auf die Zeit der Regierung Heinrichs IV. setzen wollten.

1. Muß Spenerus, obwohl er von Geburt ein Deutscher (S. Moreri Art. Spenerus) nicht als ein Fremdling von dem Gegenstande, wovon er redet, angesehen werden, weil er, wenn er von den großen Häusern handeln wollte, die Schriften, und Sachen sammeln mußte, welche damit eine Gemeinschaft haben konnten. Uebrigens war er der Lehrmeister der Prinzen Christian und Johann Karl von Birkenfeld aus dem Hause Pfalz, wo der Name von Rohan durch die Heurath

(c) Diese Erhebung zu einem Herzogthume ist für den Benjamin von Rohan, Herrn von Soubise, geschehen.

Heurath der Catharina von Rohan mit dem Herzoge von Zweybrücken hineingekommen war.

2. Die Vicomtesse von Rohan, Mutter der Catharina, hatte sich 1575. mit Renat II. Vicomte von Rohan verheurathet, und damals, das ist, unter der Regierung Heinrichs III. genoß sie die Ehrenzeichen des Hofes. Sie setzet hinzu, daß die von dem Hause Rohan dieselben auch hatten; es ist also falsch, daß die andere Linie desselben, wovon die Catharina, Herzoginn von Zweybrück war, angefangen habe, unter der Regierung Heinrichs IV., und wegen ihrer Vermählung mit dem Herzoge von Zweybrück die Ehre des Tabouret zu haben.

Sehet einen zweyten Beweis von der Falschheit einer solchen Nachricht. Margareth von Rohan, welche eben von der Linie, wie die Catharina, war, und die, als sie sich mit dem Grafen von Chabot 1645. verheurathete, einen königlichen Gnadenbrief bekam, den Vorzug einer Prinzessinn beyzubehalten, hat eine Originalerinnerungsschrift von ihrer Hand geschrieben, zurückgelassen, wovon wir vor einigen Jahren in dem Archive von Soubise eine Abschrift genommen haben. In dieser machet sie uns zu wissen,

„ daß sie von der Frau von Angouleme, und
„ andern Hofdamen gehöret habe, daß Fran-
„ cisca von Rohan, die Tochter des Renats
„ von Rohan, und der Isabella von Na-
„ varra jederzeit das Tabouret an dem Hofe
„ der Catharina von Medicis gehabt hatte,
„ und daß sie allda eben die Ehre wie die Frau
„ von Angouleme, und die Mademoiselle von

„ Nemours genoß; daß man sie die drey Prin-
„ zessinnen Töchter nannte, und daß sie allezeit mit
„ der Königinn speiseten. "

Nun war die Francisca von Rohan, von welcher in dieser Erinnerungsschrift Meldung geschieht, und die an dem Hofe der Catharina von Medicis das Tabouret hatte, von eben der Linie, wie die Catharina von Rohan, von welcher der Herr von Fontenay-Marevil redet, es waren zwo Zeugungen zwischen der einen und der andern: der Vicomte von Rohan, der Vater von der Francisca, und Isabella, Tochter des Königes von Navarra, ihre Mutter, hatten sich 1534. unter der Regierung Franzens I. verheurathet. Man sieht in dem Brantome (d), daß die Fräulein von Rohan, wovon hier die Rede ist, unter der Regierung Heinrichs II. am Hofe war. Die Staatserinnerungsschriften des Ribiers belehren uns, daß es unter eben dieser Regierung 1557. darauf ankam, sie mit dem Könige von Ungarn zu verheurathen. Es ist also klar, daß der Herr von Fontenay-Marevil sich geirret habe, wenn er gesagt hat, daß die Ehre des Tabouret für die andere Linie, wovon die Catharina von Rohan war, zur Zeit des Königes Heinrichs IV. angefangen habe. Man muß sich um so mehr verwundern, daß dieser Geschichtschreiber in einen solchen Fehler verfallen, da es gewiß ist, daß die Eleonora von Rohan, die erste Gemahlinn Ludwigs IV. Prinzen von Guemene, und Francisca von Laval, seine zweyte Gemahlinn, eine und die andere,

(d) Memoire de Brantome Tom. III. edit. de 1692. p. 95.

andere, ohne Herzoginnen gewesen zu seyn (e), unter der Regierung Karls IX. und Heinrichs III. bey den Königinnen Catharina, Margaretha, und Louise, das Tabouret hatten. Uebrigens werden wir hernach sehen, daß die Königinn Anna von Oesterreich, und Gaston, Herzog von Orleans, 1649. erkañt, und erklärt haben, daß die Ehre des Tabouret von Rechtswegen dem Hause Rohan gebühre; und in der That, da dieser Unterscheid mit dem Stande eines Prinzen von Geburt verbunden ist, welchen das Haus Rohan sowohl in Bretagne, als an dem Hofe der Königen hatte, kann man mit Recht mit der Königinn und dem Gaston, Herzoge von Orleans sagen, daß es diesem Hause von Rechtswegen gebühre, obwohl uns nicht unbekannt ist, daß die Ehren und Unterscheide des Hofes, und in dem Königreiche, von was für einer Gattung selbe seyn mögen, von dem Willen des Königes jederzeit abhangen.

Was die vorgehabte Heurath der Franciska von Rohan mit dem Könige von Ungarn belangt, wovon wir oben geredet haben, sehet wie sich der französische Abgesandte bey der Pforte, in seinem von Adrianopel den 28. December 1557. erlassenen Schreiben deßhalben erkläret: " Wenn " die Abgesandten (f) des Königes und der Kö-

(e) Archiv von Soubise. Die Herrschaft Montbazon ist nicht nur für Ludwig VII. von Rohan, den Sohn Ludwigs VI. in dem Jahre 1588. von Heinrich III. in eine herzogliche Pairie erhoben worden.

(f) Memoires d'Etat de Guillaume Ribier, Conseiller d'Etat Paris 1666. Tom. II, p. 714.

Diese

„ niginn von Ungarn, welche nach Frankreich
„ abgegangen sind, mit euch von der Heurath
„ sprechen, wird Euer Majestät sich der Fräu-
„ lein von Rohan erinnern; denn es scheint
„ mir, daß für sie keine anständigere Partey als
„ diese in Frankreich sey, woferne man nur ihr
„ den Namen abändert, und dieses geschicklich
„ geschehe.“ Die Francisca von Rohan nannte sich damals die Fräulein von Garnache, Name einer Herrschaft, welche sie in Poitu hatte. Wenn die Heurath, welche sie mit dem Herzoge von Nemours, aus dem Hause Savojen, geschlossen zu haben wegen der Folge vorgegeben hat, ihre Bestimmung zu verändern schien, ließ selbes sie von der Herrlichkeit ihrer Geburt nichts verlieren.

3. Es ist wahr, daß die Catharina von Rohan die Ehre hatte, eine nahe Anverwandtinn Heinrichs IV. zu seyn, und daß ihre Heurath mit dem Herzoge von Zweybrück auf Befehl dieses Monarchen 1602. geschlossen, den 18. Jänner 1603. von ihm, wie auch von der Prinzessinn von Navarra, seiner einzigen Schwester den folgenden 28. Hornung bestättiget, und mit Genehmhaltung des Königes den 28. August 1604. die feyerliche Begehung davon gehalten worden.

Es ist gleichfalls wahr, daß in dem Heuratsvergleiche der Catharina von Rohan, ihr Vater Renat von Rohan den Titel trés-haut, trés-puissant, & trés-illustre Prince hat; daß da ausgemacht worden, „ daß die Catharina

„ von

Diese Abgesandten sind von dem Könige von Ungarn, und seiner Mutter nach Frankreich geschickt worden.

„ von Rohan mit dem Staate und Ausrüstung
„ werde begleitet, und in dem Herzogthume
„ Bayern empfangen werde, wie es einer Prin-
„ zessinn von dem vornehmen und guten Hau-
„ se zustehet.“ Dieses sind die Worte des Heu-
rathsvergleiches.

Sehet, was man aus diesem schließen soll: entweder hatte der Herr von Fontenay-Mare-vil von den Schriften und Sachen, welche die Heurath der Catharina von Rohan mit dem Herzoge von Zweybrück angeht, ein Kenntniß oder er hatte keines. Ist dieses, so redet er als ein Blinder, und das, was er sagt, verdienet eben so wenig Glauben, als die, welche nach ihm reden würden; ist jenes, so sollte er da sehen, was alle andere an seiner Stelle da würden gesehen haben, daß, da Renat von Rohan darinnen trés-haute, trés-puissant & trés-illustre Prince, und die Catharina, seine Tochter, eine Prinzessinn genannt worden, es der vollkommenste und gewisseste Beweis ist, daß der Vater und die Tochter vor der Heurath, wovon hier die Rede ist, diese Titeln und Eigenschaften hatten. Anders denken, dieß wäre sagen, daß Heinrich IV. und seine Schwester, die Prinzessinn von Navarra, welche den Heurathsbrief bestättigten, sich vereiniget haben, in Angesicht des Hofes, und der ganzen Welt, nicht nur die Sachwalter des Herzogs von Zweybrück, sondern diesen Herzog selbst, und das ganze pfälzische Haus in einen Irrthum zu führen, da sie den Renat von Rohan, und seiner Tochter Catharina, Titel, Vorzüge, und Eigenschaften gaben,

welche ihrer Geburt nicht zugestanden wären, noch zuvor würden gehabt haben. Man kann nicht begreifen, warum der Herr von Fontenay-Marevil alle die Unbilligkeit und Falschheit einer solchen Meynung nicht gewahr geworden, sowohl in Ansehung Heinrichs IV., und seiner Schwester der Prinzessinn von Navarra, als des Renats von Rohan, und der Catharina, seiner Tochter, nachdem durch ganz unwidersprechliche Dinge dargethan worden, daß vor der Regierung Heinrichs IV., und in den ersten Zeiten, wo die Titeln und Vorzüge an dem französischen Hofe angefangen haben gebräuchlich zu seyn, die Vorfahren ermeldten Renats und Catharina den Titel und Vorzug eines Prinzen hatten. Den Beweisen, die wir schon gemacht haben, fügen wir noch bey, welche wir in dem folgenden Kapitel vortragen werden; man wird da sehen, daß mehr als zwanzig Jahre vor der Heurath der Catharina von Rohan, das ist, 1582. Renat, ihr Vater, wegen der Theilung mit Heinrich IV., welcher damals König von Navarra war, Richtigkeit gemachet hat; daß in diesem Vergleiche Renat, tres-haut & tres-puissant Prince, benannt wird; daß seine Vorältern, wenn man bis zum Peter von Rohan, der Marschall von Gie genannt, hinaufsteiget, welcher die Linie gestiftet hat, wovon die Catharina war, eben diesen Titel und Vorzüge hatte; daß der Marschall von Gie, welcher sich an Frankreich, unter Ludwig XI. angehenkt, und mit Einschluß der Regierung Ludwigs XII. demselben gedienet, selbst, sowohl auch seine Kinder, den Titel

und

und Vorzüge eines Prinzen hatte, und die andern Linien seines Hauses dergleichen gehabt haben; daß folglich der Herr von Fontenay-Marevil sich in Ansehung alles dieses geirret hat, da er die Heurath der Catharina von Rohan mit dem Herzoge von Zweybrück, als den ersten Zeitpunkt von dem Prinzen Titel und von der Ehre des Tabouret bey dem Hause von Rohan angiebt.

Endlich wird man immerhin als einen der herrlichsten Vortheile des Hauses Rohan ansehen die Ehre, der nächste Anverwandte von Heinrich IV. gewesen zu seyn. Es weis, daß durch diese Heurath Renat von Rohan und Heinrich, sein Sohn, vermuthliche Erben von der Krone von Navarra waren (g); aber es erinnert sich dessen nur mit ganz Frankreich die Glückseligkeit zu theilen, unter der Regierung Ludwigs des Vielgeliebten zu leben, und man sieht nicht, warum der Herr von Fontenay-Marevil diese Heurath, wie schätzbar selbe auch seyn mag, als die Ursache von der Ehre des Tabouret, für eine der Linien des Rohanischen Hauses, hat angeben wollen: er sollte wissen, daß von mehrern Jahrhunderten, vor der Regierung Heinrichs IV. dieses die Ehre hatte, der nächste Anverwandte der Könige und des königlichen Hauses zu seyn. War Johann I. Vicomte von Rohan, wegen seiner Heurath mit Johanna, der Tochter Philipps III. König von Navarra ein Enkel Ludwigs Hutin, Königes von Frankreich? ein Urenkel der Könige Ludwigs

(g) Heinrich, Herzog von Roban, war zu gleicher Zeit der vermuthliche Erbe der Krone von Schottland.

des langen, und Karls des schönen? ein Schwager und Vätter des Philipps von Valois? und waren die Kinder des Vicomte durch diese Heurath keine Anverwandten der Könige Johann und Karl V.? Johann II. Vicomte von Rohan, welcher die Johanna von Bretagne, Urenklinn der Johanna von Frankreich, Tochter König Karls VI. geheurathet hatte, war er nicht durch seine Gemahlinn ein Urenkel dieses Monarchen und nächster Anverwandter der Könige Karls VII. und Ludwigs XI.? befindet sich nicht eben diese Verwandtschaft mit den Könige Karl VIII. und Ludwig XII. welche die Anna von Bretagne geheurathet haben, eine von der leiblichen Schwester der Herrn von Rohan entsprossene Base? War Franz I. nicht ein Enkel der Margareth von Rohan, und Heinrich II. ihr Urenkel? welches das Haus Rohan zu einem nächsten Anverwandten der Könige Franzens II. Karls IX. und Heinrichs III. machte. Also war es nicht zur Zeit der Regierung Heinrich IV. daß die Prinzen von Rohan angefangen haben die nächsten Anverwandten der Könige und des königlichen Hauses zu seyn. Der Unterscheid, welchen der Herr von Fontenay-Marevil und Frau von Motteville zwischen der ersten und andern Linie des Hauses Rohan machen wollten, besteht also in allem in der Einbildung, eben sowohl als der erste Zeitpunkt, welchen sie den Vorzügen dieses Hauses geben wollten.

Dieser vorgegebene Unterscheid ist so falsch, daß die als rechte Kinder erklärte Prinzen, und die Prinzen von Lotharingen, und von Savoyen,

die

die Herzoge und der Adel keinen zwischen den Linien von dem Hause Rohan machen, da sie sich 1649. erklären, daß sie die Vortheile dieses Hauses nicht berühren wollen. Ueber das redet Gaston, der Vaters Bruder des Königes in seinem Briefe an die Frau von Montbazon vom 14. Wintermonats dieses Jahres so unterschieden von dem Herrn Fontenay-Marevil und der Frau von Motteville, daß weder ein Zweifel noch Verdacht wegen den Rechten des Hauses Rohan übrig bleiben kann. Sehet die einige Worte dieses Prinzen in Ansehung des Tabouret, wie man solche in dem Archiv von Soubise aufweiset: Seine Majestät weis, und auch ich, daß dem Hause Rohan das Recht zusteht, und ihr sollet nicht zweifeln, daß er sich nicht vielmehr geneigt befindet, euch neue Gnade zu bewilligen, als im Geringsten dasjenige zu vermindern, was euch rechtmäßiger Weise zukömmt, und wovon ihr seit so langer Zeit in Besitz seyd. Auch findet man in bemelten Archiv, daß der König in seinem Gnadenbriefe auch von dem 14. Wintermonats 1649. sich auf eine Art erkläret, die nicht weniger entscheidend ist, da er wollte, daß die Mademoiselle von Montbazon in dem Besitz des Sitzes auf einem Tabouret in Gegenwart Ihrer Majestäten fortfahre, wie sie es zuvor gehabt, weil sie von dem Hause Rohan, welches zu allen Zeiten diesen Vorzug genossen hat.

Alles was die Frau von Motteville dieserwegen meldet, ist also ohne Grund, und sie hat

Ursache zu sagen, „ daß die Frau von Guemene „ nichts destoweniger Vorgab, das Tabouret „ aus einem Recht gehabt habe, und wollte eine „ Prinzessinn seyn, wie diejenigen, welche die „ Vorzüge davon von Alters her und rechtmäßig „ besitzen. „ Den Beweis, welchen die Frau von Guemene davon machte, war unumstößlich, dann, kurz zu sagen, man war mit Ursache überredet, daß, die Ehre des Louvre zu haben, wenn man weder durch Gnaden- noch einen andern offenen königlichen Brief ein Herzog war, und keinen sonderbaren Gnadenbrief diese zu genießen hatte, man für einen Prinzen mußte erkannt werden; der Adel hielt es in seiner 1649. gemachten Vereinigungsacte offenbar dafür, da er sich verband, " bey gegenwärtiger Gelegenheit zu verhindern, „ daß Niemand die Vorzüge eines Prinzen erhal„ te, wenn er diese nicht durch die Geburt erwei„ sen würde. "

Es ist noch eine Untersuchung von der Schrift des Herrn von Fontenay-Marevil, und dem Stücke, welches der Herr von Bury, Geschichtschreiber Ludwigs XIII. daraus anführet, zu machen. Die französische Zeitung (h) giebt uns zu vernehmen, daß den 25. October 1665. der Marquis von Marevil in dem 70. Jahre seines Alters verstorben sey; er war also 1595. gebohren; und 1602. (die Zeit, in welcher die Heurath der Catharina von Rohan mit dem Herzog von Zweybrück in Stand gebracht worden,) war er nur sieben Jahre alt; in dem Jahre 1616. und 1617. zur Zeit der Verheurathung der Anna von

(h) Gazette de france, année 1665. du 7. Novembre, Article de Paris.

von Rohan, Gräfinn von Rochefort, und der Maria von Rohan, Gemahlinn des Herrn Luynes, hatte er nur 20. bis 21. Jahre; folglich war er kein Augenzeuge von den Sachen, welche er erzählet; und wenn sie sich seit seiner Geburt zu getragen haben, war er nicht in einem geschickten Alter sich mit den Hofceremonien, und dessen unterschiedlicher Beobachtung zu beschäfftigen; es ist also ganz klar, daß er nur nachdem Hören sagen davon kann geredet haben, nach einigen Gesprächen, welche er weder untersuchet noch ergründet hatte, und wovon das Gegentheil durch die gewissesten und ganz und gar nicht widersprechlichen Urkunden erwiesen worden.

XVIII. Kapitel.

Titel und Vorzug des Hauses Rohan an dem Hofe der Herzoge von Bretagne und an dem französischen Hofe.

Wenn wir hier eine genealogische Geschichte des Hauses von Rohan herausgeben würden, so hätten wir die von unterschiedlichen Geschichtschreibern von Bretagne, und besonder von den Benedictinern, welche seit einigen Jahren die Geschichte dieser Landschaft geschrieben haben, gemeldte gerichtliche Schriften, und Urkunden anführen müssen, die uns berichten, daß die Grafen und Vicomtes von Porrhoet, welche die Vorfahren und Stammvätter der Vicomtes von

von Rohan, die mit Ende des zehnten und mit Anfange des eilften Jahrhunderts da waren, von den alten Oberherren von Bretagne entsprossen sind; daß sie selbst in ihren Gütern unabhängig waren; daß der Theil der Landschaft, wovon sie Herren waren, als ein dem jüngern Bruder des Hauses von Bretagne zugehöriges und unter dem Titel des Appangium (Unterhalt) besessenes Erbe angesehen worden; daß die Herren von Porrhoet und von Rohan die Titel der Grafen und Vicomtes von Bretagne, und den der Vicomtes von Rennes geführet haben; daß diese Titel der Grafen und Vicomtes, in diesem nicht, wie in vielen andern Theilen des alten Gallien, nur einfache Titel des Amtes, vergängliche und persönliche, sondern wirkliche, unterscheidende, denen Oberherren und ihrem Nachkommen vorbehaltene Titel waren; daß wegen diesem Stande der Grafen von Bretagne und der Vicomtes von Rennes, die Herren von Porrhoet und von Rohan den Titel der Prinzen, mit dem Titel *d'illustres* (der vortrefflichen) vereinigten. Daß man nicht allein dem Eudon II. Grafen von Porrhoet, welcher, durch seine Heurath mit der Herzoginn Bertha, Herzog von Bretagne 1147. geworden ist, die Eigenschaft eines Prinzen gegeben hat, sondern auch den andern Linien dieses Hauses, und benanntlich dem Alain, Vicomte von Rohan, Bruders Sohn des Eudon, welcher zu eben dieser Zeit die Constantia von Bretagne geheurathet hat; daß die Güter, welche sie besaßen, in dem eilften Jahrhunderte so beträchtlich waren, daß man den-

selben den Namen Regnum (Reich) gab; daß die Gesetze, welche man da beobachtete, und noch heut zu Tage unter eben dem Namen da beobachtet werden, Gebräuche von Porrhoet und von Rohan genannt wurden; daß diese Gesetze und das Recht des Schwertes mit höchstem Gerichtszwange, und das Recht der Anlagen einschloßen; daß die Grafen von Porrhoet und von Rohan damals so mächtig waren, daß sie Verträge von offensiv- und defensiv-Allianzen mit den Herzogen von Bretagne machten, und in Ansehung alles mit ihnen, als ein unabhängiger Herr mit einem unabhängigen Herrn, handelten; daß sie ihre besondere Freyherren; unter dem Namen der Baronen von Porrhoet, und einen Hofstaat, Cour, Aula, Curia, genannt hatten; bey welchem man von den Edelleuten des ältesten Adels von Bretagne, die Aemter der großen Bedienten besetzet sieht; daß die vermehrten Beweise davon in dem Archiv, des in dieser Landschaft gelegenen Schloßes Blain, sind; daß dieser Hofstaat jederzeit durch eine Rechnungskammer regieret worden, welche durch die Bittschrift des Anton, Könige von Navarra, Vatersbruder und Vormünder der Kinder des Vicomte von Rohan, unter der Regierung Heinrichs II. wieder ihre erste Gestalt bekommen hat; daß diese Rechnungskammer unter Karl IX. 1570. bestätiget worden; mit einem Worte, die gerichtlichen Schriften und Titel, nach welchen wir reden, geben zu erkennen, daß das Haus Rohan allezeit den Glanz und die Herrlichkeit seines Ursprunges behauptet hat, durch die Bündnisse, welche es

zu allen Zeiten, nicht nur mit den Herzogen von Bretagne, sondern auch fast mit allen großen Häusern von Europa gemachet hat.

Da wir hier die unterschiedlichen Dinge von dem Ursprunge und der Herrlichkeit des Hauses Rohan vor Augen legen, wollen wir nicht behaupten, daß wir alles, was davon kann gesagt werden, beygebracht haben. Wenn man ein mehreres und umständlicheres Kenntniß davon haben will, kann man sich in denen von den Geschichtschreibern von Bretagne gemeldten gerichtlichen Schriften und Titeln, deßhalben Raths erholen. Den Gegenstand, welchen wir uns Gegenwärtig vorstellen, ist, die Art bekannt zu machen, wie das Haus von Rohan von den Königen von Frankreich und den Herzogen von Bretagne behandelt und angesehen worden, zu erweisen, daß dieses vornehme Haus den Titel und die Eigenschaft eines Prinzen mit den Vorzügen und Unterscheiden, welche davon eine Folge gewesen sind, sogleich gehabt, als dieser Titel für die fremden Prinzen, die sich in dem Reiche niedergelassen haben, angefangen hat, gebräuchlich zu werden, das ist, unter der Regierung Ludwigs XII. und Franzens I.

Man sieht in den Beweisen der Geschichte von Bretagne, daß Philipp der schöne dem Vicomte von Rohan, eben so wie den Kindern der Herzoge von Bretagne begegnete; dieß erhellet aus dem Circularschreiben (i) dieses Monarchen, von Artur in Bretagne, an den Vicomte von Rohan, und den Herrn d'Avaugour,

(i) Memoires pour servir de preuves a l'Histoire de Bretagne, par D. Morice, Tom. I. Col. 1181.

gour, welcher auch von den Oberherren dieser Landschaft abstammete.

Froissard, (k) einer der richtigsten Geschichtschreiber, da er das zu Conflans, zu Gunst des Karls de Blois, 1342. ergangene Urtheil meldet, setzet den Vicomte von Rohan unter die Zahl der Prinzen, welche dem Gerichte beygewohnet haben.

Der König Karl V. (l) gab 1373. denen Vicomtes von Rohan den Titel Vätter, welcher der ansehnlichste, der damals von Seiten der Könige von Frankreich üblich war; und seitdem hat sich gewißlich dieses Begegnen in Ansehung des Hauses Rohan allezeit erhalten: wahrscheinlicher Weise hat aus dieser Ursache der Cardinal von Retz in seinen Erinnerungsschriften gesagt, (m) daß das Haus Rohan das erste von den Häusern ist, welche mit Freyheit begnadet worden. In der That glaubt man nicht, daß eines in so weit entferntem Alterthume die Ehren, Vorzüge und Unterscheide aufzeigen konnte; und von den Gedanken zu urtheilen, welche man damals von diesem Hause hatte, kann man sich in den Registern des Parlements von Paris von dem 27. Februar. 1413., welche in dem Palaste hinterleget sind, sich Raths erholen; man wird da sehen, „ daß die Tochter des „ Königs von Navarra vortrefflich verheurathet wor-

(k) Hiftoire & chronique de froiffard, in fol. Lyon, 1569. vol. I. chan. 71. p. 87.

(l) Memoires pour fervir de preuves a l'Hiftoire de Bretagne, par D. Morice, Tom. II. fol. 80.

(m) Memoires du Cardinal de Retz in 12. Amfterdam 1723. Tom. II. p. 19.

„ worden, dann der Vicomte von Rohan ist
„ ein sehr großer Herr in Bretagne, von der
„ Linie der Könige von Bretagne. „

Der Vicomte von Rohan, von welchem in diesen Registern des Parlements die Frage, ist Johann I. ein Sohn Alain VII. der 1377. die Johanna von Navarra, die Tochter Philipps III. Königs von Navarra, und der Johanna von Frankreich geheurathet hat.

Die in einem Buche, welches das letztere Jahr erschienen ist, (n) mitbeygefügte Anmerkung verbindet uns hier zu widerholen, daß der Vicomte von Rohan, Johann I. durch dieses Bündniß ein Enkel des Ludwigs Hutin, König von Frankreich, ein Urenkel der Könige Philipps des langen und Karls des schönen, und ein Schwager und Vätter des Philipps von Valois war; es ist also einer der sichtbarlichsten Fehler zu sagen, wie man in dem Buche gethan, davon wir reden, „ daß das Haus Rohan seine größte Erleuchtung schuldig ist der Heurath des Vicomte, Johann II. mit Maria der Tochter Franzens I. Herzogs von Bretagne, und der Isabella, Jakobs I. von Schottland, Tochter.

Der Autor dieser, gut oder schlecht in einem Buche wie das Seinige, angebrachten Anmerkung, er mag ein Anhänger der Engländer seyn, wie er will, hätte sich erinnern sollen, daß das Bündniß mit den Königen von Schottland keine größere Erleuchtung bringen kann, als die, welche das Haus Rohann

(n) en juin 1768. Le Tome V. de la Vie des Peres, des Martyrs, & des autres principaux Saints, &c. p. 186. Ouvrage traduit de l'Anglois, & qui se vend à Paris, chez Barbou, Libraire.

Rohan schon zuvor hatte durch die Heurath Johanns I., Vicomte von Rohan, welche ihn machte, zu einem Tochtermanne des Königs von Navarra, Enkels eines unserer Könige, und so nahen Anverwandten der Könige machte, die nach dem Ludwig Hutin regiert haben. Dieser Autor hätte wissen sollen, daß das Haus Rohan fortgefahren hat, in den folgenden Zeiten eben solche Bündnisse mit den Königen von Frankreich zu haben, und daß es sich jederzeit eine Ehre davon machen werde, diese immerdauernde Bündnisse bis auf unsere Zeiten als seine größte Erleuchtung anzusehen.

Eben so wenige Richtigkeit hat die Anmerkung, welche den Gegenstand dieser Betrachtung ausmachet, da der Autor die Zeit bestimmen will, in welcher der heilige Meriadec gelebet hat, sagt er, „daß vor dem zwölften Jahrhunderte kein Vicomte von Rohan in Bretagne gewesen sey.“ Er hätte sagen sollen, und dieses ist die Wahrheit, daß Alain I. Sohn Eudons I., Graf von Porrhoet, der erste war, welcher mit Anfange des zwölften Jahrhunderts den Titel eines Vicomte von Rohan angenommen hat, er konnte sogar beyfügen, ohne die Gränzen seiner Arbeit zu übertreten, daß der alte Autor der Geschichte des heiligen Meriadec (o), der Bischoff von Vanne versichert

(o) Lection von dem heiligen Meriadec, aus einem Lectionenbuche von Vanne gezogen. Der Auszug davon befindet sich in den geschriebenen Büchern des Loibenau in der Bibliotheck der Blancmanteaux. Sehet auch die Memoire des Vicomte von Rohan 1479. gedruckt nach dem

chert, daß dieser Heilige ein Vätter des Vicomte von Rohan, und dieser in gerader Linie von Conan, König von Bretagne, abstammete (p).

Uebrigens, wenn wir den Fehler und die wenige Richtigkeit einer solchen Anmerkung tadeln, welchen man nicht vermuthete in einem Leben der Heiligen zu finden, wollen wir nicht dem Verdienste des Werkes selbst zu nahe gehen, und man wird uns das Ausschweifen gewiß verzeihen, welches es hervorgebracht hat, weil man es bey der Sache, die wir behandeln, nicht als fremd ansehen kann.

Der Herzog Johann V., welcher 1401. in Bretagne zu regieren angefangen hat, da er seine Rede an Alain VIII., Vicomte von Rohan, richtet (q), der ihm beträchtliche Dienste geleistet hatte, sagt ihm: "Lieber Vätter! ich
" bin euch mehr, als einem andern verbunden,
" denn ihr und eure Vorfahren waren mir jederzeit getreu; aber ihr seyd auch dazu verbunden; denn wenn meine Söhne und Brüder
" ohne männliche Erben absterben, würde das
" Herzogthum an euch kommen; denn ihr seyd der
" nächste Anverwandte männlichen Stammes."

Eben dieser Prinz, da er von der Nachfolge in dem Herzogthume, und von dem redet, was die

zweyten Theile der Histoire de Bretagne durch D. Taillandier p. CLXII, Art. VII. und folgenden.

(p) Der Autor der Chronick de St. Brieux eignet dem Hause Rohan eben diesen Ursprung zu. Die Originalschrift ist in der Bibliotheck der Blancmanteaux, und die Abschrift, welche auf Befehl des Herrn Colbert davon genommen worden, in der königlichen Bibliotheck.

(q) Histoire de Bretagne par D. Taillandier Tom. II. supplementeaux preuves p. CCXIX.

die Grafen von Blois wider seine Person unternommen hatten, erklaret (r), " daß es mehr dem " Vicomte von Rohan zukomme, diesen Streit " auszumachen, als denen von Blois, weil die- " se nur von den Töchtern von Bretagne, der " Vicomte von Rohan aber von den Söhnen " dieses Hauses abstammen, wie man gemeinig- " lich sagte.

In dem Jahre 1407., da eben dieser Herzog Johann V., zur Heurath der Margarertha von Bretagne, seiner Schwester und Tochter Johann IV. mit Alain IX. (s) Vicomte von Rohan seine Einwilligung gab, erkannte er die Blutsfreundschaft, welche zwischen den Herzogen von Bretagne, und dem Hause Rohan war.

Alain IX. war ein Enkel Johann I. Vicomte von Rohan, dessen zweyte Gemahlinn, die Prinzessinn von Navarra war, mit welcher er Karl von Rohan, den Stammvater der Linie von Guemene, gezeuget hat, den der Herzog Johann V. in einer gerichtlichen Schrift 1420. erkannt hat, von dem Geblüte, und der Linie der Herzogen von Bretagne zu seyn. (t)

Der Herzog Franz I. da er fühlete seinem Ende nahe zu seyn, und den Streiten und Händeln, welche des Johann von Montfort und Karl von Blois ihrigen gleichten, vorkommen wollte, hat 1430. verordnet, daß Margaretha von Bretagne, seine älteste Tochter, sich mit

(r) Ibid.
(s) Memoires pour servir de preuves à l'Histoire de Bretagne, par D. Morice, Tom. II. col. 784.
(t) Ibid. col. 1040.

Franz d'Estampes, seinem leiblichen Geschwisterkinde verheurathete; und gab den Rath, daß man die Heurath der Maria, seiner zweyten Tochter mit dem ältesten Sohne des Vicomte von Rohan beschloß, weil er derjenige war (u), welcher in ganz gerader Linie von den ältesten Zeiten her aus dem königlichen Stamme von Bretagne entsprossen ist.

Da der König von Schottland, Mutter Bruder der Prinzessinnen Margaretha und Maria von Bretagne, Töchter des Herzogs Franzens I., seinen Nichten das Recht auf das Herzogthum Bretagne erhalten wollte hat er Abgesandte an den König Karl VII. abgeschickt. Dieser Monarch hat dieselben an den Hof des Herzogs von Bretagne Peters II. gewiesen, welcher ihnen geantwortet, daß das Herzogthum den Kindern männlichen Geschlechtes, mit Ausschluß der Töchter gehöre; daß die Prinzessinn Margaretha den Herrn d' Estampes heurathen würde, welcher der Herzog Franz II. gewesen ist; " und was seine andere Nichte an-
" belange, würde er sie nach ihrem Stande mit
" Ehren verheurathen. " (x) Der Herzog hat die Puncten der Heurath dieser Prinzessinn mit dem Vicomte von Rohan den 10. Febr. 1454. zur Richtigkeit gebracht (y). In dem Briefe wird

(u) Les chroniques annales de Bretagne par Alain Bouchard, in fol. en lettres gothiques. Paris 1631. fol. 187. V°

(x) Memoires pour servir de preuves à l'Histoire de Bretagne par D. Morice Tom. II. col. 1625.

(y) Ibid. col. 1768. das Datum von dieser Schrift findet sich auf der Col. 1773. am Ende.

wird gemeldet, daß diese Vermählung in Ansehung des Standes und der Herrlichkeit des Hauses Rohan von dem Herzoge verfüget worden. Die feyerliche Begehung davon ist wegen der Jugend des Vicomte von Rohan und der Prinzessinn Maria bis in das Jahr 1461. verschoben worden.

Der Herzog Artur III. (z), da er befragt worden, wer ihm in der Regierung des Herzogthums nachfolgen sollte, wenn er und sein Neffe, der Herr d'Estampes, ohne männliche Erben versterben würde, hat geantwortet, daß es der vortreffliche Neffe von Rohan seyn würde.

Als der Herzog 1457. (a) bemüßiget war, sich von Bretagne zu entfernen, und zu dem Könige zu begeben, machte er den Vicomte von Rohan zu seinem Statthalter des Herzogthumes. Der Brief, welchen er deßwegen ausfertigen ließ, machet Meldung von seiner großen Gemeinschaft und Verwandtschaft des Stammes, und der blutsfreundschaftlichen Liebe zwischen ihm, und seinem lieben und getreuen Bruder, dem Vicomte von Rohan.

Da der Herzog Franz II. die Erbschaft von Bretagne seinen zwoen Töchtern, Anna und Isabella, zu versichern, das salische Gesetz aufgehoben hat, welches von Johann von Montfort in Bretagne eingeführet worden, hat er seine Töchter für die Erben des Herzogthumes nach seinem Tode von dem Vicomte von Rohan erkennen gemacht; dieß war eine der Bedingnisse von der zwischen ihnen 1485. gemachten Versöhnung:

(z) Hist. de Bretagne, par D. Taillandier Tom. II. Supplement aux preuves, p. CCXX.
(a) Actes de Bretagne Tom. III. col. 485.

hernach bewilligte er dem Hause Rohan mehrere Vorzüge, und in dem den 22. Herbstmonats 1485. ausgefertigten Briefe (b) erkennet er, daß die Herren dieses Hauses zu allen die nächsten Verwandten, und von dem Geschlechte der Könige, Herzogen, und Prinzen von Bretagne entsprossen sind (c).

Der Herzog Johann V. hatte eben diese Sache erkennet, da er dem Karl von Rohan das Recht dem herzoglichen Kreise in dem Parlamente der Nation zu führen bewilligte. Die Bewegursache dieser Gnade war, daß den Herzogen zukömmt, daß sie von denen von ihrem Geblüte und Geschlechte begleitet, und mit Rathe an Handen gegangen werde (d).

Es hatte sich 1451. ein Streit erhoben über den Vorsitz der Stände zwischen dem Vicomte von Rohan, und dem Grafen von Laval. Der Vicomte hat behauptet (e) " daß er wegen sei-
" ner Geburt das Recht des ersten Sitzes habe;
" daß er in gerader männlicher Linie von den
" Oberherren von Bretagne abstamme; daß sei-
" ne Vorfahren die Herrschaft von Rohan als
" eine zu ihrem Unterhalte gegebene gehabt haben;
" daß nach dem Fürsten ihm gebühre, allen an-
" dern weltlichen Herren des ersagten Landes vor-

gezo-

(b) Actes de Bretagne. Tom. III. col. 483. Memoires pour servir de preuves à l'Histoire de Bretagne, par D. Morice, Tom. III. col. 483.
(c) Ibid. Tom. II. col. 1040.
(d) Histoire de Bretagne par D. Taillandier, Tom. II. Supplement aux preuves. Memoires de M. le Vicomte de Rohan en 1479.
(e) CLXI, CLXII, CLXIII, Articles 1, 2, 7, 19, 20, & 24.

„ gezogen zu werden; und daß ihm und keinem
„ andern dieses gebühre, weil er von der männ-
„ lichen Linie des ermeldten höchsten Hauses von
„ Bretagne entsprossen ist; daß sein Großvater
„ Alain, Vicomte von Rohan, Vicomte
„ Rohan, mit Einwilligung der Herzoginn selbst,
„ welche als älteste Tochter von Frankreich regier-
„ te, als der nächste Verwandte der Linie des be-
„ nannten Prinzen, zum Pfleger und Hofmeister
„ ihrer Kinder, und für sie zum General-Lieute-
„ nant gesetzet, und verordnet worden. „

Der Vicomte von Rohan redete damals im Angesichte seines Oberherrn, im Beyseyn, und mit Wissen der Stände und des Kanzlers von Bretagne; nicht allein hat sich wegen dem Ursprunge seines Hauses kein Widerspruch hervorgethan, sondern man sieht seine Worte durch die Aussage der Zeugen bekräftiget (f), unter derer Zahl ist der Herr von Talhouet, welcher bey fünf Herzogen von Bretagne, Johann, Franz I., Peter, Artur, und Franz II. Secretarius gewesen war.

Das, was die Vicomtes von Rohan in verflossenen Zeiten wegen dem Ursprunge ihres Hauses, und wegen der zum Unterhalte (als eine Apanage) genoßenen Herrschaft Rohan behaupteten, haben die Städte von Bretagne zu unsern Zeiten in der 1748. gedruckten, und dem Könige überreichten Bitt- und Erinnerungsschrift gesagt, und unterstützet (g). „ Die Herren von Rohan, sagen die
„ Stände, hatten viele persönliche Vorzüge (der
„ vornehmen Freyherren) da sie als abstammende

(f) Ibid. p. CLXXXVII.
(g) Memoires des Etats de Bretagne au Roi in fol. a Rennes 1748. p. 3.

„ von den Herzogen von Bretagne angesehen wur-
„ den .... Die Herren von Penthievre und
„ von Rohan besaßen die zwo ersten Herrschaften
„ des Herzogthumes, welche denen abgefundenen
„ Herren zu ihrem Unterhalte gegeben werden; und
„ weil sie Prinzen von dem Hause von Bretagne
„ waren, konnten sie durch diese Eigenschaft allein
„ sich ehemals den Stand der vornehmen Freyher-
„ ren zueignen; dieses ist, was 1410. und 1422. hat
„ Gelegenheit geben können, das Land der Vicom-
„ te von Rohan eine Baronney zu nennen, wel-
„ ches ein Theil des Erbes von der Grafschaft
„ Porrhoet, und Porrhoet ein Theil von der
„ Grafschaft Rennes, und von dem Herzogthu-
„ me von Bretagne ist.

So sind die Meynungen beschaffen, welche die Landstände, die Herzogen von Bretagne, die Geschichtschreiber, und die ältesten Urkunden von dem Hause von Rohan vorstellen.

Wenn man von dem Bretagnischen Hofe nach dem französischen geht, sieht man (h), daß das Haus Rohan eben die Vorzüge genießet, welche es bey den Herzogen von Bretagne genossen hatte.

Johann II. Graf von Rohan (i) der älteste seines Hauses, ist unter die Prinzen gesetzt in mehrern gerichtlichen Schriften seiner Zeit. In der Renunciationsschrift, welche die Erzherzoginn bey ihrer Heurath des Königes von Frankreich 1493. ausgestellet hat, ist der Graf von Rohan, von welchem wir reden, nach dem Grafen Angouleme gesetzt, und dem Anton von Luxembourg, Grafen von Brienne vorgegangen. In

(h) Die erste Vereinigung von Bretagne mit der Krone ist geschehen 1491.

(i) Godefroy Vie de Charle VIII. p. 658.

In der Versammlung der zwey und dreyßig Notables (so wurden zu Zeiten Heinrichs III. Königs in Frankreich die Reichsstände genennet) welche den 15. Jänner 1399. zu Nantes wegen geschloßener Friedenshandlung zu Estaples in der Picardie, zwischen Frankreich und England gehalten ward, ist eben diesem Grafen Ludwig von Luxembourg, Graf von Ligny vor, und der Marquis d'Hoqueberg, unumschränkter Graf von Neufchatel nachgegangen (k).

Ingleichem ist der Graf von Rohan in dem Heurathsbriefe Ludwigs XII. mit Anna von Bretagne zwischen die Prinzen gesetzt.

„Die Zeugen sind euch (l) der Herr von Ravenstein, der Prinz von Oranien, der Marquis „von Rothelin, die Grafen von Rohan, von „Guise, von Ligny, von Dunois ꝛc. ꝛc." Der Herr von Ravenstein war aus dem Hause Cleve; der Marquis Rothelin aus dem Hause Hoqueberg; der Graf von Guise war Ludwig von Armagnac, der in der Schlacht bey Cerignoles 1503. geblieben ist; der Graf von Ligny aus dem Reichshause von Luxembourg; und der Graf von Dunois aus dem Hause von Longueville.

Eben diese Zeugen (m) und eben diese Ordnung in der Unterschrift findet sich in einer andern gerichtlichen Schrift von dem Monate Jänner 1498, welche die von Ludwig XVI. bewilligte, und die Freyheiten und Rechte von Bretagne betreffenden Puncten enthält.

(k) Rymer T. XII. p. 706.
(l) Memoires pour servir de preuves à l'Histoire de Bretagne, par D. Morice, Tom. III. col. 815.
(m) Ibid. Tom. III. col. 818.

Bey der Krönung der Herzoginn Anna (n), Gemahlinn Ludwigs XII. hatten die Mademoiselle Anna und Maria von Rohan den Vorzug mit den Prinzessinnen.

Als Claudius von Rohan, Sohn Johann II. Vicomte von Rohan 1501. zum Bischoffe von Quimber erwählet worden, drücket sich Papst Alexander VI. in seinem Schreiben mit diesen richtig aus dem Latein übersetzten Worten aus: " Clau-
" dius Rohan Decan des Bezirkes von Porr-
" hoet des Bischthums von Vanne, zwanzig
" Jahre alt, befördert zu den mindern Kirchendien-
" sten, und von dem Vater und der Mutter her
" aus dem berühmten herzoglichen, gräflichen und
" königlichen Geschlechte entsprossen, ist zum Bi-
" schoffe von Quimper nach dem Tode des Ro-
" berts erwählet worden. 1501. 7. Kal. Jul. "
Nun weis jedermann, daß der Hof zu Rom zu diesen Zeiten, wie er heut zu Tage noch ist, sehr aufmerksam auf alles das war, was mit den Ehrenzeichen und dem Ceremoniel eine Verwandtschaft hat. Folglich ist Claudius von Rohan 1501. als aus einem hohen Hause entsprossen, behandelt, und angesehen worden.

Der Marschall von Gie Peter Rohan, der jüngere Sohn des Hauses, und von welchem die Catharina, Herzoginn von Zweybrück, von der der Herr Fontenay-Marevil redet, in gerader Linie abstammete, als er gesehen, daß unter der Regierung Ludwigs XII. bey den jüngern der vornehmen fremden Häuser, welche sich in dem Königreiche niedergelassen hatten, der Gebrauch eingeführet zu werden anfieng, sich Prinzen zu nennen, ihre Geburt

zu

(n) Hiftoire de Bretagne, Tom. II. par D. Taillandier, supplement aux preves. p. CCLVI.

zu bemerken, hat eben diesen Titel angenommen, und man hat mehrere gerichtliche Schriften, wo er ein Prinz benannt wird.

In dem Heurathsbriefe des Karls von Rohan und der Carolina von Armanac, von dem Jahre 1503. (o), wird der Marschall von Gie, Vater des Karls, trés-haut & puissant Prince, genannt; eben diesen Titel hat er in der Huldigung, (p) welche er in diesem Jahre dem Könige wegen der Grafschaft von Beaufort abgeleget hat; auch wird dieser ihm, und Karl von Rohan, seinem Sohne, in der gerichtlichen Schrift der Lossprechung vonder väterlichen Gewalt ermeldten Karls von Rohan gegeben, vorgegangen zu Lyon den 31. Jänner 1503 (q).

Man sieht auch, daß der Marschall von Gie, und die Margaretha von Armanac, seine Gemahlinn mehrmalen (r) trés-hauts & trés-puissans Prince & Princesse in dem Proceß genannt werden, welchen sie wider den außer der Ehe erzeugten von Armanac geführet haben.

In den Schriften des Criminal-Processes, welchen die Königinn Anna wider den Marschall von Gie erreget hat (s) wegen dem kostbaren Hausgeräthe,

(o) Production au Procés entre Messieurs de Rohan & Messieurs de Chabot, en 1704.
(p) Ibid. (q) Archive de Soubise.
(r) Man. de la Bibl. du Roi Tom. LXIV. von dem Jahre 1503 bis 1509. N.° 228. von dem Herrn Abte Salier, königlichen Bibliothekarius, gegen dem Originale gehalten.
(s) Pieces du Procès criminel de Pierre Rohan, Marechal de Gie, en 1504. ist gegen dem in der königlichen Bibliotheck befindlichen Exemplar gehalten worden. Vol. in fol. man.

No.

räthe, welches sie zur Zeit einer gefährlichen Krankheit König Ludwigs XII. nach Bretagne schickte, und der Marschall bey der Ueberfahrt über die Loire anhalten ließ, findet man gleichfalls, daß er öfters trés-haut, trés-puissant Prince genañt wird.

Nicht allein nimmt er sich diesen Titel heraus, sondern der Kanzler von Bretagne giebt ihm entweder denselben, oder gestattet, daß man ihm diesen in seiner Gegenwart giebt, ohne zu fürchten der Königinn (t) Anna zu misfallen, welche den Untergang des Marschalls von Gie fest beschlossen hatte.

Der königliche Procurator bestreitet dem Beklagten den Titel eines Prinzen nicht, obschon er ihm den Titel eines Herzogs von Nemours bestreitet, weil der Marschall von Gie diese Landschaft wegen seiner Gemahlinn besaß. Gleichwohl hat man mehrere unverwerfliche gerichtliche Schriften und Originalbriefe von Ludwig XII., welcher dem Marschalle von Gie den Titel seines Vätters, Herzog von Nemours, und Pair von Frankreich giebt; ein Titel, welcher damals nur denen, welche von den vornehmsten Häusern entsprossen waren, gegeben worden. Heinrich II. war der erste von den Königen von Frankreich, welcher den Titel eines Herzogs und Pairs von Frankreich (u) denen gegeben hat, die von Geburt keine Prinzen waren.

Eben

No. 8357. 12. fol. 37. V° lig. 9. 40. V° lig. 7. 429. V° lig. 12, & 13. Ebenmäßig gegen dem Originale, welches sich in der Rechnungskammer zu Nantes befindet, gehalten worden.

(t) Ibid. fol 419. No. lig 12.

(u) Der Herr von Montmorency war der erste Edelmann, welcher 1551. zum Herzoge und Pair gemacht worden.

Eben so wenig ist die Würde eines Prinzen streitig gemacht worden, als der Marschall von seinen Richtern befraget, erklärt, daß er von Prinzen abstamme(x).

In der chronologischen Geschichte der Erzbischöfe zu Lyon (y), wird Franz von Rohan, welcher zu diesem Erzbischthume gelanget ist, der Sohn des Prinzen, Marschalls von Gie, genannt; und in der Geschichte des P. de St. Aubin von der Stadt Lyon (z) wird gemeldet, daß dieser Erzbischoff von den Herzogen von Bretagne entsprossen ist.

Als dieser Erzbischoff 1536. zu Paris gestorben, haben die Verwandten zu dem Leichbegängniße das Parlemens eingeladen (a). Dieses hat geantwortet, " daß der Hof die Ehre gerne zugestehen würde, welche er gewöhnlich den Prinzen und Großen des " Königreiches erzeiget." Die Herren de Sainte-Marthe melden eben diese Worte der aus den Parlementsregistern gezogenen Antwort.

Der Autor der Geschichte des Bischthumes von Lyon sagt (b), " daß der versammelte Parlementshof einem Todtenamte zu Paris beygewohnet habe, wie es für die Prinzen zu geschehen pfleget.

Eben diese Titel und Namen sind schon den andern Linien des Hauses Rohan gegeben worden.

Man

(x) Pieces du Procès criminel de Pierre de Rohan, Marechal de Gie, en 1504. fol. 348. V° lig. 14. & 15. Memoire pour servir a l'Hist. de Bretagne, par D. Morice Tom. 3. col. 874.

(y) Auctore Patre Severtio. in 4to. Lugduni, 1607. p. 136.

(z) Hist. de la Ville de Lyon, par le Pere de St. Aubin, in fol. Lyon 1666. Partie 4. p. 205.

(a) Gallia Christi, in fol. Paris; edition de 1656. Tom. I. p. 332.

(b) Hist. Ecclesiast. au Diœcese de Lyon, par Jean Marie de la Marre, in 4. Lyon 1671. p. 203. & 204.

Man hat davon die Beweise in der Person des Claudius von Rohan, Bischoffs von Quimper, gesehen; und der Graf von Rohan, welcher ein Vätter des Marschalls von Gie war, befindet sich unter der Zahl der fremden Prinzen der Regierung Ludwigs XII sowohl als die Mademoiselle Anna und Maria von Rohan, welche den Vorzug der Prinzessinnen bey der Krönung der Königinn Anna hatten.

Bey dem Einzuge König Ludwigs XII. in Paris ist Karl von Rohan, Graf von Guise, gleichfalls von der Zahl der Prinzen, welche diesem Gepränge beygewohnet haben (c); er hat eben diesen Vorzug bey dem gehaltenen Thurnier bey dem Einzuge Franzens I. in Paris (d).

Die minderjährigen Prinzen von Rohan hatten unter der Regierung Franzens I für eine Obervormünderinn die Schwester dieses Monarchen (e). Sie gab sich selbst die Mühe dieselben in Bretagne zu besuchen, wovon sie an den Hof des Königes von Navarra geführet worden. Weil sie da in der protestantischen Religion erzogen wurden, so hat sie dieses, und die Partey, welcher sie anhiengen von dem Hofe entfernet: indessen, wenn sie da erschienen sind, genossen sie den Titel und Vorzug, in deren Besitz ihr Haus war.

Renat I. Vicomte von Rohan ist unter den Prinzen genañt, und für einen solchen erkañt, in dem ge-

(c) Cérém. François, par Godefroy, in fol. Paris 4649. Tom. I. p. 233. & 240. (d) Ibid. p. 265.
(e) Gegen dem Original gehaltene Copeyen des Archivs von Soubise von mehrern Acten diese Vormundschaft betreffend, von dem Könige Franz I. der Prinzessinn, seiner Schwester, und Anton

gedruckten Berichte von dem Einzuge König Heinrichs II. in Paris in dem Jahre 1549 (f).

Die Francisca von Rohan, Tochter Renats I., hatte, wie wir oben gemeldet haben, an dem Hofe der Catharina von Medicis, das Tabouret und Ehren, welche den Prinzessinnen zustehen.

Catharina von Parthenay, Wittwe Renats II. Vicomte von Rohan, welcher sie unter der Regierung Heinrichs III. 1575. geheurathet, hatte eben diese Vorzüge; und in dem Briefe, welchen wir nach dem Spenerus angeführet haben, ersieht man, daß das ganze Haus von Rohan eben diese Ehren genoß.

Eine gleiche Anmerkung haben wir gemacht wegen der Eleonora von Rohan der ersten, und Francisca von Laval, der zweyten Gemahlinn Ludwigs VI. Prinzen von Guemene, welche, ohne Herzoginnen zu seyn, unter der Regierung Karls IX. und Heinrichs III. das Tabouret hatten.

Da Karl IX. 1570. die Landschaft von Guemene in ein Fürstenthum erhob, (g) sagt, daß "es geschehe, damit es mit dem Stande des Ludwigs von Rohan, und seiner Vorfahren und der Herrlichkeit seines Hauses übereinstimme.

Vermög des Archivs von Soubise hat in dem Jahre 1582. Heinrich IV mit dem Renat, Vicomte von Rohan, wegen Ergänzung der Theilung

Anton, dem Könige von Navarra, wovon die Originalen auf dem Schloße zu Blaini in Bretagne sind.

(f) Cérém. François, par Godefroy. T. I. p. 867.
(g) Mem. pour servir de preuves à l'Hist de Bretagne, par D. Morice, Tom. III. col. 367.

lung Richtigkeit gemacht. In dem Vergleiche wird dieser **Vicomte** allezeit très-haut, tres-puissant **Prince** genannt.

Eben allda findet man, daß **Heinrich** III. 1588. in seinen Schreiben von der Erhöhung der Grafschaft **Montbazon** in eine herzogliche **Prairie**, zu erkennen giebt, daß „es eine sattsam bekannte und „merkwürdige Sache ist, daß das Haus von Rohan, welches von dem ersten Könige abstammet, „sobald als der Name der Landschaft entsprungen, &c.

Da er Herr de **Thou** den, nachdem Tode Heinrichs III. gemachten Vertrag zwischen den Prinzen und großen Herren, **Heinrich** IV. zu erkennen, erzählet, setzet er den **Ludwig** von **Rohan**, Herzog von **Montbazon**, in die Zahl der Prinzen, nach dem Prinzen **Conty**, Herzog von **Montpensier**, Herzog von **Longueville**, und den Herzog von **Piney**, uns dem römischen Reichshause von **Luxemburg**; und er sagt, daß der Herzog von **Epernon**, aus dieser Ursache, nach ihm zu unterschreiben einwilligte, aber verweigerte dieses nach den Marschallen d'**Aumont** und von **Biron** zu thun, welche ihm vorgehen wollten, (h) weil der Vertrag in der Armee gemacht, und unmittelbarer Weise nach den Häusern der Prinzen unterschrieben worden, post domos Principes.

Als die Königinn **Ludovika** im Gepränge dahin gieng, von **Heinrich** IV. Gerechtigkeit wegen dem Meuchelmorde **Heinrichs** III. zu begehren, ist ihre Schleppe von der **Catharina** von **Rohan**, (i) nach

(h) Hist. de Thou, in 4. La Haye 1740. Tom. VII. p. 537.

(i) Hist. genéal. des Maisons de Porrhoët & de Rohan, par Morice, in fol. Tom. I. p. 62. manusc.

nach der Herzoginn von Pfalzzweybrück, mit der Madame und Mademoiselle von Nevers getragen worden.

Bey der Salbung und Krönung Heinrichs IV. welche zu Chartres vorgenommen worden, hat Herkules von Rohan die Krone getragen(k); die Frau von Rohan, obwohl sie keine Herzoginn war, hatte bey dem königlichē Gastmahle den Sitz nach der Prinzessinn von Conty, vor der Herzoginn von Retz.

In dem Jahre 1599. bey dem Verlöbnisse der Schwester Heinrichs IV. hat die Frau von Rohan auch den Rang unter den Prinzessinnen gehabt (l).

Der Herzog von Montbazon (m) hatte 1600. bey der Vermählung Heinrichs IV. in der Stadt Lyon den Rang mit den fremden Prinzen.

1601. ist wegen der Heurath des Herzogs von Rohan mit der Tochter des Königes von Schweden gehandelt worden, und er schickte deßwegen zu ihm den Herrn Dubreuil. In den Schreiben, welche diese Heurath belangen (n), wird der Herzog von Rohan von dem Könige jederzeit trés-illustre Prince genannt.

In einer Antwort (o), welche der Erzherzog Leopold dem Herzoge von Rohan den 25. April 1632. gegeben hat, wird er trés excellent Prince

&

(k) Cérémon. Francois, par Godefroy, in fol. Paris 1649. Tom I. p. 379. 387. 395. 396.
(l) Ibid. Tom. II. p. 49.
(m) Ibid. p. 54.
(n) Nach einer Copey, welche auf dem Schloße Josselin hintergelegt worden; sie ist in der geschriebenen Geschichte des Hauses Rohan T. II. p. 954.
(o) Le Mercure francois. Tom. XVIII. p. 165.

& bien aimé Oncle genannt. Es war damals der Gebrauch, wann die Prinzen des Hauses Oesterreich an einen in Jahren ältern Prinzen schrieben, sie ihm bien-aimé Oncle, und den jüngern den Titel Neveu gaben.

In dem Jahre 1602. hat man mit Bewilligung des Königes wegen der Heurath der Catharina von Rohan mit dem Herzoge von Pfalzzweybrück gehandelt. In dem Heurathsbriefe wird Renat Vicomte von Rohan, der Vater der Catharina trés-haut, trés-puissant & trés illustre Prince, und seine Tochter Princesse genannt. (p) Dieser Vertrag, wie in dem Archiv von Soubise zu ersehen, ist von dem Könige den 18. Jänner 1603. und den folgenden 18. Hornung von der Catharina der einzigen Schwester des Königes bestättiget worden.

In den gerichtlichen Schriften, welche mit diesem Heurathsvertrage einige Verknüpfung haben, finden sich eben diese Titel, das ist, in denen von dem Herzoge und der Herzoginn von Zweybrück der Herzoginn von Rohan und ihrem Schwager eingeschickten Vollmachten.

Als 1603. Heinrich IV. die Vicomte von Rohan zu einer herzoglichen Pairie erhob, (q) sagt er, daß es „in Ansehung des großen und berühmten Vorzuges geschehe, welche die Herren von „Rohan jederzeit hatten, sowohl bey den Königen

(p) Copeyen, welche gegen ermelder Bestättigung Heinrichs IV. und seiner Schwester gehalten worden, und andere daher gehörige Schriften.

(q) Hist. manusc. de la Maison de Rohan par D. Morice, Tom. III. p. 985.

„gen von Frankreich und den alten Königen und „Herzogen von Bretagne.„

Der P. Dupas, welcher in der Geschichte von Bretagne besondern Fleiß angewendet, hat 1619. ein Werk von der Genealogie der vornehmen Häuser dieses Landes herausgegeben, wo er sich mit diesen Worten ausdrücket: „Was die Graf„schaft Porrhoet anlangt, werden wir anderswo „sehen, in dem Kapitel der Nebenlinien dieser „Grafschaft, welche von andern Prinzen besessen „worden, die nicht von der Linie oder dem Stam„me der Grafen von Penthievre waren.„

Da Ludwig XIII. 1626. die Baronney von Fontenay zu einer herzoglichen Pairie erhob, redet von dem Hause Rohan, (r) wie die Könige seine Vorfahren, und erkennet ihr Nachkommen von den Oberherren von Bretagne abstammend.

Die Heurath der Margaretha von Rohan, mit dem Grafen von Chabot, hat 1645. eine neue Gelegenheit gegeben, die Vorzüge zu erhalten, welche das Haus Rohan genoß. Der König ließ deßwegen einen Gnadenbrief in nachfolgenden Worten ausfertigen.

„Heut den fünf und zwanzigsten May 1645. als „der König zu Paris war, und die guten und löbli„chen Eigenschaften, welche sich an der Fräulein „Margaretha von Rohan finden, besonders ih„re Tugend und vornehme Geburt, hat ihr, auf Er„innerung der Königinn Regentinn, seiner Mut„ter, dieses Zeugniß seiner Neigung geben gewollt, „daß im Falle sie sich mit dem Grafen von Chabot

(r) Lettre d'erection de la Baronnie de Fontenayen Duché-Pairie.

„verheurathen wird, wie sie verlanget, ihr Vor„zug und Würde einer Prinzessinn ihr vor„behalten sey, sogar das Einfahren mit der Kut„sche in das Louvre, das Tabouret vor dem Kö„nige und der Königinn, nebst allen andern Vortheilen und Vorzügen, die sie zuvor genossen hat, und „dermalen genießet; zu dessen Versicherung, hat „besagte seine Majestät mir befohlen gegenwärtigen „Gnadenbrief auszufertigen, welchen sie mit eigner Hand hat unterschreiben gewollt, und daß es „von mir ihrem Rathssecretarius des Staates, und „ihrer Befehle und Schatzkammer unten unterschrieben werde. Unterschrieben Louis, „und mehr unten de Lomenie. (s)„

In dem Heurathsbriefe dieser Margaretha (t) und des Grafen von Chabot, welcher eben dieses Jahre gemacht, und von dem Könige, der Königinn, den Prinzen und Prinzessinnen von Geblüte unterschrieben worden, hat die Margaretha von Rohan den Titel trés haute & trés-puissante Princesse.

Unter der Minderjährigkeit und in den ersten Jahren des Lebens und der Regierung Ludwigs XIV., ist in dem Jahre 1648. die Baronney Fontenay von neuem in eine herzogliche Pairie erhoben worden, weil der Herzog von Rohan ohne männlichen Erben verstorben ist. Der König, in seinem Erhöhungsschreiben, erkläret, daß (u) „ seine vor„tref-

(s) Archiv von Soubise.

(t) Hist. manusc. de la maison de Rohan, par D. Morice, Tom. II. p. 1009. wo sich ein Auszug von besagtem Vertrage befindet.

(u) Ibid.

„ trefflichen Vorfahren, welche die Baronneyen von „ Rohan und von Fontenay in herzogliche Pai„ rien erhoben hatten, wohl unterwiesen waren, daß „ das berühmte Geschlecht von Rohan eines der er„ sten, und vornehmsten nicht nur von Bretagne „ und Frankreich, sondern eines der Ansehnlichsten „ von ganz Europa war; gleichwie es von den al„ ten Königen von Bretagne entsprossen, und wo„ von die Nachfolge der Vicomte von Rohan „ allezeit das Ansehen behauptet, und der die Her r„ lichkeit der Unumschränkten, und der mächtigsten „ Häuser der Christenheit beybehalten hatte.„ Diese Gnade ist mit Rathe der Königinn Regentinn, der Prinzen und Prinzessinnen bewilliget worden.

Aus allen Beweisen, und aus allen Dingen, welche vor der Zeit geschehen sind, wo der Herr von Fontenay-Marevil soll geschrieben haben, (x) folget, daß er von dem Hause Rohan nur nach gemeinem Hörensagen, und nach unbeständigen und ungewissen Gerüchten geredet hat, welche die Eifersucht ausgestreuet, und er gar nicht ergründet hatte; daß wenn er sich in den gerichtlichen Schriften und Urkunden Rathserholet hätte, welche der erste Grund und die einzige Stütze aller historischen Wahrheiten sind, würden selbe ihn belehret haben, 1. daß das Haus Rohan zu allen Zeiten die Ehre des Tabouret genossen hat; 2. daß in dieser Betrachtung niemals ein Unterschied in den Linien des Hauses Rohan gewesen ist, noch einer hat seyn können, weil ihm dieser Vorzug von den Königen

(x) Man hat oben gesehen, daß der Herr Fontenay Marevil 1665. gestorben ist.

wegen ihrer Geburt zugestanden worden; 3. daß weder die Gräfinn von Rochefort, Anna von Rohan, noch Maria von Rohan, die Gemahlinn des Herrn von Luynes, das Tabouret der Gunst und dem Ansehen dieses Favoriten Ludwigs XIII. zu verdanken hatte; 4. daß wenn man ihm das, was er sagt, ohne davon einen Beweis von dem Marquis de Marigny und seiner Gemahlinn beyzubringen, eingestehen würde, man keine Folge wider die Rechte des Hauses von Rohan daraus ziehen könnte. 5. Daß die Vermählung der Catharina von Rohan mit dem Herzoge von Zweybrück, aus dem Hause Pfalz, weder die Gelegenheit noch die Bewegursache war, daß ihr das Tabouret von Heinrich IV. bewilliget worden, weil es erwiesen ist, daß ihre Mutter dieses unter der Regierung Heinrichs III. genoß, und daß es nicht weniger gewiß ist, daß alle Frauen aus dem Hause von Rohan, ohne Herzoginnen zu seyn, und ohne einen besondern Gnadenbrief zu haben, es jederzeit genossen hatten, wenn man bis in die Regierung Heinrichs II. hinaufgehet, welches scheint die erste Zeit zu seyn, von dem Unterscheide des Tabouret an dem Hofe der Königinn Catharina von Medicis, nachdem sie die vornehmsten Frauen zu sich berufen hatte, und dieselben sitzen ließ. 6. Daß die Vergleichung zwischen den legitimierten Bastarten von Frankreich, und der Catharina von Rohan, in Ansehung des Gebrauches des Tabouret, ohne einige Bestimmung ist; 7. daß die Ehre, nahe Verwandten Heinrichs IV. zu seyn, den Prinzen von Rohan den Unterscheid, welchen es da betrifft, nicht verschaffet hat, weil sie, durch die so oftmals wiederholten Bünd-

nissen

nissen, eben die Ehre und Vortheile mehrere Jahrhunderte, vor der Regierung dieses Monarchen gehabt haben; Endlich 8. erweiset nichts mehr, wie wenig der Herr von Fontenay-Marevil in der Sache, wovon er redet, unterwiesen war, als das, was er erzählet, wenn er sagt, daß Heinrich IV. das Tabouret der Catharina von Rohan geben ließ, zu zeigen, daß sie eine Prinzessinn war, da er in so vielen öffentlichen und gerichtlichen Schriften, welche wir angeführet haben, entdecken konnte, daß die Herren von Rohan, und besonders Peter von Rohan, der Marschall von Gie genannt, von welchem die Catharina von Rohan, Herzoginn von Rohan, in gerader Linie abstaminete, wie wir angemerket haben, die Titel und Ehrenzeichen der Prinzen schon zur Zeit der Könige Ludwigs XIII. und Franzens I. hatten, welches die erste Zeit ist des Unterscheides und der bewilligten Vorzüge der vornehmen Häuser, welche sich an den französischen Hof angehängt haben.

Wir enden diese Anmerkungen, und sagen, daß wenn es gewiß und unwidersprechlich ist, wie man gezeigt hat, daß das Haus Rohan in dem Königreiche den Titel und Vorzug eines Prinzen unter den Königen, den Vorfahren Seiner Majestät, gehabt hat, so ist nicht weniger gewiß, daß es eben diesen Titel und Vorzug heut zu Tage hat; man kann keinen ehrwürdigern und glaubwürdigern Beweis beybringen, als den, welchen der Bestallungsbrief eines Marschalls von Frankreich, für den Herrn Prinzen von Soubise enthält, worinnen der König sich mit diesen Worten ausdrücket, wie in dem Archiv von Soubise zu ersehen ist.

„Wir haben uns um so williger entschlossen (sagt „dieser Monarch, da er von dem Prinzen von Soubise redet) auf eine herrliche Weise zu erkennen zu „geben, das Vergnügen, welches wir von seiner Aufführung, und die Hochschätzung, die wir für ihn haben, da er mit seinen persönlichen Eigenschaften „vereiniget, aus einem Hause entsprossen zu seyn, „welches seit mehr Jahre hunderten den Diensten „unsrer Krone sich gewidmet hat, und welches, sowohl wegen seinem Ursprunge, als seinen Bündnissen, die es nicht allein mit dem königlichen Hause „von Frankreich, sondern auch mit allen vornehmen Häusern von Europa geschlossen hat, von „den Königen, unsern Vorfahren, und von uns „würdig befunden worden; in unserm Königreiche, „des Titels, Vorzuges, und Standes eines Prinzen „und der Ehren zu genießen, welche die andern „Prinzen geniessen, welche aus vornehmen Häusern „entsprossen sind, und in Frankreich sich niedergelassen haben. Da er nun in die Fußstapfen seiner „vortrefflichen Vorfahren eintritt, und unser ermelter Vätter sich allezeit beeifert hat, uns Zeichen „seiner Ergebenheit und seiner Treue zu geben. ꝛc.„

Dieser Bestallungsbrief ist von 19. October 1758.

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bauer

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Griffet, Henri,

Heinrich Griffet, aus der Gesellschaft Jesu, Ihro allerchristlichsten Majestät ordentlichen Hofprediger, Anweisung das Wahre in den Geschichten zu ergründen

Augsburg 1773

H.un. 226
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031910-7
VD18 12444243